This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 07595043 0

Fessler's

sämmtliche Schriften

über

Freymaurerey.

Wirklich als Manuscript für Brüder.

Berlin, 1801.

17

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
6041358
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
B 1951 L

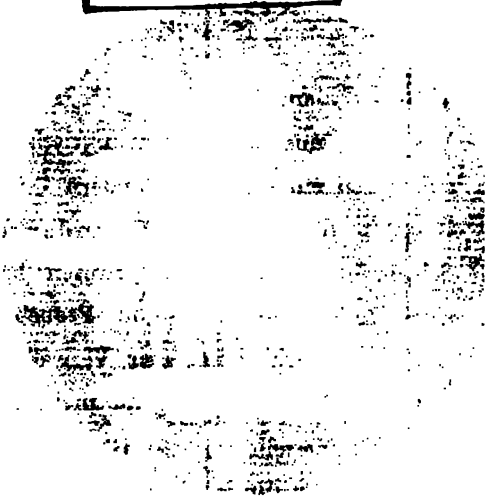

Vorerinnerung.

Was auf dem Titelblatt steht, ist reine Wahrheit; nur durch unmaurerische Gesinnungen eines oder des andern Bruders ist es möglich, dass ein Fremder diese Schrift in die Hände bekommen kann. Correktur- Schmutz- und Probebogen sind sämmtlich in meiner Verwahrung; gegen das Nachschiessen und mehr drukken, als bestellt worden ist, hat mich ein von dem Buchdrucker ausgestellter, von ihm und allen seinen Leuten unterschriebener Revers gesichert. Die wich-

tigern Stellen sind mit Chiffern, und zur Auflösung derselben nur die Zeichen gedruckt. Die Bedeutung wird sich jeder Bruder, nach der Anweisung, die ich allen Logenmeistern mitgetheilt habe, gefälligst selbst zu den Zeichen beyschreiben. Mit Fleiss habe ich zu dem Schlüssel das Quart-Format gewählt, und ich bitte sämmtliche Brüder inständigst, denselben dem Buche nicht beybinden zu lassen. Wo nun alle diese Vorsichtsmassregeln vergeblich wären, dort dürfte es wohl auch keine Loge hindern können, dass ein solcher Bruder sich nach und nach das Ritual aus dem Gedächtniss zusammen schriebe, und es Fremden vorlegte.

Ich habe den Brüdern die Mittheilung der Resultate meiner Erfahrungen versprochen; und ich glaube, Wort gehalten

zu haben. Sind Sie damit zufrieden, so will ich es versuchen, ob ich in Zukunft noch zur Ablielfung eines anerkannten maurerischen Bedürfnisses, unter dem Titel:

Kritische Geschichte der Freymaurer-Brüderschaft in Deutschland mit Bemerkungen über den Zustand derselben im Auslande und über die verschiedenen Logen-Systeme;

einen befriedigenden Beytrag liefern könne. Mit den dazu nöthigen Materialien, Acten und Documenten bin ich reichlich versehen; da aber auch diese Schrift ein ausschliessendes Eigenthum der Freymaurer-Brüderschaft bleiben sollte, so müsste ich gleichfalls den Weg der Pränume-

ration einschlagen, wozu ich die nähere Anzeige künftige Johannis circuliren lassen werde.

Berlin, den 14. April 1801.

Fessler.

Inhalt.

Versuch eines allgemeinen Maurer- und Logenrechtes.

Einleitung. - - - S. 3

Absolutes Maurer- und Logen-Recht.

I. Freymaurerey. - - — 18
II. Freymaurer - Brüderschaft. - — 25
III. Vereinigungs - Vertrag. - — 25
IV. Verfassungs - Vertrag. - — 30
V. Unterordnungs - Vertrag. - — 32
VI. Verhältniss der Brüderschaft zum Staate. - - - — 36
VII. Maurerische Social - Gewalt. — 38
VIII. Rechte und Pflichten der Mitglieder. - - — 41

Bedingtes Maurer- und Logen-Recht.

I. Freymaurer - Logen. - — 48
II. Logen - Regierung. - — 53
III. Mutter- und Tochter - Logen. — 66
IV. Verhältniss der Logen gegeneinander. - - — 70
V. Maurerische Gesetzgebung. - — 74
VI. Maurerische Rechtspflege. - — 82

Abhandlungen.

I. Ueber maurerische Publicität. S. 87
II. Gründe, die Freymaurer - Brüderschaft zu beschützen. — 129
III. Beförderung der Selbstkenntniss in der Freymaurer - Brüderschaft. — 165
IV. Der Beruf des Freymaurers. — 189
V. Die Freymaurer - Logen, was sie sind, und was sie seyn sollen. — 217

Reden.

I. Erste Stiftungsfeyer der Gr. Freym. Loge R. Y. z. F. — 253
II. Die Constitution der Gr. Loge R. Y. z. F. — 287
III. Der weise Gebrauch der Zeit. — 312
IV. Die letzte Stunde des 18ten Jahrhunderts. — 327

Briefe.

1ter Brief. } — 365
2ter Brief. } — 415
3ter Brief. } meine maur. Laufbahn. — 442
4ter Brief. } — 455
5ter Brief. Anweisung zum Studium der Freymaurerey. — 477

Verzeichniss

der Br. Br.,

welche auf diese Schrift pränumeri[rt]
haben.

S. K. H. Br. August Friedrich, Prinz vo
Grofs-Britannien . . 10 Exemp
S. H. F. D. Br. Carl, Landgraf zu Hesse
Cassel, K. Dän. Feldmarschall, Statth
ter des Herzogth. Schleswig und Hol
stein etc. . . . 10 Exemp
S. H. F. D. Br. Carl Ludwig Friedrich
regier. Herzog zu Mecklenburg-Strelitz
K. Grofsbr. Feldmarschall etc. 1 Exempl
S. H. F. D. Br. Ludwig Friedrich, re
gierender Fürst zu Schwarzburg-Rudol
stadt. . . . 1 Exempl
S. H. F. D. Br. Carl Günther, Fürst vo
Schwarzburg-Rudolstadt. 1 Exempl
S. H. F. D. Br. Carl Alexander, Fürst vo
Thurn und Taxis . . 1 Exempl

Altenburg. □ Archimed. z. d. 3 Reisbr. Br. Br. Schönherr, Kaufmann. Möller, Kaufmann. . . . . 3 Exempl.

Berlin. Der In. Or. d. Gr. Freym. Loge R. Y. z. Fr. 100. — die Gr. Nat. Mut. Loge z. d. 3 Weltkugeln 10. Br. Br. Adler, Baumeist. Alberts, Hausbesitzer. b. J. M. der verwittw. Königinn. Aldefeld, Kaufm. Andre, Kanz. Dir. Auerhahn, Kaufm. Bars, Feldj. b. re't. C. Basset, Kaufm. Benecke, Banquier. Behrend, Apothek. Blumenthal, Hofrath. Böhm, Kaufm. Böhme, Kaufm. Bratring, geh. Secr. Braun, Buchhändler. Braunsberg, Acciseoffic. Bredow, Ober-Hofapothek. Bülow, Prediger. Buchholz, Just. Rth. Buddée, Zeughauptm. Charrier, Kaufm. Christian, Kaufm. Clavin, Kr. Rath. Darbes, Portraitmahler und Profess. Delattre, Kr. Rth. Döring, Kr. Rth. Dracke, Stadt-Rath. Dubois, Kr. Rth. Eysenhardt, Kaufm. Felix, Kaufm. Fischer, Hof-Rth. Freyschmidt, Kaufm. Frick, Stabschir. Gaillard. Godet, Jouvel. Grattenauer, Just. Commiss. Gründler, Gild. Secret. Grust, Kaufm. Hausmann, Apoth. Heintz, Kaufm. Hellming, Apoth. Helling, Dr. Med. Hempel, Dr. Med. Herbst, Predig. Hermes, Kr. Rth. Hey, Geh. Kr. Rath. Himmel, K. Cap. Mstr. Hurka, K. Kammer-Sänger. Imberg, Kaufm. Jouanne sen. Kaufm. Karsten, Ob. Brg. Rth. Keibel, Kaufm. Kefsler jun., Kaufm. Klein, Geh. O. Trib. Rth. Köhler, Just. Rth. Kolscher,

Ob. Prov. Commiss. Krause, Ob. Just. Rth. Küster, Kr. Rth. Labaye, O. A. und Z. Rth. Labry, Kaufm. Langheinrich, Post-Secret. Lehmann, Gen. Acc. und Z. Inspector. von Liebermann, Major. Lindecke, Dr. Med. Le Sage, Kaufm. Lischke, Kaufm. Maurer, Buchhdlr. Marmalle, Frz. Sprachl. Maybring, Münz-Cass. Meddihn, Kr. Rth. v. Möller, Obr. Lieut. Möller, Kaufm. Morgen, K. Feldj. b. reit. C. Natorp, jun. Ob. Buchh. Nitze, Kaufm. Ortlöpp, Jouvelier. Oerl, Ob. Chir. Petzke, Ob. Prov. Commis. Pieper, Banco-Cass. Rettcher, Münz-Rend. Riedel, Geh. Ob. Baurath. Röver, Kaufm. Salzenberg, Kaufm. Saltzmann, Hofr. Saltzmann, jun. Buchh. Susse, Zeuglieut. Schaffer, Chirurg. Schwartze, Kaufm. Schlegel, Münz-Direct. Schuhmacher, D. J. Sen. Vic. a. h. Pet. in Lübeck. Schmidt, Kaufm. von Sellentin, Geh. Leg. Rth. Seiler, Ober-Feldjäg. b. r. C. von Sergejeff, russ. Kais. Obrister. Seidel, Musicus. Siebmann, Geh. Leg. Rth. Soyaux, Ob. Accis. und Z. Rth. Stöber, Kaufm. Tismar, Geh. Ob. R. Rth. a. Streicher, Chirurg. Strempel, Ober-Lotterie-Einnehm. Stropp, Ob. Amtm. Viewcg, Buchhandl. Vogel 4. v. Voigt, Capitain. Weber, Kaufm. Wendt, Baumeist. Wesenberg, Kaufmann. Wentzlow, Kaufm. Weyland, Rathsmaur. Mstr. Willm, Kaufm. v. Wilke, Artiller. Lieut. Wiesemayer, Posament. Lieferant. Winkelmann K. Rth. Wolff, Kaufm. Zander, Kaufmann. Zehender, Kaufm.

Bayreuth. Loge zur Sonne 60. Br. Br. Claus, Zuchth. Oekonom. Daig, Land. Cam. Rth. Fischer, K. K. Reichs-Postmeist. von Hanstein, Major. Heerwagen, Reg. Referend. von Herwath, Hauptmann. v. d. Kettenburg, wirkl. Geh. Rth. v. d. Kettenburg, Geh. Rth. und Hofrichter. Graf König. Landgraff, Kr. Rth. von Lowtzow, Hauptmann. von Merklin, Hauptmann. Meyer, Reg. Chirurg. Graf Monts, Lieuten. Oertel, Hofgärtn. Philippi, Regier. Director. Riedel, Bauinspect. Schunter, Kr. Rth. Syberg v. Voerde, Hauptm. Stadler, Stadt-Cant. und Lehrer a. Semin. Strauss, Hofcondit. von Voelderndorf und Waradein, Regier. Präsident und Landrichter. Volkwien, Hof-Cammer-Rth. von Walter, Lieutenant. Witte, Ober-Commissar. . . . . 84 Exempl.

Cassel. Drey Br. Br. . . 3 Exempl.

Güstrin. Br. Br. Albrecht, A. u. Z. Rth. Baumann Justitiarius. Buscheck, Rendant. v. Helmrich, Capitain. Hörnigke, Hoffisk. Hof- und Sdt. Richt. Köppel, Prediger. Michaelis, Just. Commiss. Rth. u. Stdt. Synd. Rouquette, Kaufm. Rudolphi, Kaufm. Schmidt, Camm. Secret. und Fisk. Selle, Assessor und Stadt. Chirur. Timme, Kriegs-Rth. Trowitsch, Hofbuchdr. Wahrenberg, Kaufm. . . . . 14 Exempl.

Charlottenburg. Br. Br. Philippi. Geh. Secret. 6. von Bessel, Lieuten. und Magaz. Rendant. Gerike, Ob. Chirurg. in

Spandau. Sydow, Polizeyburg. Meister und Justitiar. . . . . 9 Exempl.

Danzig. Die Loge zur Einigkeit 45. Br. Br. Aegidi, Kr. Rth. und Gouv. Audit. Angers, Zoll-Cassen-Controll. Antoni, Kaufm. von Benningen, Kaufm. Bergen, Kaufm. Bette, Prediger in Stolzenberg. Blume, Med. Dr. Dallmer, Kaufm. Dallkowski, Kaufm. Dinnberg, Kaufm. Dinnies, Kaufm. Dirksen, Kreis-Just. Richter. Dingey, Lieut. und Servis-Cass. Controlleur. Duisberg, Cand. Theolog. Ellerwald, Kaufm. Engwers, Schiffs-Capit. Garben, Kaufm. Hindenburg, Getreide-Makler. Hoehnke, Kaufm. Houwens, Kaufm. Jantzen, Admiralit. Secr. Kahlen, Kaufm. Kruckenberg, Apoth. Kühnert, Apoth. Liebeskind, Oberlehrer. Manthey, Ob. A. und Z. Rth. Milentz, Commerz. Rth. Mühlheim, Ob. Acc. und Z. Rth. Niedermeyer, Lehrer. Palin, K. Schwed. Consul. Pegelau, Stadtrath. Pfannenschmidt, Acc. Cont. Buchhalt. Pohlmann, Acc. Dir. Calcular. Ramsey, erster Licent Aestimator. Rentel, Kaufm. Roeber, Accis. Dir. Calcul. Rommel, Bau-Insp. Rotzoll, Ob. Post-Secret. Schubert, Registrat. von Schenk, Capitain. van der Schalk, Kaufm. Seemann, Wechsel-Makler. Sell, Kaufm. Serre, Acc. Inspect. Söderblom, Kaufm. Sommerfeld, Justiz-Commiss. Löwe, Schiffsmakler. Treuge, Just. Com. Rth. Vallentin, Polizei-Burger-Mstr. zu Stolzenb. Walter, Organist.

Weegner, Kaufm. Wilkens, Calculat. bey d. Acc. Dir. Witte, Controll. und Calcul. von Zedlitz, Hauptmann Zerncke, Polizei-Secret. . . . . 100 Exempl.

Emmerich. Die Loge Pax inimica malis. 75. Br. Br. von Arnim. von Batenburg. von Blücher. G. Frd. von Blücher. von Blücher d. 2. von Borke. de Bruin. van der Burg. Fischer. Lehmann. 4. von Manteuffel. Mayer. May. Müller. Obermüller. Schniewind. Sieper. Strüger. Pohlmann. . . 97 Exempl.

Frankfurth am Mayn. Die Loge zur Einigkeit . . . . . 44 Exempl.

Frankfurth an der Oder. Die Loge zum aufrichtigen Herzen. 2. Br. Br. Seidel, Zollinspect. Dames, Syndic. Reignard, Kfm. Wilke, Goldarbeiter. Schultz, Gutsbesitz. in Reppin, Schultz, Rector in Reppin, Simon, Kaufmann. von der Hagen, Capitain. Krüger, Kaufmann. Schneider, Secretair. Balk, Post-Commissar. Padel, Banco-Rend. . . . . 14 Exempl.

Freyberg in Sachsen. Br. Joh. Carl Meisner, Kreis-Amtm. . 1 Exempl.

Graudenz. Die Loge Victoria zu den 3 gekrönten Thürmen. 1. Br. Br. Borghard, Justizbürg. Mstr. 2. Fraege, Referendarius. Gotthard, Feldprediger. von Grusziensky, Ld. Rth. Horn, Kr. Rth. Hübner, Ober-Chirurg. von Ingersleben, Lieutenant. Jost, Lieutenant. Kallenbach, Justiz-Commiss. von Kleist, Lieutenant. Lie-

be, Lieutenant. von Liwinski, Lieutenant. Leo, Justiz-Assess. von Meyern, Major. Meyer, Gouvernem. Auditeur. Reichel, Commissions-Rth. Rosenbaum, Calculator. Sasse, Auditeur. von Schwanenfeld, Krgs.Rth. von Schwanenfeld, Lieutenant. Speisinger, Dr. Med. 2. v. Stark, Lieutenant. von Stangen, Obrist. Walcher, Feldwaibel. von Wangenheim, Lieutenant. Wunsch, Regim. Quart. Mstr. v. Willamowitz, Hauptmann. 50 Exempl.

Greifswalde. Die Loge Carl zu den 3 Greiffen. 1 Eichstädt, Rathsverordneter. Fischer, K. Hauptmann. v. Gagern, Erb- und Lehnsherr auf Frankenthal. Henning, Dr. Medicin. Schubart, K. Schwedischer Justizrath. 6 Exempl.

Hamburg. Die vereinigten Logen der Englischen Grossen Provincialloge von Nieder-Sachsen. 107 Exempl.

Hildburghausen. Br. von Gussio, Obrist. Br. Gugel, Kammermusik. 2 Exempl.

Haag. Die Grosse Loge der Batavischen Republik. 25 Exempl.

Hannover. Br. Br. Barnstorf, Hofgürtler. Dettmering, Bereuter. Falke, Hofrath u. Bürgermeister 2. Lessing, Hauptmann. Mensel, Rgmts-Chirur. Mentzel, Postschreiber. Meyer, Kammer-Secretair. Müller, Hof-Conditor. Schlüter, Buchdrucker. Waeckerlagen, Geh. Kanzley-Secretair. Waeckerlagen, Ober-Förster. Zwilcker, Gerichtshalter. 15 Exempl.

Hohenstein. Die Loge zur Harmonie. . . . . 30 Exempl.

Hildesheim. Die Loge Pforte zur Ewigkeit. . . . . 2 Exempl.

Hoff im Bayreuthischen. Die Loge zum Morgenstern 25. Br. Br. Bauer, Stadtorganist. Frh. von der Borch, K. P. Forstmeister. Frh. von Feilitzsch, Gutsbesitzer. v. d. Heydte, Holland. Obrist. v. d. Heydte, Sächs. Lieuten. Kephala, Kaufm. Klinger, Justiz-Dir. Knoll, erst. Stdt. Rend. Knoll, Kaufm. Knoch, Kaufm. Martius, Pfarrer. Meyer, K. Bergrichter. Meyer, Stadtgerichts-Registr. von Morg, K. P. Capitain und Sächs. Cob. Kam. Junker. v. Oberländer, K. P. Prem. Lieuten. Prassa, Kaufmann. Prediger, Steuer-Einnehmer. Puphka, Kaufm. Raab, Justiz-Dir. Ritter, Buchbinder-Mstr. Rüdel, Kaufm. Schmidt, Sächs. Ob. Forst-Mstr. Schneider, Doct. Medicin. Schönermark, Regts-Chirurg. Schwarz, Kaufm. Spangenberg, Lieuten. Spitta, Kaufmann. Stichert, Kaufmann. Trechsel v. Taufstetten, K. P. Jagdjunker. vom Waldenfels, Königl. Pr. Hauptmann. Zindke, Dr. Medic. v. Dobrowolski, K. P. Prem. Lieut. von Hoising, Holland. Obrist. von Stammer, K. P. Prem. Lieut. Zwey ungenannte Brüder. . 61 Exempl.

Iserlohn. Br. Br. Grimm, Prediger. Middendorf, Kaufmann. Putter, Kaufmann. Schwarz, Kaufmann. . . 4 Exempl.

Kalisch. Die Loge Socrates zu den drei

Flammen. 10. Br. Br. von Berg, Major. Boettke, Salz-Controlleur. Deter, Rendant. Dierschlag, Justiz-Amtm. Eger, Cammer-Secret. Francillon, Kr. Rth. Gerhard, Ob. Bauinspect. Gumpert, Dr. Med. Heermann, Teich-Insp. Henkel, Medicinal-Assess. Hermes, Camm. Calcul. Horning, Poliz. Dir. Jacke, Apoth. Keyen, Obr-Empfänger. Kunkel, Regier. Registr. 2. Ladius, Camm. Secret. Lehmann, Kr. u. Dom. Rth. Leonhardt, Assess. Chirurg. Lucas, Assistenz-Rth. Meyer, Cam. Secret. Leo Alex. v. Nieczkowski, Gutsbesitzer. Staniel. von Nieczkowski, Gutsbesitz. Nieter, Rendant. v. Rosenberg Mojancewski, Obrist. Rüdiger, K. u. D. Rth. Schmidt, Cam. Secret. von Schmude, Kr. und Dom. Rath. Schultz, Rgts. Chirurg. Frhr. von Seld, Herz. Meklenb. Cam. Herr. Serre, Geh. Rth. und Cam. Dir. Skrzenawa, Criminal-Rth. Thiel, Concipist bei der Reg. von Viebig, Kr. u. D. Rth. Werdermann, Kr. u. D. Rth. 45.

Konitz. Die Loge Friedr. zur wahren Freundschaft. 11. Br. Br. Braunschweig, Färber. Gretscher, Accis. und Zoll-Einn. von Grusczinski, Gutsbesitzer. Junke, Buchhalter. Knoch, Kaufm. von Lipinski, Rittersch. Rath. Michalowski, Kr. u. Steuerrath. Mützel, Prediger. Orthmann, Kirchen-Inspect. u. Prediger. Pundt, Stadt-Chirurg. Senff senior, Commercien-Rath. Senff junior, Commercien Rath. Schols,

Kreis-Justiz-Secret. Sulicki, Lieutenant. 25 Exempl.

Leipzig. Drey Br. Br. 3 Exempl.

Lübeck. Br. Brandes, Prediger am Armenhause Sct. Anna 4 Br. Schlütter i. 5 Exempl.

Marburg. Br. Baldinger, Geh. Rath, Prof. Medic. Br. Stein, Geh. Ober-Hofrath und Profess. Medic. Stamfort, Ober-Einnehmer. 5 Exempl.

Magdeburg. Die Loge Ferdinand zur Glückseligkeit. 1. Br. Br. Baetz, Kaufmann. Bergbauer, Collaborat. v. Bismark, Lieutenant. v. Bosse, Hauptmann. von Bork, Lieuten. Clussmann, Buchhalt. Curths, Bau-Conduct. Descours, Kaufm. Dietz, Kaufm. Hachtmann, Kaufm. Hammer, Kaufm. Heuckenkamp, Apoth. Holtzmann Procur. Jorgensson, Rathmann. Keyser, Bürger-Mstr. Krüger, Kornhändler. Lindemann, Kaufm. Martzilger, Steuer-Commissar. Miete, Holzhändler. Müller, Canonicus. Nuland, Schiffer. Pitterlin, Musik-Director. Prufs, Kaufm. Puhlmann, Apotheker. Römer, Finanz-Rath. Schwärs, Kaufm. Schubart, Kaufmann. Schacht, Kaufm. Schuchardt, Kaufmann. Schmidt, Kaufm. Sporron, Fabricant. Sulzer jun., Kaufm. Taetzmann, Schiffer. Wimmerstein, Zimmermeister. 35 Exempl.

Memel. Br. Br. Bernis sen., Licent-Inspect. Bernis jun., Schiffsverweser. Brieskorn, Kaufmann. Hagen, Stadt-Chirurgus. Hahn, Ober-Mühlen-Inspect. Loeffke, Justiz-

Justiz-Amtm. Lorck, Dänisch. Consul. Nikulowski, Accis. Inspect. Reitenbach, Kaufm. Richter, Reg. Quart. Mstr. Sarfass, Amtschreiber. Schumann, Kaufm. Simpson, Licent-Rath. Tarrach, Ober-Bürgermeister. . . . 14 Exempl.

Hannöv. Minden. Die Loge Pythagoras zu den 3 Ströhmen. . . 15 Exempl.

Preuſs. Minden. Br. Br. Ein Ungenannter. 3. Jochmus, Kaufm. Schuster, Regim. Chir. Winter, Kaufm. . 6 Exemp.

Nährstädt bey Stendal. Ein ungenannter Bruder. . . . . 3 Exempl.

Oldendorp. Br. v. Halem. 1 Exempl.

Plauen im Voigtlande. Die Loge zu den 3 Flammen, 25. Br. Br. Albanus, Gelehrter, Baumgärtel, Kaufm. Birkner, Kaufm. Ebert, Secret. Eck, Kaufm. v. Goerschen, Lieutenant. Gottschald, Advocat. Halter, Hofbuchdr. Hartenstein, Kaufm. Hauſsner, Kaufm. Heindel, chursächs. Amtsverwalter. Kaaz, Kaufm. Knoch, Kaufm. Landrock, Kaufm. Morell, Kaufm. und Senat. Müller, Kaufm. Müller, Cantor. Frhr. von Müffling, K. K. Rittmeister, Münch, Fabricant, v. Pasch-witz, K. Pr. Hauptmann. Rudert, Advocat. Sanner, Hofmeister. Schindler, K. K. Hauptmann. Schindler, Amtsnotarius. von Schmidt, K. Pr. Lieutenant. Shmöger, Dr. Med. Seeghitz, Churfürstl. Beamter. von Seidlitz, Sächs. Lieut. Sprungk, Mahler. Vogel, Churf. Accise-Inspec. Weinweygt, Kaufm. Wunder-

lich, Pfarrer. Acht ungenannte Brüder. . . . . 65 Exempl.

Potsdam. Die Loge zur Standhaftigkeit. 8. Br. Br. Bauer, Conrect. Decalma, Seidenfabrik. Eysenhard, Kaufm. Feige, Justiz-Commiss. Franke, Hofapoth. Hoffmann, Regim. Chirurg. Haulbeck, Regim. Quart. Mstr. Jordan, Direct. der Franz. Colon. Krüger, Bauinspect. 4. Lehmann, Kaufm, Mitscher, K. Kellerschreiber. Papin, Franz. Prediger. Ribbach, Kriegs- und Steuerrath. Ruhnke, Kaufm. Schmidt, Rathmann. Thomas, Kauf. Weil, Polizey-Rathmann. Wallis, Engl. Lederfabricant. Weinkauf, Kaufm. . . . . 50 Exempl.

Prenzlau. Br. Br. von Arnim, Hauptmann. Fournier, Regim. Quartiermeister, von Hattorf, Adjutant. Heering, Prediger. Honkeny, Amtmann. Krause, Accise-Einnehmer. Müller, Land-Syndic. Graf von Schlippenbach Gutsbesitzer. v. Holzendorff, Gutsbesitzer. v. Stülpnagel, Gutsbesitzer. Wegen, Goldschmidt. 11 Exempl.

Regensburg. Br. Br. Cämmerer, Legations-Secret. Geiger. Hessling. Krayer. von Memmingen. Oppermann Freyh. v. Stingelheim. . . 7 Exempl.

Rudolstadt. Die Loge Günther z. Steh. Löwen. 2. Br. Br. Frhr. von Beulwitz, Geh. Rath. 2. Bergmann, Cammerrath. Frhr. von Gleichen, Chur-Cölln. Cammerherr. Hartknoh, Buchhandl. Klim, Hofamtsrath. Lange, Weinhändler. Heinrich d. 54te Gr.

Reuss zu Lobenstein. Freyh. von Röder, Geh. Cammer-Rath. Schilling, Lieutenant, Werlich, Cammer-Secret. 15 Exempl.

Schweidnitz. Die Loge zur wahren Eintracht. 66 Exempl.

Stockholm. Br. Br. Hellwing, Schwedischer Major. v. Tawast, Schwed. Obrist. 5 Exempl.

Stargard. Die Loge zum Schilde. 4 Ex.

Stettin. Br. Br. Braumüller, Kaufm. Drogand, Audit. Geiseler, Kaufm. in Bourdeaux. Görke, Postsecret. Haverwick, Kaufmann. Heineccius, Ober-Salz-Inspect. Henniges, Kaufm. u. Aeltermann. Hübner, Senator u. Kaufm. Königtreu, General-Packh. Inspect. Lembke, Ober-Salz-Insp. Lorenzen, Kaufm. v. Löper, Gen. Landsch. Rth. Lütke, Kaufm. Marsmann. Ober-Berg-Inspect. Meyer, Hofapoth. Mützel, Salz-Direct. Nedell, Stadt-Chirur. v. Normann, Hauptm. Oegler, Sen. u. Kfm. v. Rapin, Ob. Gerichtsr. u. Dir. des Col. Ger. Reinecke Senator u. Kaufm. Sanne Kaufm. Schröder Kaufm. Sell, Prof. u. Rect. Siebe Senator u. Kaufm. v. Stockhausen, Fr. Lieut. u. Adjut. Wandel, Rendant bey der Salz-Casse. Wilsnach, Kaufm. Wolf, Kaufm.

Thorn. Die Loge zum Bienenkorbe. 6 Exempl.

Zerbst. Br. Br. Klose, K. P. Berg-Commissar. Kunz, Waisenhaus-Inspect. Ane, Buchhändler in Cöthen. Meyer, Justizrath. Schultze, Oberamtmann. Hans

Georg von Thümen. Fried. Carl von Thümen, Geh. Rath. . . 7 Exempl.
Zolchau bey Rathenow. Br. von Katte, Holländ. Major. . . 1 Exempl.

Logen und Brüder, welchen die Herausgabe dieser Schrift nicht bekannt geworden ist, und sich etwa damit zu versehen wünschten, belieben sich an diejenigen Logen zu wenden, welche auf eine grössere Anzahl pränumerirt haben; z. B. Berlin, Bayreuth, Danzig, Emmerich, Hoff, Plauen, Schweidnitz.

Versuch

Versuch

eines allgemeinen

Maurer- und Logenrechtes.

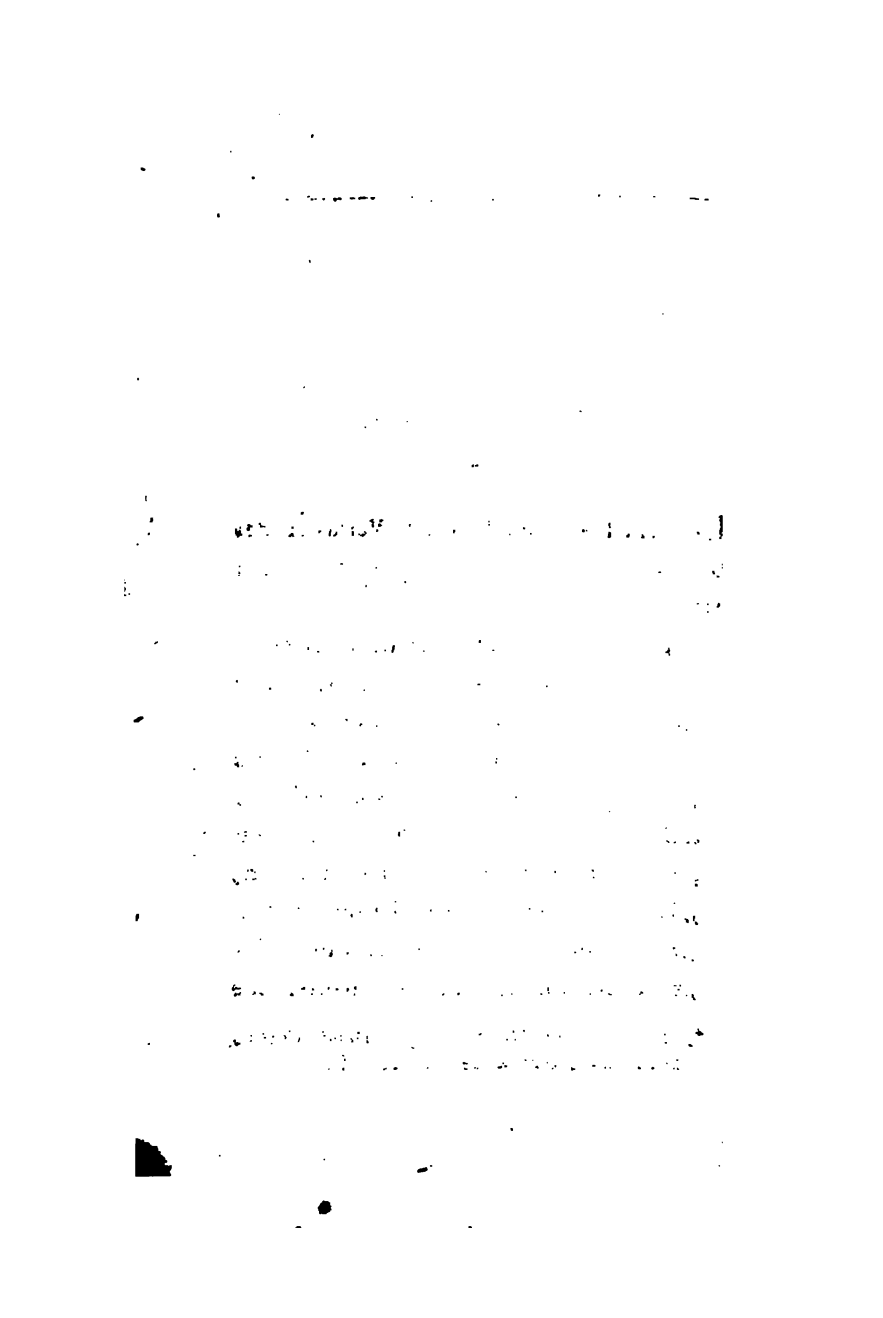

Einleitung.

Ganz richtig bemerkt der Verfasser des Briefe über interessante Gegenstände in der Maurerey *):

„Die Maurerey mag in ihren Zwei-
„gen noch so verschieden seyn, diese
„mögen von einander in ihren Vorstel-
„lungen über Mittel und Zwecke des
„Ordens noch so sehr von einander
„abweichen, sie kommen doch in dem
„einen Punkte mit einander überein,
„dafs sie nach einerley äufsern Geset-
„zen geformt sind, sich zu Einem Ri-
„tual bekennen, und als maurerische

*) Jahrbuch der Maurerey 5ter Band. Cöthen 1800. Zwölfter Brief, p. 209. ff.

„Gesellschaft, also unter dem Ganzen „des Ordens mit begriffen sind. Alle „maurerische Zweige machen also, ih„rer Existenz als Maurerische Gesell„schaft, und ihrer Form nach, Ein Gan„zes aus. — Sey ihre Meinung über das „Innere des Ordens, über das Wesen „desselben auch noch so verschieden und „unvereinbar, so vereinigen sie sich „doch allgemein unter einer Form, und „in dieser Beziehung ist also auch ein „allgemeines Maurer- und Lo„gen-Recht nichts Undenkbares."

Die Richtigkeit dieser Bemerkung wird noch einleuchtender, wenn man in der angeführten Stelle statt Maurerey, Orden, und Inneres des Ordens, überall Freymaurer-Brüderschaft lies't; denn die Maurerey kann ihrer Natur und ihrem Wesen nach, eben so wenig als Religion im richtig bestimmten Sinne des Wortes, verschidene Zweige haben: und die Gesellschaft der Men-

chen, welche sich vereiniget hatten, um die Freymaurerey gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten, und fortzupflanzen, war und hiefs in ihrem Ursprunge und bis zu N Zeiten nicht Freymaurer-Orden, sondern Freymaurer-Innung, Zunft oder Gilde, die wohl Meister und vertraute Meister haben konnte und hatte, aber so etwas, das in den neuern בב, ג oder ד genannt wird, schlechterdings nicht kannte.

„Und warum, fährt der Verfasser fort*), „sollten wir denn auch nicht eben so „gut unser allgemeines Maurer- „und Logenrecht haben, als wir ein „Jus canonicum besitzen? Wie sehr es „uns daran gebricht, ist deutlich genug, „da wir in den ersten Principien, wor- „nach sich der Orden (die Freymaurer- „Brüderschaft) formirte, noch nicht ein- „mahl einig sind."

*) p. 203.

Dieser von dem Verfasser der Briefe anerkannten und aufgestellten Denkbarkeit und Nothwendigkeit eines allgemeinen Maurer- und Logenrechtes setzt ein Dritter am angeführten Orte folgendes entgegen:

1. „Der Orden beruht auf Convention, „ist also eine conventionelle Gesellschaft „zu einem allgemein moralischen, aufser„dem aber noch zu einem (wenigstens „in Hinsicht der Joh. Logen) unbekannten Zwecke. Die Rechte und „Pflichten der Mitglieder des Ordens, so „fern sie aus diesen Begriffen blofs sich bestimmen lassen, würden das sogenannte „Maurer-Recht geben, welches kein ande„res als das gesellschaftliche Naturrecht, an„gepafst auf jene Zwecke, seyn würde."

2. „Der Orden hat überdies eine unabänderliche Verfassung, die nicht „aus jenen Begriffen an sich folgt. Die „hieraus abgeleiteten Rechte und Pflichten „würden das sogenannte positive Mau„rer-Recht geben."

3. „Dieses Fundamental-Gesetz „betrift den höhern und niedern Or„den; ist, welches man, um den Orden „nicht der Inconsequenz zu zeihen, an„nehmen muſs, die Grundveste desselben, mithin in Hinsicht auf die in der Jo„hannis-Maurerey symbolisch, also versteckt, in der höhern aber intuitiv, und also klar vorhandenen eigenen Zwecke der Maurerey festgestellt."

4. „Jede Observanz geht in den hö„hern Gräden, mithin in dem Haupt„theile des Ordens ihren eigenen Weg, „— — — mithin hat eine jede Observanz „ihr, aus dem Innern ihres eigenen hö„hern Ordens abgeleitetes unveränderliches „Fundamental-Gesetz."

5. „Ein Maurer-Recht könnte also nur „in sofern für mehrere Observanzen gelten, „als es ad 1. ein natürliches Maurer-Recht „seyn würde; sobald aber"

6. dabey ad 2. auf das Fundamental-Ge„setz gesehen wird, also von einem positi-

lich, Pfarrer. Acht ungenannte Br
der. . . . . 65 Exem

Potsdam. Die Loge zur Standhaft
keit. 8. Br. Br. Bauer, Conrect. Decaln
Seidenfabrik. Eysenhard, Kaufm. Fei
Justiz-Commiss. Franke, Hofapoth. Ho
mann, Regim. Chirurg. Haulbeck, Reg
Quart. Mstr. Jordan, Direct. der Fraue
lon. Krüger, Bauinspect. 4. Lehman
Kaufm, Mitscher, K. Kellerschreiber.
pin, Franz. Prediger. Ribbach, Kriegs-t
Steuerrath. Ruhnke, Kaufm. Schmidt, Ra
mann. Thomas, Kauf. Weil, Polizey-Ra
mann. Wallis, Engl. Lederfabricant. We
kauf, Kaufm. . . . . 50 Exem

Prenzlau. Br. Br. von Arnim, Hau
mann. Fournier, Regim. Quartiermeis
von Hattorf, Adjutant. Heering, Pre
ger. Honkeny, Amtmann. Krause, Acc
Einnehmer. Müller, Land-Syndic. Graf v
Schlippenbach Gutsbesitzer. v. Holz
dorff, Gutsbesitzer. v. Stülpnagel, Gu
besitzer. Wegen, Goldschmidt. 11 Exem

Regensburg. Br. Br. Cämmerer,
gations-Secret. Geiger. Hessling. K
ner. von Memmingen. Opperma
Freyh. v. Stingelheim. . . 7 Exem

Rudolstadt. Die Loge Günther z. S
Löwen. 2. Br. Br. Frhr. von Beulwi
Geh. Rath. 2. Bergmann, Cammerrath. Fr
von Gleichen, Chur-Cölln. Cammerh
Hartknoh, Buchhandl. Klim, Hofamtsr
Lange, Weinhändler. Heinrich d. 54te

Reuss zu Lobenstein. Freyh. von Röder, Geh. Cammer-Rath. Schilling, Lieutenant, Werlich, Cammer-Secret. ; 15 Exempl.

Schweidnitz. Die Loge zur wahren Eintracht. . . . . 66 Exempl.

Stockholm. Br. Br. Hellwing, Schwedischer Major, z. von Tawast, Schwed. Obrist. . . . . 5 Exempl.

Stargard. Die Loge zum Schilde. 4 Ex.

Stettin. Br. Br. Braumüller, Kaufm. Drogand, Audit. Geiseler, Kaufm. in Bourdeaux. Görke, Poststecret. Haverwick, Kaufmann. Heineccius, Ober-Salz-Inspect. Henniges, Kaufm. u. Aeltermann. Hübner, Senator u. Kaufm. Königtreu, General-Packh. Inspect. Lembke, Ober. Salz-Insp. Lorenzen, Kaufm. v. Löper, Gen. Landsch. Rth. Lütke, Kaufm. Marsmann. Ober-Berg-Inspect. Meyer, Hofapoth. Mützel, Salz-Direct. Nedell, Stadt-Chirur. v. Normann. Hauptm. Oegler, Sen. u. Kfm. v. Rapin, Ob. Gerichtsr. u. Dir. des Col. Ger. Reinecke Senator u. Kaufm. Sanne Kaufm. Schröder Kaufm. Sell, Prof. u. Rect. Siebe Senator u. Kaufm. v. Stockhausen, Fr. Lieut. u. Adjut. Wandel, Rendant bey der Salz-Casse. Wilsnach, Kaufm. Wolf, Kaufm.

Thorn. Die Loge zum Bienenkorbe. 6 Exempl.

Zerbst. Br. Br. Klose, K. P. Berg-Commissar. Kunz, Waisenhaus-Inspect. Ane, Buchhändler in Cöthen. Meyer, Justizrath. Schultze, Oberamtmann. Hans

Georg von Thümen. Fried. Carl von Thümen, Geh. Rath. . . 7 Exempl.
Zolchau bey Rathenow. Br. von Katte, Holländ. Major. . . . 1 Exempl.

Logen und Brüder, welchen die Herausgabe dieser Schrift nicht bekannt geworden ist, und sich etwa damit zu versehen wünschten, belieben sich an diejenigen Logen zu wenden, welche auf eine grössere Anzahl pränumerirt haben; z. B. Berlin, Bayreuth, Danzig, Emmerich, Hoff, Plauen, Schweidnitz.

Versuch

Versuch

eines allgemeinen

Maurer- und Logenrechtes.

ist, oder bewiesen werden kann, so lange hat auch alles, was der oben angeführte Dritte von Nro 4 bis 8. sagt, keinen Grund, weil es auf willkührlich angenommene und unerwiesene Prämissen gebauet ist. Da nun jeder unbefangene, ächte, freye Maurer, der, mit der Entstehung seiner Bruderschaft bekannt, nichts weiters in ihr sucht als Freymaurerey, oder die Kunst des freien Mauerns, das Wesen derselben in dem ל deutlich und befriedigend angegeben findet; da die Brüderschaft der freyen Maurer in ihrer ursprünglichen Reinheit, und von den neuern בב, und sogenannten בן oder בם unverfälscht gedacht, keinen andern Zweck hat, noch haben kann, als die Kunst des freyen Mauerns gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen; da diese Brüderschaft eine zurecht beständige Gesellschaft seyn will und seyn soll, mithin alle principia des natürlichen Socialrechtes auch auf sie anwendbar sind; da in Hinsicht auf das Wesen

der Freymaurerey und auf den Zweck der Brüderschaft alle einzelne und Grosse Logen unabhängig von ihren neu hinzugeschaffenen ; nur Ein Ganzes ausmachen; so ist ein allgemeines Maurer- und Logen-Recht bei der natürlichen Beschaffenheit der Brüderschaft denkbar und möglich, und bey dem gegenwärtigen Zustande derselben auch nothwendig.

Die Zeiten sind vorüber, wo der Mensch, wo der Maurer in seinen selbstgewählten Verhältnissen sich blindlings von der Willkühr und von der Autorität gängeln oder beherrschen läßt. Kein Vortheil kann ihn bestimmen, seine freye Kraft der erstern zum Spiele hinzugeben; kein Nimbus der Allwissenheit und Unfehlbarkeit ist so dicht, um ihm die Kleingeistigkeit oder die Kleinherzigkeit des Mannes zu verhüllen, der sich hinter denselben verbirgt, um seine Anctorität an die Stelle des Rechts zu setzen. In dem Verhältniß als die Zahl der Ja-manner

sich vermindert, wächst die Zahl der freyen, die aus dem Gefühle ihrer moralischen Mündigkeit den Muth schöpfen, überall zu fragen, nicht nur was sondern auch mit welchem Rechte es geschieht. Soll die Brüderschaft ihrer ursprünglichen Bestimmung nach eine zur Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey geschlossene Gesellschaft seyn, und wo sie es nicht ist, es werden, so ist es gerechte Zeit, dass sie ihre Verfassung nach den Grundprincipien des natürlichen Socialrechtes bilde, und diesen jede herkömmliche Observanz unterwerfe; so fordert es ihre eigene Wohlfahrt und Würde, dass sie weniger auf die Zahl und äussern Verhältnisse, als auf den innern und eigenthümlichen Werth ihrer Mitglieder sehe; so darf sie sich nicht damit begnügen, dafs sie eine hinlängliche Anzahl Menschen zusammen bringt, welche die vorgeschriebenen Ceremonien gedankenlos mitmachen, bey den Verhandlungen ein pflichtmäfsig gehorsames Ja her-

vorsammeln, und die nöthigen Beiträge pünctlich entrichten; sondern sie muſs auch Männern von bewährten Kenntnissen, Einsichten, Grundsätzen und Gesinnungen den Beytritt und die Theilnahme möglich machen. Solche Männer können aber nur dort theilnehmen und ihre Theilnahme vor ihrer eigenen Vernunft rechtfertigen, wo die natürlichen Rechte des Menschen in Ehren gehalten werden, wo unerschütterliche Achtung für das Recht den Kampf zwischen Wahrheit und Täuschung, zwischen Vernunft und Auctorität auf immer entschieden hat, wo der allgemeine Wille der Gesellschaft das Grundgesetz ist, und wo die Erklärer und Vollzieher des allgemeinen Willens ihre Aussprüche und Verfügungen, nicht mit den Ansprüchen בס. oder mit der Berufung auf בב; sondern mit allgemeingültigen Rechtsgründen zu unterstützen wissen.

Das Bedürfniſs eines allgemeinen Maurer und Logenrechtes ist also in dem We-

sen der Freymaurer-Brüderschaft und in ihren Verhältnissen zu den Fortschritten des menschlichen Geistes gegründet, das Bedürfniſs ist erwiesen, und jeder Versuch, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, verdient den Beyfall oder wenigstens die Nachsicht Aller, die es mit der Freymaurer-Brüderschaft gut und redlich meinen. Mehr als einen Versuch konnte und wollte ich nicht liefern; und wenn es keinem Staatsbürger einfällt, unseren scharfsinnigen Rechtslehrern, welche in dem letzten Jahrzehend durch manches vortreffliche Staatsrecht die Rechtslehre im Allgemeinen erweitert und bereichert haben, die Absicht anzudichten, als hätten Sie die verschiedenen Staaten zur Annahme und Anwendung ihres Staatsrechtes bewegen wollen; so glaube ich mit Zuversicht, auch von der Gerechtigkeit der freyen Maurer erwarten zu können, daſs sie mich bey einem bloſsen Versuche von der mir ganz fremden Absicht, den verschiedenen Logen und Lo-

gen-

gensystemen ein allgemeines Maurer- und Logenrecht vorzuschreiben, frey sprechen werden. Plato schrieb seine Republik, Thomas Morus sein Utopia, Baco seine Insel Bensalem, unbekümmert, was ihre Leser daraus machen wollten. Eben so schrieb ich meinen Versuch eines allgemeinen Maurer- und Logenrechtes, ohne Sorge, was meine Leser damit machen werden. Auch die Freymaurer-Brüderschaft ist, gleich allen menschlichen Anstalten, den Bedingungen der Zeit unterworfen; die Macht der Zeit tritt überall in dem schicklichsten Moment, unbedingt gebietend, zerstörend und schaffend hervor, wo die unterdrückte Vernunft um Jahrhunderte hinter ihr zurück geblieben ist.

Absolutes Maurer- und Logenrecht.

I.

Freymaurerey.

§. 1. Freymaurerey ist die Kunst des freyen Mauerns. Sie bewirkt in ihren Genossen, was weder der Staat, noch die Kirche, noch irgend eine andere bisher bekannte menschliche Anstalt bewirken kann; und doch unerläfslich nothwendig ist, um den Menschen in der Gesellschaft und im Staate moralisch zu vollenden. Wer das, was sie bewirken soll, vollständig und klar zu bestimmen weifs, der hat zugleich ihr Wesen und die Merkmahle gefunden, wodurch sie sich von Religion und Moral unterscheidet.

§. 2. Die Bestimmung der Tendenz, oder die Bestimmung dessen, was die Kunst des freyen Mauerns bewirken soll, kann nicht der Willkühr ihrer Genossen überlassen werden, sondern mufs aus irgend einer authentischen Kunsturkunde erkennbar seyn. Die älteste bisher bekannte, und jede Prüfung der Kritik aushaltende Urkunde der Frey-Maurerey ist das ל; sie mufs also auch von jedem freyen Maurer, der nur der erkannten Wahrheit huldigt, als die sicherste und einzige Erkenntnifsquelle angenommen werden, sobald von der Bestimmung der Tendenz seiner Kunst die Rede ist.

§. 3. Gleich im ם des ל wird diese Tendenz unverkennbar angegeben. Das Erste, was der angenommene Lehrling, nachdem die ע von seinem Auge sinkt, erblickt, ist die ר, der ש, und das ת, welche die ק genannt, und folgender massen erklärt werden: die ר richtet und ordnet unsern A, das ת unsere BB;

und der ש soll uns im ר mit allen Menschen erhalten: welches, aus der Symbolischen in die gewöhnliche Sprache übersetzt, nichts anders heifsen kann, als, die ר weiset uns auf die Erhebung unserer Vernunft zum A; Der ש, auf die Bildung unseres Verstandes zu richtigen ΔΔ, aus welchen allein jene unerschütterliche Achtung gegen das Recht entspringen hann, die uns im ר mit allen Menschen erhält; und das ת auf die Bildung unseres Willens zu einer rein E, durch welche allein unsere Thaten zu der Würde sittlicher BB erhoben werden. Das Wesen der Freymaurerey besteht also in dem Vernunft A, in durchaus richtigen ΔΔ, und in einer rein E, als erlangte Kunstfertigkeiten betrachtet.

§. 4. Hieraus ergeben sich die Merkmahle von selbst, durch welche sich die Freymaurerey von Religion und Moral unterscheidet. Religion ist ein Inbegriff von Vorstellungen über das Verhältnifs des

Menschen zur Gottheit, in sofern seine Handlungen dadurch sollen bestimmt werden; Freymaurerey ist eine Kunst, durch den VernunftA in die sittliche und übersinnliche Weltordnung einzutreten. Religion ist etwas, das erst durch die Beschaffenheit der Vorstellungen bestimmt wird; Freymaurerey ist etwas durchaus bestimmtes: es kann nur einen reinen und wahren VernunftA geben, wohl aber giebt es wahre und irrige, geistige und sinnliche Vorstellungen über das Verhältnifs des Menschen zur Gottheit, wodurch sodann auch entweder eine wahre und geistige, oder eine irrige und sinnliche Religion begründet wird. Der Einfluſs der Religion auf die Handlungen des Menschen soll ihrer Tendenz nach bestimmend seyn; der Einfluſs der Freymaurerey, insofern der VernunftA ihr Wesen ausmacht, ist bloſs begleitend und veredelnd. Die Moral ist die Wissenschaft aller durch die Vernunft zum Endzwecke der Mensch-

heit gegebenen Gesetze; die Freymaurerey ist die Kunst mit diesen Gesetzen durchaus übereinstimmende Handlungen hervorzubringen. Die Moral lehrt uns Regeln, die Freymaurerey gibt uns Kunstfertigkeiten; die Moral führt uns in die Schule, die Freymaurerey führt uns auf uns selbst zurück, und bewirkt eben dadurch unsere Vollendung in der Gesellschaft und im Staate.

Freymaurerey ist also nicht zu etwas gut; sie ist an und für sich selbst gut. Sie ist nicht Mittel, sondern Selbstzweck, mithin hat die Frage; was ist der Zweck der Freymaurerey für den erfahrnern Kunstgenossen keinen Sinn.

§. 5. Die Freymaurerey bestimmt die Handlungen, durch welche sie ausgeübt wird, entweder als Grund, oder als Zweck. Im erstern Falle werden die Handlungen durch maurerische Gesinnungen hervorgebracht, und da heifst die Ausübung

der Freymaurerey eine Innere: im letztern Falle werden die Handlungen zu dem Zwecke gerichtet, über die Grundsätze der Kunst zu belehren, oder sie zu versinnlichen; und die Ausübung der Freymaurerey ist eine äufsere.

II.

Freymaurer-Brüderschaft.

§. 6. Eine Gesellschaft freyer Maurer, die sich zur gemeinschaftlichen äufsern Ausübung zur Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey vereiniget hat, heifst Freymaurer-Brüderschaft.

§. 7. Der Zweck der Freymaurer Brüderschaft kann nicht die innere Ausübung der Kunst seyn, ob sie gleich der Vernunft gemäfs, der Zweck jedes einzelnen Milgliedes seyn sollte. Jede Gesellschaft im rechtlichen Sinne des Wortes, mufs einen gemeinschaftlichen Zweck haben, und vollkommene äufsere Rechte übertragen können: Alles aber

worin die innere Ausübung der Freymaurerey besteht, folglich allein durch die Maurerischen Gesinnungen möglich wird, kann nur Zweck des Einzelnen, nie Zweck einer ganzen Gemeinde seyn; und in Bezug auf das Innere des Menschen kann weder der Einzelne noch eine ganze Gesellschaft vollkommene äufsere Rechte übertragen.

Hieraus folgt, dafs Freymaurerey und Freymaurer-Brüderschaft eben so verschieden sind, wie Religion und Kirche. Dieser Unterschied wird auch in dem Z derjenigen, die im H ihre Stelle haben, deutlich anerkannt und aufgestellt. Da heifst es:

Frag. Welches ist der eigentliche Zweck des Freymaurerordens?

Antw. Die Fortpflanzung und Erhaltung desselben bis der Orden seine Existenz aufgeben kann; das heifst, bis die Maurerey ganz für die Zeiten, und die Zeiten mehr für die Maurerey sind.

III.

Vereinigungs-Vertrag.

§. 8. Die Freymaurer-Brüderschaft gründet sich wie jede andere rechtskräftige Gesellschaft auf einen Vereinigungsvertrag, durch welchen der allgemeine Wille ihres Zweckes entsteht; das ist, wodurch ihre Glieder sich einstimmig vereinigen, die Kunst des freyen Mauerns gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen.

§. 9. Dieser Verein setzt voraus, dafs alle Mitglieder, die oben (§. 2) angezeigte authentische Kunsturkunde anerkennen, und als die sicherste und einzige Erkenntnifsquelle des Wesens und der Tendenz der Freymaurerey (§. 3.) annehmen; wodurch für immer festgesetzt ist, was die Freymaurer-Brüderschaft gemeinschaftlich ausüben, erhalten und fortpflanzen soll; ohne dafs jemahls ein einzelnes Mitglied oder Mehrere, von was immer für einer be-

kannten oder unbekannten Auctorität unterstützt, berechtigt seyn können. Etwas Anderes aufzustellen, dasselbe Freymaurerey zu nennen, und es der Brüderschaft zur gemeinschaftlichen Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung vorzulegen.

Es giebt also nur Eine Freymaurerey, deren Wesen, Umfang und Tendenz durch das, was die mehrgedachte authentische Kunsturkunde mit dem vielbedeutenden Nahmen der ⊓ bezeichnet, umschrieben und begrenzt ist. Alles was davon abweicht, oder mit dem so begrenzten Wesen und Umfange der Kunst in keinem natürlichen und unmittelbaren Zusammenhange steht, oder demselben wohl gar fremdartig ist, kann gut, schön, erbaulich seyn; aber Freymaurerey ist es nicht. Mögen nun immer einige Brüder Freymaurer K'I tragen, mögen sie zu ΘΘ eingeweihet und in ihrem ⅄ die höchsten Stufen erstiegen haben; mögen sie immer in S. neben der M. oder

ganz nahe an der M, oder ganz nahe bey den NN, oder, wie diese, im H über alle andere, ihre Stellen erhalten haben, oder wohl gar in dem A wohnen; die Freymaurerey erkennt und ertheilt alle diese Vortheile und Vorzüge nicht: und Gesellschaften, die sich zur Erhaltung und Fortpflanzung derselben vereinigen, können בב, oder wie sie wollen heifsen, nur der Nahme Freymaurer-Brüderschaft gebührt ihnen in dieser Hinsicht nicht. Allein, ist nicht der eigentliche Zweck des Freymaurer-Ordens die Fortpflanzung und Erhaltung desselben? wodurch aber wird der Orden fortgepflanzt und erhalten? so frägt das (§. 6.) angeführte Z.

„Zur Antwort heifst es: durch die „fleifsigen Bemühungen seiner „ächten Mitglieder und durch „Zeugung neuer Söhne des Or„dens."

„Wie wenige werden sich aber blofs „der, mit Recht Hochgepriesenen ק

„wegen aufnehmen lassen! Man tren-
„ne die Vortheile und Vorzüge der
„מס von der Maurerey; und die
„Freymaurer-Brüderschaft wird bey
„aller ihrer Reinheit und Ehrwürdig-
„keit in kurzem ausgestorben seyn."

Das wird sie nicht, höchstens läfst sich eine Verminderung der Anzahl ihrer Mitglieder denken, und wohl dann der Brüderschaft, denn nur durch diese Verminderung wird ihre Läuterung möglich; Lasse man doch fünf oder sechs Brüder sich zurückziehen, weil sie auf eine ⊙-o, oder auf einen Platz in dem ∧, oder auf Mittheilung ∏ gehofft haben; ihre Hoffnung war auf Gesinnungen gegründet, die dem Wesen und der Tendenz der Freymaurerey gerade entgegengesetzt sind. Die Brüderschaft hat an ihnen nichts verloren, sie hat vielmehr beträchtlich gewonnen, wenn an die Stelle der Abgegangenen auch nur ein einziger würdiger Mann aus Kenntnifs und Achtung der ק ihr beytritt. Und end-

lich, ist denn der Verlust nicht weit empfindlicher und schädlicher, wenn der durch alle מ מ durchgeführte, thätige, denkende Mann, am Ende sich gerade darum zurückzieht, weil ihn der ganze ל nicht befriedigen konnte; weil er am Ziele selbst nichts anders, als getäuschte Erwartung sah; weil er es unter seiner Würde und gegen seine Pflicht hält, durch seine Theilnahme auch Andere an dieses Ziel zu locken!

§. 10. Die angeführte authentische Kunsturkunde ist daher das Symbolum der Freymaurerbrüderschaft, weil sie die Richtschnur angiebt, nach welcher die äussere gemeinschaftliche Ausübung der Freymaurerey (§. 5.) eingerichtet werden muſs. Es darf also die Brüderschaft in ihre Handlungen, welche zu dem Zwecke gerichtet sind, über die Grundsätze der Kunst zu belehren, oder sie zu versinnlichen, nichts hineintragen, was nicht natürlich aus diesem Symbolo flieſst, demselben wider-

spricht, und ohne erdichtete Thatsachen oder Consequenzmacherey mit ihm nicht vereinbar ist.

§, 11. Der Vereinigungsvertrag begründet für jedes Mitglied der Brüderschaft das Recht der Theilnahme an der gemeinschaftlichen Ausübung der Freymaurerey; zugleich aber auch die Pflicht, nicht nur den Zweck der Brüderschaft nicht zu stöhren, sondern ihn auch zu befördern. Die Brüderschaft selbst aber erhält dadurch in Rücksicht aller, die sich ausser ihr befinden, moralische Persönlichkeit.

IV.

Verfassungs-Vertrag.

§. 12. Der allgemeine Wille der Freymaurer-Brüderschaft ist dasjenige, was alle Mitglieder für den Socialwillen, das ist, als Mittel zum Zwecke, in den Brüderschafts-Angelegenheiten zu erkennen verbunden sind. Die Art und Weise, wie

der allgemeine Wille der Brüderschaft bestimmt wird, heifst die Verfassung.

§. 13. Aus dem Vereinigungsvertrage folgt noch für kein Mitglied die Verbindlichkeit etwas als Mittel zum Zwekke, oder als den allgemeinen Willen der Brüderschaft anzuerkennen, was es nicht selbst will. Die Verfassung mufs also durch einen besondern Vertrag bestimmt seyn, welcher der Verfassungs-Vertrag genannt wird.

§. 14. Die Freymaurer - Brüderschaft ist eine gleiche Gesellschaft, wenn alle Mitglieder an der Wahl der Mittel zum Zwecke Theil haben, und zur Erklärung des allgemeinen Willens durch ihre Stimme mitwirken. Sie ist eine ungleiche Gesellschaft, wenn die Wahl der Mittel zum Zwecke, oder der allgemeine Wille nicht durch die Stimmeneinhelligkeit, sondern durch die Stimmenmehrheit Aller, oder von einer Auswahl derselben als moralischen, oder von einer physischen Person, bestimmt wird.

V.

Unterordnungs-Vertrag.

§. 15. Die Freymaurer-Brüderschaft als ungleiche Gesellschaft betrachtet, macht also noch den besondern Unterordnungsvertrag nothwendig, Kraft dessen die Wahl der Mittel zum Zwecke, entweder der Stimmenmehrheit aller Mitglieder, oder einer Auswahl derselben als moralischen, oder einer physischen Person übertragen wird: und erst durch diese Uebertragung wird eine eigentliche Maurerische Socialgewalt begründet, die in dem durch Einstimmigkeit aller Glieder übertragenen Rechte besteht, statt aller, die Mittel zum Zwecke der Brüderschaft zu wählen.

§. 16, Durch den maurerischen Unterordnungs-Vertrag entsteht im Innern der Brüderschaft eine doppelte moralische Person, nehmlich die, welche die Maurerische Socialgewalt ausübt,

sie

sie mag übrigens einem Collegio (Beamten Collegium), oder der Majorität der Brüderschaft, oder einem einzelnen Manne (Logenmeister) übertragen seyn: und dann die, welche sich der Maurerischen Social-Gewalt unterordnet. Beide, Ausübung der Gewalt und Unterordnung werden durch den allgemeinen Zweck der Brüderschaft begrenzt.

§. 17. Wenn demnach alles, was die innere Ausübung der Freymaurerey (§ 5.) angeht, von der Maurerischen Socialgewalt völlig unabhängig ist, so darf diese auch in der äufsern Ausübung selbst nichts ändern, was in dem Symbolum der Freymaurerey (§. 10.) unbedingt festgesetzt wird, und als wesentlich anerkannt werden mufs.

Man darf das § nur mit einiger Aufmerksamkeit und Unbefangenheit durchlesen, um deutlich einzusehen, was daselbst als wesentlich und unbedingt, oder als minder erheblich und bedingt

aufgestellt wird; was nach den Fortschritten des Menschlichen Geistes in der intellectuellen, sittlichen und ästhetischen Cultur modificirt werden kann, und was unter allen Ort- und Zeitbedingungen, weil es jeder auch noch so hohen Stufe der Cultur angemessen ist, unverändert bleiben kann und soll; welche Weglassungen und Zusätze mit diesem Unbedingten und Wesentlichen vereinbar, oder unverträglich sind. Da sind z. B. die ק unstreitig das wesentlichste und heiligste, die in ihrer erhabnen Bedeutung in den P P aller neuern בב völlig unbekannt sind, wofür diese durch Σ, Γ, Υ, etc. Dinge vesinnbilden, welche sowohl an sich als in ihren Sinnbildern dem ל durchaus fremd, mithin mit dem Wesen der Freymaurerey gar nicht vereinbar sind. — Sehr richtig sagt ein Maurerischer Schriftsteller: „das Wesen „ lassen wir, und die Form ändern „wir. So hält es auch die Natur. Was „sie verändert bleibt immer im We-

„sen das Alte. — — — Wenn irgend „jemand, der etwas Gutes in der Mau„rerey hervorgebracht, — glaubt, dass „er das Wesen derselben verändert, „der irrt sich. Es war gut, und nur „die, welche Eingriffe darein thaten, „verschlimmerten es. Er verbesserte „nur, was jene verschlimmerten, wenn „er sie ins vorige Wesen zurückführte. Maurerey von einer lichten Seite betrachtet. 8. 1788. „Pag. 56.

§. 18. Die Maurerische Socialgewalt hat demnach kein Recht und keine Pflicht als die Verfügung und Veranstaltung dessen, was sich auf die Erhaltung der Brüderschaft als Gesellschaft, und auf die äussere Ausübung und Fortpflanzung der Freymaurerey bezieht; dagegen aber haben die Mitglieder der Brüderschaft, so lange sie dies bleiben wollen, die Pflicht, in allem, was zur Erhaltung der Gesellschaft und zur äussern Ausübung der Kunst nothwendig ist, der Maurérischen Gewalt vernunftmäfsig zu gehorchen.

VI.

Verhältniss der Brüderschaft zum Staate.

§. 19. Da die Freymaurer-Brüderschaft in dem Staate existirt, und mit Recht auf den Schutz des Staates Anspruch macht, so ist sie ihm, gleich jeder andern Gesellschaft und jeder einzelnen Person, unterworfen.

§. 20. Die Maurerfreiheit oder das Recht, Gesellschaften zu äufserer Ausübung der Freymaurerey zu errichten, kann im Staate nicht uneingeschränkt ausgeübt werden, der Staat kann sie zugestehen, begrenzen, abschlagen. „Da aber der Staat und sein Regent überall nicht nach Willkühr seine Macht ausüben soll, so wird er die Maurerfreyheit nur dann versagen, wenn dadurch der Zweck des Staates, oder die Rechte seiner Bürger, entweder wirklich gekränkt würden, oder ihre Sicherheit in Gefahr käme.

§. 21. Der Staat ist daher berechtiget, die Darlegung des Zweckes und der Constitution der Brüderschaft, die von ihm als solche geschützt seyn will, zu fordern, weil er nur dadurch beurtheilen kann, ob die Brüderschaft dem Staatszwecke schädlich oder gefährlich sey oder nicht. Wenn aber die Brüderschaft von der einen Seite verpflichtet ist, dieser Aufforderung zu gehorchen, so hat von der andern Seite der Staat die Verbindlichkeit, den ihm dargelegten Zweck und Grundvertrag der Brüderschaft für sich geheim zu halten. Die Darlegung von Seiten der Brüderschaft ist Bedingung des Schutzes; die Offenbarung von Seiten des Staates wäre Aufhebung des Schutzes, wäre Auflösung der Brüderschaft.

§. 22. Ferner ist der Staat befugt, Kenntniſs zu verlangen, wem die Brüderschaft das Recht der Gesetzgebung, die Aufrechthaltung der Ordnung und die Leitung ihrer Angelegenheiten übertragen hat,

weil es Ihm zu wissen nöthig ist, an wen Er sich bey vorfallenden Unordnungen zu halten hat, und von wem er über jede ihm vorkommende Bedenklichkeit einen gültigen Aufschluss, der als Erklärung der ganzen Brüderschaft anzusehen sey, erhalten kann.

§. 23. Durch die Einwilligung des Staates in die Errichtung einer Freymaurer-Brüderschaft erhält diese alle Rechte und Pflichten eines Unterthan als moralische Person; und wird nun entweder eine geduldete oder geschützte Gesellschaft, je nachdem ihr, entweder einige Rechte, welche jede andere moralische Person im Staate erhält, versagt; oder geradehin alle Rechte einer staatsbürgerlichen Gemeinheit zugestanden werden.

VII.

Maurerische Social-Gewalt.

§. 24. Die Maurerische Social-Gewalt zerfällt ihrem Inhalte nach, I. in die Ver-

fügende, das Recht die Mittel zum Zwecke der Brüderschaft zu bestimmen. II. in die vollziehende, das Recht die einzelnen Fälle unter das gegebene Maurerische Gesetz zu subsumiren, zu entscheiden, und durch die nöthigen Vorkehrungen geschehen zu machen, was dem Gesetze gemäfs entschieden worden ist. III. in die inspicirende, das Recht über Alles, was zum Zwecke der Brüderschaft gehört, Erkundigung einzuziehen. IV. in die richterliche, das Recht zu untersuchen und zu bestimmen, ob eine gewisse Handlung oder unterlassene Leistung eines Mitgliedes gegen das Gesetz sey oder nicht. Die Ausübung dieser vier Gewalten heisst Maurerische Regierung.

§. 25. Die Bestimmungen der Mittel zum Zwecke der Brüderschaft heissen Gesetze. Sie dürfen nicht mehr gebiethen als der Zweck fordert, und müssen allgemein seyn, das ist, alle Mitglieder in gleicher Lage gleich berechtigen und gleich

verpflichten; weil im Unterordnungs-Vertrage selbst kein Grund liegt, warum die Willkühr des Einen mehr beschränkt werden sollte als des andern.

§. 26. Die vollziehende Gewalt schliefst I. das Recht der Untersuchung in sich ein, und in sofern ist die inspicirende Gewalt mit der vollziehenden so wie mit der verfügenden verbunden. Denn da es ihr Geschäft ist, das Gesetz auf einzelne Fälle anzuwenden, so ist es auch ihre Pflicht, zu untersuchen, ob der im Gesetze begriffene Fall vorhanden sey.

§. 27. II. hat die vollziehende Gewalt das Recht der Entscheidung, indem sie nach der Untersuchung verordnet, wie und was im vorliegenden Falle geschehen soll. Sie kann jedoch nie etwas anders verordnen, als was die verfügende Gewalt bestimmt hat, der sie folglich, in so fern beyde verschiedenen Personen übertragen sind, untergeordnet ist.

§. 28. Die richterliche Maurerische Ge-

walt kann zwar Strafen bestimmen, wenn aber das strafbare Milglied sich ihnen nicht unterwerfen will, so hat die Freymaurer-Brüderschaft kein anderes Zwangsmittel als Ausschliefsung, und wenn sie will, Klage bey den Staats-Gerichten.

VIII.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§. 29. Die unter Leitung der Maurerischen Gewalt jedem einzelnen Mitgliede der Brüderschaft übrig bleibenden Rechte, begründen die allgemeine Maurerische Freyheit. Sie besteht in dem Befugniss, für den Ordens-Zweck überall aus selbst eigenen Gründen zu handeln; folglich

§. 30. I. Das Recht, überall seiner Ueberzeugung und seinem Geschmack zu folgen, wo der Zweck der Gesellschaft nicht gestöhrt, und die äufsern Rechte der Mitglieder nicht gekränkt werden, mithin das

Recht, aus Ueberzeugung oder aus Geschmack die Brüderschaft so frey wieder zu verlassen, als man ihr beygetreten ist. Mit diesem Austritt hören aber die äufsern vollkommenen Verbindlichkeiten nicht auf, die das Mitglied bereits übernommen hat; z. B. Verschwiegenheit.

Die Versagung und Unterdrückung dieses Rechtes würde die Brüderschaft der freyen Maurer Mönchsorden ähnlich machen, bey welchen die Aeusserung einer andern Ueberzeugung, als welche die Regel und der Prior gebiethen, das höchste Verbrechen, und Austritt aus dem Orden unerlässliche Höllenschuld ist.

§. 31. II. Das Recht, Veränderungen und Verbesserungen in Vorschlag zu bringen, und über die Verwerfung deutliche und zureichende Gründe zu fordern. Die verfügende Maurerische Gewalt darf sich weder für unfehlbar, noch für alleinweise halten, sondern mufs bey jedem Mitgliede der Brüderschaft so lange gesunden Ver-

stand und guten Willen voraussetzen, bis von dem Mangel desselben überzeugende Beweise vorhanden sind. Blinder Glaube und blinder Gehorsam streiten eben so sehr gegen das Wesen der freyen Maurerey, als gegen die Rechtskräftigkeit der Freymaurer-Brüderschaft.

§. 32. III. Das Recht über die Zweck- und Rechtmässigkeit der schon bestehenden Vorschriften und Gesetze Ueberzeugungsgründe zu fordern, und so nach über jede Maurerische Anordnung seine Zweifel und Meinungen, wenn sie auch der Meinung der ganzen Brüderschaft geradehin widerspräche, vor der Behörde vorzutragen, und deren gründliche Präfung zu verlangen.

Nicht äusserer Zwang, sondern Ueberzeugung und freyer Wille vereinigte die Mitglieder zu einer rechtlichen Gesellschaft. In welchem Vertrage könnte der Grund für die Pflicht liegen, seine Ueberzeugung nur dann zu äus-

sern, wenn sie mit der Meinur
Brüderschaft übereinstimmt; sie
zu verschweigen, wenn Sie der
entgegen gesetzt ist. Mag doc
dissentirende Meinung Anhänge
den, so wird vielleicht ein neuer
der Brüderschaft entstehen, od
grösserer Allgemeinheit die B
schaft ihre Grundsätze ändern.
Eine stört den Zweck der B
schaft nicht, das Andere bef
ihn nur noch mehr. Aus dem Sc
der Altenglischen ächten
maurer - Brüderschaft ent
das französische Ordens- un
gensystem; aus diesem ging das
ſsche, und Schwedische; aus
und dem ſschen, das sche h
ist es jetzt nicht erlaubt sein
der Meinung der Brüderschaft
tirende Ueberzeugung frey zu
sern und darnach zu handeln, s
es auch damahls unrecht, un
neuern בב beruheten sodann a
setzwidrigkeit.

§. 33. IV. Das Recht, allen Versammlungen und Berathschlagungen über die allgemeinen Angelegenheiten der Brüderschaft, unter den durch den Zweck nothwendig gemachten Bedingungen beyzuwohnen.

§. 34. V. Das Recht, entweder persönlich oder durch Repräsentanten die Mitglieder zu wählen, welche die Befugnisse der Maurerischen Socialgewalt in der Brüderschaft und Nahmens derselben auszuüben haben; so wie das Recht, unter der Bedingung der nöthigen Eigenschaften, Kenntnisse und Verdienste, zu dieser Ausübung gewählt zu werden.

§. 35. VI. Das Recht, von der Nothwendigkeit, Berechnung, Verwaltung und Verwendung der geforderten und eingegangenen Geldbeyträge Kenntnifs zu nehmen, und darüber ein freyes Urtheil zu äussern.

§. 36. Alle Verfügungen, Anordnungen und Handlungen, welche diese Ma-

rerische Freyheit entweder übertreiben oder verletzen, sind zweck - und rechtswidrig, und können durch keine Maurerische Auctorität unterstützt und sanctionirt werden.

§. 37. Die allgemeinen Pflichten der Mitglieder sind I. Achtung gegen die Gesetze und gegen die von der Brüderschaft gewählten Vollzieher der Maurerischen Socialgewalt. Der freye Maurer, der seine Gesetze verachtet, erklärt sich selbst für verachtungswürdig, der den Vollziehern derselben Achtung versagt, verletzt die Würde der ganzen Brüderschaft. II. Erweiterung der Maurerischen Kenntnisse und Einsichten; ohne sie ist keine Veredlung der Brüderschaft oder der Einzelnen möglich. III. Beobachtung und Aufrechthaltung des gesetzlichen Rechtsganges. Vor der Behörde nach seiner Ueberzeugung sprechen, heißt seine Maurerische Freyheit ausüben; durch privat Insinuationen bey Einzelnen, die Ordnung und Ruhe

der Brüderschaft stöhren, verräth bösen Willen und Feigheit. IV. Leistung der zur Erhaltung des Ganzen nothwendigen Beyträge.

Die Bestimmung der besondern Rechte und Pflichten der Mitglieder gehören in ein Maurerisches Gesetzbuch.

Bedingtes Maurer- und Logenrecht.

§. 38. Eine rechtmässig und zweckförmig vereinigte Gesellschaft mehrerer Freymaurer zu einer gemeinschaftlichen äusseren Ausübung der Freymaurerey heisst eine Freymaurer-Loge. Rechtmässig ist die Vereinigung, wenn sie durch einen Vereinigungsvertrag geschehen ist; zweckförmig, wenn sie die älteste authentische Kunsturkunde (§ 2.) oder das Symbolum der Freymaurerey (§§. 9. 10.) zur Richtschnur ihrer Kunstarbeiten, und die Urgesetze oder Old-Marks zur Grundlage ihrer Verfassung angenommen hat. Nimmt eine Loge mit Hintansetzung

des ursprünglichen Freymaurer-Symbolums die Kunstanweisungen irgend eines Logen-Systems an, so ist sie keine Freymaurer-Loge, sondern eine System-Loge. Macht sie sich aber ihre Kunstanweisungen selbst, so wäre diess der einzige Fall, in dem die Benennung, Winkel-Loge, Statt haben könnte.

Nach den ursprünglichen Einrichtungen der Freymaurer-Brüderschaft bedarf eine Loge zu ihrer Maurerisch-gesetzmäfsigen Existenz keines Constitutionspatentes von irgend einer höhern Maurerischen Auctorität. Der alten Yorker Constitution gemäss, hatte jeder Meister die Macht, Logen zu errichten, Freymaurer zu machen, zu befördern, und ihnen die Thüren aller Logen zu eröffnen. Die Grosse Loge von London giebt zwar vor, dafs diese Constitution durch die Errichtung des Englischen Grossmeisterthums im Jahre 1717. vernichtet worden sey, dagegen aber behaup-

ten die altenglischen Logen, in York, Schottland und Irrland mit Recht, dass die drei einzelnen Logen in London, und die einzige in Westmünster welche 1717 das englische Grossmeisterthum errichteten, nicht berechtigt waren, die alte Maurerische Verfassung einseitig und eigenmächtig aufzuheben Vide Anders. constitut. p. 346. verglichen mit pag. 538. Alle Constitutionspatente sprechen in ächt maurerischem Sinne nichts anders aus, als dass diese oder jene Loge in den Logenbund aufgenommen, und diese Aufnahme damit feierlich beurkundet wird.

§. 39. Eine zusammengesetzte Gesellschaft mehrerer Logen, durch nichts weiter, als durch gemeinschaftliche Grundsätze über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey, und durch eine gemeinschaftliche Weise sie auszuüben, vereinigt, heisst Logenverein. Eine Gesellschaft mehrer Freymaurer-Logen durch einen gemeinschaftlichen Grundvertrag und e

gemeinschaftliche Direction verbunden, heifst Logenbund. Logenvereine, die in den Grundsätzen über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey und in der Weise sie auszuüben, von dem (§§. 2. 3. 9. 10.) angezeigten Symbolum der Freymaurerey abweichen, und unter einander selbst in den Grundsätzen über das Wesen und die Tendenz der Kunst verschieden sind, heifsen Logensysteme, von diesen letztern kann in einem allgemeinen Freymaurer- und Logenrecht nur uneigentlich die Rede seyn.

§. 40. Der Inbegriff aller Modificationen des Unterordnungs-Vertrages, oder der Art und Weise, nach welcher die Maurerische Socialgewalt Wirkungen hervorbringen soll, heifst Logen-Verfassung, Regierungsform. Die ausdrücklichen Bestimmungen darüber heifsen Grund-Vertrag, Fundamentalgesetz, Constitution.

§. 41. Freye Maurer, die in einer

Loge; oder Logen, die in einen Logenbund zusammentreten, haben die freye Macht, sich über eine Logen-Verfassung zu vereinigen; und jede ist rechtmäfsig, wenn sie durch die allgemeine Einwilligung entstanden ist.

§. 42. Die Logenverfassung kann entweder einfach oder zusammengesetzt seyn. Einfach ist sie, wenn sie nur eine, obgleich unter mehrere Personen vertheilte oberste Direction erkennt; zusammengesetzt, wenn mehrere Logen mit Vorbehalt ihrer besondern Direction sich einer allgemeinen Maurerischen Obermacht wenigstens für gewisse Directionsrechte unterwerfen.

Die drey preussischen grofsen Logen haben eine einfache Logen-Verfassung; die Verfassung des Niedersächsischen Logenbundes in Hamburg ist zusammengesetzt, weil er unter Vorbehalt seiner eigenen Direction gewissen Rechten der Obermacht

Englischen Grossmeisterthums untergeordnet ist.

II.

Logen-Regierung.

§. 43. Nach der Anzahl der Theilnehmer an der Maurerischen Socialgewalt, sind drei Arten von Logen-Regierung möglich; je nachdem eine einzige physische Person, bey einzelnen Logen der Logenmeister, bei einem Logenbunde der Grossmeister; (Meisterthum, Grossmeisterthum) oder auch eine von der Brüderschaft unterschiedene moralische Person, bey einzelnen Logen das durch sich selbst entstandene und immer durch sich selbst zu ergänzende Beamten-Collegium; bey einem Logenbunde eine festgesetzte, und immer durch eigene Wahl zu ergänzende Anzahl Directoren (Directorium); oder endlich die ganze Brüderschaft, entweder durch sich selbst, oder durch Mandatarien; bey einzelnen Logen durch das von der Brü-

derschaft gewählte Beamten Collegium, (Beamten-Loge); bei einem Logenbunde durch die von den verbündeten Logen gewählte Repräsentanten (Grosse Loge); die Maurerische Socialgewalt ausüben.

§. 44. Die Regierung des Meisterthums oder Grossmeisterthums in obigem Sinne steht mit dem Begriffe des freyen Maurers und mit der Natur einer Freymaurer-Brüderschaft in geraden Widerspruch. Das Directorium kann die Maurerische Regierung nur durch einen Vertrag mit sämmtlichen Mitgliedern der Loge, oder mit sämmtlichen Logen des Logenbundes erlangen, und um dieselbe zu führen, muss es eine Constitution haben. Hat diese die Loge oder der Logen-Bund festgesetzt, so hat das Directorium nicht das Recht sie willkürlich zu ändern; wenn hingegen die Verfassung des Directoriums einmahl bestimmt ist, so kann wider den Willen desselben die Loge oder der Logenbund nichts mehr darin verän-

dern. Die Verfassung des Directoriums ist Maurerisch und rechtlich, wenn die Mitglieder jedesmahl nur durch die Wahl, zu welcher sämmtliche Mitglieder der Loge, oder sämmtliche Logen durch ihre Repräsentanten unbedingt berechtigt sind, in das Directorium gelangen: sie ist profan und widerrechtlich, wenn es sich durch seine eigene Wahl ergänzt.

§. 46. Die Beamten-Loge erhält die Befugniſs zur Ausübung der Maurerischen Social-Gewalt durch Uebertragung von Seiten sämmtlicher Mitglieder, und diese übertragene Befugniſs zerfällt in zwey Theile; a) in die Befugniſs die Rechte uud Pflichten der Mitglieder, so wie überhaupt die Form der Gesellschaft durch Gesetze zu bestimmen: b) in die Befugniſs die durch Gesetze bestimmte Form der Gesellschaft zu erhalten. Die Uebertragung der erstern kann der Natur der Sache nach nur bedingt seyn, und zwar behält sich a) jedes Mitglied das Recht vor, seine

Meinung frey zu äufsern; b) die Loge als moralische Person, das Recht, durch ihre Gutheissung den Beschlüssen ihrer Beamten, gesetzliche Kraft zu ertheilen. Die Uebertragung der letztern Befugnifs muss unbedingt seyn, weil es entweder ein Schwanken in den Maximen der Gesellschaft selbst, oder ein Misstrauen in die Beamten verriethe, wenn die Verfügungen zur Vollziehung eines gutgeheifsenen Gesetzes oder Beschlusses wieder gutgeheissen werden sollten.

Die nähere Bestimmung der Zahl, der Rechte und Pflichten der Beamten, so wie der Verhandlungsart und der Geschäfte der Beamten-Loge gehören in die Constitution, nicht in das allgemeine Maurer- und Logenrecht.

§. 46. Eine Grosse Loge erlangt die Verwaltung und Ausübung der Maurerischen Social-Gewalt durch Uebertragung von Seiten sämmtlicher Logen, die sich zu einem Logenbund vereiniget haben.

Die Beamten-Collegien der besondern Logen nähmlich wählen sich aus der Loge, bey welcher der Sitz der gemeinschaftlichen Direction des ganzen Logenbundes seyn soll, Repräsentanten, die sodann die Grosse Loge ausmachen. Dieser übertragen die Beamten-Collegien der besondern Logen das Recht, über Gesetzvorschläge, in sofern diese auf allgemein Maurerische Anordnungen, so wie auf die Erhaltung des Ganzen beschränkt sind, und von Local-Verhältnissen abstrahiren, Beschlüsse zu fassen.

§. 47. Da indessen den Beamten selbst dieses Recht von ihren besondern Logen nur Bedingungsweise mit Vorbehalt der Sanction übertragen ist, so kann auch die Grosse Loge dieselbe nur unter dieser Bedingung ausüben.

§. 48. Ferner übertragen die Beamten Collegien der Grossen Loge das unbedingte Recht, alles zu verfügen, was die Aufrechthaltung der Verfassung und die

Vollziehung der sanctionirten allgemeinen Gesetze fordert. Kraft dieses Rechtes a) fordert die Grosse Loge von jedem Logenmeister zu bestimmten Zeiten Berichte über die Amtsführung seines Beamten-Collegiums und über den maurerischen Zustand seiner Loge; b) instituirt sie bey jeder besondern Loge einen Bevollmächtigten Repräsentanten, der derselben für alles verantwortlich ist, was mit seiner Zulassung von dem Beamten Collegio oder der ganzen Loge gegen die Gesetze vorgenommen werden könnte.

§. 49. Da die besondern Logen das Recht, die Gesetz-Beschlüsse der Grossen Loge entweder zu Gesetzen zu erheben, oder sie zu verwerfen, nicht selbst ausüben können, indem dies bey der Entfernung dieser Logen von einander, und der daraus entspringenden Weitläufigkeit der Verhandlungen dem Ganzen nachtheilig seyn müsste, so überträgt jede besondere Loge dieses Recht einem Zweyten, durch

Mehrheit der Stimmen gewählten Repräsentanten. Diese zweyten Repräsentanten aller besondern Logen vereinigen sich, und machen das zweyte Collegium der Grossen Loge aus, welches alle Gesetzbeschlüsse des ersten Collegiums derselben untersucht und prüft, und zugleich das Recht besitzt, sie unbedingt zu verwerfen oder zu Gesetzen zu erheben.

§. 50. Der Wirkungskreis des zweyten Collegiums ist also einzig und allein auf das Geschäft, Gesetzbeschlüsse gut zu heifsen oder zu verwerfen, beschränkt. Alle nothwendig befundenen Modificationen der Gesetzbeschlüsse, alles was irgend zur verfügenden Ausübung und Aufrechthaltung der Gesetze, zur Erhaltung und Leitung des ganzen Logenbundes gehört, steht dem Ersten Collegio der Grossen Loge ausschliessend zu.

§. 51. Aus dem allen ergiebt sich die rechtliche und gerechte Form einer Grossen Loge. a) Sie mufs entweder das

Sanctionsrecht den besondern Logen überlassen, oder sie mufs aus zwey Collegien bestehen, wovon das eine die besondern Beamten Collegien, das andere die besondern Logen repräsentirt; denn nur dadurch kann das Recht der Logen allgemeine Gesetzbeschlüsse zu fassen und dieselben zu Gesetzen zu erheben, unverletzt und wirksam erhalten werden. b) Kein Mitglied des ersten Collegiums kann zugleich Mitglied des zweiten, und so umgekehrt, seyn. c) Kein Ereymaurer kann entweder in dem einen oder in dem andern Collegio Sitz und Stimme haben, wenn er nicht wirklich eine besondere Loge daselbst repräsentirt. d) Kein Repräsentant kann mehrere Logen als eine einzige repräsentiren, weil sonst die Stimmen mehrerer Logen in eine einzige vereinigt würden, mithin auch nur eine einzige Loge eigentlich stimmen würde. e) Die Amtsdauer der Repräsentanten mufs einzig und allein von dem Vertrauen der besondern Logen zu denselben abhängen.

§. 52. Die Regierung einer Grossen Loge in rechtlicher und gerechter Form ist also rein repräsentativ. Die Repräsentanten geben bey den zur Entscheidung vorkommenden Angelegenheiten ihre Stimme, nicht als Bruder N. N. sondern als Loge N. N. ab; dürfen daher auch nicht anders stimmen, als, entweder wie sie bey wichtigen Angelegenheiten (Causae majores) nach gepflogener Rücksprache von ihren Logen instruirt worden sind, oder wie sie es aus actenmäfsiger Kenntnifs des Zustandes ihrer Logen der Wohlfahrt derselben für zuträglich halten.

§. 53. Maurerische Causae majores sind I. die entweder auf eine bestimmte Zeit gesetzlich angeordnete, oder durch besondere Ereignisse nothwendig gewordene Revision des Grundvertrages oder der Constitution. II. Die Aufhebung einer besondern Loge und ihre Ausschliessung aus dem Logenbunde. III. Die Absetzung, oder die, nur nach einer Anzahl von Jahren Statt ha-

bende Wahl der ersten Grossbeamten als Inhaber der vollziehenden Maurerischen Socialgewalt. IV. Die von Seiten der Grossen Loge zu verfügende Trennung der Maurerischen Verhältnisse zwischen ihren besondern Logen und den Logen einer andern Grossen Loge, oder eines andern Logensystemes. Keine dieser Angelegenheiten kann eine in rechtlicher und gerechter Form bestehende Grosse Loge definitiv entscheiden, bevor sie nicht davon jede besondere Loge durch ihre Repräsentanten vollständig hat instruiren lassen; und jede ihr Gutachten, und bey Wahlen ihr Suffragium abgegeben, so wie ihr affirmatives oder negatives Votum ihren Repräsentanten bestimmt übertragen hat.

Diese rechtliche und gerechte, rein repräsentative Form ist bey der Grossen Loge Royale York zur Freundschaft vollständig ausgeführt und realisirt.

§. 54. In so fern nun eine Grosse Loge in dieser rechtlichen und gerechten Form besteht, übt sie die gesammte Mau-

rerische Socialgewalt rechtmäfsig und so aus, dafs ihren Verfügungen, so weit sie auf allgemeine Maurerische Anordnungen beschränkt sind, alle unter ihr vereinigten besondern Logen die genaueste Befolgung schuldig sind. Wenn sich also Fälle ereignen sollten, die in den Gesetzen nicht enthalten sind, oder wenn das Gesetz wirklich oder anscheinend Dunkel, mithin ungewiss ist, ob der vorgelegte Fall im Gesetze enthalten sey, oder nicht; endlich wenn irgend ein Beamten-Collegium einer besondern Loge sich von den bestehenden Gesetzen entfernen sollte, oder in Fällen, welche die Amtsführung ihrer eigenen Grossbeamten betreffen; können die nöthigen und dienlichen Verfügungen nur von ihr ausgehen, so wie die Errichtung neuer Freymaurer-Logen und ihre Aufnahme in den Logen-Bund, oder die Ausschliessung aus demselben, nur von ihr geschehen kann.

§. 55. Sie hat auch das ausschliessen-

de Recht unter ihren Mitgliedern, die Würden und die Anzahl derjenigen zu bestimmen, welche die Befugnisse der vollziehenden Maurerischen Social-Gewalt ausüben oder die eigentliche Regierung des ganzen Logen-Bundes unter der Bedingung der Verantwortlichkeit verwalten, und in wiefern diese an der Gesetzgebung Theil nehmen sollen oder nicht. Nur muss Sie den besondern Logen das freye Wahlrecht der Subjecte zu diesen Würden, ihrer Wichtigkeit wegen, unbeschränkt lassen.

Wird den ersten Vorstehern, welchen eine Grosse Loge die Verwaltung der eigentlichen Regierung übertragen hat, aus besondern Beweggründen Theilnahme an der Gesetzgebung gestattet, so ist es rechtlich, dafs sie nicht zuerst, sondern zuletzt ihre Stimmen abgeben.

§. 56. Die von einer Grossen Loge zur Verwaltung der Regierung bestimmten, und

und von sämmtlichen Logen gewählten Ersten Vorsteher des ganzen Logenbundes stehen in einem doppelten Verhältnisse zur Grossen Loge; a) in so fern sie gemeinschaftlich die Regierung verwalten, und den ganzen Logenbund repräsentiren; b) in sofern sie sich in Maurerischen Privatverhältnissen befinden. In Rücksicht des erstern sind sie in ihren Verfügungen unabhängig, obgleich verantwortlich; das ist, sie haben weder vorher anzufragen, was sie den Gesetzen gemäss verfügen sollen, noch ihre Gesetzmässigen Verfügungen vor der Ausfertigung zur Gutheissung vorzulegen; aber sie müssen befriedigende Rechenschaft darüber geben können, und auch geben, so oft es die Grosse Loge fordert. In Rücksicht des letztern Verhältnisses sind sie, wie jedes andere Mitglied des Logenbundes, der Grossen Loge unterworfen.

Die nähere Bestimmung der Anzahl, der Rechte und Pflichten, des Umfanges

der Geschäfte und der Verhandlungsart derselben, sowohl für die ersten Vorsteher nnd Beamten des ganzen Logenbundes, als auch für die Grosse Loge, gehört gleichfalls in den Grundvertrag eines Logenbundes, nicht in ein allgemeines Maurer- und Logenrecht.

III.

Mutter und Tochterlogen.

§. 57. Wenn bey einer besondern Loge, ein Theil der Mitglieder mit Einwilligung der übrigen, entweder weil die Zahl der ganzen Gemeinde zu gross ist, oder aus andern rechtlichen Beweggründen sich absondert und zu einer neuen Loge vereinigt, so wird, wegen des besondern Verhältnisses dieser Loge zur Erstern, die neue Loge, Tochter- und jene, Mutterloge genannt. Geschieht diese Absonderung und Vereinigung bei einer besondern isolirten Loge, so ist zur Rechtmässigkeit derselben die Einwilligung der bey der ursprünglichen Loge zurückblei-

bendan Mitglieder hinreichend. Ist aber die besondere Loge einem Logenbund beygetreten, mithin durch einen Grund-Vertrag an diesen gebunden, so wird zur Rechtmässigkeit dieser Absonderung auch noch die Bewilligung der Grossen Loge gefordert, durch welche diese neue an Rechten und Pflichten allen übrigen Logen, selbst der Mutterloge, gleichgesetzte Loge in den Logenbund aufgenommen wird.

Wenn daher eine Anzahl isolirter, bey verschiedenen Logen aufgenommener Freymaurer an einem Orte sich zu einer Loge rechtmäfsig und zweckförmig (§. 38) vereinigt, und etwa die Acten und das Gesetzbuch von einer andern nahe oder fern gelegenen Loge verlangt und erhält, so wird dadurch kein Verhältnifs der Mutter- und Tochterschaft begründet. Möge auch übrigens die um die Acten requirirte Loge der neuen Loge ein sogenanntes Constitutionspatent, wel-

ches immer nur die Aufnahme, entweder in einen Logen-Verein, oder in einen Logenbund aussprechen kann, ausgefertigt haben oder nicht.

§. 58. Es liegt in dem Begriffe des freyen Maurers, dafs er Maurerisch mündig ist. Die Gesellschaft also, zu der sich mehrere freye Maurer rechtmäfsig vereiniget haben, kann in keinem Verhältnifs als maurerisch unmündig betrachtet und behandelt werden; woraus folgt, dafs zwischen der Mutter- und Tochter-Loge als solcher keine andern Rechte und Pflichten rechtlich statt haben können, als welche zwischen Eltern und mündigen ihrem eigenen Hausstande vorstehenden Kindern obwalten, und auf jenes Verhältnifs anwendbar sind: Dankbarkeit, Gegenseitige verdiente Achtung und nothwendige Unterstützung.

Es kann daher die Tochterloge, wenn die Mutterloge isolirt steht, frey und unbedingt einem Logenverein

oder einem Logenbunde beytreten; auch eben so frey, wenn sie mit der Mutterloge in Einen Logenbund bereits eingetreten ist, von dem Directorio oder der Grossen Loge desselben die Entlassung fordern, und ihrer Ueberzeugung oder ihrem Geschmacke gemäfs zu einem andern Logenbund übergehen.

§. 59. Durch Verträge aber können verschiedene Berechtigungen unter Mutter- und Tochterlogen, als zwischen zwey freyen und selbstständigen Logen eingeführt werden; nur versteht es sich, dass so wie überhaupt nichts unmoralisches z. B. ein Täuschungs-System, Verletzung der natürlichen und Maurerischen Freyheit der Mitglieder, u. d. gl. so insbesondere nichts gegen den allgemeinen Zweck der ganzen Brüderschaft, oder gegen die freye moralische Persönlichkeit der Tochterloge verabredet, und rechtlich festgesetzt werden könne.

IV.
Verhältniss der Logen gegen einander.

§. 60. Logen, Logenvereine, und Logenbünde sind sich einander Pflichten schuldig, welche das Sittengesetz vorschreibt; und sie haben Rechte und Befugnisse gegen einander, welche das Recht bestimmt. Sie können daher I. mit Recht diejenige Achtung von einander fordern, welche jede Gesellschaft einer andern zu guten und erlaubten Zwecken verbundenen Gesellschaft schuldig ist. Jede Loge ist daher verbunden, von der andern in einem anständigen Tone zu sprechen. Maurerische Bannstrahlen oder verächtliche Benennungen, z. B. Winkel-Loge, Winkel-Maurer verdienen, bey dem Mangel einer andern gerichtlichen Behörde, die Ahndung vor dem Richterstuhle der Maurerischen Publicität.

§. 61. Sie dürfen II. sich gegenseitig zur Verbreitung, Erhaltung und Verstär-

kung ihrer Gesellschaften keine andern Mittel erlauben, als solche, welche mit dem allgemeinen Zwecke der Brüderschaft bestehen können. Sie dürfen ihren Werth und ihre Vorzüge vor einander, nicht durch hohe Verheissungen, oder gegenseitige Herabsetzung, sondern nur durch überzeugende Gründe documentiren. Diese Darlegung der Gründe darf aber nicht insgeheim, nicht bey verschlossenen Thüren, sondern sie muss öffentlich vor dem Foro der Maurerischen Publicität geschehen, damit jede Loge oder jeder Logenbund gegen die ihr oder ihm gemachten Vorwürfe sich vertheidigen, und das Endurtheil dem Ausspruche der gesammten Brüderschaft überlassen könne.

§. 62. Sie dürfen III. den durch Ueberzeugung oder Geschmack motivirten Uebergang von einer Loge zur, oder von einem Logenbunde zu dem andern durchaus nicht hindern; denn die natürliche Freyheit des Menschen und des Maurers, überall, wo

er die äussern Rechte eines Dritten nicht beeinträchtiget, seiner Ueberzeugung oder seinem Geschmacke zu folgen, darf durch keinen Logenzwang beschränkt werden. Wohl aber ist es gegen Ordnung und Recht, wenn eine Loge einen Bruder, oder ein Logenbund eine besondere Loge bey sich aufnimmt, welcher oder welche in dem ehemahligen Verhältniss rechtmässig eingegangene Verträge verletzt, und den dortigen Gesetzen Trotz gebothen hat.

§. 63. Keine Freymaurer - Loge kann rechtlich einen Freymaurer, der in was immer für einer rechtmässig und zweckförmig (§. 38.) entstandenen isolirten, oder zu einem Logenbunde gehörigen Loge aufgenommen worden ist, wenn sie sonst gegen seinen sittlichen und moralischen Character kein Bedenken hat, den Zutritt zu ihrer gemeinschaftlichen Ausübung der Maurerey versagen. Dagegen ist kein Mitglied irgend einer Systemloge, oder eines Logensystems berechtigt,

den Zutritt zu den Kunstarbeiten einer rechtmässig und zweckförmig bestehenden Freymaurerloge zu fordern, oder diese rechtlich verpflichtet, ihm den Zutritt zu gestatten. Nimmt sie ihn bey sich auf, so ist es nicht Leistung des Rechts, sondern ein freywilliger Beweis des Bewustseyns ihrer guten Sache, und einer ächtmaurerischen Gesinnung.

§. 64. Ein Logenverein kann durch einen gemeinschaftlichen Grundvertrag und eine gemeinschaftliche Direction ein Logenbund werden; Logenvereine und Logenbünde können sich, mit Vorbehalt ihrer völligen Unabhängigkeit, durch gemeinschaftliche Grundsätze über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey, und durch eine gemeinschaftliche Weise sie auszuüben, vereinigen, und dadurch einen Grossen Freymaurer-Verein errichten: aber eine Vereinigung zwischen einem Logenbund oder Logen-Verein, und einem Logensystem ist

nach der Natur der Sache gar nicht denkbar.

V.

Maurerische Gesetzgebung.

§. 65. Der rechtliche Zustand einer Freymaurerloge beruhet auf Forderungen, die ein jedes Mitglied derselben für seinen eigenen Willen anerkennen muſs.

§. 66. Die durch den vereinten Willen Aller gemachten Bestimmungen des rechtlichen Zustandes, worin sich eine Freymaurer-Loge gesetzt hat, oder die Bestimmung der Form ihrer Gesetzgebung und Regierung heisst Constitution (Grund-Vertrag Grundgesetz.)

§. 67, Die von der Constitutionellen Gewalt gegebenen allgemeinen Vorschriften für die Handlungen der Mitglieder als solcher, heissen Gesetze.

§. 68. Die Constitution stellt den festgesetzten Zusammenhang und die Grenzen der verschiedenen Gewalten, so wie

die Art und Weise, wie dieselben verwaltet werden sollen, auf. Die Gesetze bezeichnen die Grenzen der Willkühr, und bestimmen die Fälle, in welchen die Mitglieder dieselbe zum Zwecke und zur Erhaltung der Gesellschaft dem allgemeinen Willen unterwerfen sollen. Jene giebt die Form der Ordnung an; diese sind besondere Vorschriften, die Ordnung und ihre Form zu erhalten. Die Constitution ist in ihren wesentlichen Theilen und Bestimmungen bleibend, und nur durch den vereinigten Willen Aller veränderlich; die Gesetze können von den Behörden nach den verschiedenen Umständen verändert, modificirt, und abrogirt werden.

§. 69. Hieraus folgt: a) Wo keine Constitution ist, dort hat die Gesetzgebung einer Freymaurerloge keinen rechtlichen Grund. b) Kein Gesetz kann in der Constitution etwas verändern, modificiren oder aufheben. c) Kein Gesetz kann als solches

bestehen, wenn es mit der Constitution in Widerspruch steht. d) Die Aufhebung der Constitution hebt den rechtlichen Zustand einer Freymaurerloge auf, ist also nur durch den vereinigten Willen sämmtlicher Mitglieder möglich; die Aufhebung einzelner Gesetze ändert in der Constitution nichts, und kann nach Erforderniss der Umstände von der Behörde, der die Constitution die Gesetzgebung übertragen hat, geschehen.

§. 70. Alle Maurerische Gesetze beziehen sich, entweder auf den Zweck, als Mittel, oder auf die Brüderschaft als Bedingungen ihrer Erhaltung als rechtlichen Gesellschaft. Die erstern heissen Liturgische oder Ritual- die letztern Polizey- und ökonomische Gesetze. Der Zweck der Brüderschaft und ihre Erhaltung als Gesellschaft sind also die natürlichen Grenzen, welche die Gesetzgebende Maurerische Gewalt unter keiner Bedingung überschreiten darf.

§. 71. Der Zweck der Brüderschaft ist ein äusserer (§. 7.); alle Maurerische Gesetze also können nur in sofern zweckmässig seyn, als sie die äussern Handlungen der Mitglieder zur Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey leiten.

Die innern Handlungen, die Gedanken, Gefühle und Gesinnungen, so lange sie sich nicht äusserlich ausdrücken, gehören vor jedes Menschen eigenes Gewissen. Keine Loge, keine maurerische Auctorität ist befugt, sich in die Untersuchung der innern Handlungen ihrer Mitglieder einzulassen, oder die innere Menschheit in Ihnen zu bevormunden.

§. 72. Die gemeinschaftliche äussere Ausübung der Freymaurerey besteht in den, vom Symbolo derselben (§. §. 9. 10) dem ☽ verordneten oder als Richtschnur aufgestellten Kunsthandlungen. Diese sind an gewisse Bedingungen der Zeit, des Orts und der Person gebunden. Ihrer Na-

tur nach muss die Zeit, sowohl ihrer Dauer als ihrer Wiederholung, der Sache angemessen, der Ort anständig, das Personale hinlänglich, und gehörig unterrichtet seyn. Alles was von der Gesetzgebung diesen Erfordernissen gemäss verordnet wird, ist zweckmässig.

§. 73. Die Personen sind bey den gemeinschaftlichen Kunsthandlungen entweder nur anwesend und theilnehmend, oder auch mitwirkend und theilhabend. In der ersten Beziehung fordert die Natur der Sache von ihnen Anstand und Würde des Betragens; in der letzten, Kenntniss und Fertigkeit im Handeln. Die Gesetzgebung ist daher befugt und verpflichtet, alles zu verordnen, was sowohl das Eine, als das Andere zu bewirken geeignet ist.

§. 74. Personen, welche zur gemeinschaftlichen Ausübung der Freymaurerey mitwirkend und theilhabend concurriren, heissen Beamte. Die Gesetzge-

bung schreibt die Grundsätze vor, nach welchen sie ihre Geschäfte zu verrichten haben, und stellt die Vorschriften auf, sowohl nach welchen sie von der Brüderschaft gewählt werden, als nach welchen sie von der Behörde ihres Amtes entsetzt werden sollen.

§. 75. Die zur gemeinschaftlichen Ausübung der Freymaurerey vereinigte Brüderschaft ist der Natur ihres Zweckes nach, eine bleibende Gesellschaft, die sich ausbreiten und fortpflanzen soll, mithin von Zeit zu Zeit neue Mitglieder unter sich aufnehmen muſs. Die Gesetzgebung hat also auch die Bedingungen festzusetzen, unter welchen die Brüderschaft einem Fremden die Aufnahme gewähren, und die Rechte ihrer Mitglieder zugestehen kann.

§. 76. Bey Aufstellung dieser Bedingungen soll und darf sich die Gesetzgebung nach keinen andern, als nach folgenden Rücksichten bestimmen. I. in Rücksicht des Zweckes; dass durch die fest-

gesetzten Bedingungen Niemand ausgeschlossen werde, a) dessen Lebenswandel unbescholten ist. b) Der lebendigen Sinn für alles Gute und Wahre entweder bewiesen hat, oder mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt. c) Der allen Gesetzen und Anordnungen der constitutionellen Behörde sich zu unterwerfen bereit ist. II. In Rücksicht der Brüderschaft: dass Niemand aufgenommen werde, a) der nicht in staatsbürgerlichem Sinne für einen freyen Mann geachtet wird; b) der an geselliger Cultur zu tief unter der Bildung der übrigen Milglieder steht; c) der durch seinen Stand und seine übrigen Verhältnisse der Brüderschaft entweder nachtheilig oder lästig seyn könnte. III. In Rücksicht des Rechts: dass die festgesetzten Bedingungen nichts enthalten, was gegen des Aufzunehmenden unveräusserliche Rechte und Pflichten als Mensch und als Bürger streitet, oder sein Vermögen überwieget.

§. 77.

§. 77. Ihrer Bestimmung nach sind die Gesetze die Schutzwehr der Social-Rechte und der Social-Pflichten, mithin die Basis der Freiheit. In so fern sie sich nun auf die Brüderschaft als Bedingungen ihrer Erhaltung als rechtlichen Gesellschaft beziehen, müssen sie alles in ihren Umfang aufnehmen, was einer Seits dem Berechtigten die Pflichtleistung, und anderer Seits dem Verpflichteten sein Recht hinlänglich sichern kann.

§. 78. Sowohl die gemeinschaftliche äussere Ausübung der Freymaurerey als die Erhaltung der zu diesem Zwecke vereinigten Brüderschaft, ist auch von Beyträgen abhängig, welche das gemeinschaftliche Vermögen und Eigenthum der Gesellschaft ausmachen. Die Gesetze dürfen nie eine Verwaltung desselben, welche das Recht der Mitglieder, Kenntniss davon zu nehmen, verletzt oder beschränkt; und nie eine andere Verwendung, als welche entweder der Zweck, oder die Erhaltung der

Gesellschaft als solcher fordert, festsetzen oder gestatten; im erstern Falle wären sie zweckwidrig, im letztern mangelhaft.

VI.

Maurerische Rechtspflege.

§. 79. Die Mitglieder der Brüderschaft als solche haben Rechte und Pflichten; jene können verletzt, diese übertreten werden. Dass in einem bestimmten Falle das eine oder das andere geschehen sey, muss angezeigt; ob die Anzeige wahr sey, muss untersucht, die Schuld beurtheilt, und die Genugthuung entschieden werden.

§. 80. Diess fordert eine Behörde, vor der die Anzeige geschehen, und von welcher nach untersuchter und beurtheilter Schuld, dem verletzten Individuo oder dem beleidigten Gesetze die angemessene Genugthuung zuerkannt werden soll. Wer diese richterliche Behörde einer Loge ausmachen und aus wie viel Instanzen sie bestehen soll, muss in dem Grundvertrage

festgesetzt werden; die Verhandlungsart derselben zu bestimmen, stehet der Gesetzgebung zu.

§. 81. Die richterliche Gewalt der Brüderschaft, folglich auch der Richter erstreckt sich nicht weiter als der Zweck der Verbrüderung. Was diesen nicht hindert gehört nicht vor ihre Behörde, sondern entweder vor das Forum des Staates, oder vor das Forum des Gewissens. Nichts ist daher ein Maurerisches Verbrechen, was den Zweck der Brüderschaft nicht stöhrt, oder ihre Rechte nicht beeinträchtiget.

§. 82. Strafen im juridischen Sinne kann nur der Staat. Im Maurerischen Sinne sind also Strafen nur moralisch nothwendige Folgen der Maurerischen Verbrechen. Wer die Brüderschaft beleidiget, das heisst als Mitglied derselben ihren Zweck stöhrt, oder ihre Rechte beeinträchtiget, hat seiner Seits den Vertrag aufgehoben, den er mit ihr geschlossen hatte. Er ist

ihr Genugthuung schuldig, oder wenn er diese verweigert, hört er eben dadurch auf, Mitglied derselben zu seyn; er hat sich selbst ausgeschlossen und die richterliche Behörde hat nichts weiter zu thun, als nach Massgabe der ausgemittelten That, entweder ihm die Genugthuung aufzulegen, oder im Falle der Weigerung, seinen Entschluss Auszutreten, der Brüderschaft zu declariren.

Abhandlungen.

I.

Ueber

Maurerische Publicität.

Seit dem Drucke der in historischer Rücksicht höchst merkwürdigen Rede des heimgegangenen Bruders Le Bauld-de-Nans, Discours prononcé à l'inauguration de la Maison de La Vble Loge la R. Y. d. l'A. le 28. Mai 1780., welche die Geschichte der Loge Royale York und ihres Verhältnisses zur Grossen Landesloge actenmässig darstellt, haftet auf gedachter Loge der Vorwurf einer Maurerisch-gesetzwidrigen Publicität, der in den letztern Jahren in dem Verhältnisse lauter und bit-

terer geworden ist, als sie durch eben diese Publicität die Aufmerksamkeit denkender und prüfender Maurer auf sich gezogen und ihre Achtung sich erworben hat. Es muss dem dadurch gekränkten Theile erlaubt seyn, die Gründe seines Verfahrens darzulegen, die Rechtmässigkeit der dagegen vorgebrachten Beschuldigungen zu untersuchen, und die geheimen Motive derselben aufzudecken.

Was hat die Grosse Loge Royale York gethan? Hat Sie oder irgend eines ihrer Mitglieder das alte authentische, oder das von den neuern בב dafür ausgegebene und aufgestellte Symbolum der Freymaurerey dem nichtmaurerischen Publicum aufgedeckt? hat sie das für alle ewige Zeiten und alle, mögliche Stufen der Geistescultur festgesetzte, mithin über alle Veränderung erhabne Wesen der Kunst des freyen Mauerns vor ungeweihten Augen enthüllet? Wenn man nicht vorsätzlich zwey Worte, die zwey wesentlich verschie-

dene Begriffe bezeichnen, Freymaurerey und Freymaurer-Brüderschaft, verwechselt; hat die Loge oder eines ihrer Mitglieder jemahls etwas von den geheimen Gebräuchen der Freymaurer, oder nach den neuern בב zu sprechen, von den זז der Freymaurer oder von dem was ihre Kunst betrifft, und was ihr unter eidlich übernommenen Bedingungen anvertrauet worden wäre, drucken lassen? — Nichts von dem allen ist geschehen, denn sie und ihre thätigen Mitglieder kennen die durch die Natur der Brüderschaft selbst festgesetzten Grenzen zu genau, als dass sie dieselben jemahls überschreiten sollten.

Die Grosse Loge Royale York hat ihren Grundvertrag und ihr Gesetzbuch drucken lassen.

Diess forderte ihre eigenthümliche Verfassung als Gesellschaft. Sie wünscht dass nicht ihre Brüder in der Verfassung, sondern dass diese in ihnen lebe; dieser

Wunsch ist gerecht, die Erfüllung aber nur unter der Bedingung möglich, dass jeder Bruder in den Stand gesetzt werde, die Verfassung seiner Gesellschaft kennen zu lernen, sie zu studieren, und nach Massgabe seiner Fähigkeiten in ihren Geist einzudringen. Der sclavische Mönch bekommt seine Regel in die Hände; nach welchem Rechtsgrunde könnte dem freyen Maurer die Urkunde des allgemeinen Willens der Brüderschaft zu seinem eigenen Gebrauch verweigert werden? Die Grosse Loge R. Y. verpflichtet ihre Mitglieder zur Achtung der Gesetze und zur gewissenhaften Erfüllung derselben: Soll diess mehr als eine leere Formel seyn, so muss der Verpflichtete sich um die vollständige Kenntniss dessen bekümmern, was er zu achten und zu erfüllen, so feierlich versprochen hat. Er muss als Maurer sein Gesetzbuch, wie als Christ seine Bibel stets zur Hand haben. Jedes Mitglied unseres Logenbundes verspricht den Vorstehern der Brüderschft

vernunftmässigen Gehorsam, sobald diese im Nahmen der Gesetze zu ihm sprechen. Kennt es die Gesetze nicht, kann es das, was der Vorsteher spricht mit den Gesetzen nicht vergleichen, verlässt es sich bloss auf die Auctorität des Sprechenden, so ist der Gehorsam blind nicht vernunftmässig.

Konnte aber dieser Zweck nicht durch das öftere Vorlesen der Gesetze erreicht werden? Allerdings, wenn es in der Macht irgend eines Vorlesers stände, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer lange genug gespannt zu erhalten, und jede Zerstreuung von ihnen zu verscheuchen; wenn er sich zum Herrn der Umstände und Verhältnisse derjenigen machen könnte, die ihm zuhören sollten und auch möchten; aber bey der Vorlesung zu erscheinen, sich gehindert sehen: Wenn es die Aufrechthaltung einer strengen gesetzlichen Ordnung nicht unbedingt nothwendig machte, dem Vorwande der Unbekannt-

schaft mit den Gesetzen durch alle mögliche Mittel vorzubeugen.

Man lasse also die Gesetze abschreiben. — Warum denn nicht auch drukken? Selbstschreiben fordert Zeit und abschreiben kostet Geld; und am Ende ist für die verlangte Mysteriokypsie doch nichts gewonnen, weil dem leichtsinnigern Bruder eine Abschrift nicht heiliger ist, als ein Abdruck. Da die Welt nun einmahl im Argen liegt, so muss man sich durchhelfen so gut man kann, und überall, wo dem Schlimmen nicht auszuweichen ist, unter mehrern Uebeln weislich das kleinste wählen. Wer will es nun der Grossen Loge R. Y. verdenken, dass sie es für ein kleineres Uebel hielt, wenn irgend einmahl ein Bruder das Buch einem Nichtmaurer zu lesen gibt, oder wenn dasselbe nach seinem Tode in weltliche Hände geräth, als wenn fünf bis sechshundert Brüder des Mittels beraubt werden, den Grundvertrag und die Gesetze ihrer Brüderschaft gründlich *kennen* zu lernen?

Selbst dieses kleinere Uebel verschwindet, sobald man es festhalten und prüfen will. Ehe noch die Constitution war gedruck worden, wusste die ungeweihte Welt, dass die Grosse Loge R. Y. da ist, sie wusste, dass Sie, als Gesellschaft, zu einem bestimmten Zwecke vereinigt, einen Grundvertrag, eine Verfassung und Gesetze, mithin auch Vorsteher, Beamte und Untergebene haben müsste; sie wusste, dass Freymaurerlogen überall von Grossmeistern, Meistern von Stühlen und Aufsehern verwaltet werden, dass diese Männer einen Hammer führen, dass ihre Benennungen nicht leere Worte sind, sondern Rechte und Pflichten bezeichnen, deren Inhalt aus jeder Socialrechtslehre abstrahirt werden könne, dass die Freymaurerlogen wie Resourcen neue Mitglieder aufnehmen, und so wie diese die Aufnahme durch Kugelung entscheiden. Da nun die Welt dies alles schon lange vorher wusste, da der verheirathete Grossmeister, Logenmeister, Auf-

seher, Redner etc. noch geboren werden soll, dessen Familie es nicht wüsste, dass und welches Amt ihr Hausvater bey der Loge bekleidete, so ist nicht abzusehen, was durch den Druck unseres Grundvertrages und Gesetzbuches an die ungeweihte Welt verrathen werden, oder was diese Neues daraus lernen könnte. In dem ganzen Buche ist nicht ein einziges Ritualgesetz aufgestellt, und wenn die Welt nicht ohne alles Zuthun der Gr. Loge R. Y. entdeckt hätte, dass die Freymaurer in ihren Versammlungen Schürzen tragen, so würde sie es durch unser gedrucktes Buch, in dem nicht einmahl das Wort Hammer ausgedruckt ist, gewiss nie erfahren haben.

Was nöthigte aber die Grösse Loge R. Y. dem Könige ihren Grundvertrag und ihr Gesetzbuch officiell vorzulegen?

Ihre subjective Ueberzeugung von ihrer Unterthanspflicht, und die Nothwendigkeit, ihre hiesigen und auswärtigen

Mitglieder und Logen über mehrere, actenmässig erweisliche Insinuationen zu beruhigen. Sie that freywillig, was der König nach dem reinen Begriff der Majestät zu fordern, berechtiget war. Wir wissen alle, dass die Freymaurerbrüderschaft ihrem Grundgesetze gemäs, nichts gegen den Staat oder die Religion enthalte, wir können uns aber nicht überzeugen, dass sich der Staat mit dieser blosen Versicherung von unserer Seite begnügen müsste. Er ist berechtigt, Kenntniss davon zu nehmen, in wiefern, und in welcher Form wir eine Freymaurer - Brüderschaft sind. Es wäre eine ganz besondere, bemitleidenswerthe Affectation, wenn die Freymaurer in Verhältniss zu ihren Nichtmaurerischen Mitchristen und zum Staate, ihre geheimen Gebräuche oder Geheimnisse für heiliger, als die erste Kirche in Verhältniss zu den Heiden, die ihrigen, halten, in dieselbe sogar ihre äussere Socialverfassung hineinzögen, mithin ihre

Disciplinam arcani noch weiter als die erste Kirche ausdehnen wollten: da die weisen Väter derselben, z. B. Justinus, Athenagoras, Tertullianus gar kein Bedenken trugen, in den, Nahmens ihrer Gemeinden eingereichten Schutzschriften heidnischen Regenten mit gewissenhafter Treue so gar ihre geheimen Gebräuche und wesentlichen Lehrsätze vollständig aufzudecken.

Die zweyte Schrift die der Grossen Loge R. Y. den Vorwurf einer Maurerisch gesetzwidrigen Publicität zugezogen hat, sind

Die Beyträge zur Geschichte der Grossen Loge R. Y. zur Freundschaft. Nur für Logen und Brüder herausgegeben. Berlin 1798.

Wäre die Herausgabe dieser Schrift ein Verbrechen, so falle die Schuld auf diejenigen, welche, gewiss gegen den Geist und gegen den Willen ihrer Vorgesetzten, die

Grosse

Grosse Loge R. Y. zur Nothwehr zwangen. Die Angriffe auf sie sind in den Beyträgen pag. 67. bis 71. bestimmt angegeben. Der Streit, über welchen die Acten vor den Richterstuhl der gesammten Brüderschaft niedergelegt worden sind, betraf weder die geheimen Gebräuche, noch die Geheimnisse, noch die Kunst der Freymaurer, noch die Grundsätze über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey, worüber beyde Theile von jeher verschieden gedacht haben, sondern lediglich die äussern Rechte zweyer Grossen Logen, wovon die Eine die Alleinexistenz, die andere nur die Mitexistenz fordern zu können glaubte. Wenn man übrigens behauptet, dass durch die Herausgabe der Beyträge die Wiederherstellung eines bessern Verhältnisses zwischen beyden Parteyen, wenn nicht unmöglich gemacht, doch äusserst erschwert worden sey, folglich die Publication, am gelindesten zu

urtheilen, in ihren Folgen höchst schädlich war; so verkennt man die wahre und eigentliche Lage der Sache. Denn zwischen Parteyen von gleich festem Sinne und gleicher Consequenz, ist an und für sich nicht leicht eine Aussöhnung möglich, wo diese nur, entweder von der einen Seite durch unbedingte Anerkennung der Mitexistenz; oder von der andern Seite durch Verzichtleistung auf die maurerisch-rechtmässig erworbene, und vom Staate bestätigte Existenz bewirkt werden könnte.

Und hiermit wäre das Publicität-Sünden-Register der Grossen Loge R. Y. geschlossen. Jetzt nur noch einige Worte über die Art und Weise, wie sie diese Sünden begangen hat. Bey dem Drucke der Beyträge hat ihr der Buchdrucker auf seine Ehre und auf Maurerwort versprochen, über seine Drucker die strengste Aufsicht zu führen, und nicht ein einziges Exemplar nachschiessen zu lassen; und er hat

sein Wort gewissenhaft gehalten. Die Exemplare wurden an alle Logen verschickt, und nur an Brüder, die als solche bekannt waren, vertheilt. Es war unmöglich in irgend einem Buchladen für was immer für einen Preis ein Exemplar zu erlangen. Mehrere von verschiedenen Seiten gemachte vergebliche Versuche beweisen die Wahrheit dieser Angabe; war zufällig hier und da ein Exemplar durch einen Bruder in unmaurerische Hände gekommen, so war es nicht die Schuld der Gr. Loge R. Y., die mit allen Vorsichtsmassregeln nur that, wozu sie berechtigt war, sondern die Schuld der Loge, die einen solchen Bruder aufgenommen hat, und nach Entdeckung seiner pflichtwidrigen Handlung ihn unter sich duldet.

Noch strenger behandelte die Sache der Buchdrucker, der den Grundvertrag und das Gesetzbuch gedruckt hat. Nicht genug, dass er seinem abgegebenen Ehrenwort unverletzt treu geblieben ist, hat er auch

604035B

jeden beschmutzten Bogen, jede Correctur, und sogar jedes Blatt, worauf er die Lettern und die Schwärze probirt hat, an die Loge abgeliefert, wie sich jeder Bruder, der daran zweifelt, jederzeit durch den Augenschein überzeugen kann. Es ist daher auch eine absolute Unmöglichkeit, dass irgend ein Exemplar aus der Druckerey oder aus einem Buchladen in unmaurerische Hände kommen konnte.

Allein alle Bestimmungsgründe, welche die Grosse Loge R. Y. bey der Herausgabe mehr gedachter zwey Schriften haben konnte, und alle dabey angewandten Vorsichtsmassregeln können Sie gegen den erwähnten Vorwurf nicht rechtfertigen, wenn die That an sich selbst den Grundgesetzen der Freymaurerbrüderschaft entgegen war. Um auszumitteln, ob dies der Fall sey, muss vor allem ausgemacht werden, was jede ächte Freymaurer - Loge als Grundgesetz der ganzen Brüderschaft anerkennen muss. Alle Logen und Logensysteme er-

heben zu diesem Range:

I. Den ächten, alten Freymaurer-Eid.

II. Die antient Charges, Old-Marks oder die Urgesetze der Brüderschaft.

III. Die General Regulations, oder die allgemeinen Verordnungen der freyen und angenommenen Maurer etc.

Es kann wohl hier und da eine Loge oder ein Logensystem noch andere Grundgesetze haben, welche aber schon aus dem Mangel der Promulgation für die Gr. Loge R. Y. keine verbindende Kraft haben können.

In dem ächten alten Freymaurer-Eid ist die einzige Stelle: nichts von den geheimen Gebräuchen, oder dem Geheimnisse der Freymaurer zu entdecken oder drucken zu lassen, entscheidend. Da aber die Grosse Loge Royale York, nur ihren Grundvertrag und ihre Gesetze, das ist, die Form ihrer äussern Verfassung als Gesell-

schaft; ferner die Acten eines Streites über äussere Rechte, und zwar beydes nur für geprüfte und wahrhaft getreu befundene Brüdermaurer, nie aber einen geheimen Gebrauch, ein Geheimniss der Freymaurer, oder irgend etwas, unter eidlich übernommenen Bedingungen ihr mitgetheiltes in Druck herausgegeben hat, so ist das aus dem Maurer-Eide fliessende Grundgesetz auf ihre That nicht anwendbar.

In den Old-Marks und General-Regulations ist nicht eine einzige Stelle aufzufinden, aus welcher sich ein gesetzliches Verboth, Constitution, Gesetzbuch, und Acten eines Streites über äussere Rechte drucken zu lassen, schliessen oder herauskünsteln liess.

Es ist also unwahr, dass die Grosse Loge R. Y. sich durch den Druck beyder mehr erwähnten Schriften gegen die Grundgesetze der Brüderschaft vergangen hat: vielmehr wird

die Rechtmässigkeit ihres Verfahrens durch die hergebrachte Observanz mehrerer Grossen Freymaurerlogen und Logensysteme sowohl im Drukken lassen, als im Handeln ausser Zweifel gesetzt.

Maurerische Publicität in Schriften.

Das erste Beyspiel davon gab die Grosse Loge in London, aus der alle Freymaurerlogen in der Welt mittel- oder unmittelbar ausgegangen sind.

Ehe noch an eine Freymaurerloge oder an ein Logensystem in Deutschland zu denken war, im Jahre 1723 gab sie unter Auctorität und Unterschrift ihres Grossmeisters und ihrer Grossbeamten zum ersten Mahle das Constitutionsbuch in Druck heraus; und auf eben diese Weise veranstaltete sie in den Jahren 1735, 1738, 1758, 1776 und 1784 neue Ausgaben.

Im Jahre 1769 kam mit Erlaubniss des Grossmeisters Herzogs von Beaufort a Candid Disquisition of the Principles and Practices of the most ancient and honourable Society of free and accepted Masons, etc. heraus.

Im Jahre 1772. wurden des Bruders William Prestons Illustrations of Masonry unter Auctorität und Unterschrift des Grossmeisters sowohl als der Grossbeamten, und mit ihrem ausdrücklichen Zeugniss, dass sie diese Erläuterungen der Freymaurerey mit den alten Gebräuchen der Brüderschaft übereinstimmend gefunden hätten, gedruckt.

Im Jahre 1776 erschien auf eben diese Weise und unter eben diesen Auctoritäten das in mehrern Rücksichten merkwürdige Buch des Bruders William Hutchinson the Spirit of Masonry.

In den letztern drey Schriften wird

von den geheimen Gebräuchen der Freymaurer, so wie über die Grundsätze und das Wesen der Kunst mehr aufgedeckt, als es der Grossen Loge R. Y. jemahls beyfallen könnte, bekannt zu machen: und dennoch nahmen der Grossmeister und die Grossbeamten kein Bedenken, dieselben zu unterzeichnen.

Dem Beyspiel der Grossen Loge zu London folgten die Grossen Logen von Frankreich und Holland, die ebenfalls unter Auctorität der Grossbeamten ihre Constitution und Gesetze in den Jahren 1741 und 1761 in Druck herausgegeben haben.

Nicht gewissenhafter, als die Gr. Loge R. Y., verhehlte die Grosse Loge zu London auch ihre Streitigkeiten mit den Brüdern von der alten Yorker Constitution, welche pag. 239 der Englischen Ausgabe des Constitutionsbuches vom J. 1784 ziemlich ausführlich, obgleich einseitig erzählt werden.

Nach diesen Beispielen durften die Ho-

hen Ordensobern in Deutschland, keinen Augenblick anstehen, Im Jahre 1782. dem unter einem dreyfachen Nahmen bekannten Br. Heliconus die Herausgabe der Pflichten der G. und R. C. alten Systems in Junioratsversammlungen abgehandelt von Chrysophiron; officiel aufzutragen. Ich würde dieses höchst interessante Buch nicht als ein Beispiel der Maurerischen Publicität anführen, wenn die hohen Obern nicht in der Vorrede p. XXVI. durch gedachten berüchtigten Heliconus rundheraus erklärten: „die Freymaurerey sey, zu dem Ende von den „höchsten Obern des O. d. G u. R. „C. Erfunden worden, dass sie die „Pflanzschule abgeben soll, in welcher „Menschen vorbereitet und zugezogen wer„den, um von dort aus in dem wahren „hohen Orden zu gelangen. Die Frey„maurerey ist der Vorhof des Tempels, „dessen verborgener Eingang nur den wür„digen Freymaurern entdecket und geöff-

„net wird, und die Hieroglyphen derselben erhalten bloss im Innern unsers „hochheiligen Ordens ihre wahre Deutung und Wesenheit, und bleiben ohne „und ausser derselben Schattenbilder ohne Realität, und wahres „zeitverderbendes Spielwerk."!!! Ich bethe zwar mit jedem ächten Maurer: Guter Gott, bewahre uns vor diesem Innern hochheiligen Orden! allein dà, wie die angeführte Stelle besagt, die hohen Obern ihr Wesen für das Leben und die Seele der Freymaurerey halten, und doch das Euch haben drucken lassen, so müssen sie besser als alle Freymaurer-Logen in der Welt gewusst haben, dass die Maurerische Publicität in Schriften nicht gesetzwidrig ist.

Maurerische Publicität in Handlungen.

Jeder Bruder Meister in England kann vor seinem Tode von seinem Logenmei-

ster verlangen, nach seinem Hinscheiden mit allen Formalitäten der Brüderschaft begraben zu werden. Der Logenmeister sucht um die Dispensation zu dem öffentlichen Aufzuge bey dem Grossmeister oder seinem Deputirten an, und sobald er diese erhalten hat, ladet er so viele Logen als er für gut findet dazu ein, und die Mitglieder dieser Logen können alsdann ihre Officianten in Form begleiten. Die Brüder tragen ihre Schürzen, aber keiner als die Officianten der Logen, die überdiess noch mit weissen Stäben versehen sind, dürfen sich durch ein Kleinod unterscheiden. Bey der Procession nach dem Begräbnissplatze stellen sich die Logen nach ihrem Alter; dem Meister der Loge zu welcher der Verstorbene gehört hatte, wird die Bibel und das Constitutionsbuch auf einem Küssen vorgetragen. Ich übergehe die weitern im Angesichte der ganzen Nichtmaurerischen Welt dabei vorzunehmenden Gebräuche und Formeln die man

in Prestons oben angeführten Dilucidations *) nachlesen kann.

Bis zu dem Jahre 1747. wurden ähnliche, durch alle Maurerische Decorationen ausgezeichnete öffentliche Processionen an Freymaurer-Festen gehalten; erst in gedachtem Jahre wurden sie von der Grossen Loge in London dahin eingeschränkt, dass sie nur mit Dispensation des Grossmeisters oder dessen Deputirten geschehen können. Es wurde daher auch im Jahre 1775. in der feierlichsten Procession von dem Grossmeister Lord Petre mit den gewöhnlichen Ceremonien, in Gegenwart einer unzähligen Volksmenge zu dem Freymaurer Hotel in London der Grundstein gelegt: und bis auf den heutigen Tag erscheinen am jährlichen Feste Ungeweihte und Damen in diesem Hotel, und sehen dem Umgange in dem Hause zu, wobey

*) Auch Deutsch: Erläuterung der Freymaurerey übers. von I. H. C. Meyer. Stendal 1780.

alle Maurerische Insignien vorgetragen werden und sämmtliche Brüder, als Maurer bekleidet und decorirt erscheinen.

Einer der merkwürdigsten öffentlichen Aufzüge war der im Jahre 1753. zu Edinburg bey der Legung des Grundsteines zur neuen Börse. Zwölf Logen gingen nach ihrem Range unter militärischer Begleitung, alle Brüder neu gekleidet, in dem Zuge, den die Logenmeister und Aufseher, mit dem Schmucke und den Zeichen ihrer Würden angethan, schlossen. Darauf folgte der goldene Zirkel, getragen von einem Bruder Meister. Drey Stewards mit ihren Stäben. Der Secretair, der Schatzmeister und der Schreiber der Grossen Loge. Drey Stewards mit ihren Stäben. Das Winkelmass die Wasserwage und das Senkbley, getragen von Brüder Meistern. Eine Bande Waldhörner. Drey Stewards mit Stäben. Die Grossaufseher. Das Füllhorn und

ein goldener Hammer. Der Grossmeister mit dem abgegangenen und deputirten Grossmeister. Eine Anzahl Brüder, die den Zug schlossen. Eine Compagnie der Stadtwache zur Bedeckung.

Wenn nun ein gewisses affectirtes Geheimthun, von dem weder die Grundgesetze, noch die hergebrachte Observanz etwas weiss, gar nicht in dem Geiste der Freymaurer Brüderschaft liegt; wenn den Grossen Logen, deren Beyspiele von Publicität angeführt worden sind, besonders der Grossen Loge zu London, die nie der Schwärmerey, dem Unsinne und dem Betruge die Hand gebothen hat, der Nahme, die Anerkennung und die Achtung ächter Freymaurer - Logen von keinem freyen Maurer versagt werden kann; so sind alle gegen die Grosse Loge R. Y., die in Schriften und Handlungen lange noch nicht so weit gegangen ist, vorgebrachten Beschuldigungen einer Maurerisch gesetzwidrigen Publicität unge-

gründet und ungerecht. Anstatt aber die geheimen Motive dieser Beschuldigungen aufzudecken, halte ich es meiner selbst würdiger und den Vortheilen meiner Brüder angemessener, im Allgemeinen über den Umfang und die Grenzen der Maurerischen Publicität in Schriften einige Principia aufzustellen.

I. Der freye Maurer ist in seinen Maurerischen Handlungen an nichts gebunden, als an seinen Eid, oder wo man ihm diesen erlassen hat, an sein abgegebenes Ehrenwort, an die allgemeinen Gesetze, der Brüderschaft, und an die Gesetze seiner Loge oder seines Logenbundes, welche er durch seine freywillige Annahme zu seinen eigenen Gesetzen gemacht hat.

II. Der Freymaurereid, oder das an seiner Stelle abgegebene Ehrenwort spricht überall nichts anders aus, als: die Pflicht, die geheimen Gebräuche der Freymaurer, oder die Geheimnisse der Freymaurerey, oder die Heimlichkeiten

keiten, oder das Geheimniss der Maurer oder Maurerey, oder die Geheimnisse der Freymaurer, und was ihre Kunst betrifft, welche dem Maurer jemahls anvertrauet, geoffenbahret, mitgetheilet werden, zu verschweigen, und sie nie zu schreiben, zu drucken, oder schreiben und drucken zu lassen.

III. Nach der einhelligen Stimme aller Rechtslehrer sind Eide, Gelübde und Gesetze strictae Interpretationis, das heisst, es darf durch Consequenzmacherey in die Worte derselben nicht mehr hineingetragen werden, als ihre Kraft und eigenthümliche Bedeutung ausspricht: folglich muss das, was die eidliche, oder die Ehrenpflicht dem Freymaurer zu entdecken und zu drucken, oder drucken zu lassen verbiethet, wirklich

a) geheim,

b) ein geheimer Gebrauch,

c) ein Geheimniss,

d) ein Geheimniss der Freymaurerey oder der Freymaurer,

e) ein Geheimniss der Freymaurerey, das ihm anvertrauet, geoffenbaret, mitgetheilt worden ist,

seyn. Alles also, was nicht a. b. c. d. ist, oder, was er ohne e. durch seine eigene Geistesthätigkeit gefunden hat, ist unter der eigentlichen Eides- oder Ehrenpflicht nicht begriffen.

IV. Der auf die Verschweigung der geheimen Gebräuche der Freymaurer beschränkte Eid, hat einen bestimmten Inhalt, denn der angenommene Bruder sieht und erfährt bey seiner Aufnahme wirklich geheime Gebräuche: hingegen fehlt es dem auf die Verschweigung der Geheimnisse, welche ihm einst mitgetheilt werden sollen, oder mitgetheilt werden dürften, ausgedehnten Eide so lange an Inhalt und Materie, bis diese Mittheilung erfolgt ist; und er gleicht bis dahin einem Diensteide, den

der Staat einem Bürger abnähme, weil es doch möglich wäre, dass er einmahl zu einem solchen Dienst angestellt würde.

V. Alles, was über den ב, ע, und ם von den verschiedenen neuern בב, als מם, oder ן bearbeitet wird, gehört weder zu dem Wesen und der Natur; noch zu dem Geheimniss der Freymaurerey; noch zu dem Zwecke der Freymaurer-Brüderschaft; kann also auch nur Gegenstand des System, nicht des Brüderschaftseides seyn. Die ן ן aber sind von Natur so beschaffen, dass das Geheimniss der Freymaurerey nicht verrathen werden kann.

VI. Die Allgemeinen Gesetze der Brüderschaft erklären sich weder für noch gegen das Drucken lassen dessen, Was ohne Verletzung der Eides- oder Ehrenpflicht gedruckt werden kann.

VII. Bey Logen, Logenbünden, oder Logensystemen, wo, wie z. B. bey dem Orden der G. und R. K., das Gesetz fest-

steht, dass es keinem Bruder des Ordens erlaubt sey, irgend etwas die Verbrüderung betreffend, ohne Censur und Approbation seines Ordinariats herauszugeben; ist jeder Bruder auch verpflichtet, diesem Gesetze zu gehorchen; aber keine Loge, kein Logenbund, bey dem ein solches Gesetz vorhanden ist, kann berechtigt seyn, dasselbe auch einer andern Loge aufzudringen, und im Falle der Weigerung, sie feindselig zu behandeln.

VIII. Abgesehen von allen Eiden und positiven Gesetzen, verpflichtet das natürliche Socialrecht jeden Freymaurer, nichts zu thun, mithin auch nichts drukken zu lassen, was den Zweck der Freymaurer-Brüderschaft, das ist, die gemeinschaftliche Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey, so wie ihr Wesen und Tendenz aus dem ל als der ältesten authentischen Kunsturkunde erkennbar seyn und bestimmt wer-

den muss, stöhren könnte.

IX. Aus eben dieser Quelle des natürlichen Socialrechtes fliesst für jedes Mitglied einer Loge die Pflicht, nichts zu entdecken oder drucken zu lassen, dessen Geheimhaltung die Loge entweder für den Zweck der Freymaurer-Brüderschaft, oder zu ihrer eigenen Wohlfahrt und Erhaltung für nothwendig oder für nützlich erachtet.

X. Eingezogene Nachrichten, Documente, Actenstücke, Beschlüsse, Rituale, sind das gemeinschaftliche unverletzliche Eigenthum einer Freymaurerloge. Wenn sich nun nach dem natürlichen Socialrecht kein einzelnes Mitglied zueignen kann, was das Eigenthum der ganzen Gesellschaft ist, so ist, auch Kein Mitglied einer Loge berechtiget, ohne Einwilligung derselben irgend etwas von dem gemeinschaftlichen Eigenthum durch Entdeckung oder durch Druk an Fremde zu veräussern.

XI. Hat irgend ein Freymaurer, eine Loge, oder ein Logenbund von einer an-

dern Loge oder einem andern Logenbunde Acten, Rituale etc. gleichviel ob auf einem rechtlichen oder widerrechtlichen Weg erhalten, so ist es eine gewaltsame Verletzung des Eigenthumsrechtes, das Erhaltene ohne Einwilligung der Eigenthümerinn durch den Druck bekannt zu machen.

XII. Gepflogene Verhandlungen zwischen zwey freundschaftlich gesinnten Logen oder Logenbünden sind ihr gemeinsames Eigenthum, so lange ihr freundschaftliches Verhältniss dauert, und es kann rechtlicher Weise ohne gegenseitige Einwilligung kein öffentlicher Gebrauch davon gemacht werden; so wie aber an die Stelle dieses Verhältnisses Feindseligkeit tritt, und dem Gekränkten Theile zu seiner Rechtfertigung und Genugthuung nur der Richterstuhl der Maurerischen Publicität übrig bleibt, ist derselbe berechtigt, von den gepflogenen Verhandlungen und Acten jeden Gebrauch zu machen, den

seine Rechtfertigung fordert, und das natürliche Socialrecht zulässt.

Nach diesen Principien zerfallen die Gegenstände der Maurerischen Publicität in Schriften, in drey Classen.

Die erste Classe fasst dasjenige in sich, was jeder Freymaurer unbedingt drucken lassen darf. Dahin gehören, a) alle Resultate der Erfahrung und des eigenen Nachdenkens über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey und über die Verfassung der Brüderschaft in sofern dadurch kein geheimer Gebrauch derselben aufgedeckt, kein Eigenthumsrecht verletzt wird. b) Berichtigende oder erläuternde Schriften über so mancherlei Verirrungen des menschlichen Geistes in Beziehung auf Maurerey, so wie über Gegenstände, die zum grössten Schaden der Freymaurer-Brüderschaft, für Freymaurerei ausgegeben werden. c) Die actenmässige Darlegung ungerechter Behandlungen, wo dem Ge-

kränkten keine andere Zuflucht mehr übrig geblieben ist, als der Richterstuhl der gesammten Brüderschaft.

Die zweite Klasse umfasst alles, was jede Freymaurer-Loge unbedingt in Druck herausgeben darf. Darunter gehört, a) ihr Grundvertrag, Gesetzbuch, und alles was ihre eigene gesellschaftliche Verfassung angeht. b) Die Geschichte ihrer Entstehung, ihres Fortganges, und ihrer merkwürdigen Begebenheiten. c) Alles was bey einem offenbar gewordenen Streit zu ihrer eigenen Rechtfertigung vor einem einseitig unterrichteten Maurerischen Publicum erforderlich ist.

In die dritte Classe gehört alles, was einzelne Brüder oder Logen nur unter gewissen Bedingungen zum Drucke befördern dürfen; mithin alles, was X, XI, XII, auf die Bedingung der gegenseitigen Einwilligung beschränkt worden ist.

Schlieslich wollen wir die so begrenzte Maurerische Publicität in Schriften, sowohl von Seiten ihrer Schädlichkeit als ihrer Nützlichkeit betrachten. Wäre der Zweck der Freymaurer-Brüderschaft, die Zahl ihrer Mitglieder, gleichviel wes Geistes Kinder es sind, ins Unendliche zu vermehren, so müsste sie freilich sehr thätig auf die natürliche Vorliebe der alltäglichen Menschen für alles Dunkle, Unbekannte und Geheimnissvolle, Speculation machen, mithin jede Druckschrift, die nicht im Geiste der Freymaurerischen Versammlungsreden der G. und R. K. des alten Systems, des Hirtenbriefes an die wahren und ächten Freymaurer alten Systems, des Buches über Irrthümer und Wahrheit, und der Pflichten der G. und R. C. alten Systems von Chrysophiron abgefasst sind, als den verderblichsten Angriff auf ihren Zweck und ihre Wohlfahrt verabscheuen. Denn wahr ist es, leider! dass

entweder Eifer, oder Eigennutz, oder ein gewisser Muthwille so manchen helldenkenden Bruder verleitet, sein wohlthätiges Scherflein zur Ehrenrettung der Brüderschaft und zur Belehrung der Brüder durch öffentlichen Druck und in allen Buchläden der ganzen Welt feil zu biethen; wahr ist es, dass es nirgends an Pflichtvergessenen Brüdern fehlt, welche auch blos für Brüder gedruckte Schriften Fremden zu lesen geben; wahr ist es, dass eine Menge gewöhnlicher und viele bessere Menschen die gekaufte oder ihnen pflichtwidrig mitgetheilte Maurerische Schrift mit dem festesten Vorsatz aus der Hand legen, sich nie in die Brüderschaft aufnehmen zu lassen, jene, weil der Nebel der liebgewonnenen Täuschung für sie verschwunden, und der Schleier des Geheimnisses zerrissen ist; diese, weil sie die Brüderschaft tief unter dem Ideal der Vollkommenheit erblicken, welches sie sich in derselben realisirt gedacht hatten.

Allein welcher würdige, wahre Freymaurer wird es zugeben, welche Loge wird es gestehen, dass nur Vermehrung der Mitglieder der Zweck der Brüderschaft oder ihr besonderer Logenzweck sey? Welcher Erfahrne und unterrichtete Kunstgenosse wird nicht lieber derjenigen Loge beytreten, die zufrieden, wenn die Zahl ihrer Guten jährlich nur um drey bis vier Mitglieder wächst, die durchdrungen von ächtem Kunstsinne, auf das thätigste beflissen ist, ihre wöchentlichen oder monathlichen Versammlungen durch nützliche und lehrreiche Beschäftigungen zu heben, als derjenigen, welche keiner andern Zusammenkunft sich mehr freuet, als in der die Gesellschaft einen ganz gewöhnlichen Zuwachs erhalten, der Schatzmeister sein Amt verrichtet, die Armenkasse gewonnen, und die Brüderschaft an ihrer Würde verloren hat?

Die fortschreitende Maurerische Publicität benimmt einer Menge Menschen, die

noch nicht Kraft genug haben, das Licht zu vertragen, die Lust, der Brüderschaft beyzutreten. Ist diess ein Verlust für die Brüderschaft? ist wohl zu erwarten, dass dergleichen, nur für Täuschung empfängliche, und von der Geheimnisssucht befallene Menschen für die Kunst des freyen Maurers jemahls Sinn bekommen, und sich dem Geiste der Brüderschaft nur einigermassen nähern werden? ist nicht vielmehr zu befürchten, dass solche Mitglieder, weil sie am Ende doch an überspannten und unerfühlbaren Erwartungen verschmachten müssen, sich endlich zurückziehen, die Freymaurerey, die sie nie kennen lernten, verschreien, und die Brüderschaft als ein Institut der Gaukelei verachten? Man sage doch nicht, die Gesellschaft sey eine Bildungsanstalt, deren eigenthümlicher Beruf ist, die Kraft ihrer Mitglieder zu entwickeln, zu verstärken, und sie zur Ertragung des Lichtes geschickt zu machen; denn ob Sie gleich über Menschen,

sie mögen übrigens an intellectueller und ästhetischer Cultur noch so weit zürück seyn, wenn ihnen nur reiner unbefangener Sinn für Wahrheit und Recht beiwohnt, alles vermag; so wird Sie doch schwerlich irgend einem Gemüthe, diesen zum Freymaurer unbedingt nothwendigen Sinn beybringen, oder den Mangel desselben durch etwas anders ersetzen können. Die Wahrheit hiervon bestätigt schon die älteste authentische Kunsturkunde, in der die vielbedeutende Frage aufgestellt wird.

Wo wurdet ihr ꝺ̃ zur Φ x?

Antw. In meinem ✝

Wahrlich wer nicht dort ꝺ̃ durch lebendigen Wahrheitsinn zur Φ x ankommt, wird nie Freymaurer werden, wenn ihn auch alle Logen der Welt in ihren Verzeichnissen aufführten!

Der angeregte vorgebliche Schaden verliert sein scheinbares Gewicht ganz, wenn man bedenkt, dass auch in der moralischen Ordnung der Dinge das Gesetz der Wir-

kung und Gegenwirkung überall herrschend ist, folglich, dass eben die lichtgebende Freymaurerschrift, die etwa neun blödsichtige Menschen zurückhalten dürfte, der Brüderschaft beyzutreten, drei hellsehende, für alles Gute und Wahre unermüdet thätige Männer bestimmen kann, die Aufnahme nachzusuchen, wodurch der Verlust von sechs reichlich ersetzt würde.

Indessen kann nicht geläugnet werden, dass es für den Zweck, für die Würde und die Wohlfahrt der Brüderschaft unendlich besser seyn würde, wenn gar nie eine Freymaurerschrift in Druck erschienen wäre; aber da nun einmahl eine ungeheure Anzahl derselben da ist, da ganze Logen Schriften herausgegeben haben, welche so, wie der Hirtenbrief, wie Chrysophirons Pflichten und die übrigen oben angeführten den gesunden Menschenverstand wider sich empören, und dem rechtlichen Nichtmaurer die äusserste Verach-

tung gegen die ihm so dargestellte Brüderschaft gleichsam aufdringen, da ist es nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig, dass ächte und beherzte Freymaurer ihre Stimme öffentlich erheben, und zeigen, dass sie und ihre Logen mit dem im Hirtenbrief geoffenbarten Jesus-Orden nichts gemein haben, dass Plumenöcks geoffenbarter Einfluss, der Compass der Weisen, der Annulus Platonis, nicht ihre Symbolischen Bücher sind, dass sie nicht zu den Logen gehören, die den wahren ächten Ordensplan von den hohen und wahren Obern des Ordens erhalten haben; *) dass sie keine andern Obern erkennen, als die sie selbst gewählt, keinen andern Gesetzen gehorchen als die sie sich selbst gegeben haben, und keine andere Freymaurerey gemeinschaftlich ausüben, erhalten und fortpflanzen wollen,

*) Chrysophirons Pflichten pag. XXIX

als welche ihnen durch die älteste authentische Kunsturkunde, durch das ☽ geoffenbaret und vorgezeichnet worden ist.

M.

II.

Aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen kann und darf ein weiser und gerechter Fürst die Freymaurer-Brüderschaft in seinen Staaten beschützen*)?

Die Freymaurer-Brüderschaft ist eine geschlossene**) Gesellschaft, in welche ei-

*) Beantwortet den 21sten Januar 1798 und jetzt ganz umgearbeitet.

**) Man hat die Freymaurer-Brüderschaft häufig für eine geheime Gesellschaft erklärt, und ihr als einer solchen in Cabinetern und in den Hörsälen des Staatsrechtes den Stab gebrochen. Man hätte überall

ne Anzahl freyer Maurer zu einem festen, bestimmten, bleibenden Zweck zusammen getreten sind. Die Verbindung besteht aus freyen Menschen, die zugleich Bürger und Unterthanen des Staates sind. Alle Gründe also, die für den oberherrlichen Schutz der Brüderschaft sprechen sollen, müssen aus der Beschaffenheit derselben hergeleitet werden, und können nur durch ihre Vergleichung mit der Natur des Menschen, und mit der Natur der Staatsverbindung volles Gewicht erhalten.

recht gethan, wenn sie wirklich eine geheime Gesellschaft wäre. Zu dem Wesen einer geheimen Gesellschaft gehört, dass ihr Zweck in dem Schleier der Verborgenheit eingehüllt bleibe; der Zweck der Freymaurer-Brüderschaft ist so wenig ein Geheimniss, als es der Zweck der Kirche, oder einer andern rechtlich vereinigten und geschlossenen Gesellschaft ist; (allg. M. und L. R. §§. 6. 7.) obgleich das Wesen und die Tendenz desjenigen, was von der Ge-

Um die Gründe aus der Beschaffenheit der Brüderschaft zu entwickeln, müssen wir dieselbe nach ihrem Zwecke und nach ihren Mitteln würdigen. — Was ist der Zweck der Freymaurerey? so fragten sich nicht selten erlauchte und in der Brüderschaft grau gewordene Meister unter vier Augen und in zahlreichen Conventen. Ein verlegener Blick, eine geheimnissvolle Miene, oder

sellschaft bezweckt wird, Fremden ein Geheimniss seyn kann. Die Erhaltung einer geheimen Gesellschaft fordert, dass selbst ihre Existenz geheim bleibe; die Existenz der Freymaurer-Brüderschaft ist eben so wenig als das Daseyn einzelner Logen unbekannt. Eine geheime Gesellschaft hat über nichts sorgfältiger zu wachen, als dass ihre Verfassung und ihre Gebräuche dem Staate verborgen werden; keine ächte Freymaurer-Loge hingegen wird Bedenken tragen, dem Regenten, sobald Er es fordert, ihren Grundvertrag, ihre Gesetze, ja selbst ihr Symbolum vorzulegen. (Allg. M. und L. R. §§. 10.)

ein selbstgenügsames Lächeln war oft die Antwort, weil die Frage selbst keinen Sinn hatte, man also auch nichts darauf antworten konnte; oder wenn man etwa die Frage übersetzte, und den Zweck der Freymaurer-Brüderschaft verstand, man den offenbar daliegenden Zweck zu gering schätzte; oder weil man die der Freymaurerey angedichtete Tendenz und die willkührlich in die Brüderschaft hineingetragenen Zwecke zu bekennen sich scheuete.

Alle Zwecke, nach welchen der Mensch streben kann, gehen aus den mancherley deutlich empfundenen Bedürfnissen hervor, und nichts reitzt seine Kraft zur Thätigkeit, was ihm nicht unter dem Gesichtspunkte des Angenehmen oder des Nützlichen vorgestellt wird. Selbsterhaltung ist das erste Bedürfniss, das sich in ihm gleich nach seiner Geburt ankündiget. Der Trieb, sich zu erweitern, macht ihn gesellig, und das Bedürfniss einer

vollkommenen Sicherheit führt ihn in die Staatsverbindung. Alles, was mächtiger auf seine Sinne wirkt, reitzt sein Erkenntnissvermögen: seine Denkkraft schwinget sich weit über die Grenzen der sichtbaren Welt empor, er ahndet seinen höhern Ursprung, und der letzte Bestimmungsgrund seiner Handlungen liegt in seinem eigenen freyen Willen. Ueberall wird er durch drängende Bedürfnisse zur Thätigkeit aufgefordert, und alle Zwecke, nach welchen er vernünftiger Weise streben kann, müssen nach der Beschaffenheit der Bedürfnisse seine Anstrengung entweder durch physische oder durch gesellige, hier durch bürgerliche, dort, durch wissenschaftliche, einmahl durch religiöse und dann durch moralische Vortheile belohnen können. Welche von diesen verspricht die Freymaurer-Brüderschaft?

Ausserordentliche, und nur wenigen Auserwählten bekannte Mittel zur Erhal-

tung und Verlängerung des Lebens von ihr erwarten, hiess eine ehrwürdige Vereinigung zu einem Bunde verächtlicher Quacksalber und niedriger Betrüger herabsetzen. Um die Freuden der feinern Geselligkeit und Humanität zu geben oder zu empfangen, bedürfte es weder der Sinnbilder noch der feyerlichen Gebräuche, unter welchen wir jedem rechtlichen Manne von erprobter Empfänglichkeit für reine Güte den Bruderkuss geben.

Die Vortheile der Staatsverbindung sind ein gemeinschaftliches Eigenthum, auf welches alle rechtschaffene Bürger, nach Massgabe ihrer Fähigkeit und Würdigkeit gleiche Ansprüche haben, und jede besondere Gesellschaft, welche dieselben ihren Mitgliedern vorzugsweise verspricht, oder vorbehält, bildet einen Staat in dem Staate, und verdient als ein gemeinschaftliches Uebel vertilgt zu werden.

Nur den unwissenden Schwächling kann der Wahn noch täuschen, dass es

uralte, verborgene, höchstwichtige Ueberlieferungen gebe, die von jeher das kostbarste und heiligste Eigenthum einiger Auserwählten gewesen seyn sollen, und nur er kann die Erweiterung seiner Kenntnisse durch die Mittheilung derselben von der Freymaurer - Brüderschaft erwarten. Schlaue Betrüger, die dergleichen Erwartungen erwecken, wollen nur ihren eigenen Träumen und Geburten durch diesen veralteten Kunstgriff die Aufnahme und Verbreitung erleichtern.

Unser ganzes Leben ist nichts anders als ein beständiges Fortschreiten von dem Zustande der herrschenden Sinnlichkeit zu dem Zustande einer völligen Vernunftmäßigkeit. Der sinnliche Mensch ahndet das Daseyn eines höchsten Weltregierers und ein gewisses Verhältniss zwischen ihm und sich nur schwach: der vernünftigere Mensch denkt sich dasselbe nach reinen Vernunftbegriffen. Für beyde Zustände muss etwas da seyn, was den Menschen

öfters an seine Verbindung mit einer moralischen Welt und mit ihrem Gesetzgeber, dem Allerhöchsten, erinnert. Diess Mittel der Erinnerung ist für den Zustand der herrschenden Sinnlichkeit der Kirchenglaube; für den Zustand der zunehmenden Vernunftmässigkeit der Vernunftglaube: jener fordert einen Gottesdienst, der in gewissen äussern Gebräuchen besteht, dieser begründet eine Religion, die den Ewigen im Geist und in der Wahrheit, das ist in der Anerkennung und Erfüllung seines ewigen Gesetzes anbethen lehrt. So wie der Mensch aus der Kindheit nicht gleich in den Zustand der Vernunftmässigkeit hinüberspringen kann, sondern erst die Periode der Sinnlichkeit und Verständigkeit durchgehen muss; eben so wenig kann er sich aus dem Zustande der sittlichen Unmündigkeit und religiösen Unwissenheit zu der Höhe des Vernunftglaubens emporschwingen, sondern er muss durch den

Kirchenglauben dazu vorbereitet werden. Der Kirchenglaube ist also der Mittelzustand zwischen roher Sinnlichkeit und vernünftiger Erkenntniss einer moralischen Welt, das wohlthätige Helldunkel zwischen dichter Finsterniss und dem weit über die Sinnenwelt hinausreichenden Vernunftlichte. Was könnte hier die Freymaurer Brüderschaft zum Zwecke ihrer Verbindung machen? Die Aufrechthaltung des Kirchenglaubens und die Läuterung des äussern Gottesdienstes? Diess ist das eigenthümliche Geschäft der Kirche; und alles, was sich die Brüderschaft hierin erlaubte, wäre eine widerrechtliche Anmassung, ein sträflicher Eingriff in die Kirchliche Gewalt. Also die Verbreitung und Beförderung des Vernunftglaubens? Was schlechterdings nur durch die eigene Vernunftthätigkeit jedes einzelnen Menschen erlangt werden kann, was nur dann Wirklichkeit und Gehalt hat, wenn es die unmittelbare Wirkung der selbstthätigen Geisteskräf-

te ist, was jedes Einzelne Individuum sich zu seinem eigenen innern Zwecke setzen muss, dessen Hervorbringung kann und darf sich keine Gesellschaft zu ihrem gemeinschaftlichen äussern Zweck setzen; und ein von der Freymaurer-Brüderschaft gegebener oder verbreiteter Vernunftglaube, wäre, seinem wahren Gehalte nach nichts mehr als ein Glaube auf Auctorität.

Wenn nun die Freymaurer-Brüderschaft ihrem Zwecke nach keine Niederlage von Wunder-Arzeneyen und Universal-Tincturen, keine Resource für gesellige Vergnügungen, kein Schutz- und Trotzbündniss gegen die Staatsgewalt, keine Academie seltener Künste und geheimer Wissenschaften, keine kirchliche Secte, keine Propaganda der religiösen Aufklärung seyn kann, oder seyn darf: so bleibt uns der einzige Gesichtspunct einer moralischen Gesellschaft übrig, deren eigenthümlicher Zweck

die gemeinschaftliche, äussere

Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey

seyn und bleiben muss.

Was ist aber die Freymaurerey? und was soll sie dem Menschen als solchen? Da liegt es. Sie ist für ihn das Nützlichste, wenn ihr Wesen und ihre Tendenz aus dem Zwecke der Menschheit und aus dem Zwecke der Menschlichkeit erkannt, abgeleitet und bestimmt werden kann.

Der Zweck der Menschheit fliesst aus der vernünftigen Natur des Menschen, und weiset auf reine sittliche Güte hin. Der Zweck der Menschlichkeit hat in der sinnlichen Natur des Menschen seinen Grund, und rechtfertiget das Streben nach Glückseligkeit. Der erstere ist der Grundzweck der Güte, und beruhet auf der Anerkennung der unbedingt gesetzgebenden Vernunft; der letztere macht den Grundzweck der Gerechtigkeit aus, und fordert die

Anerkennung der gleichen Ansprüche aller Menschen auf Glückseligkeit. Also Gesetz und Recht, Güte und Gerechtigkeit sind die untrüglichen Merkmahle, durch welche sich uns das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey ankündigen muss. Nur nach diesen Merkmahlen kann dieselbe so bestimmt werden, dass sie dem scharfsinnigsten und dem bloss gesunden Verstande als das an sich Nützlichste und Ehrwürdigste erscheint, dass sie das kälteste Herz zur Theilnahme auffordert, und das wärmste gegen Verirrungen sichert.

Der Zweck der Menschlichkeit kann nur durch richtige Social-Einsichten, der Zweck der Menschheit nur durch eine rein gesetzliche Gesinnung erreicht werden: diess und nichts weiter will die Freymaurerey; dadurch will sie den Menschen in der Gesellschaft und im Staate vollenden. Dies spricht sie selbst durch die Aufstellung, feierliche Bezeichnung und vielbedeutende Erklärung

der ק in der ältesten authentischen Kunsturkunde, in dem ל der Brüderschaft aus: und diese, ihrem Wesen und ihrer Tendenz nach so bestimmte, nicht zu Etwas sondern an sich selbst gute Freymaurerey gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen, ist der Zweck der Freymaurer-Brüderschaft. Wenn nun dieser, so wie das Wesen und die Tendenz desjenigen, was sie bezwecket, das grosse Interesse des Menschengeschlechts und des Staates nicht nur nicht beeinträchtigen kann, sondern vielmehr es befördern muss, so biethet die Natur der Freymaurerey und der Zweck der Brüderschaft selbst, dem weisen und gerechten Regenten den sichersten Bestimmungsgrund zu ihrer Beschützung dar.

Das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey ist ehrwürdig, der Zweck der Brüderschaft rechtmässig; die Mittel, jene rein zu erhalten und diesen zu erreichen, sind es nicht weniger. Die Uebereinstim-

mung mit den Vorschriften der Moral, mit den natürlichen Socialrechten, und mit den Gesetzen des Staates ist der zuverlässigste Prüfstein aller Rechtmässigkeit. Wenn demnach die Mittel der Brüderschaft zu ihrem Zwecke die Probe auf diesem Prüfsteine aushalten, so ist ihr ehrwürdiger Gehalt und ihre Rechtmässigkeit erwiesen.

Alle Mittel zum Zwecke der Brüderschaft lassen sich füglich auf die Maurerischen Gebräuche, auf den practischen Unterricht und auf die Gesetze zurückführen. Die mit dem Symbolo der Brüderschaft übereinstimmenden Gebräuche oder die eigentlichen Mysterien sollen und dürfen nichts anders seyn, als sinnliche Darstellungen der Natur und der Tendenz der Freymaurerey, wodurch dieselbe in ein Bild verwandelt wird, welches die Einbildungskraft des Theilnehmers festhalten kann, um durch die erneuerte Vorstellung desselben die Ge-

fühle des Herzens zu erwecken, und zu erwärmen. Die Mysterien sprechen durch die Einbildungskraft an das Gefühl, wie die Lehren zu dem Verstande und die Gesetze zu dem Willen. Man prüfe sie unbefangen, in ihrer Reinheit, nach ihrer überlieferten Bedeutung und nach ihrer innern Zweckmässigkeit, nicht nach dem Scheine, oder nach den von neuern בב gewagten Zusätzen und Umschaffungen; und der richtende Blick des weisen Kunstgenossen wird nichts darin finden, was den gesunden Menschenverstand beleidigen könnte. Keine Gauckeley, keine Täuschung setzt dabey den Mann zum Kinde herab. Keine Schamröthe färbt die Wange der Vorsteher, die gegen ihr richtigeres Gefühl dabey handeln müssten; kein Zwang, eine Inhaltsleere Feierlichkeit durch eine wichtige Miene und Geheimnissvolle Geberden zu heben, macht dem denkenden und redlichen Manne die Pflicht der Theilneh-

mung zur entehrenden und unerträglichen Last.

Die practischen Lehren der Brüderschaft sind auf das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey, mithin auf die ewigen Aussprüche der Vernunft gegründet. Sie werden aus dem Herzen des Kunstgenossen selbst entwickelt, keine Auctorität dringt sie auf, keine Forderung des blinden Glaubens erstickt den Untersuchungsgeist, durch welchen sie erst in ihrer ganzen Vortrefflichkeit erkannt werden. Sie sind kein verborgenes oder ausschliessendes Eigenthum der Brüderschaft, sie wirken aber in ihren Versammlungen kräftiger als in jeder andern Lehranstalt, weil sie von Kunstgenossen vorgetragen werden, die in der freyen Wahl zu dem Amte, dem sie vorstehen, das sprechende Zeugniss ihrer Fähigkeit und Würdigkeit empfangen haben; weil die Mittheilung derselben an einem Orte geschieht, von welchem alle äussere Zerstreuung entfernt ist;

ist; zu einer Zeit, wo das Bedürfniss darnach unvermerkt geweckt und deutlich empfunden wird; in einer feierlichen Stille, im Mittel selbstgewählter, gleichgestimmter, grösstentheils verehrter Freunde. Ihr Inhalt ist rein moralisch, so wie die Tendenz der Kunst, über welche sie dem Verstande Licht geben, und für die sie das Herz erwärmen sollen.

Der oben aufgestellte Zweck der Brüderschaft, nur Freymaurerey und nichts anders als sie gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten und fortzupflanzen, ist das Grundgesetz der ganzen Brüderschaft, ist der festgesetzte Erkenntnissgrund aller maurerischen Verbindlichkeiten und Rechte. Alle übrigen Gesetze, so wie der Grundvertrag selbst, aus dem sie fliessen, sind die freye vernünftige Willenserklärung aller Mitglieder. Jeder Maurer wird dadurch zu seinem eigenen und zum Gesetzgeber seiner übrigen Mitbrüder. Keine bürgerlichen Vortheile reitzen zur Erfüllung,

keine bürgerlichen Nachtheile schrecken von der Uebertretung derselben zurück; sie sind durch ihren Ursprung, aus der Uebereinstimmung aller Mitglieder in einen vernunftmässigen Willen, durch ihre innere Zweckmässigkeit, und durch ihre moralische Tendenz heilig und unverletzlich; und die Huldigung die ihnen erwiesen wird, ist die uneigennützigste, freyeste und ehrwürdigste, die der sittliche Mensch irgend einem Gesetze leisten kann.

Die Rechtmässigkeit der Mittel stimmt mit dem Zwecke der Brüderschaft überein; beyde halten die strengste Vergleichung mit den Vorschriften der Moral, mit den natürlichen Socialrechten und mit dem Staatszweck aus; folglich spricht alles was sich aus der nähern Beschaffenheit der Brüderschaft ergiebt, für die Würdigkeit des Schutzes, den ihr ein weiser und gerechter Fürst nicht leicht versagen wird, wenn nicht die Natur des Menschen, der sein inneres Verderbniss nur zu oft

in die heiligste Sache überträgt, seiner Billigkeit und Huld Grenzen setzt. Wir wollen sehen in wiefern die Fertigkeit des Menschen, die ehrwürdigste Sache zu entheiligen, die entgegenstehenden, aus eben der menschlichen Natur herzuleitenden Gründe für die Schutzwürdigkeit der Brüderschaft aufwiegt.

Der Grundtrieb des Menschen, sich an seines Gleichen anzuschliessen, um dadurch sein Selbst zu erweitern, gab der Gesellschaft überhaupt, und dem Staate im Allgemeinen den Ursprung. Der wunderbare und überall sichtbare Antagonismus zwischen seinen Trieben verleitet ihn, sich von seines Gleichen wieder loszureissen, und mit einer eingeschränkten Anzahl der mit ihm Verbundenen für sich selbst bestehen zu wollen: und wem anders als diesem Antagonismus kann das Entstehen der verschiedenen einzelnen Staaten, das Erwachen des Nationalgeistes und Patriotismus, das engere Band der

mannigfaltigen kleinern Gesellschaften und Innungen zugeschrieben werden! Selbst das Absondernde, Eigenthümliche, Geschlossene und Ausschliessende der Freymaurerey hat in ihm seinen ursprünglichen Grund. Wo ist aber die Macht, die diesen Ausschliessungs- und Absonderungstrieb zu ersticken vermochte? Und würde mit ihm nicht zugleich die Quelle aller Geselligkeit, alles Bürgersinnes, Nationalgeistes und Patriotismus verstopft werden?

Was soll also der Fürst, wenn bey der an sich guten oder wenigstens unschuldigen Sache der Brüderschaft, die Anlage des Menschen selbst, die beste Sache zu verderben, mit seiner landesväterlichen Neigung zur Huld und Billigkeit auf der Wagschale liegt? Den Hang zu geschlossenen Gesellschaften durch geschärfte Verbothe zu unterdrücken, wäre freylich das kürzeste: aber es ist zu schwer, eine an sich unschädliche Verbindung bei der ein-

leuchtenden Rechtmässigkeit ihres Zweckes und ihrer Mittel, durch blosse Verbothe aufzuheben, da dieselbe so lange fortgesetzt werden kann, als ein Mensch den andern ungestraft sehen oder sprechen darf. Es bleibt daher der Staatsweisheit um so angemessener, die Brüderschaft zu schützen, jemehr dieselbe, selbst in Hinsicht der Natur des Menschen, das Interesse des Staates befördern uud unterstützen kann.

Sie vereinigt selbstdenkende, des Guten empfängliche Menschen aus allen Welttheilen, von allen Ständen und Kirchenconfessionen durch ein gegebenes höheres Interesse in ein einziges dauerhaftes Band. Ununterbrochene Annäherung zur vollendeten Vernunft- und Rechtmässigkeit in Gesinnungen und Handlungen, ist das hier aufgesteckte gemeinschaftliche Ziel, welches durch keine Verschiedenheit der Meinungen, Leidenschaften, Lebensart, Gewerbe und Vorzüge der Einzelnen, dem Ganzen verrückt werden kann.

Wenn demnach der höchste Endzweck des Staats Zweckes selbst nichts anders ist, als die möglich höchste Entwickelung der Naturanlagen der Menschengattung, und die nur dadurch mögliche Erreichung einer allgemeinen das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft, so findet der Freymaurer den Endzweck der Grossen Staatsverbindung in dem Wesen und in der Tendenz seiner Kunst wieder. Seine Achtung und Anhänglichkeit für die erste wird erhöht, und das Interesse seiner Brüderschaft knüpft ihn noch enger und fester an das Interesse des Staates.

Kein Glück ist so gross, kein Vorzug so glänzend, kein Genuss so anhaltend, dass dadurch das menschliche Herz könnte gesättiget werden. Jedes erlangte Gut zieht ein ganzes Heer neuer Bedürfnisse und Wünsche nach sich, und jeder unbefriedigte Wunsch nährt die eingewurzelte Unzufriedenheit des Menschen mit seiner Lage. Diese Unzufriedenheit ist der feindselige

Dämon, der aus Familien die holdselige Grazie der häuslichen Tugend verbannt, alle gesellige Freuden verbittert, alle Annehmlichkeiten des Lebens verschlingt, die Quelle edler Handlungen austrocknet, den Geist der Cabale weckt, den Bürger gegen Bürger mit List und Betrug bewaffnet, den kältesten Egoismus an die Stelle des Gemeingeistes setzt, und die edle Vaterlandsliebe in einen wilden Cosmopolitismus verwandelt. Was vermag der Staat über dieses verderbliche Ungeheuer? Keine äussere Gewalt kann es bezwingen, denn ihr Wohnsitz ist das menschliche Herz. Die Schrecken der strafenden Gerechtigkeit erreichen es nur selten, weil es sich seines Raubes im Verborgenen und durch die feinsten Kunstgriffe bemächtiget. Nur die geschärfteste Wachsamkeit auf seine geheimen Schlangengänge kann seine Ausbrüche hindern: aber wie oft wird selbst dieses Mittel zur Quelle neuer Uebel. Der Unzufriedene sieht nichts in sei-

ner wahren Gestalt; er hält die Wachsamkeit des Staates für Misstrauen, und erklärt sich dieses nicht aus seiner eigenen bösen Gesinnung, sondern aus den ungerechten Absichten die er dem Staate und dessen Regenten andichtet; er wird nun selbst misstrauisch, und alle Vortheile, die aus dem gegenseitigen Zutrauen zwischen dem Regenten und Unterthanen nothwendig entspringen müssen, gehen für den Unzufriedenen und seinen Anhang verloren.

Wie fruchtbar und siegend beweist der Geist der Freymaurerey über diese Verderbtheit der Menschen seine Macht. Ist es nicht das Bild der Menschenliebe, der Freundschaft, des Friedens, der Resignation, der Unsterblichkeit was uns in dem Heiligthume der Königlichen Kunst im Lichte des Rechts und des Gesetzes mit stets erneuerten Reizen vorgehalten wird? Sehen wir nicht in allen Mysterien der Freymaurerey die Flüchtigkeit der Zeit, die Vergänglichkeit alles Irdischen, die Würde der

Genügsamkeit, und die Erhabenheit der Selbstverläugnung anschaulich dargestellt? Wirkt nicht alles dahin, den Kunstgenossen zu überzeugen, dass er sein ganzes Glück auf strenge Tugend, auf unerschütterlichen Wahrheitssinn und auf ein heiteres Gewissen gründen müsse? und wenn die ernste Stunde der Rührung, der Erleuchtung und Begeisterung oft nur zu schnell verflossen ist. Wird nicht alles darauf angelegt, den Frohsinn der Brüder zu erhöhen? Wahrlich, tief eingewurzelter Egoismus und Convention müssten in demjenigen jeden Funken der Humanität ausgelöscht, und alle Empfindsamkeit abgestumpft haben, der nach der feierlichen Stunde der Weihe, aus dem Schoosse der Eintracht, der Liebe, der zärtlichen Theilnahme und humanen Freude nicht als ein besserer und zufriednerer Mensch zu den Seinigen zurückkehrte. Die Heiterkeit seines Geistes und der Frohsinn seines Herzens theilt sich dem Kreise mit, in dem er lebt. Der Dämon der Unzufric-

denheit verliert an Umfang und an Macht; Menschen werden mit sich selbst einig und mit ihrem Schicksale ausgesöhnt, und wenn die zunehmende Zufriedenheit der Bürger dem Interesse des Staates nicht gleichgültig seyn kann, so befördert der weise und gerechte Regent dasselbe unfehlbar, indem Er die Freymaurer - Brüderschaft, welche dem Empfänglichen alle Bedingungen der Zufriedenheit darbietet, beschützt.

Noch würdiger dieses Schutzes erscheint sie, wenn man sie nach allen ihren Einrichtungen als eine Schule der Gesetzmässigkeit betrachtet. Der Trieb des Menschen nach Gesetzmässigkeit ist ohne Zweifel die Quelle, woraus die Unterthänigkeit gegen den Regenten und den Staat entspringt; aber keine Staatsgewalt ist im Stande, dem Menschen eine gesetzmässige Gesinnung einzuflössen; und doch kann nur diese Gesinnung den entgegen wirkenden Trieb

nach Unabhängigkeit von jedem äussern Gesetzzwange unterdrücken, und ihn an das Gesetz fesseln; die Aussicht auf Strafen oder Belohnungen kann einzelne Aeusserungen desselben zurückschrecken; aber über den Trieb selbst vermag sie nichts. Nur die gesetzmässige Gesinnung kann die von der Furcht oder Hoffnung erzeugte knechtische Unterwürfigkeit in einen freyen und vernunftmässigen Gehorsam verwandeln; nur sie kann das Herz des Bürgers mit wahrer Liebe gegen den Regenten und die Verfassung begeistern; nur sie kann in der Seele des Unterthanen dem Gemeingeiste und Bürgersinne die Herrschaft über niedrige Selbstsucht und Egoismus einräumen. Wie bringt die Königliche Kunst in ihren Genossen diese fruchtbare Gesinnung hervor? Die Freymaurer-Brüderschaft ist aller äussern Zwangsmittel beraubt; sie kann also nur durch unermüdeten Eifer für die Erhaltung und Beobachtung ihrer Gesetze be-

stehen. Ihre Vorgesetzten sind nur das Organ der Gesetze, diese sind der Ausspruch des vereinigten Willens aller Mitglieder. Jeder freye Mann tritt nach seiner freyen Willensbestimmung in die Gesellschaft ein, und macht durch diesen freywilligen Beytritt die bereits bestehenden Gesetze zu seinen eigenen. Keine Aussicht auf glänzende Ehrenstellen oder einträgliche Aemter gibt der Pflicht, sie zu beobachten, Reitz. Kein Bild eines strengen Richters oder des Verlustes beträchtlicher Vortheile wirkt der Versuchung, sie zu übertreten, entgegen. „Du „thust, was du wollen sollst, dass es von „Allen geschehe; du thust, was deiner „als rechtschaffenen Mannes würdig ist, „und was du von jedem andern als Be„dingung deiner Achtung forderst. Du „entehrest dich selbst vor dir und vor „andern, verläugnest deine Würde als ge„meinschaftlicher Gesetzgeber, wenn du „das, was du dir und allen Uebrigen als

„Gesetz aufgestellt hast, nicht erfüllest." Dies ist der einzige Gedanke, der die Seele des Maurers beherrscht, wenn er im Kampfe zwischen den Forderungen seiner Selbstsucht und dem Gebothe der Maurerpflicht entscheiden soll. Und nur dieser Gedanke hat die Kraft, eine wahrhaft gesetzliche Gesinnung zu begründen, die dann den Willen des Mannes auch dort bestimmt, wo ihn die Bürgerpflicht auffordert, seine eigennützigen Zwecke dem Gesetze des Staates aufzuopfern. So gewöhnt sich also der Freymaurer in der Schule der Gesetzmässigkeit auch die Staatsgesetze, aus Achtung, nicht aus Furcht vor der Strafe, oder der Vortheile wegen, zu beobachten; und was schwächt die Neigung zur Gesetzlosigkeit mehr, was gibt der Treue gegen den Regenten und den Staat einen festern und sicherern Grund, als die immer zunehmende Stärke der gesetzlichen Gesinnung.

Sollten diese gewissen Vortheile die

aus der Beziehung der Königlichen Kunst auf die Natur des Menschen erhellen, die Furcht eines möglichen Missbrauches nicht völlig aufheben, so betrachte man die Freymaurer - Brüderschaft auch noch in Beziehung auf die Staatsverbindung. Sie ist des landesherrlichen Schutzes würdig, wenn dasjenige wahre Gute, welches an sich ausser dem Wirkungskreise des Staates liegt, durch Sie bewirkt werden kann.

Die Vereinigung in Staaten ist die Grundbedingung aller weitern Geistesentwickelung. Nur durch den Schutz und die Mitwirkung des Staates hat sich der Mensch aus seiner ehemaligen Wildheit zu dieser höhern Stufe der gegenwärtigen Cultur und Humanität emporgeschwungen. In wiefern aber wirkt der Staat auf die möglich höchste Entwickelung der moralischen Natur der Menschengattung? Der Zweck des Staates beschränkt sich lediglich auf die allgemeine Ruhe und Si-

cherheit der Personen, der Rechte und des Eigenthumes; was darüber ist, liegt ausser dem Gebiethe seiner Gewalt. Dieser Zweck wird schon dadurch befördert, wenn kein Bürger Vortheile findet die Rechte eines andern zu verletzen, wenn die Bürger sich von gegenseitigen Beleidigungen enthalten, wenn sie gerecht handeln. Die Untersuchung aus welchen Gründen die Unterthanen gegeneinander gerecht sind, oder die Festsetzung der innern Bestimmungsgründe, aus welchen die Unterthanen gerecht seyn sollen, geziemt dem Staate nicht; und doch kommt alles darauf an, wenn von dem höchsten Endzweck des Menschen, von innerer Vollkommenheit, von persönlicher Veredlung durch vernünftige Selbstthätigkeit die Rede ist. Zu diesem Grade von Veredlung des innern Menschen kann kein Staat in der Welt Gesetze oder ein näheres Interesse geben. Glaubt der Mensch zu dem Endzwecke seiner Menschheit durch die Ver-

einigung seiner moralischen Kräfte mit einer geschlossenen Gesellschaft, die ihrem Geiste gemäss jeden ausschliessen soll, der reine sittliche Güte als den Endzweck der Menschheit nicht anerkennt, sicherer und wirksamer hinstreben zu können, so ist er dazu berechtiget, und die Verbindlichkeit des Staates, ihn in der Ausübung seines Rechtes zu beschützen, liegt offenbar am Tage. Nur die einzige Frage hat noch statt, ob wirklich eine Gesellschaft vorhanden sey, die zu dieser moralischen Veredlung ihren Mitgliedern Gelegenheit und Mittel darbietet, und so durch ihren Zweck und ihre Mittel den Staat gegen alle Beeinträchtigung sicher stellt.

Der Zweck und die Mittel der Brüderschaft, so wie das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey sind oben schon hinlänglich entwickelt worden, und Kraft derselben ist die moralische Veredlung ihrer Mitglieder das erste und wichtigste Geschäft ihrer Kunst. Wenn der Staat

blos

blos die Thaten der Bürger seinen Gesetzen unterordnet, und kein Richterstuhl sich anmassen darf, über Neigungen und Gesinnungen zu erkennen; so geht die Verfassung der Freymaurer-Brüderschaft vorzüglich dahin, ihre Mitglieder in Lagen und Verhältnisse zu setzen, die sie auffordern, ihre Neigungen der Vernunft zu unterwerfen, und ihre Gesinnungen mit dem Moralgesetz, und mit ihren Pflichten in Uebereinstimmung zu bringen. Wenn der Staat Jedem, der aus was immer für Absichten die allgemeine Wohlfahrt befördert, mit dem Nahmen eines guten Bürgers beehret; so erklärt die Brüderschaft ihrem Kunstgenossen, dass er nur dann den Nahmen und die Achtung eines würdigen Menschen verdient; wenn er durch eine uneigennützige und gesetzmässige Gesinnung recht zu thun bestimmt wird. Der Staat ist selbst eine moralische Person, und in sofern ist er mit seinem eigenthümlichen Zwecke,

dem allgemeinen Menschenzwecke untergeordnet; darauf gründet sich die grosse Pflicht des Regenten, das Interesse des Staates mit dem Interesse der Sittlichkeit so genau als möglich zu verknüpfen, und den Endzweck der Menschheit, vollendete Vernunftmässigkeit in Gesinnungen und Handlungen, nach allen seinen Kräften zu befördern. Dieser Pflicht gemäss wird Er unter allen nützlichen Anstalten vorzüglich diejenige seiner Huld und seines Schutzes werth halten, deren wohlthätige Wirksamkeit bey dem Innern des Menschen, das ist, dort anfängt und fortfährt, wo die Macht der Staatsverbindung durch die Natur ihres Zweckes und ihrer Mittel beschränkt wird.

Hieraus ergeben sich die Bedingungen von selbst, unter welchen ein weiser und gerechter Fürst der Freymaurer-Brüderschaft seinen landesväterlichen Schutz verleihen darf. Sie muss das wirklich seyn, was sie nach ihrem Zwecke, nach

dem Wesen und der Tendenz ihrer Kunst seyn soll. Sie muss durch ihre Grundverfassung, nicht durch die zufällige Rechtschaffenheit einzelner Mitglieder alle Forderungen erfüllen können, welche der Regent und der Staat an sie zu machen berechtiget sind. Es muss durch ihre Grundverfassung unmöglich gemacht werden, irgend etwas in ihren Zweck oder in ihre Mittel aufzunehmen, was das Gepräge der Vernunftmässigkeit verwischt, was den natürlichen Socialrechten, den Vorschriften der Moral und den Gesetzen des Staates entgegen streitet. Es muss durch ihre Grundverfassung aller Sectenund Verfolgungsgeist, alle Geheimnisskrämerey und frommer Betrug, alles Vorgeben unbekannter Obern, aller Zwang der Auctorität, und aller blinde Gehorsam aus ihrem Innern verbannt seyn. Und bey der Erfüllung aller dieser Bedingungen muss sie das souveraine Recht des Regenten und des Staates, von ihrer

Grundverfassung und ihren Einrichtungen Kenntniss zu fordern, unbegrenzt achten. Stimmen diese mit dem Wesen und der Tendenz der Freymaurerey überein, so hat sie den prüfenden Blick des gerechten Fürsten weder zu scheuen noch zu fürchten.

III.

In wiefern wird Selbstkenntniss in der Freymaurer-Brüderschaft erleichtert und befördert *).

Mensch, kenne dich selbst! Wie wenig Worte, wie geschwind sind sie ausgesprochen, wie leicht nachgebethet, und doch fordern sie die anhaltendste Anstrengung unserer Geisteskraft, um sie zu verstehen, und die Arbeit eines ganzen Lebens, um sie practisch zu realisiren! Kennen wir uns wirklich schon selbst, wenn wir wissen, dass uns das Spiel nicht leicht zur Leidenschaft werden, das die Bedürfnisse unserer thierischen

*) 1784.

gen Vorzüge, welche über alle Kleinheit, Gemeinheit und Niedrigkeit des alltäglichen Menschen unfehlbar siegen. Das erste, was sie hervorbringt, ist ein immer reges lebendiges Selbstgefühl. Der Mann kann den ganzen Umfang seiner Geisteskraft nicht überschaut haben, ohne bey jeder Aufforderung von Aussen zum Wirken den Drang dieser Kraft zu fühlen. Er ist daher überall wo er wirkt und handelt mit ganzer Seele da. Er wird nicht ergriffen; er ergreift. Er nimmt keine Form von Aussen an, sondern alles muss sich unter seine eigenthümliche Form schmiegen. In dem Gefühle seiner selbst und nirgend anderswo, nicht in dem Urtheile, nicht in dem Beispiele andrer steht der Maasstab seiner Kräfte; er weiss in jedem Falle genau und bestimmt, wie weit sie reichen. Nur zwischen diesem Maasstabe und dem Ziele wechselt sein besonnener Blick, was in der Mitte ist, weibische Thränen oder verschmitzte Ränke, Beyfall oder Tadel, Lob

oder Lästerung sieht und hört er nicht. Sein Selbstgefühl hebt ihn weit über diese kleinlichen Rücksichten empor, an welche den Menschen nur Bewusstlosigkeit und Unbekanntschaft mit sich selbst fesseln können.

Diese mit dem Selbstgefühle verschwisterte und in den verwickeltesten Lagen des Lebens sichtbar hervortretende Besonnenheit und Selbstständigkeit ist der zweite Vorzug, zu welchem Selbstkenntniss den Mann über den gewöhnlichen Menschen erhebt. Der mit sich selbst bekannte und sich ganz fühlende Mann kann durch nichts schwankend gemacht werden. Was er will, will er aus Gründen, die entweder sein Geist gesetzt, oder die ihm die Natur der Sache dargebothen hat. Daher wird jede seiner Wollungen zum festen Entschluss, und seine Entschliessungen sind unwiederruflich wie die Rathschlüsse des Schicksals. In der Fülle der Begeisterung steht und handelt

er kalt; sein Enthusiasmus für das Edle Grosse und Erhabne ist das reine Erzeugniss seiner selbstständigen Kraft: zur Entflammung und verstärkung desselben bedarf er eben so wenig der Täuschung oder irgend eines andern Zaubers der Einbildungskraft, als der wahre Held des Weines nöthig hat, um in dem Getümmel der Schlacht Stand zu halten, und selbst in seinem Falle noch zu kämpfen.

Wenn ihn nun die mächtigen Schwingen des Selbstgefühls und der Selbstständigkeit so kräftig unterstützen, dass er nie dem Drange äusserer Umstände oder der Willkühr Anderer unterliegen kann, so bürgt ihm der dritte Vortheil der Selbstkenntniss dafür, dass er nie unter sich selbst herabsinken wird, und dieser Vortheil ist eine Souveraine Selbstbeherrschung. Sein Werth kann von Andern nicht erkannt, oder verkannt werden; was kümmert es ihn? Er wird sie

einer Vertheidigung seines Werthes würdigen, er hat ihn ja schon lange von dem Urtheile oder von der Anbeterey Anderer unabhängig gemacht. Niedrige Missgunst oder kleinliche Eifersucht, denen alles Grosse im Gebiethe der Sittlichkeit ein niederschlagender Vorwurf, ein Greuel ist, können Angriffe auf seine Rechte oder Persönlichkeit wagen; er wird nachdrücklichen Widerstand leisten, aber er wird nie etwas seiner Unwürdiges begehen, sich nie mit seinem Gegner auf dem Felde des Gemeinen und Niedrigen finden lassen.

Der Grad unsers Selbstgefühls unserer Selbstständigkeit und unserer Selbstbeherrschung ist sodann das ziemlich zuverlässige Kriterium nach welchem wir den Grad unserer Selbstkenntniss beurtheilen können. Das Resultat auf welches uns die Untersuchung desselben leitet, wird uns zugleich auf die Natur und die Macht der Hindernisse aufmerk-

sam machen, welche unsern Fortschritten in der Kenntniss unserer selbst im Wege stehen.

Unsere früheste Erziehung war grösstentheils auf die Verstärkung der Einbildungskraft und des Gedächtnisses, sehr wenig auf die Entwickelung der Denkkraft und des Verstandes berechnet. Wir lernten eher sprechen als denken, früher nachbethen, als Selbstbeobachten. Die überwiegenden Auctoritäten unserer Eltern, unserer Lehrer, unserer Bücher drückten die Originalität und die Selbstthätigkeit unsers Geistes danieder. Die Aufmerksamkeit unseres aufkeimenden Verstandes wurde auf Thiere, Pflanzen, Steine, auf Sonne, Mond und Sterne, nur nicht auf uns selbst geheftet. Die häuslichen Verhältnisse verbothen uns frühzeitig zu zeigen, was wir waren; unsere Vorgesetzten begnügten sich damit, wenn wir schienen was sie wollten. Wir wurden getäuscht, und wir befanden uns wohl, wenn

wir wieder täuschten. So reiften wir zu Jünglingen und Männern heran. Mit tausend Dingen, nur nicht mit uns selbst bekannt, traten wir in die ausgedehntern Kreise der menschlichen Gesellchaft ein. Unzählige Aufforderungen von Aussen zum Handeln, Arbeiten, Wirken, Kämpfen, Dulden und Geniessen, gestatten uns nur selten, Blicke in unser Innerstes zu thun. Andere machen uns zu dem, zu was sie uns nach ihrer Weit- oder Kurzsichtigkeit machen können, sie schlagen unsern Werth und Gehalt entweder zu hoch oder zu niedrig an; und wir von dem Drange getrieben, Andere wieder zu etwas zu machen, begnügen uns mit dem stolzen oder kleinherzigen Glauben, dass wir das wirklich sind, wozu uns der anmassende Dünkel Anderer gemacht hat. Wir müssen es in der Kenntniss unserer Selbst schon weit gebracht haben, wenn wir die Kraft und den Muth haben, entweder die übertriebene Quantität des fremden Urtheils

von uns, in unserm Bewusstseyn zu berichtigen, oder uns über den verkleinernden Maasstab, nach dem Andere uns massen, in unserer Selbstshätzung zu erheben. Gewöhnlich gefallen wir uns selbst in der uns angedichteten Riesengrösse am besten, und krümmen uns geduldig, wenn uns Zwerge, in denen wir Riesen zu sehen glauben, zu Zwergen zusammendrängen wollen.

In der gesellschaftlichen Verfassung liegt nichts, was uns zur Entfernung dieser Hindernisse aufforderte, oder die Mittel dazu uns an die Hand gäbe. Alles ist da auf das Scheinen berechnet; wer sich in seiner wahren Gestalt zeigt, wird entweder verlacht, oder verachtet, oder wenn es hoch kommt als Original geduldet. „Sey was du willst, aber scheine alles, was andere wollen;" ist der Categorische Imperativ aller gesellschaftlichen Verhältnisse. Wer es demnach wagt, dem Andern seinen Schein streitig zu

machen, dem wird mit Recht, entweder brevi manu die Thüre gewiesen, oder wenn er es zu arg treibt, durch Verurtheilung zur öffentlichen Abbitte und Arrest das Entscheinen auf immer verleidet.

Der Staat benutzt uns so, wie wir ihm von der Gesellschaft überliefert werden, unbekümmert um das, was wir in uns sind, bestimmt er, was wir ausser uns zu seinem Zwecke seyn sollen. Ihm gilt es gleich viel, ob wir mit dem Gange unserer Gesinnungen, Neigungen, Leidenschaften, etc. vertraut sind oder nicht, wenn wir nur den Gang der Geschäfte kennen, die er uns anvertrauet. Alle seine Forderungen sind auf unser äusseres thun, nicht auf unser Denken beschränkt. Er passt uns seine Formen an, unter welchen ein Zug unserer Originalität nach dem andern sich verliert, und uns selbst unbekannt wird.

Die Kirche befördert nicht unsere Seelenkenntniss, sondern unser

Seelenheil, welches sie einzig und allein von der Gnade und von dem Glauben abhängig erklärt. Auf das Bedürfniss der Erstern soll uns das Bewustseyn unserer Sündhaftigkeit, auf die Nothwendigkeit des letztern die Beschränktheit unserer Vernunft aufmerksam machen. Wir sollen also mit unserer Armseligkeit bekannt werden, und so würde uns die Kirche einigermassen auf uns selbst zurückführen, wenn Sie, ohne ihr Symbolum zu verletzen, zugleich erlauben könnte, das Gute in uns eben so wie das sündhafte für das Erzeugniss unserer eigenen Kraft anzusehen, und die Rechte unserer Vernunft gegen allen Auctoritätszwang zu behaupten.

Was hat nun die Freymaurer-Brüderschaft für Einrichtungen und Anstalten, welche ihren Genossen durch Wegräumung der innern und äussern Hindernisse die Selbstkenntniss erleichtern? — Ist sie nur durch Aufhellung dessen, was

in,

in der Seele dunkel ist, möglich; kann es erst dann über die innere Beschaffenheit des Menschen Tag werden, wenn durch anhaltende und gespannte Aufmerksamkeit auf sich selbst, dunkle Vorstellungen zum Bewustseyn, zur Klarheit und Deutlichkeit gebracht worden sind, so wird Selbstkenntniss in einem Institute sehr wirksam befördert, welches durch ihre ganze innere Einrichtung ihren Mitgliedern Aufmerksamkeit und Nachdenken über sich selbst zum Hauptgeschäft macht. Fremd, und höchstens von drey bis vier Mitgliedern gekannt, kommt der Mensch in die Brüderschaft. Der gemeinschaftliche Zweck stellt ihn gleich bey seinem Eintritte jedem Einzelnen der Gemeinde näher, als er jemahls in einer andern Gesellschaft den Mitgliedern derselben gestanden hat, und eben dieser Zweck entfernt ihn wieder von jedem gerade so weit als nöthig ist, um ihn auf dem gehörigen Standpunkte für die Beobachtung,

Prüfung und Beurtheilung aller Uebrigen festzuhalten. Diese mögen übrigens das erhabene Wesen und die ehrwürdige Tendenz der Freymaurerey kennen, oder nur ahnden, oder auch innerlich verläugnen; Sie mögen den Zweck der Brüderschaft anerkennen, oder an die Stelle desselben ihre eigenen, oft ganz wunderbaren Zwecke setzen; immer sind sie auf einem Puncte innigst vereint, obgleich in Beziehung auf jedes andere Verhältnifs getrennt. Alle hängen, entweder an der wirklich gemeinschaftlichen Sache, oder an ihrer eigenen, die sie für die gemeinschaftliche halten, oder dazu machen wollen. Daher der ganz eigene, immer forschende, fragende, auffassende Freymaurerblick; daher in den Logen-Versammlungen die durch Offenheit und Fremdheit, Ernst und Freundlichkeit, besonnene Hingebung und zweifelnde Zurückhaltung, ganz eigenthümlich nuancirten Gesichter, mit welchen sich alte und junge Kunstgenossen

einander entgegenkommen; daher in der Seele jedes Neuaufgenommenen das sonderbar gemischte Gefühl von Gewissheit und Zweifel, von Wohlbehagen und Verlegenheit, welches sich gewöhnlich erst in der Erkenntniss der Nothwendigkeit, auf sich selbst aufzumerken und über sich nachzudenken, verliert. Er komme so oft er will, deutlich wird er auf allen Gesichtern, wenn er zu lesen versteht, die Fragen lesen: „was suchest du unter uns? was denkest du von der Brüderschaft? in welchen Formen wirst du unsere gemeinschaftliche Sache zu der Deinigen machen?" und nie wird er in seinen Maurerischen Verhältnissen zur völligen Befriedigung gelangen, wenn ihm diese Fragen nicht die lautesten Aufforderungen zur Aufmerksamkeit auf sich selbst sind und bleiben.

Wie aber, wenn ihn eben diese Aufmerksamkeit, nicht zur Selbstkenntniss, sondern zur Heucheley verleitet? Gleich-

viel, die Tendenz der Freymaurer-Brüderschaft zur Beförderung der Selbstkenntniss ist immer gerettet. Wer durch engere Verhältnisse genöthigt wird, Wahrheitssinn, Achtung für Recht und Gesetz, Gefühl für das Gute und Edle zu heucheln; der ist durch eben diese engern Verhältnisse zur Erkenntniss gebracht worden, dass ihm die geheuchelten Vorzüge fehlen: Wenn es nun ganz in diesen Verhältnissen liegt, dass auch das feinste Gewebe der Heucheley sich endlich doch verrathen muss, so wird er bey dem plötzlichen Verschwinden seines angenommenen Scheines, nicht nur seiner Blösse, sondern auch seines ohnmächtigen Willens zu täuschen sich schämen und nach der Wirklichkeit dessen streben, wovon er selbst den Schein für so wichtig und nothwendig gehalten hat.

Aber auch diese Scham erspart die Freymaurerey denjenigen ihrer Genossen, die gleich bey ihrem Eintritte in die Brü-

derschaft fähig waren, die mit ihnen vorgenommenen, ganz einfachen und doch vielbedeutenden Kunsthandlungen zu verstehen und zu durchschauen. ȣ̃ in seinem ⚘ zur Φ x, wird der Aufzunehmende, der ältesten authentischen Kunsturkunde gemäss mit der ⚥ vor den Ω Ω, weder C noch D, aus der G in das F; und mit einem Q auf die R, welches mehr sein S als sein U berühren sollte, W rund um die ñ geführt, damit alle Br. Br. sehen können, dass er gehörig X sey. Wer durch diess alles überzeugend belehrt wird, dass es hier nicht um das Scheinen, sondern um das Seyn zu thun ist, dass hier keine angenommenen Formen in die Länge täuschen können, dass die Zartheit oder Stumpfheit des S und die wahre Beschaffenheit des ⚘ sich hier früh oder spät unverkennbar enthüllen müsse, den werden alle Aufforderungen zur Aufmerksamkeit auf sich

selbst nur besonnen machen, nie zur Heucheley seine Zuflucht nehmen lassen, der wird sich der Brüderschaft lieber in seiner erkannten Blösse, als mit erborgtem Flitterstaate vermummt, hingeben.

So nachdrücklich die Kunsthandlungen der Brüderschaft zur Aufmerksamkeit auf sich selbst hinweisen, so unentbehrlich ist dieselbe bey der Theilnahme an ihren Socialangelegenheiten. Die unverletzliche Maurerische Freyheit lässt den in einem engern Wirkungskreis zusammengedrängten freyen Kräften freyes Spiel. Nur durch das Streben und Entgegenstreben derselben kann das Gleichgewicht eines gemeinschaftlichen Willens erlangt und erhalten werden. Wer da den wohlthätigsten Vorschlag zur Verhandlung bringt, und nicht Selbstbeherrschung genug besitzt, sich trotz allen Widersprüchen kalt, ruhig und fest an die Sache zu halten, verfehlt nicht nur die heilsame Absicht, die er erreichen wollte, sondern

verliert auch die Achtung und das Vertrauen, wodurch seine Wirksamkeit für die Zukunft gehemmt wird. Mit Recht trifft ihn der Verdacht, dass es ihm weniger um die Sache, als um seinen Willen zu thun war; gerecht wiederfährt ihm die Demüthigung, dass man auch das Gute aus seinem Munde, welches er, sich selbst fremd und seiner nicht mächtig, aufdringen will, nicht mehr für gut erkennt. Die Zurechtweisung ist ihm heilsam, er wird dadurch nothgedrungen, die Nothwendigkeit der Selbstbeherrschung anzuerkennen, und da diese die Tochter der Selbstkenntniss ist, welche nur durch anhaltende Besonnenheit erlangt werden kann, die Aufmerksamkeit auf sich selbst festzuhalten, und den Gehalt seiner Absichten, die Neigung seiner Schwächen und die Gränzen seiner Kräfte sich nie entschwinden zu lassen.

Allein auch die gespannteste Aufmerksamkeit würde die Fortschritte des Maurers zur Selbstkenntniss nur wenig begün-

stigen, wenn in den Einrichtungen der Brüderschaft nicht Mittel vorhanden wären, durch welche nicht selten die alle Selbstkenntniss hindernde Macht der Eigenliebe gewaltig erschüttert und geschwächt werden müsste. Kein Ansehen der Geburt oder des Standes, kein Vorzug des Reichthums oder der Gelehrsamkeit, nichts, was in der bürgerlichen Gesellschaft entschiedenen Werth und Einfluss giebt, wird, entweder bey der gemeinschaftlichen Ausübung der Freymaurerey, oder bey der Verhandlung und Entscheidung der Socialangelegenheiten in Anschlag gebracht. Der Fürst und der gemeinste Mann gehorchen gleich pünktlich und streng dem Rufe des allgemein geachteten Hammers, ohne auf den Mann zu sehen, der ihn führt. Was gesagt wird, nicht wer es sagt, kommt hier in Betrachtung. Die Stimme des Königssohnes gilt hier nicht mehr als die Stimme des Kaufmanns; die gesetzlich unstatthaf-

ten Anmassungen des erstern würden eben so nachdrücklich, als die widerrechtlichen Forderungen des letztern zurückgewiesen werden. Den Behauptungen des grössten Gelehrten wird hier eben so freymüthig und beherzt widersprochen, als den Einfällen des Geschäftsmannes, dessen sämmtliche Kenntnisse und Einsichten auf seinen Dienst oder sein bürgerliches Gewerbe beschränkt sind; nur die Kenntniss der Kunst und die Anhänglichkeit an die Brüderschaft, nur Verehrung des Rechts und von Weisheit geleiteter Eifer für das Gesetz, nur verdiente Achtung und erworbenes Zutrauen weisen hier jedem seinen eigenthümlichen Rang an, den er in dem Augenblick wieder verliert, als er es wagt, an die Stelle der Sache seine Person setzen zu wollen. Scheinvorzüge werden da bald durchgeschauet, und wahre müssen in Begleitung der Bescheidenheit erscheinen, wenn sie anerkannt werden sollen, Jeder fühlt

es hier bald, worin er andere übertrifft; aber jeder wird es auch oft genug gewahr, dass er von vielen Seiten übertroffen wird. Keine Schwäche kann hier lange verborgen bleiben; sie wird schonend getragen, so lange sie nicht, entweder die gemeinschaftliche Sache, oder die gemeinschaftliche Freyheit sich unterordnen will, dann aber versagt ihr selbst die innigste Freundschaft den Schutz, und überlässt sie der Ahndung des allgemeinen Unwillens. Der Selbstgenügsamste und stolzeste Egoist muss hier von seinem Dünkel zurückkommen und genesen, oder sich aus dem ehrwürdigen, für die Eigenliebe viel zu hellen und engen Kreise zurückziehen.

Darum finden alltägliche Menschen und kalte Egoisten in der Freymaurer-Brüderschaft wenig Nahrung und Befriedigung. Aus ihren kraft- und energielosen Gesellschaften, in welchen sie gleich Johanniswürmchen in der Nacht leuch-

ten, und bewundert werden, unter bessere Muster, und in helleres Licht versetzt, finden sie sich auf einmahl klein, unbedeutend und unbemerkt: sie werden neidisch und bösartig, wagen es, sich durch Verläumdungen und Witzeleien zu heben oder zu entschädigen, und wenn diess nicht mehr gelingen will, eilen sie in ihre Kreise zurück, in welchen ihre gedemüthigte und verachtete Eigenliebe sich aufs neue beleben kann.

Nicht so der ächte Kunstgenosse: die öftere Erschütterung der Eigenliebe hat ihn mit der Zaubermacht derselben bekannt, mithin auf jede ihrer Regungen aufmerksam gemacht. Er kann es nicht hindern, dass, so oft eine Forderung seiner Eitelkeit zurückgewiesen wird, oder eine Erwartung seines Ehrgeitzes unerfüllt bleibt, ihm das Trugbild seiner Vortrefflichkeit vor Augen schwebe; aber es raubt ihm nicht mehr seine Besonnenheit, verleitet ihn nicht mehr zu Inconse-

quenzen, welche in den Maurerischen Verhältnissen überall schneller bemerkt und strenger beurtheilt werden. Er darf nur stehen bleiben auf dem Kampfplatze, wo freye Kräfte unter beständigem Streben und entgegenstreben sich verstärken, und immer nur der gemeinschaftlichen Sache den Sieg verschaffen; er darf nur aushalten in der Werkstätte der Reibung, wo die verschiedenartigsten Interessen sich kreuzen, und am Ende doch in einem einzigen Puncte sich vereinigen; so wird er mit seinem Innersten vertraut, immer in seinem Selbstgefühl und seiner Selbstständigkeit die Mittel finden, seine Würde zu behaupten, und durch sie beurkunden, wie sicher und gemessen die Freymaurer-Brüderschaft ihre Genossen zur Selbstkenntniss leitet.

IV.

Der Beruf des Freymaurers *).

Der Beruf des Freymaurers muss aus dem Wesen und der Tendenz der Freymaurerey bestimmt werden.

Das Wesen der Freymaurerey besteht in dem VernunftA, in durchaus richtigen Δ Δ, und in einer rein E, als erlangte Kunstfertigkeiten betrachtet. Eine ganze menschliche Gesellschaft, in der sämmtliche Mitglieder diese Kunstfertigkeiten sich erworben hätten, stände unter kei-

*) 1798.

Kein Mensch glaubt es ernstlich, daß er zum Theile noch moralisch unerzogen und unmündig ist. Wir gleichen darin alle mehr oder weniger einer gewissen Art Kinder, die ihre Unzufriedenheit nicht verbergen können, wenn man sie Kinder nennt, oder als Kinder behandelt. Wer sich den Menschen als Vernunft- und Sittenlehrer ankündigt, der verfehlt sicher seinen Zweck; wer aber ihre moralische Unerzogenheit und Unmündigkeit kaum zu bemerken scheint, sich gegen ihre moralischen Unarten nachsichtig bezeigt, die tändelnden Spiele ihrer sittlichen Unmündigkeit wohl gar mitmacht, und nur allmählig und unvermerkt sie zu ernsthaftern Beschäftigungen anlockt, der kann unfehlbar auf ihre Folgsamkeit rechnen: sie werden ihn als einen angenehmen Gespielen lieb gewinnen, werden freudig seine Hand fassen, und ihn dankbar am Ziele als ihren weisen und klugen Wohlthäter umarmen.

II. Wandle in gemessenen Schritten zum Ziele.

Auch in der moralischen Ordnung der Dinge sind Sprünge unnatürlich und schädlich. Alles wahrhaft Gute in dem Menschen kann nur durch seine eigene Freyheit und eigene Einsicht hervorgebracht werden. Niemand kann den Andern überzeugen, er kann ihm nur Gründe vorlegen, die der andere erst zu seinen eigenen Gründen machen, und seine Ueberzeugung darauf bauen muss. Diess fordert Zeit und einen bestimmten Grad der entwickelten Geisteskraft.

III. Sey auf deiner Hut, damit dein Eifer für Wahrheit und Recht rein bleibe von stolzer Selbstsucht und eitler Begierde zu glänzen.

Der verruchteste Bösewicht hat dennoch in seinem Leben einige Augenblicke, in welchen ihm sein Gewissen deutlich sagt, dass Wahrheit und Recht

nie zu einem Mittel, niedrigere oder nur scheinbare Güter zu erlangen, herabgewürdigt werden dürfen. Daher auch die Empörung in unserm sittlichen Gefühle, wenn wir gewahr werden, dass ein Mensch sich als Verfechter der Wahrheit und des Rechts nur ankündiget, um seinen selbstsüchtigen Stolz zu befriedigen, oder seiner Begierde nach Glanz und Auszeichnung zu fröhnen.

IV. Lass den Menschen ihr theuerstes Eigenthum, ihre Meinungen, ihre Bilder, ihre Gebräuche unverletzt.

Es ist ein characteristischer Zug in dem Menschen, dass er sich selbst und andern durchaus consequent scheinen, und alles um sich her consequent, das heisst, mit seinen Meinungen übereinstimmend machen will. Daher die Sucht in uns, Andere von ihren Meinungen abzubringen, daher die Beharrlichkeit, mit der wir unsere eigene Meinung gegen jede an-

dere zu behaupten trachten. In jedem Widerspruche liegt die vom Stolze erzeugte Furcht, vor sich selbst und vor andern inconsequent zu scheinen, zum Grunde. — Die Bilder und Gebräuche, an die wir, entweder religiöse oder moralische, oder politische Ideen anknüpfen, sind grösstentheils Sache unseres Geschmackes, der Geschmack, das Erzeugniss unserer Urtheilskraft; wer unsere Bilder und Gebräuche angreift, tadelt unsern Geschmack, und zieht dadurch die Richtigkeit unserer Urtheilskraft in Zweifel; das heisst: er greift unsern Stolz gerade von der empfindlichsten Seite an, mit dem es doch derjenige nie ganz verderben muss, der moralisch wohlthätig auf uns wirken will.

V. Führe allmählig und unvermerkt ihre Meinungen auf Grundsätze zurück.

Eben der Trieb des Menschen, durchaus consequent seyn oder scheinen zu wollen, worauf sich die Beharrlichkeit auf

seinen irrigen Meinungen gründet, verschafft auch den Mitteln Eingang, durch welche der Mensch davon abgebracht werden kann. Eine irrige Meinung ist ein Vorurtheil, welches entweder auf Auctorität oder aus einseitigen Gründen festgehalten wird. Man lasse dem Irrenden die Meinung, man respectire sie, aber man suche nur der Autorität ihr Gewicht unvermerkt zu nehmen, oder sie zweifelhaft zu machen, so wird die stolze Furcht vor Inconsequenz nun selbst gegen das festgehaltene Vorurtheil auftreten, dasselbe bestreiten, und bei geringer Nachhülfe von aussen überwinden. — Oder ohne die Meinung anzugreifen, zeige man die Einseitigkeit der Gründe, auf welche sie sich stützt, recht deutlich, so wird die hervorgehende Inconsequenz auch in diesem Falle in der Seele des Irrenden bewirken, was sonst die scharfsinnigste Beredsamkeit nicht vermocht hätte.

VI. Lehre sie ihren Bildern ei-

nen erhabnern Sinn unterlegen.

Ein Beyspiel wird diese Vorschrift deutlicher machen. Die Wunden des von Gott gesandten Menschenlehrers sind für viele tausend gutmüthige Menschen ein sehr heiliges, herzerhebendes, begeisterndes Bild. Zeigte einer aus ihnen dem menschenfreundlichen, mit seinem Berufe bekannten Freymaurer dieselben als den Zufluchtsort der sündigen Seele, oder als die Urkunde der Aussöhnung des erzürnten Gottes mit dem Menschengeschlechte, so würde dieser, weder das Wundenbild seines schwächern Bruders, noch die religiösen Ideen, die er daran knüpft, tadeln, sondern nur hinzusetzen, dass der Anblick dieser Wunden noch herzerhebender und begeisternder wird, wenn man sie als Siegeszeichen des grossen Menschenlehrers betrachtet, welche er in dem entschlossenen Kampfe für Wahrheit nnd Vernunftherrschaft gegen Priesterbetrug und Aberglau

ben davon getragen hat: oder, wenn man sie als die unfehlbarste Urkunde der Menschenwürde betrachtet, die in der freywilligen Aufopferung des erhabensten Weisen zum Tode für Wahrheit im herrlichsten Lichte dargestellt wird. Und so wird der aufrichtige und kluge Menschenfreund tausend Gelegenheiten finden, seinen unmündigern Brüdern in ihren schwärmerischen Bildern einen erhabnern Sinn zu zeigen, und ihnen denselben so unterzuschieben, als hätten sie ihn durch ihr eigenes Nachdenken erfunden.

VII. Lenke ihre Gebräuche zu einem höhern Zwecke.

Einseitige Religionsbegriffe, Verhältnisse, und eine Menge anderer Rücksichten machen vielen gutmüthigen Menschen so manche äussere gottesdienstliche Uebung zu einem dringenden Herzensbedürfniss, oder zu einem unerlässlichen Haus- und Familiengebrauch. Verzeihung der Sünden, Erlangung der Gnade Gottes, Stärkung

zum ewigen Leben sind gewöhnlich die religiösen Ideen, die mit diesen Uebungen verbunden werden. Es liegen also denselben eigennützige Zwecke zum Grunde. Setzen wir nun, ein übrigens unverdorbener, unbefangener, das Gute ernstlich wollender Mensch, den der Maurer zur Vernünftigkeit und höhern Moralität bilden wollte, verlangte dessen Theilnahme an einer gottesdienstlichen Uebung: Er wird seinen unmündigern Bruder weder von derselben zurückhalten, noch ihm seine Theilnehmung verweigern, ob er ihm gleich über die Bestimmungsgründe seines Betragens alles mögliche Licht ertheilen wird.

„Ich verehre deinen Kirchengebrauch, „wird er ihm sagen, ich will ihn auch „mit dir feyern, denn es ist die Pflicht „des vernünftigen Mannes und des red„lichen Menschenfreundes, durch Ehr„furcht, und bisweilen auch durch sein „eigenes Beyspiel den Kirchenglauben,

„und den damit verbundenen äussern „Gottesdienst aufrecht zu erhalten. Nun „gehören aber gewisse äusserliche Hand„lungen und symbolische Gebräuche der„gestalt zur Natur eines kirchlichen Got„tesdienstes, dass er ohne dieselbe schlech„terdings nicht bestehen kann. Aus die„sem Gesichtspunkte betrachte ich die „gottesdienstliche Uebung, zu der du „mich auffordersi, und werde dich mit „der aufrichtigsten Theilnahme meines „Geistes und Herzens dazu begleiten, ein„mahl um die Ehrwürdigkeit des Kir„chenglaubens und des Gottesdienstes „durch mein Beyspiel zu bestätigen, und „dann um mich des Zustandes, da ich „selbst noch in diesem Helldunkel zwi„schen moralischer Unwissenheit und dem „hellern Vernunftlichte wandelte, zu er„innern, und dadurch gegen meine noch „unmündigen Brüder nachsichtiger und „schonender zu werden."

Der gute Mann, den der Maurer mit

Darlegung dieser Gesinnungen und Zwekke zur gottesdienstlichen Handlung begleitet, wird gewiss nicht nur sehr tolerant sich gegen denselben bezeigen, sondern sich auch über seine Schonung freuen, und wenigstens anfangen, an der durch kirchliche Gebräuche zu erlangenden Sünden-Verzeihung, Gnade und Stärkung zum ewigen Leben zu zweifeln; und der erste Zweifel an der Zulänglichkeit des Kirchenglaubens und des Gottesdienstes ist der erste Schritt zum Vernunftglauben und zur Religion: er wird kein Glaubensspötter, kein Kirchenverächter, kein Gotteslängner werden: sondern zu einem schonenden Menschenfreund und treuen Bürger im Reiche Gottes, das ist, im Reiche der Vernunft sich emporschwingen.

VIII. Ueberschreite in deinem Wirken die Ordnung nicht, welche der Natur des Menschen angemessen ist.

Alles Fortschreiten zur Vernunftmäßigkeit und höhern Moralität kann nur durch folgende Stufen geschehen. Die unterste ist die der verständigen Selbstsucht. Der auf derselben schwankende Mensch kann nach keiner andern Vorschrift handeln als nach der: bezwecke in allem, was du thust, deine Ruhe, Zufriedenheit und Glückseligkeit. Die zweite Stufe ist die des Gemeinsinnes, und die auf derselben bestimmende Vorschrift ist: in allem, was du thust, bezwecke mit Unterdrückung deiner selbstsüchtigen Neigungen nur das, was allgemein nützlich ist. Auf der dritten Stufe handelt der Mensch schon mehr aus Erkenntniss dessen, was recht ist. Recht ist das, was dem Sittengesetze nicht widerstreitet. Das Sittengesetz ist also hier die Richtschnur aller Wirksamkeit; die eigene und allgemeine Wohlfahrt wird hier nicht mehr als Zweck, sondern als

gewisse Folge der gesetzmässigen Handlungsweise angesehen. Die vierte Stufe die der moralischen Reife oder der völligen Vernunftmässigkeit, auf welcher der Mensch nur aus Erkenntniss dessen, was Gut ist, und weil es Gut ist, handelt. Gut ist das, was mit dem Gesetze übereinstimmt und lediglich aus Achtung gegen das Gesetz geschieht; oder alles, wodurch das Gesetz erfüllt wird, nicht weil es Vortheile bringt, sondern weil es Gesetz, weil es Vorschrift unserer veredelten vernünftigen Natur ist.

Man kann die erstern zwei Stufen die Stufen der Verständigkeit nennen, weil auf denselben der Werth oder Unwerth der Handlungen bloss nach den Folgen abgemessen wird; die letztern zwei würden demnach die Stufen der Vernünftigkeit heissen, weil auf denselben der Werth oder Unwerth der Handlungen, nicht aus den Folgen, sondern aus der vorausgegangenen Vernunft-

erkenntniss dessen, was recht und gut ist bestimmt wird.

So unwichtig etwa diese Unterscheidung im Allgemeinen scheinen könnte, so nothwendig ist sie dem thätigen Maurer, der seinen erhabnen Beruf erfüllen soll. Er muss die Ordnung kennen und stets vor Augen haben, die der Natur des Menschen angemessen ist, und nach welcher der Mensch sicher zu seiner höhern Bestimmung geleitet werden kann. Frage sich doch jeder selbst, welcher der vierten Stufe nahe zu seyn glaubt, wie er dahin gekommen ist; und sein eigenes Bewustseyn wird ihm sagen, dass er mit verfeinerter Selbstsucht anfing, dann nach Gemeinnützigkeit strebte, hernach mehr auf die innere Rechtmässigkeit seiner Handlungen, als auf die Folgen sah, und endlich nur reine Güte sich zum Ziele seiner Wirksamkeit setzte.

IX. Wirke mit Resignationen auf den Erfolg.

Wer seinem Bruder die Binde des Irrthumes und der Unwissenheit mit Gewalt von den Augen reisst, wer ihm Wahrheit und Licht aufdringet, der sucht sich selbst, nicht das Gute, dem ist es um Anhänger und Bewunderer, nicht um die Würde und Majestät der Vernunft und der Wahrheit zu thun. Von jeher haben die Aufklärer, das heisst: Menschen, die jedem, der nicht läugnen will, was sie läugnen, das Messer des Spottes und der Verachtung an die Kehle setzen, der guten Sache der Vernunft mehr geschadet als die Obscuranten. Die Verfolgungen und Edicte der letztern haben die Denkkraft des Menschen mehr geweckt, als unterdrückt, aber das Geschrei der Erstern hat Zauberformeln in Umlauf gebracht, welche die Denkkraft einschläfern, und die Menschen glauben machen, sie besässen schon, was nur durch die rastlose Anstrengung aller Geisteskräfte erlangt werden kann, und wahrlich in etwas höhern als in der Fertigkeit

besteht, womit man gewisser Vorurtheile spottet und erhabnere Wahrheiten wegläugnet.

Lässt sich der thätige Maurer in Erfüllung seines Berufes durch diese Vorschriften der moralischen Klugheit leiten, so ist der Erfolg seiner Wirksamkeit überall gewiss, wo noch nicht alle Empfänglichkeit für Erkenntniss und Achtung des Guten und Edeln erstorben ist.

X. Der Beruf des freyen Maurers ist allgemein, und kann von jedem vollständig erfüllt werden.

Er hat mit einem einzigen Feinde, mit der Geistesträgheit in sich und andern zu kämpfen; ist dieser besiegt, so steht ihm und den Seinigen das ganze Gebiet des Vernunftreiches aufgeschlossen. Die Geistesträgheit hat den Verstand der meisten Menschen mit dem schädlichen Vorurtheil, oder dem verderblichen Glauben an eine ursprüngliche Verschiedenheit

der Seelenkräfte angesteckt. Die geistigen Anlagen sind in allen Menschen gleich; nur die Entwickelung derselben zu Kräften, und die Richtungen, welche diese nehmen, sind verschieden und mannigfaltig. Diese Verschiedenheit hat oft in der mangelhaften Organisation, oft in der frühern Erziehung, oft in dem Mangel an Gelegenheit, am öfftesten aber in einer selbst verschuldeten Schlaffheit des Geistes ihren Grund. Der mit seinem Berufe bekannte und ihn achtende Freymaurer sage doch nicht, die wenigsten Menschen besässen Talente genug, um über alles, was der Mensch als vernünftiges Wesen, als Mitglied eines moralischen Reiches thun soll, thun darf; und in einem künftigen Zustande erwarten kann, richtige und vollständige Erkenntnisse zu erlangen, so lange sie ihre Talente nicht versucht, ihre Kräfte zu diesem Zwecke noch nicht angestrengt haben. Man lasse sich doch nicht mit dem Vorwande des Zeit - Mangels

zur Entwickelung und Ausbildung der Geisteskräfte hintergehen, so lange die Menschen noch Zeit genug finden, sich der Neigung zum Spiele und mehreren andern unwürdigen Tändeleien zu überlassen. Weder der eine noch der andere Vorwand wird den wahren Maurer täuschen; er kennt die Quelle zu gut, aus welcher beide fliessen, und er weiss, was es ihn selbst gekostet hat, um das zu werden, was er sich in den ruhigen und ernsten Stunden der Selbstbeschauung zu seyn scheint. Er wird daher auch unermüdet fortfahren, die tief eingewurzelte Geistesträgheit überall zu bekämpfen.

Zwey unverkennbare Merkmahle, Zeitverschwendung und Anhänglichkeit an Autorität verrathen allenthalben ihre Herrschaft; und der Maurer hat den wichtigsten Theil seines Berufes erfüllt, wenn er die ihm Angehörigen, durch Familien-Verhältnisse, durch Freundschaft, durch Geschäfte oder durch Dienste mit

ihm

ihm Verbundenen zu einem gewissenhaften Gebrauch der Zeit und zur Selbstthätigkeit des Verstandes geleitet hat. Wer heute machen könnte, dass alle Menschen die Zeit zweckmässig anwendeten, und selbst dächten, selbst prüften und urtheilten, der würde heute noch das Chaos der verständigen Welt, wo nichts auf seinem rechten Platze zu seyn scheint, in ein Reich der Ordnung und Harmonie umgeschaffen haben. Allein dem weisen Plane des obersten Weltregierers gemäss soll alles Gute nicht durch Zauberschläge, sondern allmählig und durch die immer fortstrebenden Kräfte des Menschen realisirt werden. Zur Mitwirkung, nicht zur Verkehrung des erhabnen Planes, ist jeder Freymaurer berufen; und wie mannigfaltig sind die Gelegenheiten zu dieser Mitwirkung, wenn jeder nur ernstlich will?

Keiner lebt so isolirt, dass er nicht in und auf einen bestimmten engern oder

weitern Kreise wirken könnte, da seine ganze Wirksamkeit lediglich nur auf weisen Gebrauch der Zeit und auf Erweckung der Geisteskräfte zur Selbstthätigkeit zielen darf. Er zeige durch sein Beispiel und durch feste männliche Erklärungen seine Verachtung gegen jede Art von Zeitverschwendung, gegen jede blinde Anhänglichkeit an Autorität, und gegen alles, was einer Nachbetterey gleich sieht. Er bezeuge dem fleissigen, thätigen Manne und dem Selbstdenker seine vorzügliche Achtung; er halte seine Untergebenen oder Vertrauten anfänglich durch einige lockende Vortheile, in der Folge durch Vorhaltung der Pflicht, selbst in Geschäfts- und dienstfreyen Stunden zu nützlichen Beschäftigungen an; er verschaffe ihnen Gelegenheit zur Entwickelung und Ausbildung ihrer Geisteskräfte, einerseits dadurch, dass er sie den Mangel dieser Entwickelung und Ausbildung auf eine sanfte Art fühlen lässt, andererseits dadurch,

dass er ihre auf Autorität angenommenen Grundsätze, nach den oben angeführten Vorschriften unvermerkt untergräbt, und sie zum Selbstdenken, zum eigenen Prüfen und eigenen Urtheilen anreitzt. Oft braucht es nicht mehr, als eine vertraute Unterredung über practische Wahrheiten, oder die Mittheilung einer merkwürdigen Stelle aus einem gehaltvollen Buche, um in manchen unverdorbenen Menschen die schlummernden Kräfte zu erwecken, und ihn ganz umzuschaffen; und man kann mit gewissem Erfolge alle Welt unterrichten, wenn man genug Selbstverläugnung besitzt, um auf die Superiorität und das Ansehen des Lehrers Verzicht zu leisten.

XI. In der Erfüllung des Maurerischen Berufes besteht die eigentliche wahre Maurerische Wohlthätigkeit, welche allein reine und bleibende Dankbarkeit begründet.

Der Mensch kann in Ansehung seines

Zustandes in doppelter Rücksicht betrachtet werden; einmahl als Bürger dieser Sinnenwelt, und dann als Candidat der Unsterblichkeit: in beiden Rücksichten bedarf er der Wohlthätigkeit seiner Mitmenschen. Daraus entspringt eine doppelte Art von Wohlthätigkeit, eine leibliche und eine geistige; eine Wohlthätigkeit zum Wohlstande des Menschen in dieser Sinnenwelt, und eine Wohlthätigkeit zur Würde des Menschen in dem moralischen Vernunftreiche. Der Zustand des Menschen in dieser Sinnenwelt ist zeitig; äusserlich und vorübergehend; der Zustand des Menschen im moralischen Vernunftreiche ist innerlich, bleibend und unvergänglich; daraus folgt, dass das Dankgefühl, welches geistige, das ist bleibende und unvergängliche Wohlthaten erwecken weit edlerer und erhabnerer Art seyn müsse, als das durch leibliche Wohlthaten erzeugte Gefühl der Dankbarkeit. Wir erkennen uns dem Wohlthäter, der uns zu einem einträgli-

chen Amte geholfen, oder durch seine Glücksgüter uns aus einer bedrängten Lage gerissen hat, für verbindlich, und wir gedenken seiner bey jedem Lebensgenusse als unseres Retters; wir zeigen uns bey jeder Gelegenheit bereitwillig, seine Wohlthätigkeit durch ähnliche Dienste und Aufopferungen zu erwiedern, aber damit ist auch unsere ganze Schuld abgetragen, und in dem Augenblicke unserer Heimfahrt sind die Folgen seiner Wohlthätigkeit für uns und das Gefühl unserer Verbindlichkeit für ihn verschwunden. Aber ganz anders ist unser Verhältniss gegen den Mann, dem wir den ersten Anstoss zur Selbstthätigkeit unserer Kräfte, dem wir die Grundlage unseres moralischen Werthes, dem wir die Urkunde unseres Ranges in dem ewigen Vernunftreiche zu verdanken haben. Er hat uns nichts von seinem zufälligen Glücke gegeben; was wir von ihm empfingen, ging aus seinem edelsten Selbst aus. Seine Wirkung dauert

durch ihre Folgen ewig in und mit uns fort. Wir können nie mehr unsere erlangte moralische Würde beschauen, ohne zugleich seine eigene zu erkennen, durch welche er der Vater unseres geistigen und moralischen Lebens ward. Wir können nie mehr das Gefühl der Selbstachtung empfinden, ohne zugleich unsere Achtung auf ihn zu beziehen: Die Früchte seiner Wohlthätigkeit sind eben so unvergänglich als unser Geist, und mit diesem lebt unsere Dankbarkeit für ihn fort.

Man wende nun einen Blick in die Seele des leiblichen und geistigen Wohlthäters. Ein gutes Selbstbewusstseyn ist unstreitig die angenehmste Würze des menschlichen Lebens. Er ist sich bewusst, durch seine Verbindungen, durch seine Dienste, oder durch seine Glücksgürer jemanden glücklich gemacht, oder gerettet zu haben. Dieses Bewusstseyn hat allerdings viel edles und beseligendes für sein Herz; aber seine Verbindungen und

seine Glücksgüter sind etwas Zufälliges, sind nicht die unmittelbare Wirkung seiner moralischen Kraft, sind nichts ewig ihm Anhängendes und Bleibendes. Er hat Gutes gethan aus einem Schatze, der vielleicht Morgen, und gewiss nach hundert Jahren nicht mehr in seiner Gewalt ist. Wie ganz anders ist sein Bewusstseyn beschaffen, wenn er sich sagen kann, du hast dich durch die Selbstthätigkeit deiner Geisteskräfte fähig, und durch deinen guten und rechtschaffenen Willen würdig gemacht, auf den Geist und das Herz deiner Nebenmenschen, das ist auf eine ewig fortdauernde moralische Welt hinüberzuwirken; du hast das Reich der Vernunft durch einen Bürger vermehrt, dessen erweckte Thätigkeit wieder zehn andere deiner Nebenmenschen zu diesem erhabnen Range befördern wird. Was du gethan hast, ist die unmittelbare und bleibende Wirkung deiner eigenen moralischen Kraft; du hast dich dadurch zum Schöpfer eines

neuen moralischen Wesens gemacht. Deine Wohlthätigkeit ist nicht demüthigend für den Empfänger, wie die Wohlthätigkeit des leiblichen Wohlthäters; sie erhebt den Empfänger, und reisst ihn zur Liebe und Achtung gegen dich hin. — Dieses beseligende Bewusstseyn, die eigentliche wahre Maurerische Wohlthätigkeit ausgeübt zu haben, ist zugleich die grosse Belohnung des Maurers, der Einsichten genug hat, seinen Beruf zu erkennen, und Willen genug, ihn mit Anstrengung aller seiner Kräfte und mit Benutzung jeder Gelegenheit zu erfüllen.

V.

Die Freymaurer-Logen was sie sind und was sie seyn sollen *).

Levêque, ein berühmter französischer Denker sagt in seinem sonst vortrefflichen Buche, les Rapports de l'homme. Liv. III. ch. 2. „Wer in der Kunst zu „heucheln Meister werden will, der wer„de mit ganzer Seele Priester; wem „aber die äussern Pflichten, die diesem „Stande ankleben, zu vielen Zwang anle„gen, der kann diese Meisterschaft noch „bequemer erlangen, er werde nach ge-

*) 1785.

„wöhnlicher Art Freymaurer. — Ich ward „es, — so fährt Levêque fort, — aber „ich empfing die berückende Weihe mit „unbefangener Seele, und dieser Unbefan- „genheit habe ich es zu verdanken, dass „die Künste der Heucheley mein beobach- „tendes Auge nicht blenden, und die wahr- „haftigkeit meines Characters nicht weg- „zaubern konnten. Ich blieb es durch „fünf und zwanzig Jahre, weil meine Bon- „homie sich sträubte an der Realität der „Menschen zu verzweifeln, und mich im- „mer auf die Kraft der neuen Ankömm- „linge hoffen liess. Und wie wurden mei- „ne Erwartungen erfüllt? Ich hörte nir- „gends schönere Worte, und sah nirgends „elendere Thaten als in der Werkstätte „der Maurer. Mit Entzücken hörte ich die- „sen oder jenen berühmten Mann in der „geöffneten Loge über die Majestät und „Herrlichkeit des grossen Baumeisters des „Weltalls, über die Würde des Menschen, „über seine Bestimmung zur Unsterblich-

„keit, über die Schönheit der Tugend spre-
„chen; aber wie schrecklich erwachte ich
„oft aus meinem Entzücken, wenn ich
„nach geschlossener Loge beim schwelge-
„rischen Banquet erfahren musste, wie
„sich eben diese Lippen mit weit fliessen-
„derer Beredsamkeit in Spott über Mensch-
„heit, Vorsehung, Tugend und Unsterb-
„lichkeit ergossen; und was mir das
„schrecklichste war, Maurer waren es, die
„dem vor einigen Minuten höchst wei-
„sen, und jetzt höchst witzigen Manne
„den lautesten Beyfall zujauchzten. Ich
„fand nirgends mehr Eifer für die Ge-
„setze als in den Freymaurerlogen, wenn
„sie dem Eigendünkel, der Eigen-
„liebe und dem Ehrgeitze der Ge-
„weihten das Wort sprachen; und nir-
„gends mehr Unordnung, Widerstand und
„Intriguengeist, wenn sie diesen drei er-
„sten Gottheiten des gemeinen Maurers
„die Huldigung verweigern. Ich zog mich
„endlich in meinem vier und sechzigsten

„Jahre zurück, um noch vor meinem En-
„de der Menschheit meine Schuld für
„verschwendete fünf und zwanzig Jahre
„zu bezahlen. Mein Buch, L'Esprit
„de la Maçonnerie, wird meine Schuld
„tilgen. Ich warne in demselben, nicht
„die Regenten und Staaten vor der Frey-
„maurerey, denen sie nicht gefährlich ist,
„nicht die Kirche und den Clerus, des-
„sen Interesse sie befördern hilft, son-
„dern alle Freunde der Tugend, deren Er-
„wartungen sie betrügt, und die ganze
„Menschheit, die sie mit Häuchlern be-
„völkert.“ Bis hierher Levêque; und so einseitig, übertrieben und ungerecht auch dieses Bekenntniss eines unzufriedenen Veteranen in der Königlichen Kunst scheinen mag, so verdient es dennoch in unsern Tagen, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen ernstliche Beherzigung.

Wie mancher Gute seufzte nicht auch schon oft in Oe*** schen Logen, wenn er in dem Heiligthume der Maurerey die

schönen Worte, Weisheit, Tugend und Königliche Kunst erschallen hörte, den wohlthätigen Einwirkungen derselben in dem Wandel der Geweihten, und in der Verhandlung der Logen-Angelegenheiten nachforschte, und statt desselben nur die Anmassungen des Eigendünkels, die Ränke der Selbstsucht und das Spiel der niedrigsten Leidenschaften fand? Wie mancher kalte Beobachter, dem man weiss machen wollte, dass nirgends herzlichere Eintracht und reinerer Sinn für das Gute herrsche, als unter Maurern, wurde selbst noch in diesen Tagen berechtiget, seine Verachtung gegen den Orden laut werden zu lassen, nachdem er die öffentlichen Angriffe auf achtungswerthe Männer, und die Geschäftigkeit des heimlich schleichenden Intriguengeistes erfuhr, wodurch man die Errichtung einer, für deutsche Sitten gar nicht passenden Adoptionsloge durchgesetzt hat, und gleich darauf die Einführung eines an sich verdienstvollen und

schen auf, denen auf Gottes weiter Welt nichts fremder ist, als die Natur, der Zweck, die Verfassung, und die wesentlichen Bedingungen, unter welchen eine moralische Gesellschaft bestehen kann; aber man nimmt sie auf, weil das Logenärarium des Geldes, die Gemeinde Mitglieder, das aufgestellte allgemeine Interesse, — eine gemeinschaftliche angenehme Unterhaltung, — Beförderer, und dieser oder jener angesehene Bruder eines stärkern Anhanges bedarf. Man erscheint bei den Maurerischen Arbeiten, wenn man nichts besseres anzufangen weiss, oder wenn man sich nöthig zu seyn glaubt, um die Absicht dieser und jener Partey durchzusetzen, oder die zweckmässigen Vorschläge der Freunde einer bessern Ordnung zu vereiteln, und ihre Verfügungen zu hintertreiben. Bisweilen lässt man sich wohl auch mit einigen moralischen Sentenzen und blumenreichen Vorträgen unterhalten, denn man will doch einmahl zeigen, dass man auch für Weisheit

heit und Tugend Sinn habe. So steigt man von Grad zu Grade mit der ernsthaftesten Miene von Aussen und mit dem lebhaftesten Widerwillen im Herzen über erweckte und unbefriedigte Erwartungen. Endlich zerhaut man den Knoten, indem man mit dem anmassenden Stolze einer vornehmen Ignoranz entscheidet, die ganze Maurerey sey nichts als ein gehaltleeres Spiel, und das einzige Wahre ginge dahinaus, Spendungen an die Armen zu machen, so viel man kann, und die geselligen Vergnügungen mitzunehmen, so gut man sie findet.

Die Macht und Majestät der Vernunft lässt sich auch in dem verwahrlosesten Menschen nicht ganz unterdrücken; sie zeiget sich noch in einem gewissen Streben nach Ordnung, wenn sie auch in allen übrigen schon nicht mehr sichtbar ist. Daher der leichte Eingang, welchen die Wahrheit; wo keine Ordnung ist, herrscht Verwirrung, ohne Gesetze aber

ist keine Ordnung möglich; überall findet. Man will also auch bisweilen in den Freymaurerlogen Gesetze haben. Es werden Brüder gewählt, die sie entwerfen sollen, weil aber ein Theil die Freymaurerlogen nur als Sammelplätze munterer Leute und unterhaltender Gesellschafter betrachtet, der andere sie für das gehalten wissen will, für was sie sich vor dem besser denkenden Theile des Publikums ausgeben, für ernste, der Wahrheit und Tugend geheiligte Anstalten, so ist es wieder nicht anders möglich, als dass die Gesetze den seltsamsten Missverständnissen und den heftigsten Widersprüchen blossgestellt seyn müssen. Sie sollen leicht seyn, sollen nicht geniren, der Willkühr jedes Einzelnen keine Schranken setzen, den Eigendünkel eines jeden begünstigen; den gegen die Maurerey Misstrauischen, sollen sie ihrer Zweckmässigkeit wegen gefallen können, damit man sich nicht schämen dürfe, mit der Maurerey wichtig zu thun:

aber in der Loge sollen sie und ihre Repräsentanten schweigen, damit man mit ihnen thun könne, was man will. Lässt sich einmahl eine Stimme hören, die auf ihre Beobachtung und Aufrechthaltung dringt, so erheben sich gleich mächtigere Stimmen dagegen, und die Würdigern, denen die Maurerey wirklich das ist, für was sie Nichtmaurern geschildert wird, sitzen in dem Mantel einer hier schlecht angebrachten Bescheidenheit und Friedfertigkeit eingehüllt da, wundern sich über die Widersetzlichkeit und — schweigen.

So ist es in den meisten Oe***schen Logen, und mehr oder weniger hat jede mit diesem Bilde Aehnlichkeit. Soll es so bleiben, so erkläre man lieber freymüthig und redlich, dass bey uns die Freymauerey auf nichts weiteres hinausgehe, als auf angenehme gesellige Unterhaltung, und auf etwas Allmosen geben, dann dürfen wir uns nicht mehr mit Verheissungen abgeben, die wir bey dem

gegenwärtigen Zustande der Dinge nie werden erfüllen können; und das Nichtmaurerische Publikum wird uns grossmüthig Forderungen erlassen, zu welchen wir dasselbe, ohne unsere moralische Barschaft zu berechnen, durch das Aushängeschild der Wahrheit, Weisheit und Tugend berechtiget haben. Soll es aber anders werden, so ist der bessere Zustand nur unter folgenden Bedingungen möglich:

Vor allen müssen, nach der glücklichen Aufhebung unserer bisherigen Verhältnisse und Verbindungen mit B——n, die Hochw. Landesloge in W., die Logenmeister und Veteranen im Orden aufhören, die Freymaurer-Brüderschaft durch übertriebene Schilderungen über alle menschliche Einrichtungen zu erheben, und die Gebrechen derselben, sowohl den Augen der Fremden, als selbst dem Maurervolke verhüllen zu wollen. Denn, wenn auch

jüngere Brüder dergleichen übertriebene Schilderungen anhören und schweigen, so ist Schweigen doch noch nicht Glauben, besonders, wenn der Augenschein mit den Worten auf das Auffallendste contrastirt. Sie müssen es sich selbst gestehen, dass die gegenwärtige äussere Verfassung der Gesellschaft, weder ihrem Zwecke, noch den allgemeinen Grundsätzen des Rechtes angemessen sey, und dass besonders alle jene von auswärts uns aufgedrungene Abweichungen von den ersten eigenthümlichen Einrichtungen unsers Ordens vielmehr Mängel als Verbesserungen enthalten. Es kann und es wird besser mit uns werden, wenn Thätigkeit und Leben in unsere Logen zurückkehrt; aber der erste Funken dazu muss von oben herab ausgesandt werden. Unsere Obern müssen sich vor allem selbst auf den wahren Standpunct setzen, aus welchen sie allein die Mittel und Massregeln überschauen können, wodurch unserer erlauch-

ten Brüderschaft ihre Grundfesten gesichert, und derselben Gemeingeist, Zusammenhang, Dauer, Realität und Würde gegeben und erhalten werden mögen.

Alles aber was unsere Hochw. Landes-Loge in dieser Absicht verfügen und anordnen dürfte, wird ohne Erfolg bleiben, so lange Sie nicht selbst ihre innere Verfassung von Allem, aus unsern Verbindungen mit B——n noch übrig gebliebenen, reiniget, sie den unwandelbaren Principien des Rechtes unterordnet, und die rechtmässigen Ansprüche der Logen und Brüder auf maurerische Freiheit in Ehren hält, mithin eine durchaus reine Repraesentation bey sich einführt. Es ist dem Rechte und der unveräusserlichen Maurerischen Freyheit angemessen, dass jeder Bruder durch seine Loge, und jede Loge durch die von ihr frey und unabhängig gewählten, entweder bevollmächtigten oder instruirten Repräsentanten an der Verwaltung des Ganzen Antheil neh-

me. Nur auf diese Weise können Freyheit, Gleichheit und gemeinschaftliches Interesse die Grundlinien des ganzen Gebäudes bleiben. Kein Ansehen der Geburt, keine Höhe des Ranges wird uns vermögen, Jemanden im Herzen als unsern Ordens-Obern anzuerkennen und zu achten, den wir nicht selbst gewählt haben, oder der unsern Repräsentanten, sey es durch das Uebergewicht des aussermaurerischen Ansehens, oder durch die Ansprüche einer hierarchischen Auctorität von höhern Graden aufgedrungen worden ist: denn das Recht, die Brüderschaft als einen einzigen Körper dirigiren zu dürfen, kann sich weder auf Prärogativen des Standes, noch auf die Bestimmung höherer uns unbekannter Verhältnisse im Orden stützen. Nichts als eine freye Wahl, kann unsere Vorgesetzten zur Verwaltung unserer gemeinschaftlichen Angelegenheiten berechtigen. Giebt die Hochw. Landes-Loge den hierüber schon öfters laut gewordenen Wün-

schen und Forderungen der Brüder endlich einmahl Gehör, so hat sie nur ihre eigene Gewalt erweitert und fester gegründet, Sie kann dann wirklich als Allgemeine Gesetzgeberin der ihr untergeordneten besondern Logen und als Verwalterin und Ausüberinn unserer gemeinschaftlichen ihr übertragenen Rechte von uns allen Unterwerfung und Folgsamkeit fordern, welche sie jetzt für ihre eigenmächtigen Verfügungen und Anordnungen gleichsam nur erschleichen, oder durch Vorspiegelung verschiedener conventioneller Rücksichten erzwingen muss. Sie wird dann mit Kraft und Energie die gesetzlich gefasste gemeinschaftliche Willenserklärung der ganzen Brüderschaft vollziehen und durchsetzen können, wo sie jetzt nur mit der ängstlichen Behutsamkeit eines sich aufdringenden Vormundes vorschreiten kann. Sie wird es dann nicht mehr zu achten haben, wenn hier oder dort eine Loge vom Eigendünkel, Unwissenheit, Partheigeist,

oder Leidenschaft zur Verachtung des Rechts und der Wahrheit getrieben, sich dem in ihren legalen Verfügungen erklärten allgemeinen Willen widersetzt und sich auflöst. Die Verachtung aller übrigen, der gesetzlichen Ordnung treu anhängenden Logen wird — die widerspenstige Loge, nicht das ehrwürdige Collegium der von ihnen selbst gewählten Vollzieher der maurerischen Gewalt treffen; dahingegen, so lange alles so bleibt, wie es gegenwärtig ist, die Landesloge in solchen Fällen sich immer, entweder gegen den Verdacht, oder gegen den Vorwurf einer angemassten und gemissbrauchten Gewalt wird rechtfertigen müssen.

Die Zuversicht und Energie, zu welcher eine durchaus rechtliche und gerechte Verfassung die Grosse Landesloge in W. erheben kann, wird in die Direction aller einzelnen Logen übergehen. Da liegt jetzt noch alles geistlos und erschlafft, weil man vor den Gedanken zurückschaudert, dass

festerer Sinn und strengerer Nachdruck in Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung zehn bis zwanzig Brüder bewegen könnte, aus der Reihe der Mitglieder auszuscheiden. Dieser kleinliche und doch so allgewaltig herrschende Gedanke, kann nicht ehe erstickt und verbannt werden, als bis sich die Logen zu demjenigen Grad von innern, selbstständigen Werth und Gehalt emporgehoben haben, auf welchem das edlere Selbstgefühl den Verlust aller zufälligen und eingebildeten Vortheile ersetzt. Die Logen müssen sich als würdige, durch Recht und Gesetz innigst in einander verbundene Glieder eines ehrwürdigen Ganzen ansehen und achten lernen, wenn sie ihre Würde und Wohlfahrt nicht mehr auf die Zahl, sondern auf die Thätigkeit und auf das Verdienst ihrer Mitglieder gründen sollen. Um sie aber dahin zu leiten, müssen sie von oben herab als mündig betrachtet, und ihnen der Verdiente und rechtmässige Antheil an der

Verwaltung des Ganzen eingeräumt werden. Dann werden sie von selbst thun, wovor ihnen jetzt noch grauet, und was doch unerlässlich nothwendig ist, wenn die Welt sie für etwas besseres als für Sammelplätze unnützer Genussmenschen, oder für unerhebliche Werkstätte einer ausschweifenden Phantasie halten soll: sie werden nicht nur ungehindert jeden ziehen lassen, der keines edlern Aufschwunges mehr fähig ist; sondern auch in Zukunft jeden Unwürdigen von ihren Hallen entfernt halten.

Unwürdig nenne ich hier nicht den entnervten Wollüstling, den Verführer der Unschuld, den Unterdrücker der Wittwen und Weisen, den Verfolger der Wahrheit; denn noch ist keine Freymaurer-Loge zu dem Grade von Nichtswürdigkeit herabgesunken, um Menschen dieser Art in ihre Mitte aufzunehmen und die verdiente Verachtung mit ihnen zu theilen. Aber soll es besser werden mit uns, so müssen wir

auch moralisch verstümmelte Menschen für unwürdig erklären, ihnen unsere Kreise verschliessen, und im Falle sich doch einer oder der andere von ihnen unter uns eingeschlichen hätte, sie von weitern Fortschritten und näherer Theilnahme an unsern Angelegenheiten zurückhalten. Was sollen uns Menschen, die durch eine gewisse Schamlosigkeit vor ihrem eigenen Gewissen einen gänzlichen Mangel an allem practischen und moralischen Gefühl verrathen, welche Menschenfurcht zu einer feigen auf die Zerstörung aller Moralität abzweckenden Unterwürfigkeit unter willkührliche Urtheile der Menschen verleitet hat, welche in allen ihren Handlungen Gott, das ist, eine ewige, gerechte und heilige Gesetzgebung läugnen? Was sollen uns Menschen, die das Wahre, Gerechte und Gute überall nur nach dem für den Augenblick Nützlichen berechnen, und stets bereit sind, ihre bessere Ueberzeugung kleinlichen Rücksichten aufzuopfern; Men-

schen ohne Kraft und Charakter, deren nachgebethete Lobsprüche auf Weisheit und Tugend nichts weiter als Formeln sind, womit sie für ihre Armuth des Geistes und Armseligkeit des Herzens Nachsicht von ihren Richtern, und Kredit von dem Ruhme erschleichen wollen? Was sollen uns träge, erstarrte, verächtliche Egoisten, die ihrer eigenen Stumpfsinnigkeit für alles Gute, Edle und Grosse sich bewusst, den Glauben an die moralische Perfectibilität des Menschen verloren haben, und es für ein thörichtes Unternehmen erklären, von den Menschen etwas mehr zu fordern, als, dass er für den Gewinn arbeite, sich in der Gesellschaft geltend mache, vor öffentlicher Schande in Acht nehme, und dem Zuchthause klug zu entgehen wisse. Nie wird eine Freymaurerloge, die an solchen moralischen Eunuchen reich ist, stellte sie auch in ihren Mysterien und Gesetzen die edelsten Formen auf, sich über eine ge-

wöhnliche Belustigungs-Anstalt zu dem Range eines sittlichen Institutes erheben.

Wenn man aber ernstlich darauf bedacht ist, durch eine sorgfältigere Auswahl der neu aufzunehmenden Mitglieder dem völligen Verfall der Logen und des Ordens vorzubeugen, so muss auch dafür gesorgt werden, dass Männer von Bildung, Einsichten und Kraft in unsern Versammlungen Beschäftigung und Befriedigung finden. Die Vorgesetzten müssen aufhören, in der Unwissenheit der Brüderschaft für ihr Ansehen und ihre Willkühr Schutz und Bürgschaft zu suchen. Es muss aufhören Verbrechen zu seyn, Logen anderer Systeme zu besuchen, und sich mit ihrem Innern durch selbst eigene Erfahrungen bekannt zu machen. Es ist diess der sicherste Weg seine Kenntnisse von dem Orden zu erweitern und die Verirrungen kennen zu lernen, welche dem Maurer-Volke für hohe Weisheit dürftiglich ausgespendet werden. Alle Gründe, die da-

gegen aus der Gefahr, in Irrthümer zu gerathen, hergeleitet werden, erwecken und gründen nur den Verdacht, entweder dass man sich selbst für unfähig hält, die Fragen eines aufmerksamen und forschenden Geistes befriedigend zu beantworten, oder dass man seiner eigenen guten Sache selbst nicht gewiss ist. Meint man es aber mit diesen Gründen ernstlich und redlich, so treffe man Anstalten, dass der bewährte und thätige Maurer in seiner eigenen Loge hinlängliche Nahrung für seine Wissbegierde finden könne. Vernachlässigung des Unterrichts der Brüder ist das Uebel, welches allmählig jeden würdigen Mann von unsern Versammlungen entfernen, und alle Freymaurer-Logen zur Auflösung reif machen muss, wenn ihm nicht bald mit vereinigten Kräften entgegengearbeitet wird. Voll hoher Erwartungen macht der unbefangene Fremde den ersten Schritt in das maurerische Heiligthum. Er hört einige moralische Sentenzen, deren Inhalt er schon

lange in seinem eigenen Herzen gefunden hatte. Man lehrt ihn einige hebräische Worte, zeigt ihm einige Sinnbilder, über deren Deutung ganze Freymaurer-Systeme uneins sind, und vertröstet ihn auf den glücklichen Zeitpunct, wo ihm alles, jetzt noch Dunkle, klar werden, und er die Stunde seiner Aufnahme segnen wird.

Diese Versicherung hält seinen Glauben und seinen Muth aufrecht, weil sie ihm in einer zahlreichen Versammlung gegeben wird, von der er nicht glauben konnte, dass sie mit unverhülltem Angesichte Zeuge einer Unwahrheit seyn würde; weil sie ihm ein Mann gab, von dem er nicht denken konnte, dass er seine Lippen, der Berückung unbefangener Menschen zum Dienste hingeben würde. Er heisst seine Zweifel schweigen und tritt mit edlem Vertrauen auf die Zweite Stufe, allein wie kalt lässt ihn alles was er hört und sieht, kaum ist er noch fähig auf das neue Zeichen, den neuen Griff

auf

und auf die wenigen, vor ihm liegenden Sinnbilder seine Aufmerksamkeit zu heften, und doch wird es lediglich seiner Phantasie überlassen, was sie daraus machen wolle.

Man nennt ihn jetzt Geselle; wo Gesellen sind, denkt er, müssen Meister seyn. In der Meisterschaft also hofft er in das Klare zu kommen. Er gelangt dahin; aber es ist die Klarheit eines entschiedenen unangenehmen Schicksals. Statt bestimmter und deutlicher Aufschlüsse macht man ihn mit einer Allegorie bekannt, und behandelt ihn selbst allegorisch. Er heist jetzt Meister in der Königlichen Kunst, und steht nun gleich allen Uebrigen da, die schon seit zehn und zwanzig Jahren ebenfalls nichts weiter als Aufnahme und Beförderungen gesehen, und unter einer Menge moralischer Declamationen bisweilen einige eindringende Vorträge angehört haben. Eine Menge Fragen über die Beschaffenheit der Gesellschaft, in die er mit

zutraulicher Ergebung eingetreten, deren Gesetzen und Einrichtungen er unverletzt treu geblieben ist, drängen sich jetzt seinem unruhigen Geiste auf. „Was ist die Frey-„maurerey? — Ist sie eine allen andern „menschlichen Instituten fremde Kunst „oder Wissenschaft? — Worin besteht ihr „Wesen? — In welchem Jahrhunderte, „bey welchem Volke, auf welche Veran-„lassung und zu welchem Zwecke entstand „der Freymaurer-Orden? — hatte er im-„mer denselben Zweck? — Durch welche „Schicksale, Modificationen und Verände-„rungen ist er bis auf unsere Zeiten ge-„kommen? — Woher die verschiedenen „Systeme? Woher die Verschiedenheit der „Logen in der Zahl, Qualität und Deu-„tung der Hieroglyphen? Ist irgendwo ei-„ne unbestreitbare ächte Erkenntnissquel-„le da, aus welcher ausgemittelt werden „könnte, welche Loge, oder welches Sys-„tem in dem Besitze des Wahren sey? „Mangelt diese, worauf gründen sich die

„dreisten Ansprüche dieses oder jenes Sys-
„temes, allein recht zu haben und alle
„übrigen zu verketzern? Ist sie vorhan-
„den, warum wird sie nicht vorgezeigt,
„warum wird sie selbst von den zweifeln-
„den Anhängern des prätendirenden Sys-
„tems geheim gehalten, warum werden
„ihre rechtmässigen Ansprüche auf Be-
„lehrung mit Berufung auf Autoritäten
„oder mit Machtsprüchen zurückgewie-
„sen?" Auf alle diese Fragen wünscht er befriedigende Antworten. Das Bewusstseyn seines sittlichen Werthes, seine Anhänglichkeit an die Gesellschaft, sein Eifer in Erfüllung der übernommenen Pflichten, die dem Orden bereitwillig dargebrachten kleinern oder grössern Opfer überzeugen ihn von der Rechtmässigkeit seiner Forderungen; aber all sein hoffen und harren, all sein forschen und Fragen ist vergebens: nach einer Reihe von Jahren sieht er sich endlich gedrungen zu schliessen:

Entweder, der Freymaurer-Orden kann überall keine befriedigende Antwort auf alle diese Fragen geben;

Oder: die Beantwortung und Aufklärung derselben ist den höhern Graden vorbehalten.

Gegen das erstere sträubt sich das Gefühl seiner eigenen Rechtschaffenheit. Er müsste ja dann den ganzen Orden für eine Zunft von Betrügern und Betrogenen halten, und die Fortdäuer desselben, Theils der noch nicht genug hintergangenen und immer noch hoffenden Neugierde der Einen, Theils dem Stolze der andern zuschreiben, die lieber fortfahren wollten die Täuschung zu unterstützen, als durch ihre Zurückziehung gestehen, dass sie sich selbst hätten täuschen lassen. Und wie könnte er das von Menschen annehmen, die er in mancherley andern Verhältnissen als redliche, aufgeklärte Männer, als geschworne Feinde alles Betruges, aller

Gaukelei und alles unedeln Eigennutzes kennen gelernt hatte. Er nimmt also grossmüthig an, dass die ganze Masse des Lichtes den höhern Graden vorbehalten sey, und wartet mit Geduld und Resignation; bis er zur Theilnahme berufen wird.

Ich will hier nicht entscheiden, ob die מ מ, ob der ג, ob das Heiligthum der ⊙ ⊙, ob die Wohnplätze an der M, in dem A oder in dem H, ob die Versammlungen der NN, so beschaffen sind, dass für den alles prüfenden, nichts auf Autorität oder vorgebliche Traditionen annehmenden Freymaurer Ueberzeugung und Befriedigung daselbst zu hoffen sey; da wir aber aus unserer eigenen Erfahrung wissen, wie lange wir unter abwechselnden Hoffen und Verzweifeln arbeiten und ringen mussten, um dahin zu kommen, da wir die Zurückziehung schon so vieler biederer Männer bedauerten, die des Ausharrens müde wurden, wenn sie sich Andere, gewiss we-

niger Würdige vorgezogen sahen, da wir den mächtigen Einfluss kennen, welchen Parteylichkeit, das Vorurtheil des Maurerischen Alters, die ungestümmen Forderungen der Neugierde, die traurige Nothwendigkeit nachzugeben, und mehr dergleichen schädliche Einmischungen der Leidenschaften bey den meisten maurerischen Beförderungen äussern, so halte ich es nicht nur für gerecht, sondern auch für nothwendig, dass die in den ☐ ☐ und in dem △ concentrirte Lichtmasse vertheilt, und einige Strahlen davon den würdigen, moralisch mündigen, des Guten empfänglichen und einer rechtlichen Behandlung durchaus würdigen Männern, welche sich auf den untern Stufen befinden, und sich an Sittlichkeit, Cultur, Eifer und Achtung für Wahrheit und Recht weit über so manchen ☉, ☾, ♀, oder ☊ auszeichnen, zugesandt werden, um dadurch die gewöhnlichen Logen - Versammlungen interessanter, und lehrreicher zu machen.

Betrachten wir die Freymaurerey als Kunst oder als Wissenschaft, immer fordert sie bey der gegenwärtigen Beschaffenheit des Ordens, den freyesten unbefangensten Geist und einen ungemeinen Scharfsinn, um die Abwege zu vermeiden, worauf schon so mancher wissbegierige Bruder das Opfer seiner Leichtgläubigkeit geworden ist. Die Sonne, welche unsere Wohnplätze des Lichtes erhellet, verbirgt sich immer hinter dichtere Wolken und lässt die Bahn des Maurers immer dunkler, je mehr er sich ihr zu nähern glaubt. Natürlich tritt dann blinder Glaube an die Stelle der prüfenden Vernunft, und die stets gespannt gehaltene Phantasie sieht endlich im Finstern alles, was man will. Die in den verschiedenen Logen und Logensystemen zirkulirenden Meinungen über das Wesen und das Ziel der Maurerey sichten, prüfen, berichtigen; die Genesis und Geschichte des Freymaurerordens entwickeln und ihn auf seinen wahren Zweck zurückführen; mit

brüderlicher Aufrichtigkeit den Ursprung und die geheimen Triebfedern der verschiedenen Spaltungen unter den mannigfaltigen maurerischen Systemen aufdecken; die verschiedenen Verfassungen und Einrichtungen anderer Logen und Systeme bekannt machen, beurtheilen und würdigen; diess wäre des Geschäftes genug für unsere Versammlungen, und wäre zugleich wahre Wohlthat für den durch die drey Symbolischen Grade durchgeführten Maurer, der ohne diese Hülfe vor der Menge Scheidewege, die sich ihm jenseits der Meisterschaft zeigen, entweder in völlige Gleichgültigkeit gegen den Orden, oder in Verzweiflung gerathen muss, weil er es entehrend für den menschlichen Verstand hält, eher eine Partey zu ergreifen, bevor er noch weis, welche die wahre und beste ist.

Nur unter den Bedingungen also, dass unsere Hochwürdige Landesloge in W. sich selbst, zu einer zurechtbeständigen Gesellschaft erhebe, und durch die Herstellung

einer reinen Repräsentation uns Alle an den gemeinschaftlichen Angelegenheiten Theil nehmen lasse; dass von dieser höchsten rechtlich eingerichteten Instanz Zuversicht, Energie, Ernst und wahre Thätigkeit über alle besondern Logen sich ausbreite, dass diese von unnützen und frivolen Genussmenschen sich reinigen, in der Auswahl ihrer neuen Mitglieder, für ihre eigene Würde mehr besorgt werden, und in dem Tempel des Rechts und der Wahrheit den Altar der Unwissenheit und der Täuschung zerstören, können die Oe***schen Logen werden was sie seyn sollen, Sammelplätze der edelsten und würdigsten Männer der Nation, die unter der Loosung, Wahrheit, Ordnung und Gesetzmässigkeit vereinigt, allein im Stande sind, aus den alten Ruinen ein prachtvolles Gebäude aufzuführen, in demselben die Idee einer vollkommenen Gesellschaft grossen Theils realisirt darzustellen, und dem Freymaurerorden durch

ihr Werk überall jene Achtung und Ehrfurcht zu erwerben, zu welcher der Enthusiasmus oder Fanatismus seiner unberufenen Apologeten und Zeloten die Welt nie bewegen wird.

Reden.

I.

Erste Stiftungsfeier der Grossen Freymaurer-Loge R. Y. z. F.

In den Thatenreichen Zeiten des Alterthumes, wo das erhabne Geschäft, den allgemeinen Nationalwillen durch Gesetze darzulegen, noch nicht in Schulen erlernt und in Cabinetern ausgeübt wurde, machten sich die berufenen Wohlthäter der Nationen vor allem mit dem Menschen innigst vertraut, und gründeten lediglich auf die Natur desselben die Grossen Entwürfe, durch welche sie zerstreuete Horden zu einer Nation, und die Nation zu einem festen Bunde wohlgesinnter Bürger

vereinigen wollten. Die dem Menschen angebohrne Anlage zum Frohsinn und zur Freude gab ihnen das wirksamste Mittel an die Hand, ihrem Volke einen höhern Gemeingeist einzuflössen, und diesem die Herrschaft über kleinliche Selbstsucht einzuräumen. Die von ihnen angeordneten Nationalfeste, bey welchen sich das Volk selbst in seiner eigenen Würde sah und bewunderte, bey welchen das Herz zwischen Geist und Sinnlichkeit sich zu einem höhern Enthusiasmus für die Verfassung und das allgemeine Interesse emporschwang, verbanden den Reichen und Armen, den Starken und Schwachen zum begeisternden Genusse gemeinschaftlicher Vorzüge und Rechte; und waren der sicherste Weg Empfindungen und Gesinnungen allgemein zu machen, die durch kalte Untersuchungen oder durch die ernste Stimme des Gesetzes nur den wenigsten eigen werden konnten. Die jährlichen Trauer-Begängnisse um tapfere und tu-

gendhafte Männer, die fröhlichen Siegesfeste und die feierlichen Spiele der Griechen und Römer erhielten die Jugend in einem fortwährenden Enthusiasmus, und belebten durch das rühmliche Andenken altväterlicher Thaten noch die späte Nachwelt. Sie gaben dem Geiste einen bestimmten Schwung, und öffneten die Gemüther zu Eindrücken, durch welche die Keime zu neuen patriotischen Thaten befruchtet wurden.

Kalt und gleichgültig sehen wir grösstentheils auf die Tempel, Opfer, heilige Mahlzeiten, Tänze und Kampfspiele der Alten hin, weil wir keine Tempel des väterlichen Ruhmes, keine gemeinschaftlichen Altäre des Gemeinsinnes, keine Denkmahle des von uns gewürdigten Verdienstes, keiner Lieder allgemeiner Freude, keine Nationalfeste haben: aber mit wärmerem Herzen und innigerer Theilnahme versetzt sich der Freymaurer in jene Zeiten bey Festen, welche der Geist unserer

Kunst nicht nur erlaubt, sondern auch fordert. Das vorzüglichste derselben ist dasjenige, zu dessen Feier wir uns in dieser heiligen Stunde versammelt haben.

Nichts erhöhet das Selbsgefühl einer Nation oder einer zahlreichen Gesellschaft mehr, als die Erhabenheit ihres Zweckes, die Realität ihrer Mitglieder und der innere Gehalt solcher Vorzüge, die sie sich selbst durch die Anstrengung ihrer edelsten Kräfte errungen hat. Um diesem Selbstgefühle in den Mitgliedern unserer Brüderschaft mehr Stärke zu geben und dasselbe zur wirksamsten Triebfeder einer fortgesetzten Thätigkeit für die innere Würde und den äussern Wohlstand unserer Verbrüderung zu spannen, haben die Vorsteher unseres Logenbundes die Feier des heutigen Festes angeordnet. Wir sollen uns dabey des Zustandes erinnern, in welchem sich diese Ehrwürdige Loge in ältern Zeiten befand, wir sollen noch einmahl ihre allmählige Umschaffung und ih-

ren Uebergang in die gegenwärtigen durchaus rechtlichen Verhältnisse von Schritt zu Schritt mit festem Blicke verfolgen: mit Wohlgefallen sollen wir auf die von uns zurückgelegte Bahn hinsehen und in der Festigkeit und Schönheit des dastehenden Werkes, die Wahrheit, — dass kleine Gesellschaften durch Eintracht emporsteigen, Grosse durch Zwietracht zerfallen, — bestätiget lesen. Die mühsam erworbenen Vorzüge der Loge Royale York, das unter mancherley Stürmen erkämpfte höhere Verhältniss in der Grossen Freymaurer-Brüderschaft, welch ein Stoff für mich, wenn mir die Natur nicht alle Talente zum Lobredner versagt hätte, wenn in Eurem Innersten, ehrwürdige Brüder, das hohe Bewustseyn eurer vereinigten Thätigkeit und der mächtige Drang nach Ordnung und Gesetzmässigkeit, wodurch diese Vorzüge erreicht worden sind, nicht lauter und nachdrücklicher sprächen, als es auch die ausgezeichnetesten rednerischen Talen-

te vermöchten. Lasset mich daher von dem Wohlstande, von den Vorzügen und von dem Glanze in dem uns heute diess Heiligthum erscheint, schweigen, und nur über die Art und Weise das erworbene zu erhalten, meine Gedanken und Wünsche freymüthig darlegen.

Wenn wir das heutige Fest, ohne vor uns selbst zu erröthen, noch öfters begehen wollen, wenn wir wünschen, dass auch unsere Nachkommen mit segnendem Andenken unserer Verdienste dasselbe noch feyern sollen, so müssen wir uns selbst offenherzig gestehen, dass wir bis jetzt nur aufgestellt haben, was wir seyn sollen, nicht was wir sind. Wir müssen uns fortdauernd bestreben, das wirklich zu werden, was wir nach den von uns aufgestellten Formen seyn sollen, denn nicht nach ihrer innern und eigenthümlichen Vortrefflichkeit, sondern nach unserer Aehnlichkeit und nach der Uebereinstimmung unseres Maurerischen Characters mit den-

selben werden uns Zeitgenossen und Nachkommen beurtheilen. Wir müssen den Muth haben, uns in unserer wahren Gestalt zu sehen, und das feine Gewebe der Selbsttäuschung zu zerreissen.

Mannigfaltig sind die Abwege, auf welchen die Eigenliebe an dem Gängelbande der Täuschung selbst den bessern Maurer irre führt. Wir sind ihrer verderblichen Gewalt überliefert:

Wenn wir uns im Ganzen besser scheinen als wir sind;

Wenn wir die Menschen die wir unter uns aufnehmen, um auf sie zu wirken, unter dem Vorwande einer niedrigern Stufe der Cultur von uns entfernen.

Wenn wir unsere träge Unthätigkeit mit der Fruchtlosigkeit unseres Wirkens entschuldigen.

Wenn wir die Forderungen

unserer selbstsüchtigen Willkühr unter dem Scheine des Guten oder des Eifers für Ordnung und Gesetzlichkeit geltend zu machen suchen.

Auf diesen vier Abwegen, würdige Brüder, auf welche ich Euch sogleich mit mehrerm aufmerksam machen will, könnten endlich auch wir dahin kommen, dass wir uns selbst der von uns aufgestellten, und von Auswärtigen mit Beyfall beehrten Verfassung schämen müssten, und unbedachtsamen Knaben gleich würden, die aus der Waffenkammer ihrer Väter eine ritterliche Rüstung entwenden, sich damit schmücken, den Helden spielen, unter der Last derselben zu Boden stürzen und sich die Köpfe zerschlagen.

Wir sind erstens der verderblichen Macht der Eigenliebe überliefert, wenn wir uns im Ganzen besser scheinen als wir sind. Wie mancher Maurer erhebt sich in seinem Innersten weit über

den Haufen der Fremden, wenn er in der Versammlung der Brüder auf die hohe Tendenz der Königlichen Kunst aufmerksam gemacht wird, oder in durchdachten Vorträgen die erhabnen Lehren der Weisheit und Tugend vernimmt! Er glaubt die Höhe der Maurerischen Vollendung schon erreicht zu haben, und denkt sich ganz der Weise, der Tugendhafte zu seyn, den der idealisirende Redner schildert, weil vielleicht gerade in diesem Augenblicke keine niedrige Begierde, keine stürmische Leidenschaft sein Herz beunruhiget. Aber bald erscheint die Gelegenheit, wo die Stimme des Gesetzes seine Willkühr beschränkt, oder seine Forderungen zurückweist, und der eingebildete Tugendheld steht in der ganzen Blösse eines alltäglichen Menschen da. Er klagt über Zwang, über mönchische Strenge, und erklärt die Gesetze, die er im Anfalle einer moralischen Laune als nothwendig und heilsam angenommen hat, für blosse Formalitäten,

von denen man billig abgehen müsste, sobald es um die Erhaltung der Eintracht und Zufriedenheit der Brüder, das ist, um die Befriedigung seiner eigenen Willkühr zu thun ist: und doch ist die unbegrenzte Ehrfurcht und Ergebenheit gegen die Gesetze das einzig richtige und unfehlbare Kriterium der Maurerischen Rechtschaffenheit. — Wir sind in der Bestimmung und Aufhellung der Begriffe über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey, so wie über den Zweck und die rechtliche Form der Freymaurer-Brüderschaft ziemlich weit fortgeschritten. Wenn wir aber mehr als Maurerische Pharisäer seyn wollen, so muss auch unser Eifer für Ordnung, Recht und Gesetzmässigkeit mit der Aufklärung der Begriffe wärmer, unsere Thätigkeit fruchtbarer, unser Maurerisches Betragen strenger, unser Character männlicher, fester und selbstständiger geworden seyn. Hellere Ideen und Einsichten ohne Charakter, Enthusi-

asmus ohne wahre Selbstständigkeit reissen den Mann heute auf das eine Extrem, um ihn Morgen gegen das andere hinzuschleudern. Wir müssen also zu den richtigern unter uns in Umlauf gebrachten Begriffen und Vorstellungen, noch einen durchaus festen und selbstständigen Charakter, zu einem hellern Verstande die entschlossene Beharrlichkeit, in seinem Lichte zu wandeln, zu unserer Erkenntniss dessen was Recht ist, eigene Bereitwilligkeit, ihm zuerst nachzuleben, uns erwerben und überall darlegen. Dann werden wir uns der Wirklichkeit dessen nähern, was wir scheinen; dann werden die von uns getroffenen Einrichtungen in unserer eigenen Geistesstärke, nicht in einseitigen Rücksichten ihren Grund haben, dann werden sie mehr für die innere Würde und Wohlfahrt, als für den äussern Glanz unseres Bundes ausgeführt werden; dann werden wir zeigen dass nicht wir in der Verfassung, sondern die Verfas-

sung in uns lebt, und wir haben zugleich das Mittel gefunden, den Kunstgriffen des Gaucklers, dem Ehrgeitze des Schleichers und der Selbstsucht des Egoisten den Eintritt in unsern Bund unmöglich zu machen. Es ist löblich zu sagen, das wollen wir seyn; aber durch immer gleichförmiges Handeln und Wirken zeigen, dass man es ist, das ist edel und gross. Das erste ist das Werk eines Tages; das Letzte das Werk bewährter Selbstständigkeit; die zur Unsterblichkeit führt.

Wir sind zweitens der verderblichen Macht der Eigenliebe überliefert, wenn wir die Menschen die wir unter uns aufnehmen, um auf sie zu wirken, unter dem Vorwande einer niedrigern Stufe der Cultur von uns entfernen. Es dürfte jetzt wohl schwerlich irgendwo eine arbeitende Loge seyn, bey welcher nicht einige, oft sehr würdige und eifrige Mitglieder ihre Fahrlässigkeit in Besuchung der Versammlun-

gen mit dem Vorwande entschuldigten, dafs die Freymaurerbrüderschaft eine durchaus vortreffliche und wohlthätige Einrichtung wäre, wenn man nur nicht alles untereinander aufnähme. Es wäre ungerecht, an der reinen und guten Absicht dieser sonst durchaus rechtlichen Männer zu zweifeln, wenn sie selbst bey der Anmeldung eines Fremden immer nur gefragt hätten: „Ist er rechtschaffen? Wodurch „hat er seine Empfänglichkeit für das „Gute beurkundet? Womit will er beweisen, dafs ihn nur reiner Sinn für das „Edlere und Bessere der Brüderschaft „zuführt? Wenn sie durch den erst „angeführten Vorwand immer nur die „Aufmerksamkeit und Strenge bey der „Prüfung der Suchenden empfehlen wollten, wenn sie damit nur moralisch „verdorbene Menschen ausgeschlossen zu „sehen wünschten." So lange aber mehrere dieser Eiferer, wenn auch nicht immer öffentlich, doch in der Stille fragen:

„Ist der Candidat bemittelt? Hat er An-
„sehen und Einfluſs? Ist er vom Stande?
„Ist sein Ruf als Gelehrter gegründet?
„Steht er in vornehmen oder gemei-
„nen Verbindungen? Was für Menschen
„wird er in unsere frohen geselligen Zirkel
„zur Theilnahme mitbringen?" So lange sie unter der vorgewendeten Nothwendigkeit einer strengern Auswahl nur vom Glücke wenig begünstigte, von ihrem bürgerlichen Gewerbe redlich sich nährende, im übrigen rechtschaffene, für alles Gute und Wahre ganz offene, oder auch unausgebildete, aber doch unverdorbene Menschen ausgeschlossen wissen wollen; verrathen sie nur Verblendung der Eigenliebe und des Rangstolzes, in der sie durchaus das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey, so wie den Zweck der Brüderschaft verkennen. Man setze sich eine Loge zusammen von Männern, die an Geisteskultur, Rang, Stand und Glücksgütern nicht sehr auffallend von einander verschieden

sind, und man hat das Bild der conventionellsten, einseitigsten und langweiligsten Gesellschaft, die sich der Mann von gesundem Verstande, richtig geleitetem Gefühle, liberalen Gesinnungen und vielseitigen Ansichten denken könnte. Sie werden sich nach Massgabe ihres Witzes die Zeit vertreiben, und dabey, vielleicht nicht sparsam, der Armen gedenken; aber um das eigentliche Arbeiten, das ist um die gemeinschaftliche Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey wird es bey ihnen geschehen seyn. Eine Künstler-Akademie, in der keine Kunstwerke, kein roher bildsamer Stoff, keine Zöglinge, sondern nur lauter Künstler vorhanden wären, müfste ihre Säle verschliessen und die Künstler verabschieden, wenn diese als solche nicht selbst vor langer Weile untereinander sterben sollten.

Man verschliesse dem moralisch verdorbenen verkrüppelten Menschen die Hallen der Freymaurerbrüderschaft; man ver-

schliefse sie dem listigen Schleicher, der unter der Maske der Tugend sich unter die Redlichen mengen will, um durch die Lüge dem Recht und der Wahrheit den Vortheil abzugewinnen. Man schäme sich den zur Aufnahme vorgeschlagenen Wollüstling mit seinem Temperament, den Spieler mit seinem unwiderstehlichen Hang, den Schwelger mit seiner körperlichen Beschaffenheit zu entschuldigen; man wage es nicht, den Heuchler als einen klugen Mann, den Verschwender als guthmüthigen, wohlthätigen Menschen, den Eigennützigen als sorgfältigen Familienvater, und den Glaubensspötter als einen aufgeklärten Kopf zu schildern, um seine Aufnahme durchzusetzen. Die geringste menschenfeindliche Handlung, jeder Beweiss von Gleichgültigkeit für Wahrheit, Tugend und Recht, jedes Merkmahl der Herrschsucht und Menschenverachtung schliesse aus unsern ehrwürdigen Kreisen aus; aber man öffne sie dem moralisch unverdorbe-

nen, obgleich noch rohen, unausgebildeten Manne, damit die bewährtern Kunstgenossen, die ihren Kräften und Einsichten angemessene Beschäftigung erhalten; damit durch die zweckmässige und liebevolle Behandlung der unmündigen und unausgebildeten Kunstzöglinge die Erzieher selbst zur Popularität, Selbstbeherrschung und Vielseitigkeik, woran es oft dem würdigsten Geschäftsmanne so wie dem tiefsten Denker fehlt, erzogen werden.

Wer kann sich aber bey dem Umfange seiner Berufsgeschäfte, seiner häuslichen Angelegenheiten, seiner anderweitigen Bedürfnisse, so oft er in die Loge kommt, um sich zu erholen, Männern von geringern Stande, gemeinern Ansichten, roheren Sitten, beschränktern Einsichten, ohne Häucheley zutraulich nähern, sich mit ihnen in Unterredungen einlassen, und auf Mittel bedacht seyn, durch welche er zu ihrer intellectuellen und moralischen Entwickelung wirken könnte? Al-

lein so frägt der ächte Maurer nicht, dem seine Kunst ehrwürdig, sein Beruf heilig ist; geht er in die Loge, so ist Arbeit seine Loosung, und da ist ihm jeder bildsame, auch noch so rohe Stoff, willkommen. Mit welcher Seele könnte er auch heute einem Fremden seine Stimme zur Aufnahme geben, ihn Morgen im Heiligthume der Maurerey als Bruder umarmen, sich über seinen Beytritt zur Brüderschaft auf eine feierliche Art freuen; und übermorgen kalt, gleichgültig, fremd, unbekümmert, um die Ansprüche desselben auf moralische Achtung oder auf moralische Hülfe vor ihm vorübergehen, um entweder eine Spielpartie zu finden, oder als müssiger Zuschauer ihr beizuwohnen? Wahrlich, eine Gesellschaft, bey welcher dies Verfahren, Observanz der ältern und angesehenern Brüder wäre, hätte schon lange aufgehört, eine gerechte und vollkommene Freymaurer - Loge zu seyn; ihr wären die ק untergegangen, sie

wäre herabgesunken zu einer Schule, in der man so recht kunstmässig lernte, mit allem, was dem Geiste des Menschen heilig seyn muss, auf eine feierliche Art zu spielen, und die ehrwürdigsten Gefühle des menschlichen Herzens heute zu heucheln, und morgen zu verläugnen.

Wir sind drittens der zerstörenden Gewalt der Eigenliebe überliefert, wenn wir unsere träge Unthätigkeit mit der Fruchtlosigkeit unseres Wirkens entschuldigen. Diese unmännliche, bloss aus kleinlicher Eigenliebe entspringende Verzweiflung, Gutes wirken zu können, weil man den erwünschten Erfolg nicht gleich vor Augen sieht, ist der verderbliche Wurm, welcher die herrlichsten Keime zur moralischen Wirksamkeit in dem Menschen zernagt. Wer das Gute mit reinem Herzen will, arbeitet nie ganz vergebens, wenn er auch seine wohl berechneten Entwürfe nicht gleich durchsetzen kann, so wird er sie doch für die

künftige Ausführung reifer machen. Er wird für seine gute Absicht gerade von denen, auf welche sie gerichtet ist, verkannt, verläumdet und angefeindet werden; aber ohne dadurch irre zu werden, geht er festen und sichern Schrittes seine Bahn fort. Er weiss, die Menschen verstehen ihn nicht recht, sie sind sich ja selbst ein Räthsel, und sind immer noch besser, als sie es selbst glauben. Ihr grösstes Uebel besteht gerade darin, dass sie sich für schlechter halten, als sie wirklich sind, dass sie einer gewissen Veredlung sich nicht fähig glauben, zu welcher sie doch mit reichlichen Anlagen ausgestattet sind; aber eben durch diesen Widerstand, den sie ihm entgegensetzen, fangen sie an, sich mit ihm zu verständigen; und gerade in diesem Kampfe wird ihnen seine wahre Absicht einleuchtender. Noch nie hat Widerstreit der Wahrheit geschadet, immer hat er den Vortheil auf ihre Seite gebracht. Wem entgegengearbeitet

wird,

wird, der arbeitet sicher nicht vergebens und unbemerkt, er hat schon so gut als gesieget dadurch, dass er den Irrthum, der lieber in Ruhe bleibt zum Kampfe, dass heisst zur gewissen Niederlage hervorgerufen hat.

Gesetzt aber auch unsere Thätigkeit bliebe bey denjenigen, auf welche wir wirken wollen, völlig fruchtlos, so sind die Vortheile, die wir daraus für uns selbst ziehen können, noch immer unseres Kraftaufwandes würdig. Menschenkenntniss ist gewiss für den Maurer ein höchst schätzbarer Gewinn. In den weit ausgedehnten Verhältnissen der grossen Gesellschaft, lernt man den Menschen immer nur nach seinem optischen Standpuncte und höchstens im Allgemeinen kennen. Um ihn in seiner wahren Gestalt und in den kleinsten Nüanzen seiner Kräfte, Neigungen und Leidenschaften kennen zu lernen, muss man durch eine Reihe von Jahren als thätiger

Maurer gearbeitet, und bald mit, bald ohne Erfolg gewirkt haben.

Vortrefflich dient ferner die Maurerische Thätigkeit dazu, manche schlummernde Kraft in uns selbst zu wecken und zu entwickeln, manche schwache Seite in unsern moralischen Character gewahr zu werden, und ernstlich an die Stärkung derselben zu denken.

Endlich sind nur wenige Menschen in der Welt, die nicht von irgend jemand regiert würden, und zugleich irgend jemanden zu regieren hätten. Man lernt aber die Kunst, sich ohne Verletzung seiner Selbstständigkeit regieren zu lassen, und andere ohne Verletzung ihrer persönlichen Rechte zu regieren, nirgends besser als dort, wo der regierende zur Durchsetzung der guten Sache weder äussere Macht, noch Zwangsmittel, und der Regierte zur Behauptung seiner Willkühr immer Anhänger und Parteygänger genug findet, und wo ist diess mehr der Fall als in

den Werkstätten der Freymaurer-Brüderschaft?

Was soll man nun von so manchen alten und würdigen Maurer denken, wenn man hört, er hätte sich zurückgezogen, weil er sich nicht gern Aergerniss holte; weil er müde wäre, den Tempel der Weisheit, Ruhe und Eintracht in einen Tummelplatz der Leidenschaften, des Zankes und der Zwietracht verwandelt zu sehen? Wie wenig kennt der Mann, der von Eigenliebe geleitet, so spricht, das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey? Das Wahre, Rechte und Gute muss weder durch Orakelsprüche einer unsichtbaren Gewalt, noch durch das Machtwort einer überwiegenden Autorität aufgedrungen, sondern muss erkannt werden. Erkenntniss setzt Untersuchung, und diese Verschiedenheit der Meinungen voraus. Jeder soll seine Meinung sagen, und niemand kann seine Meinung äussern, ohne dass der Ton und die Form seiner

Aeusserung das Gepräge seiner Individualität trägt. Wer von diesen besondern sich oft gegenseitig reibenden Individualitäten nicht zu abstrahiren, und sich lediglich an die Sache zu halten weiss, der ist freylich für eine Gesellschaft nicht gemacht, in der bloss durch die Untersuchung, Ausmittelung und Erkenntniss des Wahren, Rechten und Guten ein allgemeiner Wille hervorgebracht werden kann. — Die Neigung des Menschen, seines Gleichen zu bevormunden und zu beherrschen, rüstet die Willkühr zum fortdauernden Kampf gegen das Gesetz; nur eine mühsam erlangte gesetzliche Gesinnung kann die Willkühr entwaffnen und den Kampf entscheiden. Gesinnungen werden aber nicht in Ruhe und Unthätigkeit, nicht durch gemächliche Nachbeterey und Nachahmung, sondern durch Reibung gegeneinander streitender Kräfte, durch Berichtigung der Begriffe und Erweiterung der Einsichten erworben. Wer daher überall

nur seine Welt realisirt finden, oder hinstellen will, der ist abermahl nicht für eine Gesellschaft gebildet in der sich alle individuelle Weltansichten zur Anerkennung einer allgemeinen, durchaus rechtlichen und ethischen Welt vereinigen sollen. Folglich dürfte von dem Geiste und der hohen Tendenz der Freymaurerey diejenige Loge wohl sehr entfernt seyn, in welcher des sogenannten lieben Friedens Willen alle ja sagen, sobald der eine oder der andere seinen Vorschlag vorgetragen, und der S. E. seinen billigenden oder verwerfenden Ausspruch verkündiget hat. Sie gleicht einem Sumpfe; in dessen ruhig daliegenden Wasserfläche sich zwar der Himmel spiegelt, in seinem Grunde aber unfruchtbarer Moder, jede Vegetation in ihren Keimen erstickt. Wer von uns wird seine Hütte nicht lieber unweit eines Bergstromes, dem Bilde eines immer fortwirkenden Lebens, aufschlagen? Ungeheure Felsentrümmer setzen sich seinem Laufe

entgegen, aber er schafft sich entweder durch die kleinen Zwischenöffnungen den Durchfluss, oder er stürzt sich über die Trümmer hinweg, und reisst sie endlich selbst mit sich fort. Man hebe in der ganzen Natur das Gesetz der Reaction auf, und man hat zugleich das Gleichgewicht der Kräfte und der Bewegung zerstört. Wo soll der an Geisteskraft überlegene, schnell durchschauende, tiefer denkende Mann lernen, Widerspruch zu ertragen, wenn man Freymaurerlogen in academische Hörsäle verwandeln will, in welchen der privilegirte Lehrer das Recht hat, immer wegzusprechen, und den Anwesenden nur die Pflicht bleibt, das Orakel anzuhören? Wo soll der eifrige, warme Verehrer der Wahrheit, der Ordnung der Gesetzmässigkeit Selbstbeherrschung lernen, wenn alle seine Aussprüche mit einem trägen Schweigen oder gedankenlosen Ja angenommen werden? Wo soll er unterscheiden lernen, ob es ihm wirklich nur um

die gute Sache, oder vielmehr um seine Meinung oder um seinen Willen zu thun sey, wenn er fordert, dass alle die ihn hören, nur das Echo seiner Gedanken seyn sollen? Wer daher, wenn auch eine ganze Loge in vollen Flammen zu stehen scheint, nicht ruhig und besonnen dazusitzen, und die gute Sache aufrecht zu erhalten vermag, wer sich deswegen von der Brüderschaft zurückzieht, weil sie ihn öfters in Verhältnisse setzt, die ihn zwingen, entweder seine Blössen zu verrathen, oder die Selbstständigkeit, Bestimmtheit und Würde seines Charakters zu zeigen, den bezeichnet die Vernunft billig mit dem Nahmen eines kleinherzigen, feigen Egoisten; der hat unrecht gethan, dass er sein eigenthümliches Element, die Spiel- oder Schlafstube verlassen hat, und in das Heiligthum der Thätigkeit, der Bewegung, der Reibung, der Erschütterung und der Selbstbeherrschung eingedrungen ist.

Wir sind endlich der zerstören-

den Gewalt der Eigenliebe überliefert, wenn wir die Forderungen unserer selbstsüchtigen Willkühr unter dem Scheine des Guten oder des Eifers für Gesetzlichkeit geltend zu machen suchen. Ich spreche hier nicht von denjenigen, die überhaupt alle gesetzliche Verbindlichkeiten für Bechränkung der Freyheit, und für drükkenden, des freyen Mannes unwürdigen Zwang erklären, Ich muss diese ihrem Irrthume überlassen, weil es heute ausser meinem Plane liegt zu beweisen, dass nur unter der Bedingung bestimmter und allgemein geachteter Gesetze wahre Maurerische Freyheit möglich ist. Nur von denjenigen spreche ich, die alle Künste anwenden, das Gesetz so lange zu drehen, bis sie es ihren selbstsüchtigen Forderungen angepafst haben, und dann andere so wie sich selbst zu überreden suchen, sie hätten nur die gesetzliche Freyheit verfechten wollen. Allein der Mann, welcher

die Freyheit nicht als ein begeisterndes Getränk für sich zu verschliessen, und den Schlüssel den Repräsentanten der Gesetze, den von ihm selbst gewählten oder anerkannten Vorgesetzten zu übergeben weifs, um der Versuchung eines unbesonnenen Genusses zu entgehen, der es nicht wagt, seinen Kräften und Einsichten zu mifstrauen, und seine Würde nur unter gerader, gesetzlicher Leitung zu behaupten, der wird nie wahrhaft ein freyer Maurer seyn. Wer auf seine eigene Kraft trotzt, und durch Ungestüm erzwingen will, was nur durch aufrichtige Achtung gegen Ordnung und Gesetze erreicht werden kann, der verbirgt das Herz eines Despoten unter dem Kleide des Freymaurers; er spricht für gesetzliche Freyheit, nur um jedes gesetzliche Ansehen zu schwächen. Die Ruhe, Mässigung und Resignation, mit der jeder an den allgemeinen Berathschlagungen Theil nimmt, zeigen wes Geistes er ist, und bezeichnen die Stelle, die er

im Genusse der Maurerischen Freyheit verdient.

Ich spreche auch nur von dem moralischen Schwärmer, der unter dem Scheine des Guten seine eigene Art zu sehen, der ganzen Gesellschaft aufdringen, oder das Gute ausschliessend allein, und nur auf seinem Wege bewirken will. Er liebt das Gute, nicht weil es gut ist, sondern weil es ihn erhebt; er liebt nur sich über alles. Der wahre, rechtschaffene Maurer will, dass das Gute geschehe; wie oder durch wen, das ist ihm gleichgültig, wenn es nur geschieht. Planmässig und mit Resignation übernommene Arbeit allein ist stark; wilde Hitze und in Unmässigkeit ausartende Begeisterung verräth immer Schwäche des Geistes und kleinliche Selbstsucht. Die Bösen gewinnen dadurch neue Stärke, weil sie keine Kraft haben als die Blössen, die ihnen die Bessergesinnten geben; und auf diese Weise wird oft der eifrigste Enthusiast zum ersten Verräther der guten Sache.

Diess sind die Abwege, würdige Brüder, vor denen wir uns in Acht nehmen müssen. Mit festem Blicke auf dieselben lasset uns fortschreiten, handeln und nie ruhen. Der Augenblick, wo wir stille stehen, ist der Augenblick, indem wir vereinzelt unter den Ruinen unserer eigenen Schöpfung uns begraben. Alles was unser Logenbund bis jetzt geworden, ist Euer Werk; lediglich von Euerm Muthe und Eurer Entschlossenheit hängt es ab, was er in Zukunft noch werden soll. Constitutionen, Gesetze und Rituale helfen nichts ohne Sitten; und diese stehen gröstentheils in Eurer Gewalt. Die besten Einrichtungen helfen nichts, wenn sie nicht von der Meinung unterstützt werden, und auch die Meinung steht in Eurer Gewalt. Lasset uns nicht verhehlen, meine Brüder, was allgemein bekannt ist. Es gab eine Zeit, wo die schielende Verläumdungssucht die Loge Royale York für einen blossen Sammelplatz frivoler Genussmen-

schen; für eine Gelegenheitsmacherin rauschender Freuden auszurufen beflissen war: So wie es damahls nicht sehr rühmlich seyn mochte, ihr anzugehören, so kann es jetzt und in Zukunft ehrenvoll werden, mit ihr in besserer Eintracht und innigerer Freundschaft zu stehen. Wie die eine Meinung entstanden ist, so kann auch die entgegengesetzte geweckt und herrschend gemacht werden. Darum lasset uns fortschreiten und nicht stille stehen, sonst haben wir wie Knaben mit Dingen gespielt und geprahlt, die wir wie Männer hätten thun sollen; sonst haben wir uns in unsern Gedanken und Reden wechselseitig bewundert, und wie schaale Dichter durch unsern gegenseitigen Beifall uns schon zum Voraus in den Nachruhm getheilt, den uns doch das nächste Jahrzehend mit Verachtung absprechen wird. Arbeit, meine Brüder, sey unsere Loosung, so oft wir uns hier versammeln; Arbeit in dem eigenthümlichen Sinne des

Wortes, Arbeit bis hoch über Mitternacht, wie sie die Berufenen unter Euch erst vorgestern noch mit Standhaftigkeit aushielten. Nur dadurch kann das angefangene Werk vollbracht werden. Alles was jetzt steht, und durch Eure Anstrengung noch aufgestellt werden soll, kann wieder ein Raub eigensichtiger, zeitkluger, listiger Menschen werden, wenn nicht strenge Sitten, wenn nicht fester Sinn und männliche Energie das ganze Corps unserer Brüderschaft auf dem Standpunkte befestigen, der vielleicht mehr unter dem Einflusse einiger Wenigen, als durch allgemeines Nachdenken, Prüfen, Wählen, gefunden und ergriffen worden ist. In Umlauf gebrachte Vorstellungen und Wahrheiten sind noch nicht der Geist einer Gesellschaft; wer sie dafür hält, verwechselt das Zeichen mit der Sache, die Blüthe mit der Frucht, den Vorläufer mit der Person; ein Irrthum, an dem schon manche gute Sache gescheitert ist. Ar-

beit, meine Brüder, für Zeitgenossen und Nachkommen bleibe unser gemeinschaftliches unauflösliches Band. So lange durch unsere Arbeiten in dieser Werkstätte sich Handlung an Handlung kettet, unsere Thaten in ihren Folgen von unsern Nachkommen noch gesegnet werden, so lange ist unser Daseyn nicht geendet, unser maurerisches Leben nicht geschlossen: wir leben unter unsern Enkeln durch unsere früheren Verdienste fort. Darum lasset uns pflanzen und bauen, aber auf den Genuſs der spätern Früchte Verzicht leisten. Es ist etwas Erhabenes in dem Entschlusse, für unbekannte Schnitter zu säen, und Nachkommen den Genuſs zu überlassen, den wir ihnen unter der Last des Tages und der Hitze zubereitet haben. Die fortdauernde Würde und Wohlfahrt des Ganzen sey unsere einzige Sorge, und, die Freyheit Gutes zu thun das Höchste, was wir begehren!

II.

Die Constitution der Grossen Loge R. Y. z. F.

3. August 1800.

Es ist immer ein bedenklicher Zeitpunkt, so oft eine Nation, eine zahlreiche Gemeinde, eine ausgebreitete Gesellschaft selbstständiger freyer Männer, gleichviel ob durch den Drang der Umstände gezwungen, oder durch das Grundgesetz selbst dazu berechtiget, ihre Verfassung einer neuen Prüfung unterwirft, die Wirksamkeit ihrer Mittel zum Zwecke von neuem berechnet, und den Masstab dessen, was jeder in der Gesellschaft darf, was jeder

soll, wiederholt auf die Wagschale der Vernunft und des Rechtes legt. Tief eingewurzelte und oft nur durch die Uebermacht der Mehrheit oder des Ansehens unterdrückte Vorurtheile und Leidenschaften, treten gegen die Majestät der Vernunft und der Wahrheit in den Kampf, und drohen der Gesellschaft in dem Augenblicke, indem sie zu einer höhern Stufe der Vollkommenheit sich emporschwingen will, entweder mit gänzlicher Auflösung, oder wenigstens mit dem Verluste ihrer edelsten Kräfte. —

Wenn aber in diesem kritischen Augenblicke den Prüfenden die Fackel der Vernunft bey keinem Sturme der Willkühr und der Selbstsucht erloschen ist; wenn bei den Hörenden die Stimme des Rechts durch keine Sophisterey der Leidenschaft übertäubt, die Harmonie der Gesinnungen durch keine unaufgelöste Dissonanz gestört, die schöne Kette der Eintracht um kein einziges Glied gewalt-

sam vermindert worden ist, so kann der aufmerksame Beobachter mit Sicherheit schliessen:

Entweder, dass geläuterte Rechtsbegriffe und richtige Socialeinsichten in der Gesellschaft ziemlich allgemein, und rein gesetzliche Gesinnungen durchaus herrschend geworden sind;

oder, dass die grössere Anzahl der Mitglieder allen Gemeinsinn, alles Interesse für die wichtigste Socialangelegenheit verloren, und es nicht einmahl der Mühe werth gefunden hat, die Forderungen seiner Willkühr dabey geltend zu machen.

Leider liefert uns die Geschichte der Völker und Städte nicht ein einziges Beispiel einer so ruhig vollbrachten Palingenesie. Ueberall finden wir vor derselben, entweder Gesetz und Freyheit ohne Gewalt, oder Gesetz und Gewalt ohne Freyheit, oder Gewalt ohne Freyheit und Gesetz; oder Gewalt gegen Gesetz und Frey-

heit kämpfend; und der Uebergang zu einer neuen Ordnung der Dinge oder die Wiederherstellung der alten konnte nicht anders geschehen, als durch die völlige Auflösung aller Elemente, durch gewaltsame Erschütterungen, wodurch selbst dasjenige zerstört wurde, was Recht und Pflicht durch Jahrhunderte geheiliget hatten. So war es von jeher in grössern und kleinern Gesellschaften. Es könnte daher scheinen, dass auch die Grosse Freymaurer-Löge R. Y. z. F. zu viel gewagt habe, indem sie selbst in ihrem Grundvertrage, welcher auf immer rege maurerische Thätigkeit berechnet ist, und die Willkühr jedes Einzelnen fest an die diamantene Kette des Gesetzes fesseln soll, eine gänzliche Revision ihrer Verfassung nach jedesmahligem Abflusse einer bestimmten Reihe von Jahren angeordnet hat. Allein sie wagte nichts.

Mit dem unveränderlichen, keinen Zeitbedingungen untergeordneten Wesen der

Freymaurerey aus der lautersten und ehrwürdigsten Urkunde der Brüderschaft bekannt, unterscheidet sie von der Ausübung derselben die Socialeinrichtungen, die ihr rechtlicher Zustand als Gesellschaft fordert. Sie bedarf daher weder einer hierarchischen Despotie über den Verstand und den Willen ihrer Mitglieder, noch eines, dem forschenden Geiste des Zeitalters trotzbiethenden Glaubens an Unfehlbarkeit, um ihren Logenbund in Ordnung und Eintracht zusammen zu halten; mit ruhiger Zuversicht konnte sie vor drey Jahren und heute erklären, dass Unvollkommenheit, — der Character aller menschlichen Werke und Einrichtungen, — auch ihrer Verfassung anklebe, dass auch ihre Constitution ihre Mängel und Gebrechen haben müssten, zu deren Aufhebung Jahrelange Anwendung, Ausführung und Prüfung erfordert wird. Ohne die zerstörende Macht der Vorurtheile und der Leidenschaften fürchten zu dürfen, konnte sie die öftere

Revision ihrer Einrichtungen als Grundgesetz aufstellen, und das Fortschreiten mit der Zeit zur Bedingung ihrer Existenz und ihres Wohlstandes erheben; Sie war und ist ihrer Sache gewiss.

Woher aber diese Gewissheit, diese Zuversicht? Lasset uns einen forschenden und ehrfurchtsvollen Blick in das innerste Heiligthum der Königlichen Kunst, dorthin thun, wo das erhabne Wesen derselben durch das schöne Bild eines Ethischen Staates, durch das Ideal einer vollkommenen Gesellschaft hervorstrahlet. Was entdecken wir dort? Nicht Gesetz und Freyheit ohne Gewalt; nicht Gesetz und Gewalt ohne Freyheit; nicht Gewalt und Freyheit ohne Gesetz; nicht Gewalt gegen Freyheit und Gesetz kämpfend: sondern Gesetz und Freyheit durch Ueberzeugung und Resignation vereinigt; Pflichten und Rechte durch Gemeinsinn in Uebereinstimmung gebracht, Wahrheit und

Recht durch Selbstständigkeit des Geistes und Aufopferungen befestiget. Ueberall nur bestimmte Hinweisung auf durchaus richtige ΔΔ überall nur die entschiedenste Tendens zu einer rein E. Diess ist das Wesen der Freymaurerey, diess wirkt sie nothwendig und unfehlbar, wo sie zum thätigen Lebensprincip geworden ist; und auf diese Wirkungen ist die Gewissheit und Zuversicht der Grossen Freymaurerloge R. Y. z. F. in der Aufstellung ihres Fundamentalgesetzes gegründet.

Es ward vollzogen. Der Grundvertrag unseres Bundes ist auf eine Reihe von Jahren wieder geschlossen. Der Grundstein unseres Heiligthumes ist in einer neuen und vollkommnern Form in das Innerste unseres Herzens niedergelegt. Die wichtigste und heiligste Angelegenheit unserer maurerischen Thätigkeit ist in ihren wesentlichen Theilen für das zu ihrem Ende hineilende und vielleicht auch für

das künftige Jahrhundert beendiget. Die Palingenesie eines grossen Ganzen ist vollbracht. Aufgerichtet steht hier die bleibende Urkunde unseres freyen und gemeinschaftlichen Willens, die heilige Flamme, das Bild unserer Achtung gegen das Gesetz lodert vom Opferaltar empor; und wir sind versammelt, um uns feierlich als Männer von Ehre und Rechtschaffenheit die Aufrechthaltung und Erfüllung desselben zu verbürgen.

Aber unter welchen Reibungen und Erschütterungen brachten wir das Werk zu Stande, das wir in dieser feierlichen Stunde für das Erzeugniss unsers edlern Selbstes erklären wollen? — Unter keiner. — Alles ist mit ausgezeichneter Thätigkeit, beherzter Freymüthigkeit und glücklicher Eintracht beendiget worden. Ob es übrigens dadurch geschehen ist:

Weil richtige Socialeinsichten unter uns allgemeiner und eine

rein gesetzliche Gesinnung herrschender geworden;

oder dadurch

weil etwa die grössere Anzahl unserer Mitglieder allen Gemeinsinn, alles Interesse für die wichtigste Angelegenheit unseres Bundes verloren, mithin auf jede Theilnahme an der Aufstellung des Grundvertrages Verzicht geleistet hat;

Diess auszumitteln, gel. Brüder, verdient noch einige Augenblicke unsere Aufmerksamkeit. Das Resultat dieser Untersuchung mag ausfallen wie es wolle, immer wird es entweder zu unserer Besserung uns demüthigen, oder unser Selbstgefühl erheben, und durch unser eigenes gutes Bewusstseyn unsern Glauben an die zunehmende Realität des Menschen stärken.

Drey Jahre sind nun vorüber, dass die Grosse Freymaurer-Loge R. Y. z. F ihren hiesigen in Berlin ansässigen Mit-

gliedern sowohl, als den mit ihr vereinigten auswärtigen drey Logen eine bloss auf die damahligen Local- und Personal-Verhältnisse der Loge R. Y. beschränkte Constitution zur Annahme und Maurerischen Richtschnur vorgelegt hat. Sie ward in einem Zeitpuncte entworfen, in dem man müde war, sich länger nach den zufälligen Einsichten eines Einzigen oder weniger, wenn auch noch so beliebter Kunstgenossen leiten zu lassen; in dem man sich nach einer auf Grundsätze, nicht auf Anmassungen oder herkommliche Observanzen gebaute, allen Brüdern erkennbare Verfassung sehnte. Die aufgestellte Constitution, weit entfernt, die strengere Prüfung an dem Ideal einer ethischen, auf die reinen Principien der Vernunft und des Rechts gegründeten Gesellschaft auszuhalten, verrieth vielmehr überall deutliche Spuren der Unvollkommenheit. Mit Vorsatz ward ihr Inhalt hier und da dunkel und unbestimmt gelassen; es muss-

te Etwas da seyn, woran sich die erwachte Selbstthätigkeit üben, die verschiedenen Interessen aneinander stossen, die Kräfte sich gegenseitig reiben, der Untersuchungsgeist sich beschäftigen, manche Blössen des Verstandes und des Herzens sich verrathen, und zur Vorbereitung einer bessern, schärfer und reiner bestimmten Ordnung der Dinge die Einsichten sich berichtigen und erweitern konnten. Darum ward auch die Dauer ihrer gesetzlichen Verbindlichkeit nur bis auf den heutigen Tag begrenzt.

Durch diese Form entsprach die Constitution ihrem Zwecke ganz; sie war ein Kleid, in dem wir wachsen, in dem die Entwickelung und Ausbildung unserer Kräfte begünstiget werden, in dem wir zu einer vollkommenen socialrechtlichen Verfassung heranreifen sollten. Wir sind gewachsen, wir sind herangereift. Frühzeitig bildete sich eine gesetzliche Partey unter uns, welche die Uebrigen, Trotz allen

Nebeln des Vorurtheils, allen Forderungen der Selbstsucht, allen geheimen Gängen des Misstrauens, allem Ungestüme der Leidenschaften, nicht sinken, nicht wanken liess, sondern sie dem Gesetze treu und ergeben erhielt.

Unser Logenbund vermehrte sich von Sieben auf vierzehn würdige Gemeinden und Bundesglieder. Das Band zwischen den einzelnen Logen und der grossen Loge wurde enger geknüpft; jene begnügten sich nicht damit, Patent und Rituale erhalten, und die stipulirten Gebühren entrichtet zu haben; diese glaubte mehr thun zu müssen, als den Nahmen der neuerrichteten Loge in ihrem Verzeichniss aufzuführen, und ihr jährlich einmahl von der Feier des Bundesfestes, an der ohnehin niemand zweifelte, Nachricht zu geben. Die besondern Logen wurden angewiesen, Relation zu erstatten von der bey ihnen herrschenden oder schwankenden gesetzlichen Ordnung, von dem bey

ihnen zu- oder abnehmenden sittlichen Wohlstande, von der steigenden oder sinkenden Herrschaft des Maurerischen Geistes. Dafür legte ihnen auch die Grosse Loge vierteljährig Rechenschaft von ihren Quartalversammlungen ab, theilte ihnen ihre Protocolle mit gewissenhafter Treue und Offenheit mit, rügte die geringste Erschlaffung, die sie aus den eingegangenen Berichten gewahr wurde, und bezeigte dem Verdienste die gebührende öffentliche Anerkennung. Jede Loge lernte dadurch sich als ein wichtiges Glied der ganzen Kette anzusehen, der Gemeingeist ward überall geweckt, Arbeit und Gesetzlichkeit wurden in jeder unserer Werkstätte die Loosung.

Viel musste hier in dem Verlaufe dieser drey Jahre gethan werden, viel ist geschehen. Der aufgestellten Verfassung nach, war zu Allem die Uebereinstimmung der anwesenden Mehrheit erforderlich. Was diese beschloss, blieb unabänderliches Ge-

setz, dem sich selbst die abwesende Mehrheit der ganzen Brüderschaft mit Ergebenheit unterwarf. Die öftern Zusammenkünfte zur Verhandlung gemeinschaftlicher Angelegenheiten ermüdete diejenigen nicht, welche die Annäherung zu dem Endzwecke der Brüderschaft mehr von der Aufstellung einer vollkommen Socialrechtlichen Verfassung, als von der Speculation über Sinnbilder und Allegorien erwarten zu müssen glaubten. Man trat mit anständiger Freymüthigkeit in den Kampf der Meinungen, wo das Gesetz entweder schwieg, oder nur dunkel und unbestimmt sprach. Gründe wurden Gründen entgegengesetzt, keine Auctorität, keine Ueberredungskunst hemmte den aufgeregten Untersuchungsgeist; aber aller Streit war geendigt, alle Stimmen vereinigten sich dort in eine einzige, wo die aufgeschlagene Urkunde unseres gemeinschaftlichen Willens deutlich entschied. Keiner unter uns sah jemahls in diesen drey

Jahren das Gesetz wanken, oder der durch Auctorität oder persönliche Zuneigung unterstützten Willkühr unterliegen.

Lebhafter unter uns allen ward das Gefühl für Ordnung und Anstand, ernster und humaner der Ton unserer Unterhaltungen, nachdrücklicher die Indignation gegen alles, was mit dem Geiste der Maurerey und der Würde einer Gesellschaft streitet, die von der Erhabenheit ihres Zweckes und ihres Berufes durchdrungen ist.

Und so vorbereitet, beschäftigten sich nun seit neun Monaten nicht mehr einzelne Brüder, sondern vierzehn ziemlich zahlreiche Gemeinden, mit der Untersuchung einer Constitution, die bey ihrer Entwerfung nur für eine Einzige berechnet war. Die Art und Weise, nach welcher die Grosse Loge hierbey zu Werke ging, zeigt, wie geflissentlich sie die Fortschritte zu richtigern Socialeinsichten vorbereitet hatte, und wie sicher sie auf

den entschiedenen Sinn der Mehrheit für Ordnung und Gesetzlichkeit rechnen konnte. Auch was sie hierbei that, war durch kein Gesetz vorgeschrieben, und nachdem geschehen war, was sie nur für billig gehalten hatte, waren doch alle überzeugt, dass gerade diess und nichts anders, und diess gerade nur so, dem Geiste der Brüderschaft gemäss geschehen musste.

Schon in der Grossen Quartalversammlung des Octobers wurden sämmtliche Logen und Mitglieder auf das dringendste aufgefordert, ihre durch eine dreijährige Erfahrung gesammelten Bemerkungen über die erste Ausgabe unseres Grundvertrages, so wie ihre Wünsche und Vorschläge in Betreff desselben spätestens bis Ende des Jahres an die Grosse Loge einzusenden. Von der dem Menschen so natürlichen Fertigkeit, sich über die Maximen und Triebfedern seiner Handlungen selbst zu täuschen, überzeugt, trat der Verfasser des ersten Grund-

vertrages bescheiden zurück, und lehnte die Entwerfung des neuen Grundgesetzes von sich ab. Durch sein Amt berufen und verpflichtet, auf die genaueste Vollziehung desselben zu halten und zu dringen, trug er selbst darauf an, dass die schöne Gelegenheit, die Früchte einer dreyjährigen Vorbereitung zu sammeln, und aufzustellen, was von nun an von uns allen vollzogen werden sollte, einem andern Bruder überlassen werde.

In der Grossen Quartalversammlung des Decembers wurde daher ein Bruder gewählt, der die gutachtliche Prüfung der eingegangenen Bemerkungen, Wünsche und Vorschläge, so wie die eigentliche Revision des Grundvertrages selbst übernehmen sollte. Die Wahl traf einen Mann, den richtige maurerische Einsichten, philosophische und socialrechtliche Kenntnisse und eine seltene Klarheit und Präcision im Denken, ganz in den Stand setzten, den ihm geschehenen wichtigen Auftrag

zur allgemeinen Zufriedenheit zu vollziehen. In der Quartalversammlung des Aprils überreichte er seine Revision der Grossen Loge, welche dieselbe nun für ihre eigene Arbeit erklärte, und in zwey Versammlungen entschied, unter welchen Modificationen sie den revidirten Grundvertrag abschriftlich allen zu ihrem Bunde gehörigen besondern Logen zur Prüfung vorlegen wollte.

Bey jeder besondern Loge wurden nun vorschriftsmässig sämmtliche Mitglieder, Meister, Gesellen und Lehrlinge zum Vortrage desselben versammelt. Jede besondere Loge war von der Grossen Loge auf das dringendste aufgefordert, ihre Bemerkungen und Vorschläge bestimmt und entscheidend abzugeben, und ihre Repräsentanten bey der Grossen Loge zu instruiren, unter welchen Bedingungen im Ganzen oder in einzelnen Theilen sie bejahend oder verneinend über die Annahme des revidirten Grundvertrages stimmen sollten.

sollten. Der liberale Geist der Grossen Loge spannte die Thätigkeit der einzelnen Logen höher. Jede zeichnete sich durch eine Anzahl guter und brauchbarer Bemerkungen aus, und lieferte ihrer dirigirenden Behörde entweder schätzbare Beweise ihrer Fortschritte oder nicht weniger wichtige Beyträge zur Kenntniss des Geistes ihrer Mitglieder.

In der Quartalversammlung des Junius nahm die Grosse Loge auf dieselben so genaue und gewissenhafte Rücksicht, und modificirte den revidirten Grundvertrag dergestalt, dass jede einzelne Loge ihre Bemerkungen benutzt, und ihre Wünsche erfüllt fand; daher auch die Repräsentanten derselben kein Bedenken trugen, in eben dieser Versammlung, diese zweyte durchaus revidirte, und nach den Bemerkungen und Vorschlägen der besondern Logen modificirte Ausgabe unseres Grundgesetzes für den ganzen Logenverein auf sechs Jahre als unabänderlich im Ganzen

und in seinen Theilen anzunehmen, zu sanctioniren und zu unterzeichnen.

Wahrlich, geliebte Brüder, ein Werk, was auf diese Weise entstanden ist, kann seinen Ursprung wohl nicht dem erstorbenen Gemeinsinn, dem erloschenen Interesse für die wichtigste Angelegenheit der Gesellschaft zu verdanken haben. Es ist die Macht des Maurerischen Geistes, welche die vereinigte Thätigkeit, die Ruhe und Eintracht, die Liebe für Ordnung und Recht, wodurch dasselbe zu Stande gebracht worden ist, in uns gewirkt hat. Durch sie sind richtige Socialeinsichten unter uns allgemeiner, durch sie ist eine reingesetzliche Gesinnung herrschender geworden. Der Zunder der Zwietracht konnte bey der Umschaffung unserer Grundverfassung keinen brennbaren Stoff mehr finden, die Elemente unserer Schöpfung waren zu rein, um durch irgend eine Gährung in Streit zu gerathen und aufgelöst zu werden.

So scheint es mir; ob mich nicht der Wunsch, einem Bunde anzugehören, der sich mit gemessenen Schritten dem Ideale einer ethischen vollkommen rechtlichen Gesellschaft nähert, zum Glauben, dass es so sey, verleitet, ob es wirklich so ist, das wird von heute an der Erfolg lehren. Der Grundvertrag und das darauf gebaute System unserer Gesetze werden unerfüllt bleiben, wenn sie mehr das Werk einiger Wenigen als die Erklärung des freyen, selbstständigen, vereinigten Willens von mehr als sieben hundert Kunst- und Bundesgenossen waren. Sind sie aber diess, so wird nicht nur der Buchstabe derselben, sondern auch ihr Geist unsere ganze maurerische Handlungsweise bezeichnen und beleben. Mit aufrichtiger und uneigennütziger Bereitwilligkeit werden wir uns ihrer Tendenz zur Thätigkeit und Humanität hingeben; wir werden es nicht den Censoren unserer Logen allein überlassen, denen es das Gesetz zur eigenthüm-

lichen Pflicht macht, auf den herrschenden Ton bey den Versammlungen der Brüder Acht zu haben, sondern wir alle werden diese Aufmerksamkeit mit ihnen theilen, und in unserm bessern Selbst die Mittel finden, durch welche derselbe verfeinert, urbaner, reeller, herzlicher gemacht, und zu dem schönen Mittelpuncte des weisen Frohsinnes und der ernsten Heiterkeit hingeleitet werden kann. Der Geist der Gesetze wird in uns leben, und uns selbst in der Vertheidigung derselben gegen jenen falschen Eifer verwahren, der beleidiget indem er überzeugen, der niederreisst, indem er erhalten, der zurückstösst indem er heranziehen will. An unserm ganzen Betragen muss das schöne Gepräge dieses Grundvertrages und dieser Gesetze erkennbar seyn, wenn wir vorgeben und wollen, dass die Welt glaube, wir hätten sie selbst gemacht und den Inhalt derselben aus unsern eigenen Einsichten und Gesinnungen geschöpft.

Dass wir diess wollen, werden wir uns heute noch gegenseitig verbürgen. Der Ewige gebe das die Worte, in denen wir diese Bürgschaft aussprechen, keine gehaltleere Formel, wie sie so oft in Maurerischen Werkstätten erschallen, sondern der wahrhafte Ausdruck unserer Gesinnungen seyen und bleiben, so lange wir noch in unserm eigenen Bewustseyn Gründe finden, an der Realität der Menschen, an den wohlthätigen Wirkungen der Maurerey und an der Nutzbarkeit der Brüderschaft nicht zu verzweifeln.

Zu dir, ewiger Vater der Ordnung und des Rechts! schwingt sich unser Geist aus diesem heiligen Kreise, dem Bilde deiner schaffenden und ordnenden Allmacht, empor. Liebe des Wahren, des Guten und Gerechten; Eintracht in allem was unsere Vernunft entweder fordert, oder billigt, vereinigen uns alle in diesem heiligen Momente der Weihe zu einem Willen, zu einem Herzen, zu einem Manne. So,

Ewiger, ist Liebe und Eintracht der Character alles Guten, Grossen und Erhabenen, was auf dein schöpferisches Machtwort aus der Nacht des Nichtes in das helle Licht des Daseyns übergegangen ist, und dem sterblichen Erdensohn wie dem verklärten Geiste deine Heiligkeit und Majestät verkündiget. Fest untereinander verbunden stehen wir da, dem von uns erkannten wahren und Rechten eine Vormauer, dem Truge und der Ungerechtigkeit undurchdinglich. Den Grundstein unserer Verbindung haben wir, von deinem Geiste geleitet, von deiner Kraft unterstützt, gelegt. Unzertrennlich an einander geschlossen, streben wir zu dem von dir gesetzten Endzwecke der Menschheit hin. Das heiligste Schlussglied dieser Kette ist das Grundgesetz, welches wir in deinem Lichte erkannt haben, und dem wir von nun an als dem Ausspruche unseres vernünftigen, freyen, vereinigten Willens huldigen wollen. Erleuchte unsern

Verstand, damit wir die geheimen Gänge der Eigensucht, der Willkühr und der Leidenschaft, wenn sie diese Kette durchbrechen wollen, schnell durchschauen. Stärke unsern Muth zum Widerstande gegen jeden Versuch, die Heiligkeit unseres Grundgesetzes zu verletzen. Gieb uns in der Aufrechthaltung und Vertheidigung unserer Gesetze den festen unerschütterlichen Sinn des Mannes; in der Erfüllung und Vollziehung desselben die ruhige sanfte Folgsamkeit des Kindes, damit dein Reich, das Reich der Weisheit, des Rechts, der Ordnung und der Liebe zu uns komme, und wir als treue Bürger dieses Reiches vollenden und heimkehren, wo du uns das Ziel unserer höhern Bestimmung aufgestellt hast. Amen.

III.

Der weise Gebrauch der Zeit *).

Nirgends erhebt sich das erschütternde Bild der Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge in unserer Seele lebhafter, als an der einsamen Grabstätte unserer Freunde und Geliebten. Da sehen wir nicht nur sie, sondern auch eine zahllose Menge von Wünschen, Entwürfen, Hoffnungen, Lebensplanen und Vorsätzen, welche entweder sie selbst für sich, oder vereinigt mit uns gefafst hatten, im Schoofse der Vergangenheit begraben. Wer von uns ging jemahls von dem Sarge eines Bruders, einer Gattin, eines Freundes weg,

*) Vorgetragen in der Trauerloge den 14ten December 1800.

ohne den wehmüthigen Seufzer, du starbst mir zu frühe! und wer unter uns lebt so getrennt von den zärtern Verhältnissen der Menschlichkeit, dafs nicht auch bey seiner Grabstätte ein oder das andere theilnehmende Herz ausrufen sollte: du starbst mir zu frühe!

So ist es, trauernde Brüder, beynahe Alles, was entscheidend auf unsere Gesinnung, erschütternd auf unser Gefühl wirkt, Alles, was mit stärkern Schlägen die Einförmigkeit unserer angewohnten Lebensweise unterbricht, kommt uns zu frühe. Zeit und Schicksal eilen überall unsern Vorbereitungen und Erwartungen zuvor; selbst der Lebensfaden so mancher Menschen ist abgesponnen und abgeschnitten, ehe sie noch die Kraft sich erworben haben, auch nur eine einzige selbstgeschaffene Ueberzeugung, nur eine einzige für die Ewigkeit wuchernde That an ihn anzuknüpfen.

Dem gemeinen Menschenhaufen so-

wohl als grossen Männern hat diese niederschlagende Vorstellung oft die bittersten Klagen, über die in der Bestimmung unserer Lebensfrist zu kargen Natur entlockt. Sind aber diese Klagen gerecht? — Um diese Frage zu entscheiden, lasset uns mit beobachtendem Blicke der grössern Anzahl der Menschen folgen, und zusehen, wie sie mit ihrer Zeit und ihrer Lebenskraft haushalten. Hier fesselt unersättlicher Geitz Hunderte an einen durch zahllose Ungerechtigkeiten angefüllten Geldkasten, wo des Goldes und Silbers Zauberklang jede Regung des Gewissens übertäubt, und jeden Gedanken an weisen Gebrauch der Glücksgüter, an Sterblichkeit und Zukunft verscheucht. Dort hält das Bestreben nach Veränderung ihrer Glücksumstände Tausend andere unter dem Joche einer niedrigen Kriecherey gefangen: immer das Spiel fremder Launen, immer Sclaven fremder Meinungen, sterben sie hin, ohne auch nur in einem einzigen entschei-

denden Moment ihres Lebens etwas selbst gedacht zu haben, etwas selbst gewesen zu seyn. Hier liegen Tausende von Wollust und Lastern entnervt; sie hatten nie Zeit ihren Geist zur Untersuchung der Wahrheit emporzuschwingen, nie Besonnenheit genug, die Bedürfnisse ihrer erstickten höhern Natur zu fühlen; nie Muth genug, ihre vorsätzliche Entwürdigung in dem Spiegel ihres Gewissens zu bemerken. Dort werden viele Tausende von einer ewig wandelbaren und sich selbst lästigen Unbeständigkeit, ohne festen Plan und Ziel, von Entwurf zu Entwurf, von Vorsatz zu Vorsatz umhergeworfen. Zum Denken zu träge, zum Handeln zu ohnmächtig, zum Wirken zu kleinherzig sinken sie endlich hin auf das Sterbelager, ohne jemahls in den Armen eines Freundes, in der Erkenntniss einer Wahrheit, in dem Bewufstseyn einer edlen That den Zweck ihres Lebens und den Werth ihrer höhern Bestimmung empfunden zu haben.

Lasset uns aus der bunten Schaar dieser Zeit- und Lebensverschwender Einen herausnehmen und zur Rechenschaft auffordern. — Dein gebeugter Nacken, Freund, deine gerunzelte Stirn, dein graues Haupt zeigen an, dafs du auf der äussersten Stuffe des menschlichen Alters stehest. Sage, wie viel von deinem Leben dir deine Gläubiger, deine Schuldner, deine Bewerbungen um die Gunst der Grossen und der Weiber, deine unnützen Unternehmungen, dein geschäftiger Müssiggang entrissen haben. Rechne noch Krankheiten hinzu, die du dir mit eigener Hand bereitet hattest; nimm hinzu, was du von Schlaf brauchtest, wie viel Zeit du besinnungslos dahin schwinden liessest; nicht wahr, du erschrickst über die Grösse des unwiederbringlich verlornen Schatzes, du findest, dass du weit weniger Tage gelebt, als du oft bey dem Freudenbecher prahlend Jahre gezählt hast. — Ueberdenke noch, kränkelnder Greis an Jahren, Kind an Thaten,

überdenke, wie selten du festen Vorsatzes warest, wie wenige Tage dir so, wie du dir es vorgenommen hast, verstrichen sind; wie selten du dein eigener Herr, dir selbst bewusst, und deiner mächtig geblieben bist; wie viele an deinem Leben dich plünderten, ohne dass du den Verlust nur fühltest, wie viel thörichter Kummer, wahnsinnige Freude, habsüchtige Leidenschaft, gehaltleerer Zeitvertreib, von deiner Zeit und Kraft dir wegraften. Nicht wahr, du erstaunst über deine Armuth, und findest, dass du noch unreif stirbst?

Wer ist es nun trauernde Brüder, der die Frist des menschlichen Lebens mit grausam zerstörender Hand verkürzt? Ist es die Natur, oder der Mensch? — Der Mensch ist es, der die Zeit nicht zu fassen, nicht zu halten, sich nicht zu bestreben weiss, dass schnellste aller Dinge durch weisen Gebrauch weilen zu machen und zu verlängern. Der Mensch, der sich es so oft mit der zuversichtlichsten Miene

verspricht, in seinem funfzigsten Jahre seine wuchernden Geschäfte einzuschränken, in seinem sechzigsten sie seinen Erben zu übergeben, und in seinem siebzigsten nur an Weisheit, Tugend und Unsterblichkeit zu denken; der sich nicht schämt, sein Gewissen so dreist zu belügen, und für sein besseres selbst ein Restchen Leben aufzusparen, das oft nur den Hausgenossen zur Last, den Erben zum Kummer und Kindern zum Spotte dient.

Nicht so verfährt mit sich der weise, über die menschlichen Verirrungen emporragende Mann. Nichts von seiner Zeit lässt er sich rauben. Nichts davon gibt er an fremde Willkühr hin. Er ordnet alle seine Tage, als ob jeder ein ganzes Leben wäre. Er lebt mit Eile und wetteifert mit der Flüchtigkeit seiner Stunden durch die Schnelligkeit des Gebrauches. Was vergangen ist, fasst er an sich durch Erinnerung, das Nahe und Gegenwärtige ergreift und bestimmt er durch seine Kraft;

das Zukünftige besitzt er zum Voraus, in den nothwendigen Folgen seiner gegenwärtigen Thaten. So verlängert er durch die Vereinigung aller Zeiten in Eine sein Leben; seine Ewigkeit ist angefangen, alle Jahrhunderte sind ihm unterthan.

Diesem Ideale eines weisen Zeitgebrauchs sich anzunähern, sollte vorzüglich des Maurers eifrigstes Bestreben seyn, den die Lehren und Sinnbilder der Königl. Kunst so oft auf die Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge und auf eine höhere Tendenz des Lebens hinweisen. Wir, die Genossen eines heiligern Künstlerbundes, sollten uns mit der ganzen Kraft unserer Seele dem hingeben, was in das Unendliche geht, was uns über den Kreis einer kleinlichen Geschäftigkeit und tändelnder Spiele erhebt, und in das Gebieth einer für die Ewigkeit berechneten Thätigkeit versetzt. Wir sind eingetreten in den ehrwürdigen Bund, um die Macht, Würde und Heiligkeit der Maurerey in uns zu

erfahren und darzustellen. Der Staat hat es überall nur mit dem Bürger, die Kirche nur mit dem Confessionsgenossen, die Maurerey hat es mit dem ganzen Menschen zu thun. Die Kunst mit der wir zu leben, das ist, unsere Unsterblichkeit schon hienieden anzufangen und zu begründen wissen, muss zeigen, ob der Geist der Maurerey in unser Innerstes eingedrungen, ob unser besseres selbst durch sie veredelt worden ist. Alles was wir ausser diesem der Weisheit und Tugend geheiligten Kreise, ausser dem Gebiethe der Königlichen Kunst, oder ohne Bezug auf dieselbe, arbeiten und wirken nennen, thun wir entweder für unser Glück, oder für unsere zeitlichen Bedürfnisse. Was uns auch unsere Eigenliebe von höhern Zwecken und reinem Pflichtgefühl als den einzigen Triebfedern unserer Geschäftigkeit zuflistern mag, wir arbeiten doch nur, um uns und die uns Angehörigen anständiger zu ernähren. Der

bessere

bessere Tisch um den wir uns bewerben, befruchtet die Keime unserer Auflösung; die elegantere Kleidung, auf die wir so viele Sorgfalt wenden, blendet nur den gaffenden Haufen durch einige Augenblikke; der ausgesuchte Hausrath, womit wir unsere Wohnungen schmücken, damit wir mit Geschmack den Rest unseres Tages verspielen können, wird uns bald selbst alltäglich und gleichgültig; die Summen die wir mühsam gehäuft haben, verschwenden unsere Schuldner oder unsere Erben; die Ehrentitel und Ehrenzeichen, die wir mit aller Anstrengung erringen mussten, trägt auch so mancher Unwürdige dem wir in Gegenwart rechtlicher Männer nicht gerne freundschaftlich die Hand geben würden: So sinken die Früchte unserer Geschäftigkeit dahin und verlieren für uns selbst ihren Werth und ihre Dauer, ehe wir noch gedacht haben, uns um Trost und Beruhigung gegen das früh oder spät,

doch immer gewiss erwachende Gefühl unserer Geistes-Armuth umzusehen.

Ungemein edler und Erhabner ist das Ziel, das die Freymaurerey unserer Thätigkeit aufstellt; und unfehlbar ewig sind die Früchte, die sie uns versichert. Sie ruft uns zur Arbeit, und alles, was wir ihrem Rufe zu Folge unter den Strahlen ihrer ☧ thun, bezieht sich entweder auf die Erhaltung oder auf die Beförderung eines Grossen moralischen Ganzen. Unsere Eigenliebe findet keine Nahrung, unser Eigennutz keine Vortheile dabei, nur unsere höhere Natur wird darunter mehr und mehr ausgebildet und fähiger gemacht, in die Ewigkeit hinüber zu wirken.

Wir wissen, trauernde Brüder, und haben es oft genug gehört, was auch hierüber die unter die Maske des klügelnden Verstandes verhüllte Nichtswürdigkeit sagt. „Was nützt auch die Maurerey heisst es, „die Welt wird doch nicht besser; um „mich selbst besser zu machen, bedarf

„ich der Maurerey nicht, und mit der „Unsterblichkeit ist es auch so eine Sa„che, dass es kaum der Mühe lohnt, für „die Assignation der Freymaurerbrüder „schaft auf dieselbe ein feines Gastmahl zu „versäumen." — Wohl uns Brüder, dass keiner unter uns ist, den selbstverschuldete Unwissenheit, thierische Sinnlichkeit und völlige Schlaffheit des Geistes bis zu dieser, die Vernunft lästernden Sprache entwürdiget und entmenscht haben! Wir glauben, Brüder, dass in der moralischen Ordnung der Dinge eben so wenig, als in der physischen irgend etwas ohne Erfolg bleiben oder vernichtet werden kann. Wir glauben, dass die Bestimmung und die Kräfte des Menschen auf einen ausgedehntern Raum als auf die kurze Spanne zwischen der Wiege und dem Sarge, von dem Schöpfer berechnet sind. Wir glauben, dass alles was wir in unsern bürgerlichen Verhältnissen thun sollen, nur Uebung und Vorbereitung zu unserer eigent-

lichen Bestimmung als Candidaten der Unsterblichkeit, nicht letztes Ziel unseres Daseyns ist. Wenn das Glück zu arm ist, alle unsere Wünsche zu erfüllen, wenn unsere höhere Natur, wenn selbst unsere Leidenschaften, Begierden, Bedürfnisse, Sorgen und Hoffnungen uns ankündigen, dass wir für eine Ewigkeit geschaffen sind, so wollen wir auch nicht unsere ganze Wirksamkeit nur auf die flüchtigen Tage unserer Wanderschaft einschränken, und uns weis machen, wir hätten alles gethan, was wir sollten, wenn wir unsere Kasten gefüllt, unser Haus in Ordnung und Glanz gebracht, die Unsrigen versorgt, und durch gieriges Verschlingen jedes dargebothenen Genusses uns selbst so schnell als möglich der Verwesung und der Vergessenheit überliefert haben. Wir wollen auf dem Posten, den uns das Schicksal für unsere zeitlichen Verhältnisse angewiesen hat, getreu ausharren und unsere Pflicht erfüllen; wenn aber diese gethan ist, soll uns der

Ruf zur Maurerischen Thätigkeit stets bereit finden, zu folgen. Was unsere ausser-maurerischen Verhältnisse von uns fordern, soll uns Geschäft, was wir als Maurer wirken, Arbeit heissen und seyn. Jenes wollen wir zu den Werken unseres Daseyns; dieses zu den ewig bleibenden Früchten unseres Lebens rechnen.

Auch für uns rückt der ernste grosse Augenblick heran, in welchem uns alle Herrlichkeiten, Ehrenzeichen, Schätze und Genüsse der Welt auf der Wagschale unserer Schätzung wie Staub vorkommen werden. Darum wollen wir die Zeit wie Geld mit sparsamer Hand ausgeben und keinen Augenblick hinzahlen, ohne damit so viel zu erkaufen, als er werth ist, was er aber werth sey, darum lasset uns unsere Freunde und Geliebten auf ihrem Sterbelager oder bey ihren Grabstätten fragen; und wenn sie uns entweder mit gebrochener Stimme, oder durch die lei-

sen Regungen unsers Gewissens versichern, dass jeder für die Unsterblichkeit ungenutzter Augenblick der Zeit, jenseits des Grabes einer verschwendeten Ewigkeit gleich scheint, so wollen wir das Heiligthum der Maurerey nie verlassen, ohne uns gegenseitig zuzurufen: Bruder unser Leben ist kurz: der Ewige und dein Gewissen bewahre dich vor Zeitmord!

IV.

Die letzte Stunde des achtzehnten Jahrhunderts.

Lasset uns arbeiten, kämpfen, der Vernunft und der Wahrheit über Vorurtheil und Täuschung den Sieg erfechten; dies, geliebte Brüder, ist seit einigen Jahren unsere tägliche Loosung. Durch sie aufgefordert und begeistert, nähern wir uns auch arbeitend dem merkwürdigen Grenzpunkte, der zwey Jahrhunderte von einander scheidet. Es war der Weisheit und Würde des Innersten Orients angemessen, dass er uns in der letzten Stunde des Jahres und des Jahrhunderts nicht geniessen, sondern arbeiten, und arbeitend auch das neue Jahr-

hundert beginnen hiefs. Er ehrte dadurch unsere Bestimmung als Menschen und als Maurer, die da wissen, dass sie in dem letzten Momente ihres Daseyns, an der Schweile der Ewigkeit, nicht wieviel sie genossen, sondern wieviel sie gearbeitet haben, berechnen werden. Mit lebhaftem Sinne für das Wahre, mit warmen Herzen für das Rechte und Gute folgten wir dem Rufe zur Arbeit, und der Genius unserer Kunst belohnet uns durch Erneuerung und Vermehrung des Lichtes, das in der Werkstätte der Freymaurerey niemahls erlöschen soll. Zwei grosse heilige F, und das Symbol der Macht, dieselben unvergänglich unter uns zu erhalten, sind so eben feierlich in unsere Versammlung hereingebracht worden.

Es ist aber nicht genug, dafs den treuen Kunstgenossen die erhabnen FF der ☉ umgeben, Er muss auch Augen haben, dieselben zu sehen, er muss ihre wahre Be-

deutung kennen, soll er die Bahn finden und wandeln; welche sie bezeichnen und beleuchten. Ich spreche vor Männern, die im Dienste der Brüderschaft grau geworden sind, die den eigenthümlichen Standpunkt des Maurers zwischen dem ב und dem ן unter keiner Erschütterung des Schicksals, unter keinem Sturme der Leidenschaften verlassen haben, die in dem Lichte der Maurerey nur bestätiget und verklärt sahen, was sie schon längst durch die Selbstthätigkeit ihres Geistes in ihrem edlern Selbst gefunden hatten. Für diese hätte ich kein Wort mehr hinzuzusetzen, um sie mit der Bedeutung der uns so eben überbrachten zwey grossen F bekannt zu machen. Aber ich spreche auch vor Männern, die noch nicht lange die Weihe der Kunstgenossenschaft empfangen haben, und durch ihren reinen Sinn für das Gute, durch ihre unbedingte Achtung für Wahrheit und Recht, durch ihre bewährte Anhänglichkeit an Ordnung und Gesetz berechtiget

werden, auch die Weihe der Maurerey zu fordern, und diese sollen durch die richtige Erkenntniſs der hier strahlenden grossen F F nicht nur erleuchtet, sondern auch erwärmt werden.

Der Innerste Orient der grossen Freymaurer-Loge R. Y. z. F. nennt die ה, den ש und das ת, die ק der Φ; aber nicht immer und nicht überall führten diese heiligsten drey Sinnbilder diesen Nahmen. Die Kunstgenossen in ♂, nur mit der Ergründung des vorgeblichen Kunstgeheimnisses beschäftiget, waren die Ersten, welche die Würde dieser Sinnbilder verkannten, und sie zu zwecklosen Zierrathen herabsetzten. „Was sahen sie, — heiſst es in ihrem Z — in der ה bei ihrer Aufnahme?“ — ק, antwortet der Befragte, und auf die Frage, was sie bedeuten, erwiedert er: „die „M, den θ und den λ; weil die M bei Tage, „der θ des Nachts, der λ zu jeder Zeit den Arbeitern vorleuchtet. — Haben sie auch „ „ in ihrer ה?“ heiſst es weiter; und der

„Kunstgenosse antwortet „ja, drey b. und „drey u b die b b sind das ⊓, die β und „das ξ. Sie heissen b, weil sie von einem „Bruder zu dem andern gelangen, und „dienen dazu, das ⊓ um vollkommne h h „zu bilden, die β die Oberfläche gleich zu „machen, und das ξ das Gebäude s - k - t „auf seine Basis zu setzen; das ⊓ kündigt „uns an, dafs alle unsere B B nach der Bil„ligkeit geordnet seyn, die β, dafs unter „allen Menschen Gleichheit und unter den „Brüdern vollkommene Einigkeit herr„schen müsse, und das ξ deutet auf die Fe„stigkeit unsers Ordens, der auf Tugend „gegründet ist." — „Was haben sie in der „ה für ד ד?" frägt der Meister weiter, und der Bruder antwortet: „Wir haben drey, „das μ, den ש, und den π. Das μ deutet „auf Wahrheit, der ש auf Gerechtigkeit „und der π dient zur Aufrechthaltung der „Ordnung." Und auf diese Weise sind die erhabensten drey Heiligthümer der

Maurerey, die ך, der ש und das ת in ♂, theils in leere Zierrathen verwandelt worden, theils zu blossen Geräthschaften herabgesunken.

Selbst die Meister in ♄, wo die Freymaurer-Brüderschaft in ihrer letzten Form ihren Ursprung erhielt, schienen das F ihrer Väter verloren zu haben. „Welches „sind die Meublen einer ך?" frägt der ♄sche Meister nach dem Neu♄schen P. — „Eine ך, ist die Antwort, ein ת und ein h. Die ך gehört Gott, das ת dem ☌, und das h. dem ☿; der ש wurde in ♄ zum Range des Meisters erhoben, den der Maurer in eine C und in d gekleidet gesehen haben soll. — Unter dem Sinnbilde der ק kannten auch die ♄schen Kunstgenossen nichts Bessers mehr, als die M, den ☌ und den ☌.

Erst nachdem man den Genius der Freymaurerey in ♂ und ♄ verziert und mit Geräthschaften versehen hat-

te, ward die Freymaurer - Brüderschaft nach ♃ verpflanzt. Sie war nicht mehr der gesunde, reine Stamm, den unsere Väter vor dem Jahre 1717 in ♄ so sorgfältig gepflegt hatten. Seiner Natur ganz fremdartige Reiser waren bereits auf ihn gepfropft, und die ♃schen Meister waren ungemein geschäftig, dieselben mit noch fremdartigern zu vermehren, und den schönen edeln Stamm zu verunstalten. Zufrieden mit den neuen aus den ♂schen und ♄schen ῆ.ῆ entlehnten ק, bemühten sie sich nur, die Zweckmässigkeit der einmahl vorhandenen δδ, des ש und des ת, der Tendenz ihrer בב gemäss zu bestimmen; und so wurden, hier ש und ת Zeichen des Maurergewerkes, unter dessen Hülle sich nach ♆ Hinrichtung ein berühmter ⊙ geflüchtet, und den ⊙ Orden fortgesetzt haben soll; dort sanken ש und ת gar zu Werkzeugen herab, die bey Anfertigung der zum q erforder-

lichen r r und y y unentbehrlich waren.

Ein Mann, welcher der zweydeutigen Restauration des ⊙ Ordens überdrüssig war, glaubte sich berufen, den 24schen Maurertempel von Käufern und Verkäufern zu reinigen. Wir wollen auch die von ihm angegebenen ק, der Φ beschauen, und in ihrem Scheine sehen, was er aus der ר dem שׁ und dem ת gemacht hat.

In seinem Z frägt der Gross λ den ñλ oder deputirten λ „welches sind die noth„wendigen ∂∂ einer Freymaurereñ?" Er antwortet die heilige ר, der שׁ und des „Gross λ π." — „Was haben sie, fährt „jener fort, unter diesen drey ∂∂ wahr„genommen?" — „Ein sehr Grosses F, „versetzt dieser, ja das grösste F unter al„len F F." — „Was war dieses für ein „grosses F? Antwort die ר —" Da ist also die ר gegen die Natur aller Symbolischen Sprache zugleich ein ∂ und ein grosses F, ja das grösste F unter allen F F; ein ∂, zwey andern ∂∂ gleich an

Rang, und zugleich über alles was F und ד heisst, erhaben. — In eben diesem Z wird der ω Freymaurer und σ gefragt: „Als man sie endlich das F sehen liess, „was erblickten sie da?" Er antwortet: — ק — und auf die Frage nach ihrer Bedeutung erwiedert er: „die M, den ד „und den Gross λ. —" Da haben wir nun in Allem vier grosse FF, unter welchen die ך das grösste unter allen FF, zugleich aber auch ד ist. Das ן wird so wie in den neuern ם'schen und ף'schen ñ ñ unter die drey b b α α gezählt, und zwar „weil es dient, den Hohw. Grossλ zu schmücken."

Wir finden also auch in diesem Z nur ein einziges grosses F, die ך, richtig angegeben, welches aber bei der Anfertigung des Z nicht sehr hell geschienen haben mochte, weil es beim ersten Anblicke in die Reihe der ד ד versetzt werden konnte. Auch der ש ist ein blosses ד, und erinnert nach der Lehre dieses ב einmahl an den weit ausgestreckten ש, eines vollkom-

menen Oberʌ, der damit die Arbeiten des Maurers untersucht und abmifst, und weswegen der Maurer selbst seine B B mit dem ש der Vernunft abmessen soll; ein andermahl an den ש der Tugend, der bey allen Arbeiten zu gebrauchen ist. — Das ת ist nach eben dieser Lehre ein b ɑ, welches einmahl das ת des S versinnbildet; dann aber bloss dazu dient, die Gestalt zu geben und den Grossʌ zu schmücken.

Ohne über den Werth oder Unwerth aller dieser neuern Kunstlehren ein Urtheil zu wagen, fordere ich euch auf, geliebte Brüder, mir auf die gerade und ebene Bahn der uns bekannten ältesten authentischen Lehre der Freymaurer-Brüderschaft zu folgen, um durch dieselbe zu erfahren, ob der Innerste Orient der Grossen Freymaurer-Loge R. Y. z. F. die ך, den ש, und das ת mit Fug und Grund die ך nennt. Es ist hier nicht der Ort, historisch-kritisch die Veranlassungen und Beweg-

gründe

gründe auseinander zu setzen, welche die Freymaurer in ♄ vermocht hatten in den Jahren 1717 bis 1723 ihre Grundgesetze so wie ihre P P zu verändern; aber zum Glücke widersetzte sich die älteste Freymaurerloge in der Stadt York dieser Umbildung, und diese Widersetzlichkeit rettete das ♄ von dem Untergange. Da kein Freymaurer ein älteres, die Prüfung der historischen oder traditionellen Kritik aushaltendes P aufzeigen kann, so muss das ♄, wenigstens so lange, bis die historische oder traditionelle Kritik für ein älteres P entschieden hat, als die einzige sichere Erkenntnissquelle angesehen und anerkannt werden, wenn über die Aechtheit eines Symbols und seiner Bedeutung die Frage ist: und der denkende Freymaurer kann hierbey eine Berufung auf ein älteres P eben so wenig gelten lassen, als der Historiker für ein streitiges Factum das Zeugniss der verloren gegangenen Decaden des Livius, oder der Theolog bey

dem Beweis eines christlichen Lehrsatzes ältere oder mehrere Evangelien, als die in dem Canon enthaltenen, anerkennen darf.

„Nun Bruder, heisst es in dem ל, da „ihr den ע abgelegt hattet, was sagte man „euch dann?"

„Ich wurde gefragt, was ich noch „mehr verlange?"

„Eure Antwort?"

„Das F zu sehen."

„Wer führte euch zum F?"

„Der א und die übrigen Br. Br."

„Als ihr das F bekamt, was saht „ihr ?"

„Die ר, das ת und den שׁ"

„Was bedeuten sie?"

„Die קץ."

„Wie so?"

„Die ר richtet und ordnet unsern A „das ת unsere BB und der ש soll uns „im ר mit allen Menschen und besonders „mit unsern Brüdern erhalten."

„Was saget ihr hernach?"

„Drey f f welche man die drey klei-
„nen F F der Φ nannte."

„Was stellen sie vor??"

„Die M den θ und den λ."

„Warum?"

„Die M regiert den Tag, der θ die
„Nacht, und der λ die ♐."

Indem also andere בב, entweder unbekannt mit dieser ältesten und ächten Kunsturkunde der Brüderschaft, oder gleichgültig gegen dieselbe, die drey kleinen FF der Φ an die Stelle der ק setzen, mithin der eigenthümlichen ק gar nicht zu bedürfen scheinen, stimmt der Innerste Orient der Grossen Freymaurer-Loge R. Y. z. F. mit dieser ehrwürdigen Kunsturkunde völlig überein; und es kommt nur noch darauf an, ob auf die Angabe und Erklärungen derselben, die Kriterien der Vernunft- und Zweckmässigkeit anwendbar sind.

Dass der Zweck der Freymaurer-Brü-

derschaft ein äusserer, bestimmter, von der Vernunft gegebener, erlaubter, ausser der Brüderschaft entweder gar nicht, oder nicht so leicht und gewiss erreichbarer, mit dem Zwecke des Staates und der Kirche in keinem Puncte collidirender Zweck seyn müsse; mithin kein anderer als gemeinschaftliche, äussere Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey seyn könne; dass die Bestimmung des Wesens und der Tendenz der Freymaurerey, weder der Willkühr einzelner Maurer, noch den Einsichten einzelner oder auch aller Freymaurerlogen überlassen werden, sondern aus irgend einer authentischen, unbestreitbaren Urkunde der Brüderschaft erkennbar seyn; dass die Bedeutung unserer Sinnbilder nicht willkührlich angenommen, sondern aus der ausgemittelten Natur und Tendenz der Freymaurerey natürlich hergeleitet wer-

den müsse; dass darin nichts Zweydeutiges, Verworrnes, Unbestimmtes, Ueberflüssiges vorkommen dürfe: diess alles sind Sätze, welche vor unterrichteten Kunstgenossen keines Beweises bedürfen. Nur ob alle diese Forderungen bey der aufgestellten Angabe und Erklärung der ▽ erfüllt sind, muss dargethan werden.

Wenn der selbstthätige Geist des Menschen sich aus dem Helldunkel des Kirchenglaubens zu dem reinen Lichte der Religion oder des VernunftA emporschwingen soll, so konnte dem Genossen der Königlichen Kunst dieser Schwung durch kein zweckmässigeres Symbol als durch die ▽ versinnbildet werden. —

Nicht die That, die von uns geschieht, sondern unser innerer Entschluss zur That ist unsere Handlung. Diesen Entschluss soll nichts als das Gesetz der Vernunft bestimmen, diess den Entschluss des sittlichen Menschen bestimmende Gesetz hatten schon die Griechen und Römischen

Weisen des Alterthums durch das Π vor gebildet, daher in ihren Schriften der überaus häufige Gebrauch der Metapher κανων, oder γνωμων της Νομης und norma legis. Die Freymaurer-Brüderschaft hat also das Π durchaus zweckmässig zur Bezeichnung des zweiten grossen F der Φ angewendet.

Das Gesetz ist nicht das Recht selbst, sondern der Ausspruch des Rechtes. Das Gesetz ist in der Zeit, das Recht ist ewig; das Gesetz bestimmt die Handlungsweise des Menschen, in so fern er als Selbstzweck nur für sich; das Recht in sofern er als Mitglied der Gesellschaft in Verhältniss zu andern, die ebenfalls Selbstzweck sind, handeln soll. Darum darf er bey keiner Aufforderung zum Handeln die Prüfung unterlassen, ob das Gesetz dem Rechte und die Handlung dem Gesetze angemessen sey: und nun diese unbedingt gebiethende Macht des ewigen Rechtes zu versinnbilden, wählten die alten Weisen den Ψ; und die

Freymaurer-Brüderschaft hat auch dieses Sinnbild zur Bezeichnung des dritten grossen F der Φ ganz zweckmässig angenommen.

Wenn nun Freymaurerey nur das ist, was den Menschen in der Gesellschaft und im Staate moralisch vollendet, wenn der Mensch nur durch Erkenntniss des Rechtes, oder durch ΔΔ; nur durch unbedingte Bereitwilligkeit, das Recht in allen seinen Handlungen geltend und herrschend zu machen, oder durch eine rein E; nur durch die Erhebung seines Geistes zum VernunftA an Freyheit, Gott und Unsterblichkeit sittlich vollendet werden kann; wenn das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey mit dieser Vollendung als Endzweck in innigster Verbindung steht, so haben auch die Sinnbilder die ה, als Symbol des VernunftA, der ש des Rechtes und das ת des Gesetzes von dem ל als die ק aufgestellt, volle und entschiedene Vernunft- und Zweckmässig-

keit: und ich beginne die Weihe des neuen ☞, (*der diesen Augenblick emporgehoben wurde*), mit der Erklärung unserer gemeinschaftlichen Ueberzeugung:

Dass dem rechtschaffenen Maurer dass Grosse heilige F des Rechtes nie verschwindet; dass er demselben sein Auge und sein Herz nie verschliesst: wo ihm dieses F entgegenstrahlt, dort verliert das Irrlicht des bloss Nützlichen seine Zaubermacht. — Brüder Maurer was seht ihr?

(*Nachdem alle geantwortet hatten*):

Das F des Rechtes!

(*und der neue ☞ auf die ┐ hingelegt war*);

Wohlan, so bleibe das grosse F des Rechts rein und unverdunkelt in unserer Werkstätte, in unserm Geiste und in unserm Herzen!

(*indem das neue ┐ erhoben wurde*);

Wo das Auge des Geistes auf das grosse heilige F des Rechtes anhaltend geheftet ist, dort geht auch das grosse ehrwürdige F des Gesetzes in unumwölkter Klarheit auf und beleuchtet das Gewebe der selbstsüchtigen Willkühr und die Schlangengänge der kleinherzigen Herrschsucht. Ordnung, Freyheit und Eintracht finden ihre Altäre rein von den Gräueln der Zügellosigkeit. — Brüder Maurer was seht ihr?

(*nachdem alle geantwortet hatten*):

das F des Gesetzes!

(*und das neue* ן *auf die* ך *hingelegt war*):

Das ehrwürdige F des Gesetzes bleibe also rein und unverdunkelt in unserer Werkstätte, in unserm Geiste und in unserm Herzen!

Die Erfüllung dieses Wunsches hängt

von dem getreuen, allen Leidenschaften und kleinen Rücksichten trotzbiethenden Gebrauch der uns übertragenen Maurerischen Gewalt ab. Auch das Sinnbild derselben glänzt in unserer heutigen Versammlung. Es ist das Geschenk eines Bruders, der unsern Armen und unsern hiesigen Logenverein nur zu frühe entrissen worden ist; es ist das Denkmahl der Liebe und Achtung, welches uns ein Mann zugesandt hat, der obgleich im Glanze des Thrones gebohren, doch die daselbst so schwer zu erlangende Kunst gelernt hat, den reinen Menschen unverletzt in sich zu erhalten, und sich jedem, der ihm ein offenes Herz darbiethet, hinzugeben. Es ist die Opfergabe eines Maurers, der in dem Geiste der Brüderschaft so weit eingedrungen ist, dass er der guten Sache derselben gewiss bis zum letzten Hauche seines Lebens treu ergeben bleiben wird. — Die Wahl dieser Gabe zeugt für seinen Scharfblick. Er wusste, dass es uns weder

an Erkenntniss des Rechtes, noch an Gesetzen, wohl aber bisweilen an Muth und Festigkeit fehlen dürfte, die Heiligkeit des Rechtes und die Herrschaft des Gesetzes zu vertheidigen, und gegen alle Leidenschaften und Rücksichten geltend zu machen. So oft dieser demüthigende Fall eintritt, soll uns seiner Absicht und seinem Wunsche gemäss dieses Symbol der vollziehenden Maurerischen Gewalt an unsere Pflicht und an unsre Würde erinnern.

Als dieses Symbol wird das Schwerdt auch bey der höchsten Grossen Freymaurer-Loge zu London gebraucht. Zum ersten Mahle bediente man sich desselben bey der Einsetzung des Gross-Meisters Richmond den 24 Jun. i. J. 1724. nachdem die Grosse Loge ihre gegenwärtige Verfassung beendiget, und die bleibende Urkunde derselben, das Constitutionsbuch durch den Druck bekannt gemacht hatte. Bey dieser Feier wurde dem erwählten Gross-

Meister Richmond das Schwerdt von dem Meister der Loge, der dasselbe in diesem Jahre zukam, vorgetragen. Bis 1731. hatte die Grosse Freymaurerloge zu London kein eigenthümliches Staatsschwerdt, sondern der ganze Verein der Logen in London wechselte jährlich in dem Gebrauche eines gemeinschaftlichen Schwerdtes von welchem diess, welches wir hier in den Händen unseres ältesten Logenmeisters sehen, an Form und Maass eine getreue Nachbildung ist.

Als aber im gedachten Jahre der damalige Gross - Meister Herzog von Norfolk so glücklich war, in Venedig Gustav Adolphs ächte Schwerdtklinge, die hernach sein Nachfolger im Commando, der tapfere Bernhard Herzog von Sachsen Weimar geführet hatte, zu erhalten, so sendete er dieselbe der Grossen Loge zu London zu, mit dem Auftrage an den königlichen Schwerdtfeger Br. Moody, einen mit Mau-

rerischen Emblemen decorirten Griff daran zu machen, und eine kostbare mit Sinnbildern, so wie mit den Wappen von Norfolk und der Grossen Loge gezierte Scheide darüber anzufertigen, welches schöne Denkmahl der Achtung für die Brüderschaft und der Kunst sodann für immer der Grossen Loge zu London als Staatsschwerdt dienen sollte.

Ganz nach eben der Form liess auch unser geliebter Bruder, Prinz August das gegenwärtige Schwerdt anfertigen; und beide Schwerdter sind sich an Maass, Gewicht, Materie und Verzierungen durchaus ähnlich.

Lassen Sie uns nun durch unauslöschliches Dankgefühl, und durch die feierliche Weihe zeigen, wie werth uns das liebvoll dargebrachte Geschenk unseres erlauchten Bruders ist.

Das Recht muss der Selbstsucht, das Gesetz der Willkühr und der Zügellosigkeit unterliegen, wo es

ihren Sachwaltern und Vollziehern an kraft und an Rechtschaffenheit des Willens fehlt. Sehr Ehrwürdige Logenmeister der vier vereinigten Logen. Ich rufe sie vor den Altar des Rechts und des Gesetzes! (*Nachdem alle 4 Logenmeister vor dem Altar standen*);

Die Wahl ihrer Brüder hat sie zu Vollziehern unseres Grundvertrages und unserer Gesetze berufen, und an dieser ehrwürdigen Stätte haben sie feierlich, unter Verbürgung ihres Maurerischen Werthes unerschütterliche Standhaftigkeit in Erfüllung dieses Berufes versprochen: Zum bleibenden und Wirksamen Andenken dieses heiligen Versprechens überreiche ich ihnen hiermit das Sinnbild ihrer vollziehenden Macht und ihrer Pflicht.

(*nachdem alle 4. Logenmeister das kleine Logenschwerdt in Empfang genommmen hatten*);

Die Brüderschaft verehrt in ihnen Männer, die unfähig sind, dieses Sinnbild durch die kleinlichen Rücksichten der Menschenfurcht zu entehren.

(*Nachdem der älteste Logenmeister das Grosse Staatsschwerdt in Händen hatte*);

Vollziehende Brüder Grossbeamte unseres ganzen Logenbundes ich rufe Sie vor den Altar des Rechts und des Gesetzes.

(*Nachdem der Gross-Meister, die beiden Gross-Vorsteher und der Cross-Secretair aus den Händen des ältesten Logen-Meisters Nahmens des ganzen Logenbundes, unter der Versicherung*;

Wo immer das Licht des Rechtes und des Gesetzes ihre Verfügungen leiten würde, dort sollten die Feinde der Ordnung und der Eintracht an dem ganzen Logenbund eine unerschütterliche Vormauer finden:

das Grosse Staatsschwerdt empfangen, hatten:)

Gebe der Grosse Baumeister der Welt, dass in denjenigen unter uns, welche die Wahl der Brüderschaft jemahls zu Vollziehern des Rechts und der Gesetze berufen wird, mit der Uebernahme dieses Symbols auch die Kraft und der Muth; in denjenigen aber, welche ihr eigener freyer Wille dem Recht und den Gesetzen unterthänig gemacht hat, die redliche Gesinnung der Stimme des Gesetzes zu folgen, gestärkt und erhöhet werde. Damit wir das so eben geweihte, schöne Denkmahl der Achtung und Liebe unseres Bruders ohne Schamröthe und Selbstverachtung an jedem feierlichen Tage unseres Bundes ansehen und gebrauchen können, und unsere Nachkommen nie etwas Aehnliches von uns sagen mögen, was ein eifriger Kirchenvater von den Priestern seiner Zeit sagte: „Einst feyer„ten goldene Priester ihre Mysterien in

„hölzernen

„hölzernen Kelchen; heute opfern dem „Ewigen in goldenen Gefässen hölzerne „Priester!"

Darum, geliebte Brüder, jetzt in dem letzten Momente des scheidenden achtzehnten Jahrhunderts noch einen ernsten Blick auf den Zustand, in welchem wir in das Neunzehnte hinübertreten! Unser Grundvertrag gründet unsere innere Maurerische Existenz fest, denn die Aufrechthaltung desselben ist an unsern Werth als Maurer und als ehrliche Männer geknüpft. Wir müssten aufhören, diess zu seyn, wir müssten alles Recht, uns selbst zu achten und Achtung zu fordern, verlieren, ehe wir diesen uns gegenseitig so verbürgten Vertrag verletzen und auflösen könnten. Unser Gesetzbuch sichert uns unsere Freyheit als Maurer, so wie die Ordnung, Würde und Wohlfahrt unseres ganzen Bundes. Das Rettungs - Institut für schuldlos verunglückte Brüder unseres Logenvereins ist ein sehr fruchtbares Samenkorn, das wir mit einer sehr geringen Aufopferung aus-

gestreuet haben, das aber während unsers Hierseyns noch zu einem schönen gesunden Stamm hervorsprossen, und in der Folge zu einem rüstigen Baume emporsteigen kann, welcher sodann dem vom Schicksale verfolgten schützende Kühlung und erquickende Früchte darbiethen wird. — Durch die verschiedenen Schicksale, welche die Freymaurer-Brüderschaft im Laufe des Jahrhunderts, das wir so eben beschliessen, ausgestanden hat, wurden wir belehrt: dass mit den Zeiten sich nothwendig auch die Form des Denkens und des Handelns verändern musste; folglich wenn das, was sonst als wichtig und ernsthaft aufgenommen wurde, jetzt etwas leichtsinnig als Spielwerk betrachtet wird, dieses vermeintliche Spielwerk wieder zum Anständigen, Edeln und Gehaltvollen umgeschaffen werden könne und müsse. Der Zirkel läuft unaufhörlich, und die freye Thä-

tigkeit des menschlichen Geistes sorge dafür, dass er sich nicht hemme. Nur die Gestalten werden verändert, nicht das Wesen. Alles beym Alten lassen wollen, heisst dem mächtigen Gesetze der Natur, die alles erneuert, schnurstraks entgegen arbeiten.

Dieser Grundsatz leitete alle unsere nunmehr durchgeführte Entwürfe und Einrichtungen. Er war unter euch, würdige Brüder, schon lange vorher einheimisch und allgemein anerkannt, als mich das Schicksal an Freundeshand in einen ehrwürdigen Kreis geführt hatte; er war von jeher der Grundsatz aller derer, die durch ihre eigenen Fortschritte in dem Glauben an die Perfectibilität des Menschengeschlechtes bestärkt wurden. Alles was diesem Grundsatze gemäss vollbracht worden ist, geschah Theils mit Allgemeinheit, Theils mit einer grossen Mehrheit der Stimmen: ein unzweydeutiger Beweis, dass Sinn für das Wahre und Gute der herrschende

Charakterzug unseres Bundes geworden ist. Es hat Fälle gegeben, wo Eigendünkel gegen die Wahrheit, Leidenschaften und Nebenrücksichten gegen das Recht, Willkühr und Autorität gegen Ordnung und Gesetzlichkeit mit aller möglichen Kraft ankämpften; aber wenn in der Mitte des heftigsten Streites der kältere Bruder auf den Gedanken gerieth, das Gesetz vorzulesen, so ward er gehört, der Kampf war geendiget, der Sieg für das Wahre, Rechte und Gute entschieden; Eigendünkel, Leidenschaft, Willkühr und Autorität sahen sich verlassen, sahen sich zur Unterthänigkeit gegen das Gesetz verurtheilt.

Wir sind freye Maurer; nicht Engel, nicht Mönche, sondern Menschen; wir lieben den weisen Lebensgenuss, und unsere Verbindung biethet ihren Mitgliedern nicht nur Arbeit, sondern auch Freuden des Lebens dar. Leider dass diese oft die einzige Triebfeder waren, die manchen geistlosen Genussmenschen in unsere Mitte geführt hatten. Es konnte nicht feh-

len, dass diesen alles was geschehen ist, missfallen musste. Es mangelte ihnen an Kraft und guten Willen, sich dem bessern Theile gleich zu machen, und sie sahen die Unmöglichkeit ein, diesen zu sich herabzuziehen. Ihre Zahl aber ist klein; und Langeweile hält sie von unsern ernstern Stunden entfernt.

Oft sahen wir uns bewogen, zu bethen; „Herr deine Erndte ist gross; aber „der Arbeiter sind wenig; sende uns Men„schen von gutem Willen und von Kraft!" und der Ewige erhörte unser Gebeth. Die Geisteskultur, der sittliche Charakter, der Kunstsinn und die Thätigkeit unserer jüngern Brüder berechtigen uns zu den frohesten Hoffnungen. Die ältern Brüder wandeln festen Schrittes auf der selbstgewählten Bahn, und mancher rechtschaffene erfahrne Kunstgenosse, den die leichtsinnige Behandlung einer Ehrwürdigen Sache bewogen hatte, allen thätigen Antheil an Maurerischen Arbeiten durch eine Reihe von Jahren zu entsagen, hielt es seiner würdig, uns wieder beyzutreten

und uns mit seiner Kraft zu unterstützen. Möchten doch mehrere würdige Männer ihrem Beispiele folgen! Die Brüderschaft ist eine Pupille; ihre gute Sache bedarf rechtschaffener und thätiger Verwalter; sie ist verloren, wenn diese sie, entweder verlassen, oder ihr die sorgfältigste Pflege versagen.

So, geliebte Brüder, schreiten wir in wenigen Minuten aus einem Jahrhunderte in das andere hinüber; zuvor aber noch ein aufmerksames Auge auf unsre verkehrte Seite. Wir müssen uns nicht selbst täuschen, nicht uns und andern vorspiegeln wollen, dass weil unsere Formen gut sind, wir auch schon durchaus in diese Formen passen.

Unsere Versammlungen werden von einer grossen Anzahl der Brüder äusserst sparsam besucht. Auswärtige Logen unseres Bundes, die an der Zahl der Mitglieder den hiesigen weit nachstehen, übertreffen uns um ein beträchtliches an Eifer. Sie gehen darin so weit, dass sie in ihren Berichten diejenigen sogar notiren,

die einer anderweitigen angenehmen Einladung wegen eine oder die andere Logenarbeit versäumen. Die Gerechtigkeit fordert es, einen Theil unserer öftern Abwesenheit den Personal- und Local-Verhältnissen einer grossen Stadt anzurechnen, über welche nur der seltnere Mann von festem Sinne einigermassen die Herrschaft gewinnen kann. Wir werden daher auch nicht leicht das bei auswärtigen Logen ganz einheimische Glück erreichen, dass theilnehmende Offenheit und hingebende Herzlichkeit das gemeinschaftliche und auszeichnende Merkmahl unserer ganzen hiesigen Brüderschaft werden sollte, so lange wir uns dort, wo jeder seine Liebens- und Achtungswürdigkeit ankündigen soll und kann, so selten einander sehen, und des bewirkten Guten uns gemeinschaftlich freuen.

Zu Wenige unter uns betrachten die Freymaurerey als Kunst; der Unterricht über ihr Wesen, ihre Tendenz, ihren Ursprung, ihre Fortschritte, über die verschiedene Art und Weise sie auszuüben,

ist ihnen daher ganz gleichgültig. Weil ihnen die Hoffnung abgeschnitten ist, übersinnliche oder jede Anstrengung des Geistes und Besserung des Herzens erlassende Geheimnisse recht bequem und gleichsam halb im Schlafe zu erfahren, so wähnen sie, es läge in der Freymaurer-Brüderschaft überall nichts, was der ernstlichen Bestrebung des Menschen würdig wäre, und bekümmern sich wenig darum, die Sache kennen zu lernen, von der sie den Nahmen führen, und bisweilen auch Vortheile ziehen wollen. — Unser Eifer für Ordnung und Gesetzlichkeit hat sich noch nicht ganz mit den sanften Accorden der Humanität in Einklang gestimmt. Wir wollen noch zu oft entscheiden, wo wir belehren, oder Belehrung suchen; absprechen, wo wir überzeugen, erschüttern, wo wir nur liebevoll rühren sollten.

Auch an Schwachheit kränkelt unser Bund noch in einigen seiner Mitglieder. Zu wenig auf ihre eigene Kraft vertrauend, sehnen sie sich nach fremder Haltung, auf welche sie vergeblich hoffen. Sie haben entwe-

der zu wenig eigenen Werth, oder sie fühlen ihn nur schwach, und wollen bald den Mangel, bald das Gefühl desselben durch die Wichtigkeit, welche sie auf die Meinung und den eingebildeten Werth anderer legen, ersetzen. Aus dieser Abwesenheit männlicher Selbstständigkeit entspringt eine kleinliche, schwankende Gesinnung, die bey so manchem guten, zweckmässigen Vorschlag die ärmliche Besorgniss erzeugt, was andere dazu sagen werden. Aber auch diese Wenigen werden sich allmählig fühlen lernen und einsehen, dass der Vernunft, der Wahrheit und dem Rechte unbedingt huldigen, seinen geraden Weg fortgehen, Schreckengespenstern starr und kühn in das Auge sehen, Recht thun und Niemanden fürchten, die unerlässlichsten Eigenschaften des reifen Mannes und des ächten Maurers sind. Das Gemählde unseres Zustandes ist vollendet; der nach den Regeln der Wahrheit angebrachte Schatten verdunkelt die lichten Seiten des Bildes nicht.

Nur noch einige Augenblicke, und das achtzehnte Jahrhundert ist geschlossen. Es

ist das Jahrhundert, in welchem das Menschengeschlecht zu seiner Verfeinerung und zu seiner Ausartung mit raschen Schritten fortgeeilt ist. Es ist das Jahrhundert, in welchem die Maurerey aus dem Dunkel der Verborgenheit hervorzutreten gewagt hat, um die Verfeinerung von der Ausartung zu trennen und sich dem Strome der letztern als einen Damm entgegen zu setzen. Wir wollen uns auf der Bahn, welche sie uns vorgezeichnet hat, nicht irre, nicht zaghaft, nicht müde machen lassen. Wir sind unüberwindlich, so lange wir durch Achtung für Wahrheit und Recht verbunden, Hand in Hand stehen, arbeiten, kämpfen. — So, Brüder, Hand in Hand geloben wir der guten Sache der Maurerey treue, thätige, unerschütterliche Anhänglichkeit; und mit diesem heiligen Gelübde knüpfen wir das scheidende Jahrhundert an das angehende, und unsere noch übrigen flüchtigen Tage an die Ewigkeit, wo wir uns alle wieder finden, lieben, und was wir hier angefangen haben, vereinigt vollenden werden.

Briefe.

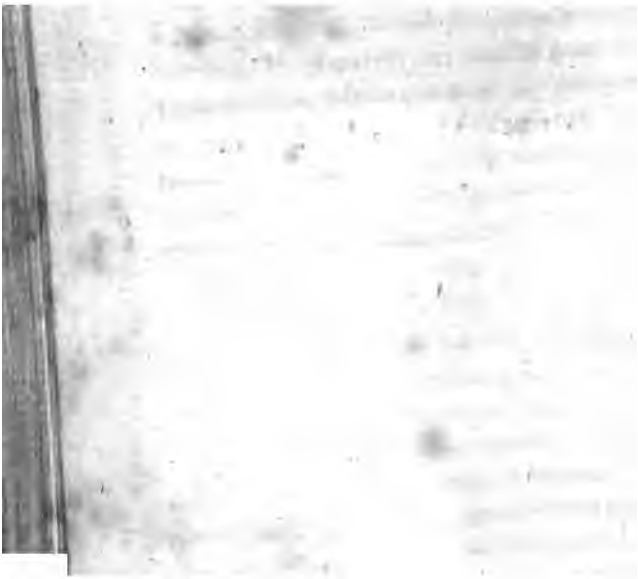

An Br. K***r in P***g.

Erster Brief.

B. den 18ten Jun. 1797.

Sie urtheilen zu streng, geliebter Bruder, wenn Sie wegen meiner Ihnen bekannt gewordenen gegenwärtigen Theilnahme an der Freymaurer-Brüderschaft mich einer auffallenden Inconsequenz beschuldigen, und zur Begründung Ihres Urtheils sich auf die Erklärungen berufen, welche ich in meinem Marc-Aurel bey den Gaukeleien des Secundus und Alectors dem Diognet und Sextus in den Mund zu legen für gut und heilsam erachtet hatte. Die erwähnten Erklärungen sind das Resultat der Erfahrungen, welche ich in frühern Zeiten von 1783. bis 1788. theils in Freymaurerlogen, theils in dem Umgange mit erleuchteten Brüdern verschiedener Systeme zu sammeln Gelegenheit fand, die mich aber nie verleiten konnten, die Freymau-

rer-Brüderschaft überhaupt gering zu schätzen, oder es zu bereuen, dass ich selbst Freymaurer ward. Vielmehr hielten sie mich selbst dann noch fest an der Sache, wenn ich mit den Personen, die gleich Kindern mit ihr spielten oder sie verriethen, nichts mehr zu thun haben wollte; vielmehr bestätigten sie mich in dem Vorsatze, mit ganzer Seele, und unter Bedingung jeder Aufopferung für die gute Sache der Freymaurer-Brüderschaft wieder thätig zu seyn, sobald ich eine Loge finden würde, die sich nach Abschüttelung des Joches unbekannter oder angemasster Auctoritäten, Freymaurerey, und nur Freymaurerey zum Zweck ihrer Verbindung und Existenz gesetzt hätte.

Um Sie zu überzeugen, dass diess von jeher so ganz meine wahre Gesinnung war, muss ich Sie mit der Geschichte ihrer Entstehung und Befestigung bekannt machen. Ich will Ihnen getreu und wahrhaft meine maurerische Laufbahn darlegen, und hierdurch leisten, was ich in meinen ehemaligen Verhältnissen von so manchen guten, unbefangenen Menschen gefordert

und zu meiner eigenen Belehrung reichlich erhalten habe.

Ehe ich noch selbst Freymaurer ward, hatte ich schon ziemlich deutliche Vorstellungen und Kenntnisse von der innern Einrichtung und den Gebräuchen der Brüderschaft. Meine Verhältnisse in W* von 1780. bis 82. brachten es mit sich, dass Menschen von allen Ständen, Classen und Verbindungen mich zum Vertrauten ihrer Gewissensangelegenheiten wählten. Es sind diess die einzigen Verhältnisse, in welchen sich der Mensch ganz entkleidet und ohne alle Schminke dem Manne hingiebt, der ihn zu verstehen und zu nehmen weiss; es sind die höchsten Mysterien der Antropognosie, die immer nur unter zweyen gefeyert werden können, und wo unter der unbegränzten Macht des Einen über das Gemüth des Andern jede Täuschung, jede Unwahrheit schwinden, und die feinste Bemäntelungskunst ihren Zweck verfehlen muss. Es war gar nichts seltsames, dass sich mir in diesem Verhältnisse auch Freymaurer näherten, die entweder vom andern meines Standes in den Abgrund der Hölle verdammt, oder von ihrem eigenen

Gewissen geängstiget, Beruhigung bei mir suchten. Selten war unter ihnen einer, der noch auf den ☽ der Brüderschaft stand. Grösstentheils waren es Männer, die nach langem Ausharren zu den ☉ ☉ befördert, nicht nur keine Befriedigung gefunden, sondern nun auch mit einer Menge Zweifel über die Rechtmässigkeit der Sache und ihrer Theilnahme daran, zu kämpfen hatten. Ich wollte lernen, ich wollte wissen, was an der Sache ist, wie sie betrieben wird, und wie die Art, sie zu betreiben, auf die so ganz verschiedenen Gemüther wirkt. Die Casuistik und die Kunst zu fragen sind die Grundpfeiler des Verhältnisses, in dem ich mich befand; fest auf dieselben gestützt, erfuhr ich alles was ich verlangte in einer Vollständigkeit, die bisweilen selbst beygebrachte Acten und Documente nicht viel mehr erweitern konnten. Viele habe ich der guten Sache der Freymaurerey und der Brüderschaft, durch Aufhellung und Erweiterung ihrer Ansichten treu erhalten, durch mich ist keiner von ihr getrennt worden. Die Darstellung des Unterschiedes zwischen Christenthum und Christen, zwischen Kirche und

Mönchs-

Mönchsorden und die Anwendung dieses Unterschiedes auf Freymaurerey und Freymaurer, Freymaurer-Brüderschaft und Logensysteme verfehlte nie ihre Wirkung.

So vorbereitet trat ich im Jahre 1783 aus diesen in aller Rücksicht für mich lehrreichen Verhältnissen aus, und folgte meinem neuen Berufe nach L**g, wo mich nichts hinderte, meinen lange genährten Wunsch zu erfüllen und mich in die Brüderschaft aufnehmen zu lassen. Die älteste Freymaurer-Loge daselbst war die Loge zu den d* St***n, aus der nachmals die Loge zu den d* w** A**n entstand, die sich einige Jahre vor meiner Ankunft aufgelöst hatte, weil zwey Cavalliere in geöffneter Versammlung mit dem Degen auf einander losgegangen waren, und der Schatzmeister nie Zeit haben wollte, Rechnung abzulegen. Die zerstreuten Brüder vereinigten sich nach einer Zeit zu zwey Logen, wovon die eine von Warschau aus constituirt, unter dem Nahmen zur aufrichtigen Freundschaft, Französisch, Pohlnisch und bisweilen auch Deutsch; die andere auf den Grund der Constitution der Loge

zu den d*y w**n A**n, unter dem Nahmen Phönix zur runden Tafel, nur deutsch arbeitete. Bey dieser, die grösstentheils aus Kaiserlichen Subaltern-Officianten bestand, wurde ich vorgeschlagen, und den 1. May 1783 in den ☐ aufgenommen. Das P war aus dem der S.O. und dem 'sthen System zusammengesetzt, die Ceremonien waren mir nicht mehr neu, und mit so viel Anstand und Würde sie auch ausgeführt wurden, blieb ich doch ruhig und kalt dabey, welches ein Theil meiner neuen Brüder für Gleichgültigkeit gegen die Sache, der andere für Stolz auf meine profanen Wissenschaften, deren Werth überhaupt noch diesen Abend sehr tief unter die Maurerischen herabgesetzt wurde, auslegten. Gleich bey meinem Eintritt in die Brüderschaft schief beurtheilt und verkannt, besuchte ich die Versammlungen doch fleissig, freute mich am Ende selbst, mich so recht im Handwerkssinne als unwissenden Lehrling behandelt zu sehen, und that nichts um meinen Meistern eine bessere Idee von mir beizubringen, als dass ich gegen die öfters schon so hoch gepriesene maurerische Passivität, Empfänglichkeit und Hin-

gebung an den Ordensgeist eine und die andere Rede hielt, der man die Erwähnung in dem Protocoll und die Aufbewahrung in dem Archiv verweigerte.

Einige Monathe nach meiner Aufnahme kam der ehmalige Meister von Stuhl der Loge Phönix, Br. C**s vom Lande zu mir. Nach einer sehr mysteriösen Vorrede über die erhabnen Wissenschaften der Maurerey, welche ich mit gespannter Aufmerksamkeit anhörte, verlangte er eine hebräische Bibel, in der er das 23. Cap. des 2ten Buches Mos. aufschlug und die Uebersetzung des 20. v. von mir verlangte. Ich that es mit allem möglichen Aufwand meiner philologischen Kenntnisse, doch schien ich ihn nicht ganz befriedigt zu haben, „denn," sagte er, „hier ist der Punct, wo alle pro„fane Gelehrsamkeit zurückbleiben muss; „es ist ein erhabnerer Geist, der die sie„ben Siegel dieser Stelle, in der alle mau„rerische Wissenschaften enthalten sind, „aufschliessen kann." Schwärmern widersprechen, oder sie lächerlich machen, war nie meine Sache; es lag mir zuviel daran, entweder sie allmählig zur Vernunft zurückzuführen, oder durch sie meine Kenntniss

der Verirrungen des menschlichen Geistes zu vermehren: ich liess also auch meinen Meister und Bruder C**s bey seinem Glauben, und versicherte ihm nur, dass so wichtig und reichhaltig ihm auch die angeführte Stelle scheinen dürfte, ich ihr doch in Beziehung auf die Maurerischen Wissenschaften, die wenigen Worte des 26. Verses מִי לַיהוָה אֵלָי weit vorziehen möchte. So wenig ich auch dabey dachte und damit sagen wollte, so musste es doch ihm ungemein viel scheinen, denn nach einer kleinen Pause des Erstaunens fiel er mir begeistert um den Hals, und versicherte mir, ich müsste in den Maurerischen Kenntnissen weiter seyn als irgend ein Bruder bey der Loge Phönix zur runden Tafel: wogegen ich ihm aber sehr freymüthig erklärte, dass meine ganze Wissenschaft bloss in den zwey Sprüchen: Scrutamini Scripturas, und Omnia probate, quod bonum est tenete, bestände; dass ich dadurch freylich zu manchem verborgenen Schatze den Schlüssel gefunden hätte, dass aber, wie er selbst wohl wissen würde, dasjenige nicht mitgetheilt werden könne oder dürfe, was jeder nur durch sich selbst

finden kann und soll: übrigens wäre ich in den sogenannten Maurerischen Wissenschaften wirklich nichts weiter als, wie mich meine Brüder nannten, ein unempfänglicher Lehrling. Und hiermit glaubte ich das Gespräch abgeschnitten zu haben. Er aber fuhr fort meinen Kenntnissen und meiner Bescheidenheit das Lob zu sprechen, wozu ich nichts mehr zu sagen wusste, und versprach mir, mich mit einem alten, sehr erfahrnen obgleich in L * * g wenig gekannten Maurer, Nahmens v. K*** y in Verbindung zu bringen, dem ich mich ohne Rückhalt mittheilen könnte, und unter dessen Leitung ich in den höhern maurerischen wissenschaften sehr beträchtliche Fortschritte machen würde, wenn ich anders sein Vertrauen und seine Freundschaft mir zu erwerben wüsste. Nun lenkte er das Gespräch auf die traurige Nothwendigkeit, unter deren Druck erleuchtete Brüder sich in das Dunkel der Verborgenheit zurückziehen mussten, weil der Geist, der die meisten Logen beherrschte, ein böser, dem höhern Lichte wiederstrebender Geist wäre, und hiermit waren wir auf einem Puncte, über den ich etwas

wärmer und nachdrücklicher mitsprechen konnte, weil ich selbst schon öfters bey der Loge Phönix zur runden Tafel viel Affectation höherer Kenntnisse, aber äusserst wenig Realität wahrgenommen hatte. Mein beredter Eifer für die gute Sache der Freymaurerey, die wir übrigens beide unbestimmt liessen, schien den Br. C**s sehr erbaut zu haben, denn ich konnte meine bald darauf erfolgte Beförderung zum ♈ und nach einigen Monathen zum ♎ nur als eine Folge meiner Unterredung mit dem bey der Loge allgemein geachteten Br. C**s ansehen.

Nun wurde ich zur Instructions-Loge, welche viertoljährig mit dem engern Ausschusse der Meisterschaft gehalten wurde, zugelassen. Einmal wurden Auszüge aus dem Buche des Erreur et de la Verite, welches bald nach seiner Erscheinung so vielen Maurern den Kopf verrückt hatte, vorgelesen. Der Commentar, den Br. R***n über die vorgelesenen Stellen machte, liess den gewandtern Bücherleser bald merken, dass der gute Br. R***n das Buch nur darum für so wichtig hielt, weil er es nicht verstand mithin ganz gewiss

von der Absicht, seine Zuhörer damit zu berücken, frei war. Ich hatte das Buch schon in meinen ehemaligen Verhältnissen in W* bekommen; und der in jeder Hinsicht verdienstvolle, keiner Loge in L**g angehörige Br. von K**m, der nichts mehr hasste, als Täuschung und Betrug, hatte mir bald nach meiner Aufnahme den Schlüssel dazu mitgetheilt. Die Art und Weise, wie nun hier meine ersten bescheidenen Zweifel über das Buch und den Commentar aufgenommen wurden, zeigte mir deutlich, wie sehr es gerade denjenigen, die so oft über maurerische Empfänglichkeit gesprochen hatten, an der Empfänglichkeit für geraden schlichten Menschenverstand fehlte. Ich beschloss in Zukunft, mein bischen Weisheit für mich zu behalten, und nur hörend und schweigend das Studium der menschlichen Seelenkrankheiten fortzusetzen. Ein andermal wurden die Bücher, der Hermetische Triumph, Plumenöcks geoffenbarter Einfluss etc., der Compass der Weisen und der Annulus platonis analysirt, und uns als die reichhaltigsten Quellen maurerischer Kenntnisse auf das

dringendste empfohlen. Ich säumte nicht, mir diese Bücher anzuschaffen, und als wichtige Beyträge zur Geschichte der Verirrungen des menschlichen Geistes zu studiren. Ein andermahl wurden nach einer ungemein exaltirten Ankündigung einige Hauptstellen aus den Pflichten der G. und R. C. des alten Systems von Chrysophiron vorgetragen. Sie waren mir selbst zu merkwürdig, als dass ich Ihnen nicht einige hier hersetzen sollte.

Hin nach Bethlehem, — so begann der Vorleser, — nach Golgatha hin, Menschengeschlecht! dort sinke nieder, staune, bewundere tief und bete an. — Säumest du noch Seele! am Fusse des blutigen Creuzes mit allen deinen Sünden belastet, in den Staub dich tief hinabzubeugen? — Auf! bebe hin! fühle deine ganze Unwürdigkeit, deine ganze Schuld; und nun blicke dem sterbenden Heilande ins Antlitz, höre den lauten Machtruf; Es ist vollbracht! und dann fühle dein ganzes Glück! Nur der ist dieses Segens im Orden werth, der diesen Jesum den Schlangentreter recht kennt, sein tincturalisches Versöhnungsblut ganz auffasset, und

durch starken Glauben mit ihm innigst vereinigt ist; nur solchen gab er Macht, Gottes Kinder zu heissen, die an seinen Nahmen glauben. Jesus Christus, heisst es im Orden gestern und heute, und derselbe auch in alle Ewigkeit. Jesus Christus, unser höchster Brudermeister, steht an der Spitze des Ordens, so wie wir in ihm und durch ihn haben die Versöhnung durch sein Blut, nehmlich die Vergebung der Sünden, so haben wir auch nur in ihm und durch ihn Theil an den paradiesischen Seegen, an das Erbe unseres hochheiligen Ordens, weil er es ist, der uns Macht giebt, Gottes Kinder zu heissen. Liebsten Brüder! — Macht geben, und Macht haben, Gottes Kinder zu heissen, davon enthalten höhere Ordensstufen hohe Beweise, die heller als die Sonne sind. S. XXXIX. und XL.

Wenn es ihnen, geliebter Bruder, bey der blossen Lesung dieser Stelle schwuhl und enge wird um das Herz, so seyen sie gewiss, dass es mir bey der Anhörung derselben nicht besser ging, aber nun kam es lehrreicher und unterhaltender.

Deutschland, — fuhr der Vorleser fort, — ist seit etwa vierzig Jahren mit

Logen und Freymaurern dergestalt überschwemmt, dass schon ein ganzes Buch gedruckt worden ist, welches das Verzeichniss dieser Logen anfüllet. Es theilen sich solche bekanntermassen in zwey Hauptbranchen, davon die eine sich bishero den Nahmen der S. O. beigelegt, — — die andere nennt sich nach ihren Stifter einen gewissen v. Z***f der ein Arzt in B**n, und ein vor vielen Jahren von der S. O. — — — a — ss — s Mitglied ist. (XXVI). Noch eine dritte kleinere Branche rühret von der Loge R. Y. d. l'A. her. — — Die Anzahl der übrigen Logen in Deutschland, welche nicht zu dieser dreyfachen Ordnung gehören, ist von keinem Belange. Alle diese drey Branchen haben die drei sogenannten Englischen Maurergrade mit einander gemein. — — Ihre sogenannten höhern Grade aber, in welchen sie sämmtlich die wahren höhern Kenntnisse und ächten Geheimnisse suchen, allein ohne unsere Beyhülfe niemals und in alle Ewigkeit nicht finden können, unterscheiden sie wesentlich. — Die unter dem H. H. F. vereinigten Logen glaubten die Geheimnisse in dem erloschenen Orden der T. H. zu finden, weil sie aus alten Nachrichten wussten, dass dieser,

wie mehrere alte Ritterorden ehemahls durch unsern geheimen Vorschub gestiftet, und im Besitz der wahren Kenntnisse unsers hochheiligen Ordens gewesen war. Sie machten also ihre tauglichen (S. XXVIII) ältern Brüder, nach dem noch vorhandenen ältern Ritual, zu T. H. Da sie aber in der Folge fanden, dass ihre Hoffnung, durch diesen Weg weiter zu kommen, eitel war, — — so warfen verschiedene dieser Logen, zumahl in einigen von ihnen der wahre Orden bereits Wurzel gefasst hatte, dieses Spielwerk weg, und befinden sich ganz wohl dabey, Eine Menge sothaner Logen aber setzt diess alte Ritterspiel noch immer fort, obgleich ihr würdiges Oberhaupt dem T. H. Orden auch bereits abgesagt hatte.

Die sogenannten Z***r werden in ihren höhern Graden, welche ihr Stifter aus verfälschten Nachrichten einiger Gebräuche von uns, die ihm von einem gewissen Schweden mitgetheilet worden, mit seinen eigenen Zusätzen zusammengestoppelt hat, immer hingehalten, und nun schon sechzehn oder siebzehn Jahre lang von einer Zeit zur andern vergeb-

lich vertröstet, dass sie zum wahren Lichte gelangen würden.

Die kleinere Branche von der Loge R. Y. arbeitet völlig nach den in Frankreich erfundenen, bekannten vielgradigten System und verzieret ihre Brüder mit einer Menge Dignitäten, Graden, Bändern, Bijoux, mit deren leeren Nahmen ich das Papier nicht anfüllen mag.

So buntscheckig sieht die Freymaurerey in Deutschland aus, sobald sie über die drey ersten Grade hinausschreitet. So wimmelt es im (S. XXIX.) Vorhofe des Ordens von Maurern, welche nun schon über vierzig Jahre gleich den Bauleuten des Babylonischen Thurms in der grössten Verwirrung nach selbst gemachten unrichtigen Grundrissen vergeblich gearbeitet, die wenigen Logen ausgenommen, welche seit einiger Zeit den wahren ächten Ordensplan von uns erhalten haben.

Arme Brüder des Vorhofes! gute, liebe Brüder Freymaurer! wer heisset es Euch denn, über Eure vorgeschriebenen drey Grade hinauszugehen? Wozu dienen Eure Zeit- und Geld-versplitternde sogenannten Systeme in den höhern Graden? Welchen Nutzen habt Ihr bisher

davon gehabt? welchen Nutzen könnt Ihr davon für die Zukunft hoffen? Habt doch Geduld und bearbeitet bloss euren innern Tempelbau! Werdet gute Menschen, werdet gute Christen! Das wahre Ordenslicht wird dann eure Logen nicht vorbeigehen. Die holde, süsse Stimme der göttlichen Wahrheit wird auch bey Euch ganz laut reden: denn Ihr, Ihr gute, liebe Brüder Freymaurer seyd ja unsere Kinder. Für euch ist das Gute des wahren hohen Ordens aufgehoben; und wem könnten und wollten unsere höchsten Ordensväter solches lieber mittheilen, als eben Euch, sobald Ihr Empfänglichkeit und innern Werth besitzet. u. s. w.

Nun gingen in allem Ernste die Deliberationen an, über die Art und Weise diese höchsten Ordensväter aufzusuchen und sie zu bewegen, der Loge Ph. z. r. T. den wahren ächten Ordensplan mitzutheilen und sie des wahren Ordenslichtes und des Guten des wahren hohen Ordens theilhaftig zu machen. Aus dem ganzen Gange der Verhandlungen, so wie aus allem, was in diesen Instructionslogen geschah, wurde ich deut-

lich gewahr, dass meine lieben Brüder selbst nicht wussten, was ihnen so eigentlich fehlte, und was sie vor allem suchen sollten; so viel war indessen gewiss, dass sie von dem Vorsatze zu betrügen weit entfernt, sich willig jedem Betrüger hingegeben haben würden, der sich ihnen angeboten, und ihre Unwissenheit und Begierde nach dem wahren Ordenslichte zu benutzen gewusst hätte. Nur unvorhergesehene Anfechtungen von aussen hielten sie zurück, so einen höchsten Ordensvater selbst aufzusuchen. Die zweydeutige Lage dieser guten Menschen verstärkte nicht nur meine Anhänglichkeit an die Freymaurerey, sondern befestigte auch den Vorsatz in mir, bey jeder günstigen Gelegenheit mit ganzer Seele thätig zu seyn. Das Ungewisse und Schwankende in dem Systeme der Loge, der ich angehörte, zeigte mir die Nothwendigkeit historischer Kenntnisse von dem Orden, und in sofern waren mir die wenigen historischen Winke des Chrysophiron von grosser Wichtigkeit. Ich hatte nun doch eine sichere Spur, auf der ich in meinen Forschungen fortfahren konnte;

ich wusste nun bestimmt, wie und was ich bey besser unterrichteten Brüdern erfragen konnte. Durch die Unterstützung des würdigen Bruders von K**m lernte ich das System der S. O., sowohl nach seiner äussern Form, als nach seiner geheimen innern Tendenz kennen, um so mehr bedaure ich heute noch, dass ich zu nachlässig war, um mir manches von ihm mitgetheilte höchst wichtige Actenstück abzuschreiben. Der mir von Br. C**s empfohlne Bruder von K***y galt mir statt des vollständigsten Archivs für die Systeme der G. und R. C., und der Schweden.

Während ich auf diese Weise auf den leichtesten und sichersten Wege dem wahren Ordenslichte immer näher kam, musste meine Loge das Aufsuchen der höchsten Ordensväter einstellen, um ihre Existenz gegen die Angriffe der maurerischen Intoleranz zu vertheidigen.

Als ein Theil der Brüder von der aufgelösten Loge zu den d*y w**n A**n auf den Grund der alten Constitution sich zur Loge Phönix zur runden Tafel

vereinigte, dachte niemand daran, sich um ein neues Consitutionspatent bey der grossen Landesloge in W* zu bewerben, weil es, weder den isolirten Brüdern von den d*y w**n A**n, noch den Brüdern von der Loge zur aufrichtigen Freundschaft einfiel, die legale Existenz der neuen Loge zu bezweifeln, oder zu bestreiten. Jetzt aber wurden die Br. Br. P*z und S***y, Mitglieder der Loge zur B****t in W*, nach L**g versetzt, und öfters zu den Arbeiten der Loge Phönix brüderlichst eingeladen. Wir kannten den Geist der Loge, aus der sie herkamen, wir wussten, dass die würdigsten Mitglieder derselben gedeckt hätten, weil sie es überdrüssig waren, die eben so nichtmaurerischen als unpoetischen Cantaten des Br. F**l und die wortreichen, aber gehaltleeren Reden des Br. B***l anzuhören; es war uns bekannt, dass eben diese Loge ihrer Frömmeleyen wegen von ihren übrigen Schwestern in W* gar nicht geachtet wurde; um so mehr musste es uns befremden, als Bruder P*z bey seinem vierten Besuch in geöffneter Versammlung das Wort nahm, und erklärte, dass er sich für

die

die Zukunft alle Einladungen zu den Arbeiten verbitten müsste, indem er die Loge Phönix, aus Mangel einer legalen Constitution für eine ächte Freymaurerloge nicht anerkennen könnte, vielmehr tagtäglich ein Commissoriale aus W* erwartete, die Loge Phönix zu schliessen, weswegen er denn auch sämmtlichen anwesenden Brüdern freundschaftlich rathen wollte, diesem Schlage durch freywillige Deckung zuvorzukommen. Hiermit salutirte er den Meister und die Brüder, und ging zum Tempel hinaus. Ich bewunderte hierbey die Geistesgegenwart des Meisters und der Beamten, welche die Arbeiten so ruhig, als wäre Br. F*z gar nie auf der Welt gewesen, fortsetzten. Die Loge berichtete in einem officiellen Schreiben den ganzen Vorfall an den Br. v. B*n, damaligen Grosssecretair bey der Grossen Landesloge in W*, und erhielt bald darauf von eben demselben den Bescheid, dass er die Aufnahme der Loge Phönix in den Oe***schen Logen-Verein eingeleitet hätte, dass folglich dieselbe ihre Arbeiten ruhig, und, ohne auf das Geschrey der von der Grossen Landesloge so sehr

detestirten maurerischen Intoleranz zu achten, fortsetzen sollte.

Hiermit beruhigten sich die Brüder der Loge Phönix, und schritten nun um so rascher zur Ausführung einer Angelegenheit fort, welche sie unterdessen vereinigt mit der Loge zur aufrichtigen Freundschaft entworfen hatten. Die Idee einer Adoptionsloge brachte den wahren ächten Ordensplan und die höchsten Ordensväter in Vergessenheit. Alles war jetzt beschäftigt, auch dem schönen Geschlechte den Tempel des östlichen Lichtes zu öffnen. Alle Vorstellungen einiger, für die Ehre und Würde des Maurernahmens besorgten Brüder, alle Beweise, dass bloss der bekannte Geist der französischen Gallanterie der Vater der Adoption, und diese im Grunde nichts mehr und nichts weniger sey, als ein artiges Compliment, das, in Betracht der deutschen Sitten überhaupt, und der bey uns vernachlässigten moralischen und ästhetischen Bildung des weiblichen Geschlechts, so wie in Hinsicht der besondern L**schen Localverhältnisse am Ende doch wohl ernsthafter und gefährlicher werden könn-

te, als jedes andere Compliment; wurden, entweder nicht gehört, oder auf eine beleidigende Art zurückgewiesen. Der Tempel ward nach Anleitung der bekannten Esquisse des travaux d'Adoption dirigés par les Officiers de la Loge de la Candeur à l'Orient de Paris mit vieler Pracht und Feierlichkeit eröffnet, und in Gegenwart vieler hohen und niedern Standes-Maurer, durch die Aufnahme des Frlns von P. eingeweihet. Die schlimmen Folgen dieses neuen Baues blieben nicht lange aus. Gr. W—h—ky gerieth auf den Einfall, zu verlangen, dass Mad. P. seine Freundin, die Mutter der erstgebornen Maurerin, zum Zeichen der Anerkennung ihrer Geistesvorzüge, und weil sie ohnehin schon mit allem, was in den Freymaurerlogen vorginge, bekannnt wäre, in die Loge zur aufrichtigen Freundschaft feierlich eingeführt und affilirt werde. Der Meister vom St. gedachter Loge war Secretair des Gr., und in dieser Hinsicht in einer bedenklichen Lage. Einige Mitglieder seiner Loge erklärten sich laut und ziemlich nachdrücklich dagegen, und wurden für ihre Freymüthigkeit von den Anhängern des Gr. belei-

diget. Glücklicher Weise liess es der Gr. nach dem Vorschlage des Meisters von St. auf die Entscheidung einer Conferenz, zu welcher auch die Br. Br. der Loge Phönix eingeladen werden sollten, ankommen; in welcher sodann nach langen Debatten die Einführung der Mad. P. als durchaus widergesetzlich und unstatthaft verworfen, und jede Wiederholung dieses oder eines ähnlichen Vorschlages in Zukunft mit der Strafe der Proscription aus dem Orden belegt wurde.

Alle diese Auftritte hatten ungemein viel lehrreiches für mich, und banden mich fester an die gute Sache der Maurerey, von der ich durch Br. v. K**ms und Br. K***ys Hülfe nun schon einige bestimmte Vorstellungen hatte. Ueber die Verfassung und Regierung der Logen wie sie war und wie sie seyn sollte, lernte ich vieles auf meiner Reise nach W*., die ich im Septbr. 1785. unternahm. Das Studium der Logen daselbst war mein Hauptgeschäft. Am meisten befriedigte mich die Loge zur Eintracht, an deren würdigem Meister von Stuhl Bruder von B*n ich für meine maurerischen Bedürfnisse einen vorzüglichen

Wohlthäter fand. Manches dunkle Gebieth in der Geschichte und Verfassung des Ordens ward mir durch seine brüderlichen Mittheilungen hell. Es war sein eigenthümliches Verdienst, welches Männer zu dieser Loge führte, die Kenntnisse und guten Willen genug hatten, ihn bey dem wissenschaftlichen Baue des Tempels thätig zu unterstützen. Alle ihre Massregeln waren genau und bestimmt darauf berechnet, den Afterbau der übrigen Logen, wie sie ihn nannten, allmählig zu untergraben, wofür sie aber freilich ganz unbarmherzig angefeindet wurden.

Bey der g * * * n H * * g waren die Tafellogen das Interessanteste, man befand sich da in einer eben so glänzenden als frohen Gesellschaft, bey der aber nichts weniger als Belehrung über Freymaurerey zu holen war. Die Loge zum h***n J**h hatte sich bis dahin durch Maurerische Intoleranz und Verfolgungsgeist vor allen übrigen ausgezeichnet: kurz vor meiner Ankunft aber hatte eine Anzahl ihrer Mitglieder an die übrigen Logen bekannt gemacht, dass sie beschlossen hätten alle fernern Arbeiten einzustellen, und so

lange zu ruhen, bis sie dessen, was sie suchten beynahe mathematisch gewiss wären; dagegen hoben die übrigen Brüder dieser Loge ihre Maurerische Verbindung mit B**n auf, unterwarfen sich der Direction der Oe***schen Grossen Landesloge und setzten unter der toleranten Leitung derselben ihre Arbeiten fort.

Bey den Logenarbeiten selbst fand ich, diejenigen bei der Eintracht ausgenommen, wenig Erbauliches für mich. Die prächtigen Verzierungen und das ausser-maurerische Ansehen der Mitglieder, konnte mir den Mangel an Anstand und Würde bey den Ceremonien nicht ersetzen, und ich enthielt mich des Logenbesuches um so lieber, als mich der lehrreiche Umgang mit den Br. Br. von B*n von M***y und Sch***n für die Ehre, mit Grossen in Gesellschaft gewesen zu seyn, reichlich entschädigte. Lieb ist es mir indessen doch, dass ich den Tag vor meiner Abreise in der Loge zu den d. A**n noch zugegen war, als von der Loge zum R. in G. ein Schreiben vorgelesen wurde, worin sie meldet dass sie zur Aufrechthaltung des von dem Wesen der Freymaurerey unzer-

trennlichen Geistes der Freyheit und Duldsamkeit beschlossen habe, künftig allen ächten Brüdern wess Systems sie immer seyn mögen den Zutritt zu ihren Arbeiten zu gestatten; zu welchem Ende sie daher für nöthig befunden habe, sich von der H. G. L L. zu B. zu trennen. Die Gründe, welche diese Loge für ihren Schritt anführte, flössten mir hohe Achtung gegen dieselbe ein, und da es mir glückte durch einen Freund eine Abschrift von diesem Schreiben zu erhalten, so will ich auch ihnen die wichtigsten Stellen desselben hierhersetzen.

„Die G. l. L, verkennt offenbar — sagen die Brüder, — bey der Ausschliessung aller Maurer, so nicht unter ihrer Direction arbeiten, die Grenzen ihrer Gewalt; und wir halten es für unsere Pflicht, die Ganze Brüderschaft in Deutschland auf diese Veränderung der Grenzsteine aufmerksam zu machen. Eine Grosse Landesloge kann nach der Natur der Sache sich keiner tiefern Einsicht in den Orden rühmen, als die drey Johannis-Grade gestatten. Wir haben sie also nicht als Oberin zu betrachten, sondern ist und bleibt eine Versammlung der sämmtlichen

Logenmeister und Aufseher aller verbundenen Logen. Die von uns dabey bestellten Repräsentanten haben keinen unbegrenzten Auftrag, durch den wir gehalten wären, alles blindlings zu genehmigen, wozu zu consentiren sich dieselben gefallen lassen. Wichtige Angelegenheiten, die bleibende Folgen haben, müssen billig vor der Deliberation an sämmtliche Logen berichtet, und ihre Gesinnungen darüber eingeholt werden. Dieses ist bey diesem Gesetze nicht geschehen. Man gründet sich zwar B***r seits darauf, dass dieser Punct schon durch die Vergleichsacte mit L**n, und der gemäss, durch die Gezetze des Systems, dem wir bisher angehangen haben, bestimmt sey; es ist aber hier nicht von Anwendung klarer Ordensgesetze, sondern von Auslegung derselben die Rede, die nicht den Officianten einer G. L. L., nicht unsern Repräsentanten, sondern uns Mitgliedern insgesammt zukommt."

„Wenn Vereinigung gutgesinnter Menschen in ein engeres Bruderband der Zweck, wenn Liebe, Gleichheit und Freyheit die Grundsäulen unseres Institutes sind, wenn (vermöge des art. 12 der allgemeinen F. M. Verordnungen) Brüder, die sich un-

terfangen, ohne gesetzmässig dazu constituirt zu seyn, heimlich Maurer zu machen, zwar selbst, bis sie ihren unregelmässigen Schritt bereuen, ausgeschlossen sind; die von ihnen aufgenommenen aber zugelassen werden müssen, wenn sie hinlänglich unterrichtet befunden werden, und sich als Maurer zu legitimiren wissen, — so kann die durch jene Vergleichsacte zugestandene ausschliessliche Gesetzmässigkeit nicht unbedingt zum Vorwande einer gänzlichen Trennung gebraucht werden, und es kam auf die Gesinnung sämmtlicher unser System formirender Logen an, wie weit man die Entfernung zu treiben einig wäre. Diese Verachtung unserer Zuziehung bey einer Vorschrift, die so bedenkliche Folgen hat, ist nicht der einzige dabey begangene Fehler, sondern man hat auch den nothwendigen Unterschied, zwischen einem einmüthigen Beschlusse, und einem bloss nach Mehrheit der Stimmen abgefassten ganz übersehen. Sobald das was die Mehrheit der Stimmen beschliesst, allgemeines, keine Ausnahme gestattendes Gesetz seyn soll, so sind wir Sclaven fremden Urtheils, nicht freye Männer." — — —

„Gesetzt aber auch, dass die G. L. L.

bey dieser Anordnung die meisten Stimmen in Erwägung gezogen hätte, so doch nicht geschehen ist; was folgt daraus? Nichts, als dass der Beschluss derselben die Regel in ihrem System würde; aber jede Regel leidet Ausnahmen. Bey so vielen Maurerischen Gesetzen heisst es: jedoch steht dem Gr. M. frey, zu dispensiren: warum denn hier nicht? besonders wenn seine Loge ihm Beyfall dazu giebt."

„Was ist denn wichtiger, die Aufnahme eines Profanen, oder die Zulassung eines anderwärts recipirten Bruders, der schon durch seinen Eid zur Verschwiegenheit aller Arbeitssachen verbunden ist und diess Versprechen in Ansehung unserer Unterscheidungspuncte in unserer Loge wiederholt? Nun dependirt ja die Aufnahme eines Fremden lediglich von jeder Loge für sich, wie vielmehr die Zulassung eines geprüften Mannes?"

„Die verlangte Ausschliessung ungesetzmässiger Brüder würde auch nicht bloss auf Maurer gehen, die sich im Innern von uns unterscheiden, sondern da würden auch die von der englischen Grossen Landesloge vormahls anerkannten Logen unter der Frankfurther Provinzial-Direction nach Erlöschung ihres Gross-

meister-Patentes mit dem Tode des Br. Peter Gogel nicht weiter für gesetzmässig gelten, wofern sie sich nicht der B. G. L. L. unterwürfen. Dies scheinen uns aber, frey herausgesagt, Usurpationen, die das allgemeine Bruderband zerrütten; nicht Liebe zur Eintracht und Freude an Wahrheit und Gleichheit, sondern stolze Herrschsucht verrathen, und alles edle Gefühl empören."

„Es kann in der Welt nichts schaden, die Logen anderer Systeme zu besuchen, oder ihren Mitgliedern den Zutritt bey uns zu gestatten, wenn unsere Hieroglyphen die vollständigsten, richtigsten, und unsere Arbeiten die besten sind. Wahrheit und Schönheit wird von selbst den Sieg davon tragen, und gesetzt, dass jenes System sich durch Nachahmung des unsrigen verbesserte, schickt es sich, es deshalb zu beneiden?"

„Woher sollten unsere Mitglieder sich denn überzeugen, dass unser System das bessere sey, wenn man ihnen verbiethet zu vergleichen? So gut wir die Hieroglyphen des unsrigen für die ächten ausgeben, so gut halten jene die ihrigen für die richtigen, und wenn blindes Glauben Maurergeist ist, so haben jene eben

so viel Recht, blindes Glauben zu fordern. Prüfet alles und das Gute behaltet; das ist Maurergeist."

„Wenn es heisst, die Logen der S. O. haben keine gesetzmässige Constitution; so ist diess eine Petitio Principii. Wenn wir zur Gesetzmässigkeit einer Loge Acten von England aus fordern, so hat selbst die B. G. L. L. keine. Wenn wir von England aus ertheilte Vollmachten zur Stiftung der Logen fordern, so mischen wir neuere politische Formalitäten in das Innere einer Sache, die uns heilig ist. Waren die Logen der B. G. L. L. waren die S***n Logen ungesetzmässig ehe sie von der Grossen Englischen Landesloge anerkannt wurden? Sind nicht der grösste Theil der Französischen Logen und die Holländische Union independent von London? Können einmahl geschehene Anerkennungen der rechtmässigen und richtigen Arbeit zurückgenommen werden? Sind nicht die Stifter des Systemes der G. L L. bey dem alten Systeme der S. O initiirt worden? Drey gute unterrichtete Brüder machen eine Loge gesetzmässig, fünf verbessern sie, sieben machen sie vollkommen, nirgends steht in unsern alten Catechismen, dass die Constitution eine Loge gesetzmässig

mache. Constitution ist nur Anerkennung. Haben die Stifter jener Logen, deren Brüder wir ausschliessen sollen ohne politische Rechtmässigkeit Logen errichtet, so haben sie zwar selbst gefehlt, die von ihnen aufgenommenen Brüder aber, mussten nach § 12 der a. F. M. Verordnungen zugelassen werden" — —

„Wie die Sache des Ordens jetzt stehet, ist alles was Grosse Logen thun können, leeres Palliativ, wenn sie nicht das Uebel an der Wurzel angreifen. Die Hauptsache kommt immer darauf an:

Es giebt sehr viele gute Brüder, die überzeugt sind, dass der Orden wirklich grosse Geheimnisse enthalte, die bey den unbekannten ächten Obern verschlossen sind; dass durch die Arbeit und die Hieroglyphen der Johannis- und höhern Grade die Brüder geprüft, geübt und zur Empfänglichkeit dieser Geheimnisse vorbereitet werden, deren Aufschluss endlich wenigen Hochwürdigen zu Theil wird; dieses ist die eine grosse Hauptpartey, und nur ein Theil von dieser hat das Vertrauen, dass diese oder jene Grosse Loge durch diejenigen ihrer Mitglieder, die höhere Grade haben, mit jenen wahren Obern in Verbindung stehe. Die-

se allein sind wahre Mitglieder dieses oder jenes Systems, und diese werden sich nicht entbrechen können, alle Vermischung mit andern Systemen von selbst zu vermeiden, und sich dem Gutbefinden ihrer resp. Grossen Loge zu unterwerfen."

„Andere hoffen auch solche reelle Geheimnisse und Aufschlüsse, haben aber zu den Brüdern ihrer Grossen Loge das Vertrauen nicht. Diese lasse man suchen und forschen, wo sie wollen, ohne ihnen Fesseln anzulegen, die ihr nach Wahrheit begieriges Herz sich nie gefallen lassen kann. Eine andere kleinere Hauptpartie aber glaubt ganz und gar nicht an diese Geheimnisse; sie sieht in den Hieroglyphen bloss Aufforderungen zum Nachdenken; in der Lehre des Ordens, bloss Aufmunterung, nach Tugend und Weisheit zu streben; und hofft, dass bey guter Auswahl thätiger Brüder die Loge ein stiller Versammlungsort seyn könne, wo man durch Genuss sittlicher, geselliger Freuden das Leben angenehm geniessen, und sich zu fester Bruderliebe enger an einander schliessen und einander auf alle Art aufklärende Ideen, neue Entdeckungen, gute Bekanntschaften mittheilen und über Beschlüsse zum Besten unserer Nebenmenschen berathschlagen könne."

„Diese drey Parteyen von einander zu sondern, und in eigene Systeme zu verbinden, die übrigens unter irgend einer gemeinschaftlichen Direction einer Grossen Landes- oder Provinzialloge in gewissen Zusammenhang und Briefwechsel mit einander ständen, diess allein scheint uns der Weg zur Beförderung wahrer Eintracht und zur Erreichung der jeder Partey eigenen Zwecke zu seyn u. s. w."

Diesem Schreiben der wahrhaft ächten und gerechten Loge zu G. hatte ich die befriedigendste Aufklärung über die eigentliche Verfassung der Freymaurer-Brüderschaft, und über das Verhältniss der besondern Logen zu einer Grossen Loge zu verdanken. Ich verschmerzte es also um so leichter, dass ich während meines Aufenthaltes in W* keine Gelegenheit hatte, einer Versammlung der Grossen Landesloge beyzuwohnen, besonders, da die von sachkundigen Brüdern mir mitgetheilten Nachrichten alle darin übereinstimmten dass die Verfassung derselben noch in einigen wichtigen Puncten von der aus diesem Schreiben hervorgehenden Idee einer Grossen Loge abweiche.

Bald nach meiner Rückkehr nach L**g

las ich eine Abhandlung, über die Logen was sie sind, und was sie seyn sollten vor, welche meine Brüder ziemlich erbaut zu haben schien; aber in Bezug auf das Ganze, wie natürlich, ein Pium Desiderium blieb, obgleich von einer andern Seite etwas geschah, dasselbe zu realisiren. Bruder von K**m errichtete unter dem Nahmen zum Biedermann eine neue Loge, zu welcher sich theils die noch übrigen ältern Mitglieder der aufgelösten Loge zu den d* w**n A**n, theils andere würdige, isolirt lebende Brüder vereinigten. Die beyden andern Logen wurden zur Installation dieser ihrer biedern Schwester eingeladen, und sie mussten es fühlen, wie weit sie hinter derselben zurück waren. Die Verschiedenheit zwischen dem Ritual dieser und dem Ritual aller andern Logen war wesentlich. Nichts war da zu hören oder zu sehen, was vor dem Richterstuhle der Vernunft nicht die strengste Prüfung ausgehalten hätte. Auf den ee wurden dem Adspiranten die Lehren der Lebensweisheit, auf das bestimmteste ausgesprochen, an das Herz gelegt. Die Gesetze, zu deren Beobachtung er sich verpflichten sollte,

sollte, hatte er schon vor seiner Einführung vollständig durchgelesen. Das Zeichen seiner Verpflichtung war kein barbarischer Eid, sondern der Handschlag des ehrlichen Mannes, keine gegen ihn gekehrten gg als er das F. bekam, stimmten seine hohe Meinung von dem Ernst und der Würde der Gesellschaft herab; keine von Osten aus ihm entgegentönende feierliche Unwahrheit weckte in ihm gerade in diesem Augenblick die Erinnerung an eine wohlgeordnete Polizey. Statt des m sah er ein Stück schwarzes Tuch vor sich liegen, zum Zeichen, dass uns nur die Form der Brüderschaft überliefert worden sey und die Materie erst wir hineintragen müssten *). Den Geist dieses ganzen neuen Systems stellte Br von K**m in einer gedankenreichen, gründlichen Rede dar, aus welcher ich ihnen die Hauptsätze hier mittheile.

„Der Begriff von unbekannten Obern, „in welchem Verstande man dieses Wort

*) Obgleich dieser Gedanke damahls meinen ganzen Beifall hatte, so muss ich ihn doch jetzt für durchaus unrichtig und unstatthaft erklären. Vers. eines allg. M. und L. Rechts §§. 2. 9. 10.

„auch nehmen mag, muss ganz aus der „Maurerey verbannt seyn."

„Die Freymaurerey ist einem Arzeney„mittel gleich, das in den Händen eines „erfahrnen Arztes Wunder thun kann, „aber von einem Charlatan gegeben, Men„schen würget."

„Wenn durch die Freymaurerey auch „kein wirkliches Gutes gestiftet, sondern „nur grösseres Unheil verhindert würde, „so müsste sie schon um deswillen der „Achtung rechtschaffener Männer werth „seyn."

„Alle gute Wirkungen, die man sich „von den Freymaurern versprechen kann „fliessen aus dem Begriffe der gesellschaft„lichen Verbindung."

„Jeder Eid, den man in den Logen „schwören lässt, ist ein Missbrauch, und „von keiner Verbindlichkeit."

„Es ist unmöglich aus den maurerischen „Hieroglyphen, und was dem anhängig „ist, irgend eine unbekannte Wahr„heit, Kenntniss oder Wissenschaft zu „erlernen, oder zu beweisen, das etwas „dergleichen darinnen liege *)."

*) Diese Rede ist mit noch zwey andern hernach gedruckt worden. Drey Freymaurerreden, nicht im Freymaurerischen Styl gehalten. Wien, bey Hartl. 1786. in 8.

In dem Gesetzbuche war für die Beschäftigung und den Unterricht der Brüder vortrefflich gesorgt, wozu das Maurerische Archiv des Br. von K**m reichliche Materialien enthielt.

Die erste Arbeit der neuen Loge hatte auf die übrigen beyden tiefen Eindruck gemacht. Die Minorität der Loge Phönix stimmte gleich für die Vereinigung mit ihr. Bloss persönliche Rücksichten, dass dieser oder jene Brüder sein Amt niederlegen, und als Gemeiner eintreten müsste von einer, und die Forderung von der andern Seite, dass sich die eintretenden Brüder einer neuen Ballotation unterwerfen sollten, hielt die Majorität noch zurück, die übrigens unter der Bedingung, dass beide Logen für sich und von einander unabhängig bestehen sollten, sehr bereitwillig war, das Ritual und das Gesetzbuch der Loge zum Biedermann anzunehmen. Zur Ausgleichung dieser Verschiedenheit der Meinungen wurden Conferenzen angesetzt und gehalten, durch welche man dem erwünschten Ziele der Vereinigung schon ziemlich nahe gebracht war, als das bekannte Handbillet Kaiser Josephs vom 11. Decbr. erschien,

in welchem der Monarch erklärte, dass ihm die Geheimnisse der sogenannten Freymaurerschaft eben so unbewusst sind, als er deren Gaukeleyen zu erfahren wenig vorwitzig jemahls war; worauf es alle drey Logen in L**g mit einhälliger Stimme ihrer moralischen und bürgerlichen Würde zuwider fanden, sich länger mit einer Sache abzugeben, die ihr Monarch, ungeachtet der Maurerischen Thätigkeit seines eigenen Vaters, ungeachtet der Verdienste so vieler würdigen Staatsbeamten, die zugleich thätige Maurer waren, und trotz aller Gegenvorstellungen des allgemein verehrten Ministers Grafen von Pergen vor ganz Europa mit dem entehrenden Namen Gaukeley gebrandmarket hatte. Ich dachte mit Erasmus: Morbus est, non Judicium, damnare quod non inspexeris; bedauerte das plötzliche Verschwinden der schönen Aussicht, unter Br. von K**ms Leitung zur Ausführung eines reelleren Baues mitzuwirken, hoffte auf bessere Zeiten, und sammelte für dieselben Vorrath aus den Verhältnissen, in welchen ich mit Br. von K***y stand, und womit Sie

mein nächster Brief umständlich bekannt machen soll.

Zweyter Brief.

B. den 26. Jul. 1797.

Das Lob, das Sie, geliebter Bruder, meiner Festigkeit sprechen, muss ich als unverdient von mir ablehnen; es ist leicht, bey einer Sache ausharren, wenn man durch günstige Gelegenheiten in den Stand gesetzt wird, sie ganz kennen zu lernen. Was Sie in diesem Schreiben lesen werden, mag sowohl Ihnen als allen den Männern zur Apologie dienen, welche bey der bisherigen Einrichtung der Logen, des ewigen Herumirrens in dem Labyrinthe der Täuschung überdrüssig, es endlich für ihre Pflicht hielten, sich von allen Logenverbindungen loszusagen und ihre Zeit und Kräfte auf nützlichere Gegenstände zu verwenden. Wen ein günstiges Geschick nicht in ähnliche Lagen wie mich geführt hat, dem ist es zu verzeihen, wenn er an der Realität einer Sache verzweifelte, statt

welcher ihm stets nur blendender Schein dargebothen wurde.

Einige Tage nach meiner ihnen bereits bekannten Unterredung mit Br. C**s erschien Br. von K***y bey mir. Das Aeussere des Mannes frappirte mich stark. Es verrieth ehemaligen Wohlstand und gegenwärtige Dürftigkeit. Seine Gesichtszüge waren ausdrucksvoll, seine Miene mehr beobachtend als Mysteriös, aus seinem Blik ke sprachen Gram und Schwärmerey gleich stark. Ich empfing ihn ohne alle Grimassen der Convention, offen und herzlich, wir wurden bald bekannt, und nachdem ich mehrere seiner Rêverien ruhig, und ohne was er sagte zu bekritteln oder zu bezweifeln, angehört hatte, wurden wir auch Freunde. Hier die kurze Geschichte seines Schicksals, wie er sie mir selbst erzählt und grösstentheils mit Papieren documentirt hat. Nach vollendeten Studien auf der Universität zu Strassburg, wo er bey der Loge St. Louis d'Alsace zum Freymaurer aufgenommen und auch zu allen Graden des Clermontischen Capitels war befördert worden, bereiste er Frankreich und England und trät endlich im Jahre 1758 unter

General Fermor in russische Dienste, in welchen er auch nach dem Hubertsburger Frieden mit den russischen Truppen zur neuen Königswahl nach Pohlen, in sein Vaterland zurückkehrte. Im Jahre 1766 nahm er seinen Abschied und reiste in Erbschaftsangelegenheiten nach Stockholm, wo ihn sein Hang zur Schwärmerey durch mehrere Jahre fest hielt. Die Maurerey brachte ihn mit dem bekannten Doctor Medic. Br. E—l—f in Verbindung, der ihn nicht nur in die höchsten Grade des Schwedischen Systems einweihte, sondern ihm auch seine wichtigsten Papiere mittheilte, und ihn Abschriften davon nehmen liess. K***y war damahls noch wohl bemittelt, liberal, und scheute keine Kosten, wo er die Aussicht hatte, in den geheimen Wissenschaften fortzuschreiten. Br E — l — f befriedigte ihn hierin vollkommen, und K***y schoss mit Freuden die Summen vor, welche jener zu seinen Alchymischen Operationen benöthigt war. Alchymie, Theosophie und Magie kosteten ihn zu Stockholm seine ganze Zeit, und einen guten Theil seines Vermögens. Er würde alles hingeopfert haben, hätte ihn nicht ein äusserst

kostspieliger Process im Jahr 1771 in sein Vaterland zurück gerufen. Der Process und mit demselben sein ganzes Vermögen ging für ihn verlohren. Er reiste daher 1778 nach St. Petersburg, um sein Glück zu suchen; fand aber nichts als brüderliche Aufnahme und einige Unterstützung bey dem Obristen Br von M—s—o, mit und bey dem er fleissig mauerte, und den Vorrath seiner Maurerischen und magischen Papiere vermehrte. i. J. 1782 kam er nach G—l—n, wo er in L**g von einer Pension von 300 alten Silberrubeln lebte, die er aus Russland bezog, aber, von wem, mir niemahls entdecken wollte.

Seine wiederholten Besuche und seine Offenheit gegen mich, machten mich immer zutraulicher gegen ihn. Ich sah bald, dass ich einen ungemein erfahrnen Maurer vor mir hatte. Aufrichtig erzählte ich ihm alles was ich wusste, auf was Art und Weise ich dazu gekommen war, mit welchen, aus meinen ehemaligen Verhältnissen geschöpften Kenntnissen ich in die Freymaurerzunft eintrat, welche Mühe ich mir gegeben hatte, das Buch des Erreurs et de la Verité zu enträthseln, wie leicht es

mir mit dem Schlüssel ward, den ich dem Br. v. K**m verdankte, wie anhaltend ich Plumenöcks Einfluss, den Compass der Weisen, den Chrysophiron etc. studierte, wie wenig ich aber daraus klug wurde. v. K**ms Schlüssel zu dem Buche des Erreurs et de la verité verwarf er, und hiess mich das Buch so lange mit Ehrfurcht anstaunnen, bis er mich in das Innerste der Geisterkunst, wie er sie nannte, würde hineingeführt haben. Zufällig sah er Franc. Patricii Magiam Philosophicam. Hamburg 1593 in 16mo, welche des Hermes Trismegistus Schriften enthält, in meiner Bibliothek. Er ergriff es hastig und sagte: „hier hast du den wahren Schlüssel zu dem göttlichen Buche des Erreurs etc." Ich liess mir alles gefallen, und am liebsten seinen, im Andenken an Br. E—l—fs Schmelztiegel, entschiedenen Widerwillen gegen das System der G. u. R. K; weil ich zum laboriren weder Lust, noch Zeit, noch Geld hatte.

Seinen eigentlichen Unterricht fing er mit mir damit an, dass er mir die vollständigen Acten des Clermontischen Hoch-Kapitels zu lesen gab, „denn, sagte er,

„du musst den Weg wenigstens historisch „gehen, den ich wircklich gegangen bin, „damit du das Licht schätzen lernest, das „am Ende deiner harret, und welches ich „sehr theuer bezahlen musste". Ausser der Idee eines Λ, welche sich recht gut philosophisch hätte bearbeiten lassen, fand ich in diesem ganzen phantastischen Gewebe nichts brauchbares für mich: den verborgenen, sehr zusammenhängenden Sinn desselben ahndete ich damahls noch nicht. — Von der sublimen Höhe des Λ führte er mich das Innerste des M—l—oschen Systems durch, wo mir unter weges die Kammer der Weisheit und die Altäre der Philosophen ganz sonderbar auffielen. In die מם des Schwedichen Systemes weihete er mich stufenweise förmlich ein. „Man müsste, sagte „er, irgend etwas im Orden ganz gesetzlich „seyn, weil man nur dadurch den Schlüs„sel, der noch manchen verborgenen Schatz „eröffnet erhalten kann." Er liess mich vorher die 25 Artikel der Gesetze, Rechte und Freyheiten der נ נ ל ל lesen, und machte mich besonders auf den Art. 21. aufmerksam, woraus ich sein Recht, mich aufzunehmen

ersehen sollte, obgleich mir es gar nicht einfiel dasselbe zu bezweifeln. Nach herbeygeschaften Apparat, so gut ich ihn auftreiben konnte, und der übrigens in nichts weiterm bestand, als in einer α^2 β^2 δ^2 und einen γ^2 nahm er mich zum $\eta\sigma$ und φ auf; weihte mich zum Vertheidiger der α^2 und des Tempels, und wies mir meinen Platz neben der M an, wo ich die Arbeit veredeln und poliren sollte. Um mich ganz geschickt dazu zu machen, liess er mir die Acten da, bis er Zeit haben würde, mich eine Stufe höher zu führen. Dies geschah nach einigen Tagen in seiner Wohnung, wo er so gut es möglich und nöthig war, den Apparat einer St $\zeta^2\eta$ herbeygeschaft hatte, und mich, um meine Grade fortzusetzen, mich dem Schlusse der Wahrheit zu nähern und derselben immer würdiger zu werden, von den Haufen der $\theta^2\vartheta^2\lambda\lambda$ aussonderte, mich zum n^λ aufnahm, und ganz nahe an der M Platz nehmen hiess. Da sollte ich nun Zeugen und des Ordens Verwüstung verhindern dadurch, dass ich der b^2, c^2 verschaffte. Zu welchem Zwecke er mir die Acten der

feierlich in die linke, und den π in die rechte Hand gab, und von Br E—l—f patentsirt, das Recht ertheilte, Freymaurer σ — φ — und λ—ῆ ῆ zu öffnen und zu schliessen; welches letztere in der That mir unter allem, was ich bisher von ihm gelernt hatte, das Merkwürdigste war. Kaum traute ich meinen Augen und Ohren, so sehr frappirte mich dieser ausgezeichnete Vorzug, an dessen rechtmässiger Erlangung ich doch nicht zweifeln konnte, weil meine Augen das von Br. E — l — f vollzogene Patent gesehen meine Lippen es gelesen haben, und dasselbe mit den oben angeführten Gesetzen, Rechten und Freyheiten der n n λ λ, die mir jedoch nicht Schwedischen, sondern Deutschen Ursprunges schienen, gänzlich übereinstimmte.

Sie können sich denken, geliebter Bruder, mit welchem Selbstgefühl und stillen Genuss ich nun unter den Br. Br. der Loge Phönix zur runden Tafel erschien, und wie selbstgenügsam ich lächelte, als mein Meister und einige Beamten zum erstenmahl in der Lehrlingsloge mit den Abzeichen des Elu de neuf et de quinze erschie-

nen, zu welchen sie sich bei der Loge zur aufrichtigen Freundschaft hatten graduiren lassen.

Mein geäussertes Erstaunen bey der Ertheilung des Rechtes $\sigma - \varphi -$ nnd $\lambda - \tilde{\eta}\,\tilde{\eta}$ zu eröffnen und zu schliessen, schien meinen Freund im Vorschreiten mit mir behutsamer gemacht zu haben, denn er liess nun einige Wochen hingehen, ehe er mich weiter führte. Wahrscheinlich argwohnte er Misstrauen von meiner Seite, ich errieth diess, uud wendete alles mögliche an, um ihm den Argwohn zu benehmen. Endlich kam er wieder mit den Acten und nöthigen Zeichnungen, um mich von St. ζ^2 zu St. $\tilde{\eta}^2$ zu führen, ungeachtet er die γ bey dem $\mathfrak{m}^2$ LX. aufschlug. Er zeigte mir ein gleichseitiges $\mathfrak{h}$, mit φ^2 φ^2 φ^2 auf jeder Seite. In der Mitte des $\mathfrak{h}$ einen $\mathfrak{q}^2$, auf demselben das siegende ψ^2. Ausser demselben Rechts einen λ^2, Links einen μ^2. Sodann nahm er die γ, woraus er mir in Beziehung auf das $\mathfrak{q}^2$, ω^2 CXXXII. 13. — LXXXIX. 36. — XLVIII. 12. —; in Beziehung auf das ψ^2, $\mathfrak{d}^2$, XIV, 1. endlich $\mathfrak{m}^2$ XXXIII. 20 — 22. und ξ^2

XII. 12— 23. — in Beziehung auf den λ^{e}, e^{2}, I. II. 4 — 9. und über den μ^{2} m^{2} XXXV; zum Schlusse in Osten $\tilde{r}^{2}$ I. 1. folg. vorlas. Er vollzog die Aufnahme, weihte mich zum V, hängte mir den π^{e} g^{2} an die linke Seite, ertheilte mir neue Rechte und Vorzüge, über die ich aber weislich mein Erstaunen zurückhielt, und schloss mit der Versicherung, dass die nun folgende Stufe der NN mir alle die Aufschlüsse geben würde, welche mir irgend ein Logensystem geben kann, bis dahin aber möchte ich mich mit den Acten der bisher erhaltenen ♌ ♌ so gründlich als möglich bekannt machen.

Die Aussicht auf den letzten Aufschluss einer Sache, die man von allen Seiten betrachtet, für durchaus wichtig halten muss, über welche sich aber bey jedem deutlichen Anblick sogleich dichte Wolken zusammenziehen, ist gewiss eine der angenehmsten. Mit Sehnsucht erwartete ich den Tag, an dem Bruder v. K***y mir statt derselben die Wirklichkeit hinstellen würde. Ich erwartete diess um so ungeduldiger, da der Tag meiner beschlossenen Reise nach W* immer näher heranrückte, und ich in dem

Besitze des vollen Maurerischen Lichtes daselbst zu erscheinen wünschte. Mein Wunsch ward erfüllt. Acht Tage vor meiner Abreise führte mich K***y in seine Wohnung, aus der ich als N. in den H emporgehoben werden sollte. Die Aufnahme war kurz, aber desto länger der Unterricht. Nichts von dem ב, ל, ד, π σ, φ, und V blieb unerklärt. ψs h² enthielt alles, was die ג und die מם Symbolisch vorbildeten; aber dieses ψische h² selbst, welch ein verwörrnes Gewebe von Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen. Wie ein Bettler der des Nachts von unermesslichen Schätzen träumt, und des Morgens im Schosse der Dürftigkeit und des Elendes erwacht, stand ich da und starrte meinen Freund an, nachdem er das niederschlagende du bist nun durchgeführt ausgesprochen hatte. Was mir noch einigen Trost übrig liess war, dass K***y über meine Bestürzung nicht verlegen ward, und dass einige Stellen in dem Z dieses Grades mir wirklich reichhaltigen Stoff zum Nachdenken darbothen. z. B.

Fr. Welches ist der eigentliche Zweck des Freymaurerord

Antw. Die Fortpflanzung und Erhaltung desselben, bis der Orden seine Existenz aufgeben kann, das heisst, bis die Maurerey ganz für die Zeiten und die Zeiten mehr für die Maurerey sind.

Fr. Wodurch wird der Orden fortgepflanzt?

Antw. Durch die fleissigen Bemühungen seiner ächten Mitglieder, und durch Zeugung neuer Söhne des Ordens.

Fr. Wie alt ist der Orden der Freymaurer?

Antw. Wie sie wollen, alt und jung.

Fr. Wie so?

Antw. Er ist alt nach den Materialien seines angenommenen Gebäudes; und jung oder neu in der jetzigen Form desselben.

Fr. Wo ist die alte ächte Freymaurerey?

Antw. Ein kleiner Theil unter wenigen erfahrnen Meistern der Kunst; ein grösserer Theil in der Erde, und der beste Theil im Feuer.

Fr. Was ist die Pflicht der NN Brüder als Obern des Freymaurerordens?

Antw. Die wahre Freymaurerey kräftig zu unterstützen und fortzupflanzen, alle unächte Zweige und falschen Systeme zu

zerrichten: in ruhigen Zeiten munter und emsig zu arbeiten, in stürmischer Witterung zu ruhen, und endlich das Ganze zum Zwecke weise zu leiten.

Das erstere, die wahre Freymaurerey kräftig fortzupflanzen; diess war es, was ich diesen Augenblick der guten Sache der Brüderschaft, mir und meinem Freunde K***y festiglich angelobte, und in diesem Gelübde erhob sich mein gesunkener Muth wieder, denn die Versicherung meines Lehrers, „dass die Nacht „die Mutter des Lichts sey, und dass man „lange in der Nacht der Symbolischen „Maurerey herumgewandelt haben müsste, „ehe man den gehörigen Grad der Empfänglichkeit für das höhere Licht erhielte;" verstärkte denselben gar sehr. Er vertröstete mich auf die Zeit nach meiner Rückkunft von W. — , wo er mich sodann in das von Br. E — l — f ihm aufgeschlossene Innerste Heiligthum des Ordens hineinführen wollte.

Ehe ich meine Reise antrat, musste ich mir noch über eine wichtige Bedenklichkeit Beruhigung schaffen. Ich wollte wissen, ob alles das, was mir K***y mitge-

theilt hatte, wirklich Schwedische Freymaurerey sey, und ob ihn nicht selbst Br. E—l—f, von dem er mir manche Zweydeutigkeit erzählt hatte, mit einem leeren Blendwerk hintergangen habe. Zu dieser Beruhigung verhalf mir der in L***g privatisirende ehemalige preussische Resident in Warschau, Br. Baron von A*t, der in B**n aufgenommen, auch in Stockholm Logen besucht hatte. Die Br. Br. der Loge Phönix z. r. T. luden ihn öfters zu ihren Arbeiten ein, welches er aber stets mit der Angabe seiner Verpflichtung, keine andern als von der G. L L. in B**n constituirten Logen zu besuchen, ablehnte. Ich stand in sehr freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm; und wusste das er נא sey. Auf einem Spaziergange lenkte ich das Gespräch auf die L**ger Logen und auf die Logen die ich in W* besuchen würde. Bald kamen wir auf die Freymaurerey überhaupt, und auf die מם der verschiedenen בב, wobey ich meine Kenntnisse von dem נר—φ— und λ Grad nicht undeutlich anzubringen suchte. Er ward immer aufmerksamer, und eben als ich merkte dass er mit seine Verwunderung er-

öffnen wollte, brach ich ab, und lenkte das Gespräch auf die Adoptionsloge', die er ebenfalls von ganzem Herzen detestirte. Er griff aber den Faden bald selbst wieder auf, und drang in mich, ihm die Quelle meiner höhern Kenntnisse zu entdecken, die ich ihm nun freylich, da ich die gesuchte Bestätigung hatte, verbarg, und ihm sogar das Versprechen abnöthigte, keinem Menschen von dem Besitz meiner Maurerischen Kenntnisse irgend etwas merken zu lassen, weil es mein Stolz wäre, den Br. Br. der Loge P. z. r. T. unbekannt zu bleiben, da sie mich durch ihre Verachtung der profanen Gelehrsamkeit und des gelehrten Standes so oft beleidigt hätten.

Um so zuversichtlicher wollte ich in W*n bey Bruder von B*n mein Lichtchen leuchten lassen, der mich aber recht herzlich darüber auslachte, und als ich mich betroffen zeigte, sich folgendermassen erklärte. „Ein Seher hat Sie, vielleicht aus „Speculation, vielleicht für bares Geld zum „nσ—φ—λ, V, N. und weis Gott zu was „gemacht; fragen Sie sich doch selbst, „wie Lessing den Freyherrn von Ro„senberg fragte, nachdem ihn dieser zum

„Freymaurer aufgenommen hatte; BIN „ICH ES NUN AUCH? Wollen Sie wis- „sen, was sie sind, was die Freymaurerey „ist, und was die Logen seyn sollen, so „nehmen Sie eben dieses grossen Les- „sings Ernst und Falk in die Hand; „und sie werden, den Ursprung und das „Alter der Brüderschaft ausgenommen, mehr „Licht darin finden, als nahe an der M „oder im H, wo man ihnen ihren Platz „angewiesen hat." — So nahe erwiederte „ich, sollte die Sache liegen?" — Eben weil „sie uns Lessing so nahe gelegt hat, ver- „setzte er, nahmen es ihm Hocherleuch- „tete Obern so übel." Er ging an sein Schreibpult, zog ein Papier hervor, und sagte: „da lesen Sie einen Brief, der mir „im Original zugesandt worden ist." Ich las; und sie, geliebter Bruder, sollen der Seltenheit wegen auch lesen: denn Br. v. B*n machte mir damit auf mein dringendes Bitten, nebst mehrern Original-Briefen des Mannes, der diesen an Lessing geschrieben hatte, ein Geschenk

Verehrungswürdiger, Geliebter Bruder.

Der etc. Bruder Freyherr von Rosenberg, hat mir das Vergnügen gemacht, mir unterm 15. dieses zu berichten, dass Er Sie zum Bruder Freymaurer, auf- und angenommen habe.

Ich wünsche Ihnen und uns zu diesem volführten Schritte das beste Glück. Sie haben durch denselben eine Bahn betreten, die, ich getraue es mir zu behaupten, die einzigste in ihrer Art und diejenige ist, welche Ihnen, beim Ziel derselben, alle Zufriedenheit gewähren kann, die dero forschbegieriger Geist, zum allgemeinen Wohl der Menschen, auszuspähen und zu ergründen, je gewünscht haben kann und mag.

Denken Sie sich hierbei, was Sie können und mögen; nur nicht dass ich mit einem Enthusiasmo schreibe, wo die schöpferische Einbildungskraft, die Stelle der deutlichen Ueberzeugung eingenommen hat, oder, dass dero Scharfsinn gleichsam, mit einem Blicke, weder jezo, noch ehe Ihnen die Binde von den Augen genommen worden, schon alles entdecket habe, was Weisheit, Schönheit und Stärke, daselbst, in einen Punkt, vereiniget haben. Doch hievon, zur andern Zeit, ein mehreres, jetzt will ich

von demjenigen insbesondere, mit wenigen, sagen, was ich Ihrentwegen wünsche und der Orden der Freymaurer von Ihnen, in den Gegenden Ihrer jezzigen Bestimmung mit Zuversicht, erwarthet. Suchen Sie diesemnach, bitte ich, aldort, zuförderst derjenige zu werden, welcher Socrates ehedem den Atheniensern war; allein, dem wiedrigen Schicksahle, auf die eine, oder andere Art, zu entgehen, welches leider seine Tage verkürzte, müssen Sie den Zirkel nicht überschreiten, den Ihnen die Freymaurerei, jedesmahl vorzeichnet und jederzeit eingedenk bleiben, dass wir nur hinter verschlossenen Thüren, auch allein, gegen Brüder, welche mit uns gleiche Erkäntniss haben, von der Freymaurerey reden und die uns darinnen aufgegebenen, Arbeiten, nie anders verrichtem dürffen.

Ich erwarthe hierüber, nach der mir ebenfalls, durch den etc. Bruder Freyherrn von Rosenberg gethanen Anzeige, dero mir angenehme nähere Erklärung zuversichtlich, gleichwie die Schrift, welche Sie vor den Eintrit im Orden durch den öffentlichen Druck ganz unrecht bekannt zu machen, den Vorsatz gehabt haben sollen.

Sie, werden dadurch denjenigen um ein Vieles verpflichten, welcher zum erstenmahle das Vergnügen hat, sich, mit der vollkommensten Hochachtung schriftlich zu nennen

Dero

Berlin
den 19. Octbr. 1771.

Aufrichtigst ergebenster Bruder
von Zinnendorf.

Nun wie ist ihnen dabey; — fragte Br. v.B*n, nnd ich wusste nichts weiter darauf zu antworten, als, dass es freilich ein groses Wagestück war, in diesem Geist und Tone an Lessing zu schreiben; ich aber doch nicht einsehen könnte, wie aus diesem Briefe zu schliessen wäre, dass die Hocherleuchteten Obern dem grossen Manne das zu nahe Legen der Sache übelnahmen. Br. von B*n provocirte auf die unterstrichene Stelle und versicherte mir: „Lessing hätte seine Gespräche für „Freymaurer schon vor seinem Eintritt „in den Orden geschrieben gehabt, und „sie im Manuscript einigen seiner Freunde,

„die Freymaurer waren, worunter auch „Freyherr von Rosenberg gehörte, mit„getheilt; dieser hätte seinem Meister, dem „Bruder von Zinnendorf, Kunde davon „gegeben, wodurch dieser veranlasst wur„de, mit Lessing einen Briefwechsel anzu„fangen, und die Schrift sich auszubit„ten." — „Und Lessing schickte sie „ihm?" —Lessing, erwiederte v. B*n, „war für jede Mönchssubordination zu „gross; er liess zum Besten der Brüder, „die Unbefangenheit genug haben, ihn zu „verstehen, die Schrift i. J. 1778 drucken."

Ich ward nun auch in W*n mit meinen Maurerischen Kenntnissen zurückhaltender, liess mich überall belehren, wo man mich belehren wollte, und gab nur dort Winke von den mir angewiesenen Wohnungen, wo man es als Bedingung zu fordern schien, um mich weiter zu führen.

Einige Tage nach meiner Zurückkunft in L**g war mein Freund Br. v. K***y wieder bey mir. Bey den frühern Weihestunden war er immer ruhig und kalt geblieben; es schien ihm auch gar nicht aufzufallen wenn er bey mir Mangel an Wärme und Begeisterung über die mir gesche-

henen Mittheilungen bemerkte: jetzt aber nahm er ein feierliches Ansehen an, und hoher Enthusiasmus leuchtete aus seinen Blicken. Ehrfurchtsvoll, und wie ein kostbares Heiligthum zog er aus einem Futteral ein prächtig geschriebenes Manuscript, Claviculae Salomonis betitelt, heraus, und unterrichtete mich nach Anleitung desselben, in der heiligen Geistkunst oder in der wahrhaftigen Erkenntniss Gottes und seiner sichtigen und unsichtigen Geschöpfe. Er war nicht wenig erstaunt, als ich ihm diese, von ihm so hochgeachtete Theosophie, bey Andreas Luppius Wesel, Duisburg und Frankfuhrt 1686. gedruckt, vorlegte; aber bald erholte er sich wieder, nachdem wir bey näherer Vergleichung des Manuscriptes mit dem gedruckten Buche gewahr wurden, dass das letztere ziemlich unvollständig war.

Die Sieben höchsten göttlichen, sieben mittlern natürlichen, und sieben kleinen menschlichen Geheimnisse schienen mir freylich der thätigsten Bestrebung des Menschen werth zu seyn, was könnte ihm auch erwünschteres

und beglückenders von oben herab gegeben werden, als die Kunst, das Leben, auf welches Alter man wollte, zu verlängern, mit den Geistern zu sprechen, und von Ihnen zu hören, was alle sichtbare und unsichtbare Dinge, denen sie vorstehen, nutzen; von Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste eine wahre Erkenntniss zu haben, seine Wiedergeburt zu bewirken, ein weiser und verständiger Mann zu seyn, in allerhand Künsten, sie haben Nahmen wie sie wollen; etc. aber schlimm ist es, wenn man nun um die Erlangung aller dieser herrlichen Vorzüge an eine Geisterwelt verwiesen wird, die diese Salomonischen Claviculae zwar umstandlich beschreiben, aber sie noch keinem Sterblichen aufgeschlossen haben. Dass ich diese Reflexion meinem Hierophanten geheim hielt, wird Ihnen von selbst einleuchten; vielmehr hörte ich mit gespannter Aufmerksamkeit dem Vortrage des Textes und seines Commentars zu, bethete mit ihm, wo gebethet werden musste, versetzte mich in alle die Stellungen, die er mich machen hiess, und betrachtete die ganze Sache ausser dem allgemeinen Gesichtspunkt einer

Geschichte der Geistesverirrungen, noch als eine nicht ganz unnütze Uebung meines Gedächtnisses, welches durch die verschiedenen Eintheilungen der Geist-Kunst, der Classen und Nahmen der Geister sehr in Anspruch genommen wurde.

Nach sechs und dreissig Einweihungen in die Geist-Kunst, schritten wir mit einem langen Gebethe zur Erklärung des Semiphoras und Schemhamphoras Salomonis regis, wobei wieder eine ungeheure Menge Eintheilungen zu merken waren. Oft hätte ich vor Angst und Bangigkeit Blut schwitzen mögen; aber mein Entschluss stand fest, und so verdiente ich denn auch, dass mir das Speculum Salomonis oder die Sphaera aller Weisheit vorgehalten wurde, welche wir aber beyde aus Armuth nur ansehen, nicht aber praktisch benutzen konnten. Auch begnügte ich mich vollkommen mit den Erzählungen der Wunderdinge, welche mein Freund vermittelst dieses Spiegels hervorgebracht, in Stockholm mit angesehen haben wollte.

Ich war des Schauens, Hörens, Lesens, Bethens, Staunens und Glaubens schon

ziemlich müde, als mir Br K***y ankündigte, dass mein Eifer in den Fortschritten zur höhern Weisheit nunmehr belohnt und gekrönt werden sollte. Zugleich brachte er einen dicken sehr prächtig auf Pergament geschriebenen Folianten hervor, welcher die Bücher Arbatel, oder die vollständige Magiam veterum in neun Theilen enthielt, deren jeder aus neun und viersig Aphorismen bestand. Wir gingen diese neun Theile in sieben und zwanzig Zusammenkünften durch, und K***y begleitete den Text mit Commentarien und Anmerkungen, die wirklich mannigfaltiges Interesse für mich hatten.

Der Erste Theil der Bücher Arbatel enthielt eine Einleitung in die Magie, worin die allgemeinen Präcepta der ganzen Kunst aufgestellt wurden, der zweyte Theil handelte von der Magia Microcosmi, mithin von dem was der Mensch durch seinen Geist, Genius oder Engel, so ihm in der Geburt zugeordnet wurde, magischer Weise thun oder vollbringen könne. Der dritte Theil lehrte die Magiam olympicam oder dasjenige, was der Mensch durch die Geister des Him-

mels oder Firmament bewirken könne, und wie er von denselben afficirt werde. Der vierte Theil stellte die Magiam Haesiodicam und Homericam dar, und lehrte die Wirkungen durch die Geister so Kallo-daemones, das ist gute Geister, die dem menschlichen Geschlechte nicht Feind sind, genannt werden. Der fünfte Theil handelte von der Römischen oder Sybillinischen Magie, die ihre Wirkungen und Handlungen mit den Sublunaribus, oder solchen Geistern hat, denen die Königreiche und Fürstenthümer dieser Welt unterworfen und befohlen sind. Eine gar fürtrefliche Magia, zu der auch die Druides mit ihrer Lehre gehören. Der sechste Theil enthielt die Magiam Pythagoricam, die sich allein mit den Geistern beschäftiget, denen die Lehre aller Künste gegeben und anempfohlen ist; als da sind Physica, Medicina, Mathematica, Alchymia etc. Der siebente Theil enthielt die Magiam Appollonii und seines Gleichen, die aus der römischen und Microcosmischen zusammengesetzt, Kenntniss von den Geistern gab, welche den Menschen gehässig und feind sind. Der achte Theil

stellte die Hermetische oder Aegyptische Magie auf, die von der Magia divina nicht weit entfernt, die Götter der Heiden, die in den Tempeln wohnten, erzeugt hatte. Der neunte und letzte Theil war die Magia prophetica, die allein durch das Wort Gottes kommt.

Und hiermit war mein theoretischer Cursus in der Freymaurerey geendiget: um denselben noch gründlicher durchzustudiren, und mich in den Stand zu setzen, denselben irgend einmahl unter günstigen Umständen und Verhältnissen praktisch zu machen, übergab mir Br. v. K***y noch einmahl sowohl sämmtliche Acten der höhern Grade des Clermontischen, M—l—oschen und Schwedischen Systems, als auch alle seine Theosophischen und Magischen Papiere mit dem Auftrage, sie mir abzuschreiben, welches ich aber aus einer unverantwortlichen Trägheit unterliess, und nach Ablauf der mir angesetzten Zeit, ihm seine Schätze dankbar zurückstellte. Schon unzählige Mahl habe ich es bereuet, diese günstige Gelegenheit einen Schatz zu sammeln, den ich nie wieder so beysammen finden werde, leichtsinnig versäumt zu ha-

ben. Manches davon haben mir in der Folge günstige Umstände wieder in die Hände gespielt; aber alles was da in meiner Macht gestanden hätte, dürfte ich wohl so leicht nicht wieder auffinden. Ich suchte aus Schlesien durch Briefe meinen guten, ehrlichen Freund überall auf; allein alles was ich von ihm erfahren konnte war, dass er im Jahre 1791 nach Petersburg gegangen sey, von woher alle meine Briefe unbeantwortet blieben.

Da ich nun bey Br. von K***y ausgelernt hatte, mithin auch Ihnen von ihm nichts mehr zu erzählen habe, so setze ich nur noch die Versicherung hinzu, dass K***y ein durchaus redlicher, uneigennütziger, edler Mensch war. Wir waren Freunde, er hätte mich nach Massgabe meiner Kräfte benutzen können, aber jeden kleinen Beweis meiner Freundschaft und Erkenntlichkeit musste ich ihm gewissermassen aufdringen. Alles was er von mir verlangte, und was ich ihm oft sehr feierlich versprechen musste, war, mich vor den mannigfaltigen Secten der G. und R. C. zu hüten, mich einzig und allein der reinen, Gott ähnlich machenden Magie zu widmen, und

keine Gelegenheit zur Thätigkeit für die Maurerey ohne Theilnahme vorbeygehen zu lassen, um zur Erfüllung der Absichten, welche, seiner festen Ueberzeugung nach, der Ewige mit diesem Orden hätte, mitzuwirken.

Das letztere konnte ich ihm um so zuversichtlicher versprechen, da die Antriebe dazu schon in meiner Ihnen bekannten Gemüths- und Sinnesart liegen. Desto tiefer empfand ich die durch Kaiser Josephs Handbillet veranlasste unglückliche Auflösung der L.**ger Logen. Immer hoffte ich, man würde aus Achtung und Liebe für die gute Sache der Maurerey, das beleidigende kaiserliche Wort, Gaukeley, verschmerzen, und sich wieder zu einer Loge vereinigen; allein die ärgerlichen Auftritte, welche bald nach der Promulgation des Handbillets durch die Herrschsucht und den Parteygeist in W*n selbst entstanden sind, verschlossen jedem redlichen Maurer auf lange Zeit die Aussicht zur vereinigten Maurerischen Thätigkeit. Die Folgen derselben ward ich noch im Jahre 1787 bey meiner zweyten Reise nach W*n gewahr. Bruder von B*n war nicht mehr; kurz vor seinem

seinem Tode aber hatte ihn eine zu weit getriebene Empfindlichkeit gegen Br. K**r zu Schritten verleitet, die nicht nur tief unter seiner Würde waren, sondern durch den erhabenen Posten, auf welchem er im Orden stand, auch die Ehre der ganzen W*nerischen Brüderschaft compromittirten. Den 20. Dec. 1785 hatten sich in einer allgemeinen Versammlung die Acht Logen in W*n in drey vereiniget, und zwar I. die Loge zu den d* F**n mit der Loge zur W***t. II. Die g***te H**g mit St J**ph und der B****t. III. Der P**m mit den d*y A**n und der w**n E**t. Weder der Landes-Grossmeister, Fürst D***n noch Br. von B*n waren mit dieser Vereinigung zufrieden. F. D***n überreichte also dem Kaiser einen schriftlichen Bericht über diese Versammlung und zeigte zugleich an, dass er, mit Br. von B*n und noch drey anderen aus allem Maurernexus ausgetreten sey. Allein der Kaiser nahm den Austritt des Landes-Grossmeisters nicht an, sondern versah ihn mit einer unumschränkten Vollmacht, die Maurerlogen nach seinen Einsichten und Gutbefinden zu reguliren. Den 25. Dec. wurde in einer allgemeinen Versammlung diese

Vollmacht den Brüdern verkündiget, und derselben gemäss setzte der Landes-Grossmeister fest, 1) dass statt den drey letzten zusammengetretenen Logen in Zukunft nur zwey bestehen sollten. 2) Dass für jede der zwey neuen Logen nur 180 Mitglieder gestattet würden. Sollten daher einige würdige Brüder überzählig werden, so müssten sie den Zeitpunct abwarten, bis ihnen entweder ablebende oder austretende Mitglieder Platz machten. 3) Würde der Landes-Grossmeister von jeder der vier neuvereinigten Logen sechs Deputirte ernennen, die zusammen aus ihrem Mittel den Meister und die Beamten für die beyden neuen Logen wählen sollten. Dies alles sollte den 28. Decbr. bewerkstelliget werden, und wurde auch wirklich unter heftigen Debatten und Streitigkeiten vollzogen, doch so, dass die beiden Logen S t. J**h und zur B****t am Ende erklärten, dass sie von dem ganzen jetzigen Maurernexus völlig austräten. Das ganze Verfahren des Landes-Grossmeisters war durchaus willkührlich, despotisch und eben so sehr gegen alle socialrechtliche principia, als gegen die maurerische Freyheit strei-

tend; aber die bald darauf in Druck erschienenen Briefe über die neueste Maurer-Revolution in W*n hatten das Uebel nur noch ärger gemacht. Der grösste Theil der gekränkten und missvergnügten Brüder hielt den Br. v. B*n bey allen diesen Vorschriften für den einzigen Rathgeber und Lenker des Landes-Grossmeisters. Br. K**r, Mitglied der gedeckten Loge St. J**h wollte jenen dafür züchtigen. Er machte sich über die zwey Briefe, die derselbe nach München geschrieben hatte, um aus dem Verzeichniss der Mitglieder der gelehrten Academie ausgestrichen zu werden, und beleuchtete sie mit bittern, heftigen, beleidigenden Anmerkungen. Unter einem fremden Nahmen schickte er das Mspt an den Buchbinder H*l mit der ausdrücklichen Bedingung, dasselbe, er möchte es verlegen oder nicht, in keine fremde Hände zu geben. H*l trug das Mspt gerades Weges zu Br. v. B*n, der das Honorar dafür bezahlte, und die Schrift unterschlug. Der Verfasser wurde dadurch, dass er das Honorar an dem bestimmten Orte selbst abholte, von einem eigens dazu bestellten Kundschafter entdeckt. Um K**rn, den man

allgemein auch für den Verfasser der Briefe über die neueste Maurer-Revolution hielt, zu bestrafen, veranstaltete Bruder von B*n auf den 10. März 1786 eine zahlreiche Tafel im Freymaurercasino, zu welcher er auch den Br. K**r auf das freundschaftlichste einladen liess. Dieser kam, man setzte sich zur Tafel, der Durchlauchtige Landes-Grossmeister F. D***n, und Maurer vom ersten Ansehen beehrten sie mit ihrer Gegenwart. Br. von B*n führte den Vorsitz dabey. Gegen das Ende derselben las dieser unter dem Vorgeben philosophischer Berathschlagungen einige Stellen aus dem aufgefangenen Mste vor. Man brachte verschiedene Vorschläge, den Verfasser zu entdecken, auf die Bahn, man sagte, man habe ihn schon entdeckt, man nannte ihn bei seinem Nahmen K**r; und nun wurde von allen Seiten in Schimpfwörter und Drohungen ausgebrochen. Br. K**r sah seinen Richtern fest in das Gesicht, läugnete seine Schrift standhaft ab, nahm bey höher gestiegener Erbitterung seinen Hut und Mantel, und eilte aus der Gesellschaft. Es war des Bruders von B*n durchaus unwürdig, dass er eine Schrift, deren Eigenthü-

mer er unter keiner Bedingung werden konnte, unterschlug. Es entehrte ihn vor dem Richterstuhle der Moralität, dass er sich der Maske der geheiligten Gastfreundschaft bediente, um über seinen schwächern Gegner eine kleinliche Rache auszuüben. Es war schrecklich einen Grossen Mann so tief fallen zu sehen. Der ganze Auftritt wurde nicht nur in allen Gesellschaften unter tausenderlei Wendungen, Zusätzen und nachtheiligen Insinuationen einerseits gegen von B*n, andererseits gegen K**rn herumgetragen, sondern er war auch noch nach siebzehn Monathen bey meiner Ankunft in W*n in frischem Andenken aller rechtlichen Männer. Die neue Loge zur W**t, welcher Br. von B*n bis zu seinem bald darauf erfolgten Tode als Meister vorstand, hatte dadurch viel von ihrer Würde verloren, man bemerkte eine gewisse Beklemmnng unter den Anwesenden, wenn das Wort Wahrheit, oder Verzeihung gegen Feinde ausgesprochen wurde. Das ganze von dem Landes-Grossmeister mit Gewalt durchgesetzte Logenarrangement hatte gleich Anfangs weder Kredit noch Beyfall; durch diesen

Auftritt, dem derselbe mit sichtbarem Wohlgefallen beygewohnt hatte, war die allgemeine Unzufriedenheit noch vermehrt worden. Die meisten Brüder hingen an den zwey neuen Logen durch kein edleres Band, als welches entweder conventionelle Rücksichten, oder die Furcht vor dem Einfluss einiger mächtigen Mitglieder knüpfte. Jede der beyden Logen hatte ihre mehrern Factionen, wahres Wohlwollen, ungeheucheltes Zutrauen, treuherziger Umgang, edle, ungeschminkte Freymüthigkeit im Denken und Sprechen, waren verschwunden. Bey diesem Zustande der Dinge konnte es mir gar nicht einfallen, auf die Wiedererweckung einer Loge in L**g zu hoffen; ich sorgte daher während meines Aufenthalts in W*n nur für meine eigene Belehrung, wobey mich meine beyden Freunde, die Br. Br. M***y und Sch***n so wie nachmahls Br. P****y in O**n thätigst unterstützten.

Den beyden ersten habe ich meine ziemlich vollständige Kunde von dem Asiatischen System zu verdanken, welches ungeachtet des Wiederstrebens von Seiten des Landes-Grossmeisters und des Br von

B*n; doch in den W*nerischen Logen schon ziemlich um sich gegriffen hatte. Der Stifter oder thätigste Apostel desselben, war der proscribirte Rosenkreuzer H. E. v. E. im hohen Orden Nichneri Vekort genannt, Verfasser des Werkes der Rosenkreuzer in seiner Blösse von Magister Pianco, Amsterdam 1781. Die bemerkte Anhänglichkeit, so mancher sonst edler und würdiger Männer an dieses neue System des Unsinnes und des Betruges, bestätigte mich in dem schon früher gefassten Gedanken, dass der Freymaurer-Brüderschaft wohl nicht anders mehr als durch völlige Abschaffung und Enthüllung aller sogenannten מם und נן aufgeholfen werden könne und würde. Für die ächtheit und Zuverlässigkeit des פ, ע, und כ bürgt die allgemeine Uebereinstimmung aller Systeme; bey jedem מ aber streitet der einstimmige Ausspruch aller andern Systeme gegen Eines. Wie war es möglich, dass die נ alle Stimmen für sich gewinnen konnten, und alle מם durch eben die Stimmen, die einzige des angenommenen Systems allein ausgenommen, als unächt und falsch verworfen wurden? Es ist da-

her eine entschiedene Wahrheit, dass die ג den Stamm der Maurerey ausmachen; von keinem ם hingegen kann bewiesen werden, dass er etwas anders, als ein eingepfropfter Zweig oder ein Auswuchs des Hauptstammes sey. Ist es nothwendig, dem immer weiter strebenden Menschen ein neues Ziel aufzustecken, will man die Wissbegierde des Verstandes der Brüder befriedigen, und moralisch auf ihr Herz wirken, so hole man doch die Mittel dazu aus dem Heiligthume der Wahrheit, nicht aus dem Gebiethe der Täuschung und des Betruges. Man mache die verschiedenen בנ mit ihren גנ und מם zum Gegenstand des Unterrichtes bewährt befundener Brüder, man stelle die letztern vollständig dar, man beurtheile, berüchtige, enthülle und vergleiche sie mit den vorgeblichen letzten, erdichteten Aufschlüssen, und vollende diesen Unterricht mit einer kritisch ausgemittelten Geschichte aller Mysterien. Diesem in Abschnitte eingetheilten Unterrichte, könnte man immer eine, auf die edlern Gefühle des Menschen berechnete Initiation von rein moralischer Tendenz, in der nichts versprochen, auf nichts höheres hinge-

wiesen, nichts unerklärt gelassen würde, vorausschicken. Mit diesen und ähnlichen Gedanken nahm ich in W*n von allen Freymaurer-Logen Abschied, ungewiss, ob ich jemahls wieder eine betreten würde.

Wenn Sie nun, geliebter Bruder, zu diesen Erfahrungen hinzusetzen, dass ich von meinem Sechzehnten Jahre an, beständig in Lagen war, wo ich die Sache von den Personen, die sie trieben, unterscheiden musste; dass ich während meines eilfjährigen Klosterlebens alle Kunstgriffe der Heuchelei und Menschentäuschung ausüben sah, und ihre Abscheulichkeit anschaulich kennen lernte; dass ich nur gegen den Strom arbeitend, und durch keinen misslungenen Versuch ermüdet, eine ehrenvolle Befreyung von Mönchsfesseln erkämpfen konnte; dass seit dem Verschwinden jener Periode, wo auch ich meine Extasen und Erscheinungen hatte, meine Phantasie nicht leicht mehr, durch irgend etwas exaltirt werden konnte; dass die mannigfaltigen Fügungen meines Schicksals ganz natürlich, und ohne mein besonderes Verdienst mich zum überall Standhalten, und ausharren, bilden und abhärten mussten: so wird

es ihnen einleuchten, dass ich sehr wohl über die Maurerey des Secundus und Alectors den Diognet und Sextus so wie sie es gelesen haben, sprechen lassen, und doch für die von mir erkannte Freymaurerey, die unbedingteste Achtung behalten, und bey gegebener Gelegenheit wieder mit ganzer Seele für sie thätig werden konnte. Auf welche Art und Weise, und unter welchen Verhältnissen das letztere wirklich geschah, sollen Sie in meinem nächsten Schreiben erfahren.

Dritter Brief.

B. den 10. Dec. 1797.

Freylich habe ich durch meine Trägheit, die es nicht zuliess, die Papiere meines Freundes von K***y abzuschreiben, vieles verloren; aber ich habe seit der Zeit manches wieder gefunden, weil ich doch einmahl wusste, was und wo ich es suchen sollte. Dass mein erster Fehler mich klüger gemacht und von meiner Trägheit kurirt hat, davon wird Sie beyliegen-

des Verzeichniss der Acten und Documente die ich bis jetzt wieder gesammelt habe, überzeugen, alles was in demselben nicht roth unterstrichen ist, kann ich Ihnen ohne Verletzung irgend einer Pflicht mittheilen, Sie dürfen daher nur fordern.

Durch welche Ränke der Exjesuiten in L**g ich mich endlich nothgedrungen sah, mein Amt Anfangs des J. 1788 niederzulegen, und in den Preussischen Staaten Ruhe zu suchen, ist Ihnen bekannt. Auch wissen Sie, wie freundschaftlich mich der Graf Sch**h in W***th bey sich aufnahm, wo mich nach einigen Wochen der jetzt regierende Fürst von C***t fand, zu sich berief, und mir vergönnte, die glücklichsten acht Jahre meines Lebens bey Ihm zu verleben. Ich hatte von der im Preussischen herrschenden Aufklärung eine hohe Meinung mitgebracht, und einen mächtigen Einfluss derselben auf die Ausübung der Freymaurerey vorausgesetzt: auf welche Art und Weise ich diese Voraussetzung bestätiget fand, sollen Sie sogleich erfahren.

Während meines achtjährigen Aufenthalts in S***n hatte ich nur vier Logen,

und zwar jede nur ein Mahl besucht. Zwey arbeiteten pünctlich nach den uns sattsam bekannten Acten der G. L. L. Die dritte war mit ihrer vorgesetzten Behörde in Streit über den wichtigen Punct, ob die Aufseher nach dem Ordensgeist mit ihren xx auf den u^2 oder auf das y^2 des f^2 klopfen müssten: und die vierte fragte den Adspiranten bey seiner Einführung, ob er die Bibel, als göttliches Buch annehme, und glaube, dass Jesus Christus wahrer Gott, eins mit Vater und Geist sey. Es bedarf bey Ihnen keiner weitern Versicherung, dass unter solchen Umständen in S***n für mich weiter nichts zu mauern war. Dagegen fand ich an den Br. Br. von V**m, von K**tz, von E***g und von R-x-n in dem System der S. O. vollständig unterrichtete Männer, deren Nachrichten mir halfen, in den von Br. v. K**m in L**g erhaltenen Mittheilungen über dieses System so manche Lücke auszufüllen.

So unterrichtet und vorbereitet, kam ich im May 1796 nach Berlin, wo ich schon auf meiner Reise im J. 1790 den Br. D**s kennen gelernt hatte, und der jetzt meine einzige maurerische Bekanntschaft war. Da

ich durch die nothwendigen oekonomischen Arrangements meines Wohlthäters meine vortheilhafte, ganz sorgenfreye Lage in C***t verloren hatte, und mein Unterkommen in Berlin suchen wollte, so enthielt ich mich gleich anfänglich aller Logenbesuche, um jeden Verdacht des Eigennutzes von mir abzuwenden. Erst nachdem ich zwey angesehenen Mitgliedern der G. L. L. und der N. L. z. d. d. W. bloss als rechtlicher Mann bekannt worden war, und dieselben sich für mich interessiren zu wollen schienen, gab ich dem dringenden Verlangen meines Freundes D**s nach, besuchte mit ihm die Loge R. Y. z. F. wovon er Mitglied war, und gab, nachdem ich eingesehen hatte, dass die Mitglieder dieser Loge auf die Bestimmung meines Schicksals keinen besondern Einfluss haben könnten, meine Einwilligung dazu, dass er mich zur Affiliation bey derselben vorschlug. Dies geschah den 12. May 1796 und am 2ten Junius d. J. ward meine Affiliation vollzogen. Mit meinen häuslichen Angelegenheiten beschäftigt, besuchte ich die Logenarbeiten nur selten. Meine frühere Bildung, meine Schicksale, meine Geistes-

arbeiten, mein achtjähriges Landleben und meine Sorgen hatten in meinem Aeussern Spuren zurückgelassen, die für den Grosstädtischen Geschäftsmann wenig Anziehendes haben mochten, der grösste Theil der Brüder liess mich meiner Wege gehen, und ich fühlte eben keinen grössern Drang, mich an sie anzuschliessen. Den 26ten October hatte ich den Br. D**s nothwendig zu sprechen, man sagte mir, er sey in der Loge, ich suchte ihn dort auf, wo man eben zu einem Cons. Sub. versammelt war. Br. S*t begegnete mir in dem Augenblick, als ich wieder weggehen wollte. Er forderte mich auf in die Versammlung einzutreten, meine Einwendungen dagegen wurden widerlegt, meine Weigerung war vergebens, ich folgte ihm und nahm Sitz und Stimme. Ich kam eben zu recht, als die Reihe der Geschäfte den Br. S*t darauf führte, den Anwesenden folgende drey Puncte recht dringend an das Herz zu legen.

a) wie könnte man die PP sowohl der ☽ als der ☐ ☐ in Nebensachen zweckmässiger, dem Geiste der Maurerey und des Zeitalters angemessener einrichten?

b) Durch welche Mittel könnte das verfallne Ansehen des Cons. Sub. bey der Meisterschaft wieder hergestellt werden?

c) Wer könnte und wollte sich der Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem neuen Gesetzbuch unterziehen, da die in dem gedruckten Code Maçon enthaltenen französischen Gesetze, für den gegenwärtigen Zustand der Loge theils nicht mehr zweckmässig, theils nicht mehr ausführbar sind.

Mehrere Brüder behaupteten auf der Stelle, dass diese Arbeit niemanden weniger lästig fallen könnte als mir, der ich damahls ausser Schriftstellerey kein anderes Geschäft hatte. Die Pflicht des rechtschaffenen Maurers zu wirken, und zu arbeiten wo er kann und dazu berufen wird, verboth mir eine Arbeit auszuschlagen, von der ich mich durch keinen gültigen Grund lossagen konnte.

In Ansehung des ersten Punctes machte ich das Cons. Sub. auf das System der Freymaurer - Loge W**t und E**t z. d. g***n S**n in P*g, welches nach dem System der G. L. L. gebildet, vor zwey Jahren im Druck erschienen war, aufmerksam, und schlug vor, das Beste sowohl daraus,

als aus den Acten und Handlungen der G. L. L. mit welchen ich vollständig versehen war, in die P P der Loge R. Y. zu übertragen. Man trug mir die Auswahl und Redaction auf, und ich erklärte mich bereitwillig, unter der Bedingung, dass man eine Commission ernenne, deren Prüfung ich alle 8 oder 14 Tage meine Arbeit vorlegen könnte. Man ernannte dazu die Br. Br. S*t, D**s, F**n, B*n, D**g, R**r, N**p, alles alte, thätige, erfahrne und unbescholtene Maurer. Ich machte meine Arbeit so gut ich durfte, nicht so gut ich konnte. Ich war in der hiesigen Maurerwelt beynahe noch gar nicht, und bey der Loge R. Y. noch äusserst wenig bekannt; ich würde sehr stark gegen die Klugheit gesündiget und der guten Sache geschadet haben, wenn ich in die PP alles hingesetzt hätte, was ich hinsetzen konnte. Mit vorsichtig gemessenen Schritten musste ich meinen Gang nehmen, und mit dem Grade des Zutrauens, welches die Committenten und die Brüder in mich setzten, gleichen Schritt halten. Vieles behielt ich aus den alten Französischen, bey der Loge üblichen PP bey, das Meiste nahm ich wohl-

überlegt

überlegt aus den Acten und Handlungen der G. L. L. und aus dem oben angeführten gedruckten System; damit, wenn entweder weniger erfahrne oder schelsüchtige Maurer mich unmaurerischer Neuerungen wegen angreiffen wollten, ich mich decken, und sagen könnte, „was ihr meine Erfindung oder Neuerung nennt, ist nicht mein, nicht neu; hier seht ihr es gedruckt. So, in Hinsicht auf meine maurerischen Kenntnisse und auf meine Privat-Ueberzeugung vorsätzlich mangelhaft, legte ich meine Arbeit der Commission vor. Sie strich und modificirte nach Belieben, ohne dass ich auf irgend etwas bestand oder auch nur eine einzige Stelle vertheidigte. Die PP wurden den 15. Dec. 1796 und den 19. Januar d. l. J. der gesammten Brüderschaft promulgirt, und von derselben mit mehr Beyfall aufgenommen, als sie wirklich verdient hatten.

Nun war es noch um die zwey übrigen Puncte zu thun, welche Br S*t dem Cons. Sub. zur ernstlichen Erwägung vorgelegt hatte. Vor allem mussten die Ursachen aufgedeckt werden, aus welchen das Ansehen des Cons. Sub. bey der Meister-

schaft verfallen war. Es fehlte der Loge an einem festen, bestimmt ausgesprochenen, allgemein angenommenen und allgemein anerkannten Grundvertrag. Die Macht des Cons. Sub. war grösstentheils auf Willkühr und Anmassung gegründet. Die ersten Logenbeamten waren an keine Gesetze gebunden: das Cons. Sub. durfte nur den Meister von Stuhl auf seiner Seite haben, so trug er die Beschlüsse desselben als seine Meinung oder als seinen Wunsch vor, und die Hände der Brüder erhoben sich schnell und fielen Beifall anzeigend in den Schooss wieder zurück. Nur wenn die Beschlüsse Gegenstände betrafen, die mit Recht der Meisterschaft zur Entscheidung hätten reservirt werden müssen, kam es bisweilen zu lautern Debatten, wobey die Meisterschaft ihre Rechte zu retten, das Cons. Sub. durch die geheime Macht ב ב, durch Ansehen und Autorität zu imponiren beflissen war. Nothwendig mussten hieraus eine Menge Uebel entstehen, wachsen und fortdauern, so lange es der Loge an einer Constitution, das ist an einem Grundgesetze fehlte, wodurch die Grundverfassung bestimmt, die verschiede-

nen Gewalten auseinander gesetzt und in ihre natürliche Grenzen eingeschlossen, der Machtantheil jedes Collegiums deutlich und klar angezeigt, und eine feste, bleibende Form der Ordnung und Gesetzgebung aufgestellt wurde. Vor allen musste daher das Fundamentalgesetz oder die Constitution entworfen werden, welches eine mit ungeheuren Schwierigkeiten verknüpfte Arbeit war.

Die wenigsten Brüder hatten sich bisher um die ursprüngliche, in dem Englischen Constitutionsbuch aufgestellte Maurerische Verfassung bekümmert; noch wenigere hatten die Brüderschaft und Freymaurerlogen aus einem socialrechtlichen Gesichtspunct betrachtet. Das Cons. Sub. der Sct. Joh. Loge R. Y. constituirte überall Logen, wo man sich von demselben constituiren lassen wollte, wozu weder ein Cons. Sub., besässe es auch alle מ des Himmels und der Erde, noch irgend eine St. Joh. Loge befugt seyn kann. Die Loge R. Y. gerieth darüber mit andern grossen Logen in Streit, und jeder unterrichtete Maurer musste diesen Recht geben, weil es der erstern an der legalen

Form einer Grossen Loge fehlte. Das Cons. Sub. liess sich nicht so geradezu abschaffen, und eine Grosse Loge nicht sogleich bilden: und doch war diess unbedingt nothwendig, wenn die Loge R. Y. als Mutterloge, wie sie sich nannte, stehen bleiben, und eine zurechtbeständige Maurerische Verfassung für dieselbe aufgestellt werden sollte.

Zufällig fand ich in dem Logenarchiv von dem Bruder Grafen de Lecca Istria, durch den sich die Loge R. Y. an die höchste Grosse Loge zu London um Erlangung eines höhern Verhältnisses in der Brüderschaft gewandt hatte, ein Schreiben. worin Br. de Vignoles Provincial-Gross-Meister für auswärtige Logen den Rath giebt: „die Loge Royale York solle sich, „sobald die Zahl ihrer Mitglieder stark „genug wäre, theilen, und in sich selbst „mehrere Logen constituiren." Jetzt war die Zahl der Mitglieder bereits bis zu 220 angewachsen, theilten sich diese, gemäss der vormahls erlangten Genehmigung des Englischen Prov. Gross-Meisters f. ausw. LL. in vier Logen, so konnten sich diese um so mehr mit den auswärtigen drey Lo-

gen zu S**tz, B**g und K**h zu einer Grossen Loge vereinigen, als die höchste Grosse Loge zu London selbst, nur durch die Vereinigung von vier Logen überhaupt entstanden ist. Den 15. Jan. des l. J. theilte ich diese Idee der Theilung, bey Gelegenheit einer vertrauten Unterredung über den Zustand der Loge, dem Br. B**t mit, der sie aber unbedingt verwarf. Dasselbe geschah nachmahls von noch einigen Brüdern, mit welchen ich darüber gesprochen hatte und ich fand es für rathsam, die Sache auf sich beruhen zu lassen, um nichts zur Unzeit zu verderben.

Um so angenehmer war es mir, als Br. A**g hernach ganz von selbst in der Versammlung der Meisterschaft den 25. May den Vorschlag machte, „zur bessern Beförderung der Arbeiten und Beschäftigung „mehrerer Brüder, zwey oder drey Logen „zu formiren." Der Vorschlag wurde aber an das Cons. Sub. zur Entscheidung remittirt, von demselben verworfen, und die Verwerfung von der Meisterschaft den 8. Junius gutgeheissen. Unter diesen Umständen war das rathsamste, dass den Brüdern

Zeit gelassen wurde, sich nach und nach über die legale Form der maurerischen Verfassung, so wie über die Bedingungen unter welchen eine Mutter- oder Grosse Loge in zurechtbeständiger Form möglich ist, zu unterrichten.

So mangelhaft die Loge Royale York, als Mutter- oder Grosse Loge betrachtet, für jetzt noch war, eben so mangelhaft musste auch der Entwurf zu einer Constitution bleiben, und so wurde derselbe den 13. Junius der versammelten Brüderschaft vorgetragen, den 1. August, unter der Bedingung einer totalen Revision nach drey Jahren, einstimmig angenommen und den 3. August feierlich promulgirt *).

So wäre nun das Werk angefangen und der Grundstein zu einer neuen und festern Ordnung der Dinge gelegt. Was ich dabey that, geschah weder auf den Grund einer angemassten noch einer erlogenen höhern Autorität; meine Befugnisse flossen aus der einzig rechtlichen Quelle, aus dem vereinigten Willen und aus der Wahl meiner Brüder. Wir werden durch diese drey Jahre gewiss mit

*) Mein Urtheil darüber siehe pag. 296.

raschen Schritten dem vollkommneren Ziele uns nähern, denn die Brüderschaft, mit der ich arbeite, ist für alles Gute empfänglich; und gerader unbefangener Sinn für Wahrheit und Recht ist ihr hervorstechender Characterzug.

Vierter Brief.

B. den 26. Junius 1798.

Es ist wirklich wahr, was Ihnen Bruder H-t-g erzählt hat: die hiesige Brüderschaft hat sich in vier besondere Logen getheilt und mit den auswärtigen drey Logen zu B**g, S**tz und K**h zu einer Grossen Loge, die nun in vollkommner und gesetzlicher Form dasteht, vereiniget. Der 11te Junius war der merkwürdige Tag, an dem der Verein feierlich geschlossen und promulgirt wurde. Nachdem Br. R**e in einem, der wichtigen Handlung angemessenen Vortrage die Versammlung erbauet hatte, wurde jeder der vier erwählten Lo-

genmeister mit seinen respectiven Beamten insbesondere aufgefordert, sich laut und freymüthig zu erklären, ob es auch heute noch sein und seiner Beamten und Brüder fester Wille sey, sich zu einer besondern Freymaurer - Loge zu vereinigen; und nach der hierüber abgegebenen Erklarung traten sämmtliche Logenmeister und ihre Beamten vor dem Altare in einen Kreis, bildeten die Maurerische Kette, und spracheu die ihnen vorgelesene Sponsion wörtlich nach; worauf sie auf ihre Plätze zurückkehrten, den Meister vom St. der Loge F. W. z. g. G. mit seinen Beamten ausgenommen, welche vor dem Altar stehen blieben. wo ihnen der erwählte Grossecretair das Constitutionspatent erst genannter Loge F. W. z. g. G. laut verkündigte, und dasselbe, von dem erwählten Gross-Meister, erw. dep. Gross-Meister, erw. bey den Grossvorstehern, den übrigen drey Logenmeistern und ihren Aufsehern, so wie von den Repräsentanten der auswärtigen drey Logen unterschrieben, dem Meister von Stuhl überreichte. Ein gleiches geschah mit dem α des Meisters, der ר, dem ש, dem ת, dem π, dem Constitutionsbuche

und den ** der Beamten. Sämmtliche Br Br der Loge F. W. z. g. G. kehrten nunmehr auf ihre Plätze zurück, und die nehmlichen Handlungen geschahen mit den Logenmeistern und Beamten der übrigen drey Logen, zur Sieg. Wahr, — Urania zur Unst. — Pythag. z. fl. Stern; worauf die Stewardsloge der hier zu vereinigenden vier Sct. Johannislogen instituirt wurde.

Nun ward die Constitution oder der Grundvertrag der zu formirenden Grossen Loge, welcher schon vorher reiflich erwogen, geprüft und sanctionirt worden war, vollständig vorgelesen; dann wurden die fünf Logenmeister, ihre Aufseher und die Repräsentanten der auswärtigen Logen zur freymüthigen und feierlichen Erklärung aufgefordert, ob sie diesen so eben vorgetragenen Grundvertrag annehmen, sich unter und durch denselben zu einer Grossen Freymaurer-Loge vereinigen, den erwählten Ehrwürdigsten Gross-Meister, erw. dep. Gross-Meister, die erwählten Grossvorsteher und die übrigen Grossbeamten auch heute noch als solche anerkennen, und Nahmens ihrer respectiven Logen bestätigen, oder aber zu einer neuen Wahl schreiten, end-

lich ob sie die vom ehemahligen Conseil Sublime constituirten Freymaurer-Logen zu B**g, zu S**tz und zu K**h, als ächte Freymaurer-Logen anerkennen, und in ihren Logenbund aufnehmen wollen? Dreymahl wurde diese Aufforderung wiederholt und nach der hierüber laut abgegebenen Erklärung näherten sich die Grossvorsteher und die übrigen Grossbeamten dem Altare. Die Logenmeister nebst ihren resp. Aufsehern schlossen mit den Repräsentanten der auswärtigen drey Logen die Kette, in deren Mitte der Gross-Meister, deputirte Gr. Mstr mit den beyden Grossvorstehern zuerst die vom Grossecretair vorgelesene Sponsion leisteten, worauf die Logenmeister, Aufseher und Repräsentanten, denselben feyerlichen Actus vorschriftsmässig verrichteten.

Demnächst traten ausser dem Mstr. von Stuhl der Loge F. W. z. g. G. und seinen Aufschern die übrigen Meister auf ihre Plätze zurück. Jener aber und die beyden Aufseher legten ihre rechte Hand in die Rechte des Dep. Gross-Meisters, während der Grossecretair die von den übrigen Logenmeistern, Aufsehern, Repräsentanten

und Grossbeamten unterzeichnete Vereinigungsacte verkündigte; welche sodann nach geschehener Unterschrift des Grundvertrages der grossen Loge, dem Logenmeister eingehändigt wurde. Dieselbe feyerliche Handlung ward mit den übrigen drey Logenmeistern und ihren resp. Aufsehern so wie mit dem Meister von Stuhl der Stewardsloge vollzogen.

Da nunmehr die Vereinigung gedachter fünf hiesigen, und der auswärtigen drey Logen zu einer Grossen Freymaurer-Loge, unter dem Nahmen Royale York zur Freundschaft mit allen Maurerischen Formalitäten und auf das genaueste nach den gesetzlichen Vorschriften geschlossen und vollbracht war, wurde zum Beschluss der feierlichen Handlung das Lied: Lobt den Herrn, der sprach es werde; gesungen, nach welchem die grosse Freymaurer Loge R. Y. z. F. sogleich einen Act ihrer gesetzlichen Autorität ausübte, indem sie auf das Ansuchen von achtzehn in P**m ansässigen Brüdern Freymaurern beschloss, dieselben unter dem Nahmen zur Standhaftigkeit zu einer gerechten und vollkommnen Freymaurer-Loge

zu constituiren, in den so eben geschlossenen Logenbund aufzunehmen, das Constitutionspatent bis zum 20ten Junius ausfertigen zu lassen, und die Aufnahme derselben am besagten Tage in dem hiesigen grossen Orient in gerechter und vollkommner Form gesetzlich zu vollziehen.

Aus dieser umständlichen Beschreibung des feierlichen Stiftungsactes der Grossen Freymaurerloge R. Y. z. F. werden Sie, geliebter Bruder, von selbst ersehen, dass wohl schwerlich irgendwo ein Corps besonderer Logen mit strengerer Beobachtung aller, aus der Natur der Sache selbst sich ergebender Formalitäten und Feyerlichkeiten sich zu einer Grossen Freymaurer-Loge gebildet haben dürfte. Allein diese genaue Beobachtung der Form war auch nur dort möglich, wo das Corps, welches sich theilte und zu einem Grossen Bund sich vereinigte, noch vor der Theilung eine durchaus Maurerisch legale, allgemein anerkannte Existenz erlangt hatte. Und nun zur Erörterung Ihrer Zweifel und Bedenklichkeiten.

„Wenn alles so ist," sagen Sie in Ihrem Schreiben, „wie Br. H-t-g es mir erzählt

„hat, so frage ich: I. Quo Jure hat sich „die gesammte Brüderschaft der Sct. Johan„nisloge R. Y. z. F. getheilt? II. Welche „Autorität hat die vier neuen Logen samt „der Stewardsloge constituirt und die aus„wärtigen, von ihrem ehmaligen Conseil „Sublime constituirten drey Logen rectifi„cirt? III. Welche maurerische Behörde „und Gewalt hat diese acht Logen berech„tiget, sich zu vereinigen, und durch die„sen Verein eine Grosse Freymaurer„Loge zu bilden? IV. Ist es wohl mau„rerisch möglich, dass in einem Lande, in „einer Provinz, oder wohl gar in einer „Stadt zwey oder mehrere Grosse Frey„maurerLogen existiren? Endlich V. wird „die so entstandene Grosse Freymaurer L. „R. Y. z. F. von den übrigen Grossen Lan„des- National- und Provincial-Logen an„erkannt werden? und im Falle man ihr „die Anerkennung versagte, wird sie be„stehen können?"

ad I. erwiedere ich Folgendes. Das Recht einer freyen Gesellschaft, sich zu theilen, fliesst mit den Rechten, einen Vereinigungs-, Verfassungs-, Unterwerfungs-Vertrag unter sich zu schliessen, die Ver-

walter und Ausüber der Socialgewalt aus ihrem Mittel von jeder andern Autorität unabhängig, zu wählen oder zu entlassen, sich auszubreiten oder sich aufzulösen, aus einer und eben derselben Quelle, aus dem vereinigten, allgemeinen Socialwillen, der alle Kraft in sich enthalten, und alles vermögen muss, was die Wohlfahrt der Gesellschaft heischt oder befördert, sobald dadurch die äussern Rechte anderer Individuen oder anderer Gesellschaften nicht verletzt und gekränkt werden.

Sagen Sie mir nicht, was hat die Freymaurer-Brüderschaft mit dem Socialrechte zu schaffen, denn Sie würden dadurch alle Rechtskräftigkeit dieser Gesellschaft aufheben, und an die Stelle des Rechtes ausserrechtliche Autorität und unbestimmte Willkühr als Quelle aller Maurerischen Befugnisse annehmen müssen. So lange wir also nicht umhin können, das Socialrecht selbst für Freymaurerlogen als die einzig wahre, feste und sichere Grundfeste aller ihrer Rechte und Befugnisse anzunehmen, so lange hat auch jede Loge das unstreitige Recht, sich mit Einwilligung sämmtlicher

Mitglieder und mit Einhälligkeit aller Stimmen in mehrere Logen zu theilen, die sodann nicht weniger ächte und gesetzliche Glieder des Ganzen sind, als es vor der Theilung jedes einzelne Individuum war.

Noch einleuchtender wird dieses Recht wenn man es mit dem eigenthümlichen innern Wirkungskreis einer Freymaurer-Loge überhaupt vergleichet, welcher auf folgende Socialhandlungen beschränkt ist. I. auf die Gesetzgebung. II., auf die Entscheidung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten; III. auf die Wahl der Beamten; IV auf die Aufnahme neuer Mitglieder. Das Recht und die Befugnisse zu diesen vier Socialhandlungen können irgend einer Freymaurerloge eben so wenig streitig gemacht, als sie ihr von irgend einer Autorität verliehen werden können; sie fliessen unmittelbar aus dem Begriffe einer zurechtbeständigen freyen Gesellschaft selbst. Das Recht der Gesetzgebung also, so wie der Entscheidung und Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten, welches sämmtliche Mitglieder einer Loge vor ihrer Theilung hatten, konnten sie durch die gemeinschaftlich und

einhällig beschlossene Theilung nicht verlieren, und sie waren vollkommen befugt, festzusetzen, dass sie in Zukunft nicht mehr Viritim, sondern Curiatim durch ihre Repräsentanten daran Theil nehmen wollten. Eben so wenig konnten sie das Recht, Logenbeamten zu wählen, als das gemeinschaftliche Eigenthum sämmtlicher Mitglieder, durch die Theilung verlieren, denn es wird ja als wesentliche Bedingung vorausgesetzt, dass die Theilung rechtmässig und rechtskräftig, das ist, durch die Einwilligung des ganzen Corps, und mit Einhälligkeit aller Stimmen geschehen sey, und die rechtlich festgesetzte repräsentative Theilnahme an der Gesetzgebung, Verwaltung und Entscheidung der allgemeinen Socialangelegenheiten zieht das Recht jeder Curie ihre Repräsentanten, das heisst ihre Beamten selbst zu wählen, als nothwendige Folge nach sich. Wenn endlich das Recht, neue Mitglieder aufzunehmen, gleichfalls das gemeinschaftliche Eigenthum sämmtlicher Mitglieder vor der Theilung war, so konnte es durch die Eintheilung derselben Mitglieder in verschiedene Curien oder Logen noch weit

weniger

weniger verloren gehen, als einer ungetheilten aus vierzig oder sechzig Mitgliedern bestehenden Loge, in deren Versammlungen aber gewöhnlich nur achtzehn bis zwanzig erscheinen, das Recht Adspiranten aufzunehmen, bestritten werden kann, denn da hier die Einwilligung der abwesenden Mehrheit nur präsummirt wird, so ist sie dort durch die gemeinschaftlich und einhällig beschlossene Theilung, von der Totalität der Brüderschaft ausdrücklich gegeben und erklärt worden.

Wohl weiss ich, dass in den allgemeinen Verordnungen der Freymaurer steht:

„keine Gesellschaft und Anzahl von „Brüdern, soll sich von der Loge, darinnen sie als Brüder- auf- und angenommen worden sind, absondern, es „sey denn, dass dieselbe allzu zahlreich werde, aber auch sodann nicht, „ohne des Grossmeisters oder dessen „Deputirten gesuchten und erhaltenen „Dispensation, u. s. w.

Soll indessen diese Verordnung das in einer Gesellschaft freyer Maurer selbst liegende, und von dem Begriffe einer zurechtbeständigen freyen Gesellschaft unzertrennliche

Recht, sich durch allgemeine Einwilligung und Einhälligkeit aller Stimmen in mehrere Logen zu theilen, beschränken oder aufheben wollen, so ist die Verordnung ungerecht, und keine von Seiten unserer Vorfahren geschehene Annehmung derselben kann uns hindern, unsere Maurerische Freyheit zu reclamiren und auszuüben. Ist aber der Sinn der Verordnung bloss auf die eigenmächtige, gegen die Einwilligung des ganzen Bruder-Corps geschehene Absonderung begrenzt, so ist sie auf den Fall nicht anwendbar, in welchem die allgemeine Uebereinstimmung und Einhälligkeit der Stimmen als wesentliche Bedingung der Rechtmässigkeit gefordert worden, und wirklich eingetreten ist. Was die in der Verordnung zur Bedingung gemachte Dispensation des Gross-Meisters oder dessen Deputirten zu London betrifft, so hatte das Brüder-Corps der Loge Royale York schon darum nicht nöthig, darauf Rücksicht zu nehmen, weil der Freye Maurer überall nicht verpflichtet werden kann, einen Maurerischen Obern für den seinigen anzuerkennen, den er nicht entweder unmittelbar selbst, oder durch den Repräs-

sentanten der Loge, deren Mitglied er ist, gewählt hat.

„Wie aber, wenn diesen Principien gemäss, jede besondere Loge, die etwa hundert bis zweyhundert Mitglieder stark wäre, sich in mehrere Logen theilte, und sich dann wieder zu einer Grossen Loge vereinigte; könnten auf diese Weise die Grossen Logen nicht ins Unendliche vermehrt werden? und was sonst als Unordnung und Verwirrung würde die unausbleibliche Folge davon seyn?" Das Recht der Theilung im Allgemeinen ist erwiesen. Es wird aber durch eben das Sozialrecht, in dem es gegründet ist, beschränkt. Es ist eben so fest an die allgemeine Uebereinstimmung und Einhälligkeit der Stimmen, als an die unverletzte Erhaltung früherer, rechtmässig geschlossener Verträge gebunden. Die Loge, welche sich rechtmässig theilen will, steht entweder noch isolirt, oder sie war in irgend einen Logenbund eingetreten, und ist durch einen förmlichen Grundvertrag an denselben gebunden. Im erstern Falle bedarf sie unstreitig zur Rechtmässigkeit ihrer Theilung nichts weiter, als die allgemeine Ein-

willigung und die Einhälligkeit der Stimmen ihrer Mitglieder; und die Furcht aller Grossen Logen in der Welt, dass sich die aus ihr entstandenen besondern Logen zu einer Grossen Loge vereinigen dürften, kann sie in der Ausübung ihres Rechtes um so weniger hindern, als alle Grosse Logen selbst, nicht von einer Ur- oder Ur-Ur-Grossen Loge constituirt worden sind, sondern nur durch die Vereinigung mehrerer besondern Logen entstehen konnten. Im letztern Falle muss sie zur Rechtmässigkeit ihrer Theilung auch die Einwilligung des Logenbundes, in den sie freywillig eingetreten war, und dem sie durch den Grundvertrag untergeordnet ist, erhalten haben, und da ist keine Vermehrung der Grossen Logen ins Unendliche zu befürchten *).

„Folglich konnte sich die Brüderschaft „der Loge Royale York ohne die Einwilli„gung der Grossen Loge zu London „nicht rechtmässig in mehrere Logen „theilen". — Nicht so, gel. Br., die Loge Royale York hatte bey der Grossen Loge zu London nie einen Repräsentanten, hatte daselbst nie Sitz und Stimme, war nie

*) Siehe Seite 66. §. 67.

durch einen ihr zur Prüfung und Einwilligung vorgelegten Grundvertrag an dieselbe gebunden, hatte nie mittel- oder unmittelbaren Antheil an der allgemeinen Gesetzgebung oder an der Wahl des Gross-Meisters; lauter wesentliche, aber zwischen der Grossen Loge zu London und der Loge R. Y. z. F. immer unerfüllt gebliebene Bedingungen, welche allein die aus einem rechtlich bestehenden Freymaurer-Logenbund fliessenden Verbindlichkeiten begründen können.

Ich schreite nun zur Erörterung ihrer zweyten Frage, welche Autorität die vier neuen Logen samt der Stewardsloge constituirt und die auswärtigen, von dem ehemaligen Conseil sublime constituirten Logen rectificirt habe? Eine Freymaurer-Loge entsteht rechtmässig und rechtskräftig, sobald eine Anzahl gesetzlich an- und aufgenommener Maurer sich zu dem Zwekke der gemeinschaftlichen äussern Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey vereinigen, und hierüber unter sich, entweder ausdrücklich oder stillschweigend einen Vereinigungs - Vertrag

schliessen. Es gab lange gerechte und vollkommene Freymaurer-Logen, ehe noch die Grosse Loge zu London, ohne nach der Einwilligung aller damahls existirenden Logen zu fragen, oder auf die Einsprüche der alten Loge zu York und der Logen in Schottland und Irland zu hören, sich das Recht Logen zu constituiren ausschliessend reservirt hatte: ja die Grosse Loge zu London selbst, und mit ihr das Englische Grossmeisterthum ist nur aus drey Logen in der Stadt und einer zu Westmünster entstanden, welche aber von niemanden constituirt oder patentisirt, lediglich auf die ersterwähnte rechtskräftige Weise, durch einen Vereinigungs-Vertrag der zusammengetretenen Maurer ihren Ursprung erhalten hatten. Was heisst also Logen Constituiren oder rectificiren? Nichts weiter, als auf eine feierliche Art erklären: dass die rechtskräftig entstandene Loge B. oder C. von dem Logenbunde A., unter der Bedingung der Annahme des gemeinschaftlichen Grundvertrages, der gemeinschaftlichen Grundsätze über das Wesen und die Tendenz

der Freymaurerey und der gemeinschaftlichen Art sie auszuüben, anerkannt, in denselben aufgenommen, zur unmittelbaren oder repräsentativen Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung der übrigen Social-Angelegenheiten berechtigt worden sey. Der rechtskräftige Ursprung einer Freymaurer-Loge ist also auf den Vereinigungsvertrag ihrer Mitglieder gegründet, und die Autorität, sie in dem eben aufgestellten Sinne zu constituiren, beruhet in dem Logenband, an den sie sich anschliessen, oder den sie mit mehrern, auf gleich rechtskräftige Art mit ihr enstandenen Logen bilden will *).

Und hierin liegt auch die Antwort auf ihre dritte Frage; welche maurerische Gewalt und Behörde die acht Logen berechtigt habe, sich zu vereinigen, und durch diesen Verein eine Grosse Freymaurer-Loge zu bilden? Hatte die gesammte Brüderschaft der Freymaurer-Loge R. Y. z. F. das Recht, sich in besondere Logen zu theilen; so waren diese Logen auch berechtiget, sich

*) Siehe Seite 48. §§. 38 — 39.

entweder an einen bereits bestehenden Logenbund anzuschliessen, oder mit den auswärtigen Logen einen für sich bestehenden Logenbund, mithin eine Grosse Freymaurer-Logge zu bilden. Das erstere war ihnen nicht möglich, einmahl weil sie erst in den Stand hätten gesetzt werden müssen, zu untersuchen, ob die Verfassung der ihnen bekannten Gr. Logen mit den Grundprincipien eines reinen Social-Rechtes übereinstimme, und die unveräusserliche Maurerische Freyheit *) unverletzt lasse, welches keine Grosse Loge aus sehr einleuchtenden Ursachen würde zugegeben haben: und dann, weil ihre Ueberzeugung und ihre Grundsätze über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey von der Ueberzeugung und den Grundsätzen derjenigen Grossen Logen, an welche sie sich hätten anschliessen können, durchaus verschieden ist, und man Ueberzeugungen und Grundsätze doch nicht so geradezu wie Kleider an- und ausziehen kann. Es blieb ihnen also der Lage der Sache nach nichts anders übrig, als ohne Dazwischenkunft irgend einer andern Maurerischen

*) Siehe Seite 41 §. §. 29 — 36.

Behörde, die immer, entweder Aufgebung ihrer Maurerischen Freyheit, oder blinden Autoritäts-Glauben und Ablegung ihrer Ueberzeugung und ihrer Grundsätze gefordert haben würde; durch, in und für sich selbst einen Logenbund oder eine Grosse Freymaurer-Loge zu bilden.

Wenn Sie nun ferner fragen: ob es wohl maurerisch möglich sey, dass in einem Lande, in einer Provinz, oder wohl gar in einer Stadt zwey oder mehrere Grosse Freymaurerlogen existiren? so versichere ich ihnen, dass ich eben so wenig hierin eine maurerische Unmöglichkeit, als dort, wo drey kirchliche Confessionen und Ober-Consistorien beysammen bestehen, eine religiöse Unmöglichkeit ihrer Existenz einsehen kann. Es wäre zu wünschen, dass so, wie es nur eine, wahre, ächte, Freymaurerey geben kann, eben so auch nur ein und eben dieselben Grundsätze über ihr Wesen und ihre Tendenz allgemein anerkannt würden, nur ein und eben dieselbe Art, sie gemeinschaftlich auszuüben, zu erhalten

und fortzupflanzen, angenommen werden möchte; aber bedenken Sie dabey, geliebter Bruder, dass Wünsche, selbst die gerechtesten und heiligsten, noch keine Gesetze sind; und dass dasjenige, was lediglich von der Ueberzeugung abhängig ist, durch keine Mysteriokrypsie, durch keine Vorspiegelung, weis Gott welcher Traditionen und Autoritäten, durch keine wichtige Mienen, durch keinen empörenden Eideszwang, durch keine Machtsprüche und Bannstrahlen bewirkt werden kann. So lange also die Freymaurerey ihrem Wesen und ihrer Tendenz nach nicht nur Gegenstand des Herzens, sondern in der bestimmten Ausmittelung und Erkenntniss derselben, vorzüglich Gegenstand des forschenden und nach Wahrheit ringenden Verstandes bleiben wird; so lange die coexistirenden und einander entgegen gesetzten Grossen Freymaurer-Logen sich nicht gegenseitig, frey, offen und wahrhaft ihre Ueberzeugungsgründe mittheilen und vorlegen; so lange keine Macht denkbar ist, welche durch ihr Uebergewicht diese Gründe ersetzen, und Ueberzeugung

unbedingt gebiethen kann; so lange ist die maurerische Möglichkeit und Rechtmässigkeit der Coexistenz mehrerer Grossen Logen in einem Lande, in einer Provinz oder auch wohl gar in einer Stadt entschieden.

„Wird aber die so entstandene Grosse Freymaurer-Loge R. Y. z. F. von den übrigen Grossen Landes-, National- und Provinziallogen anerkannt werden? und im Falle man ihr die Anerkennung versagte, wird sie bestehen können? Ist die Grosse Freymaurer-Loge R. Y. z. F. rechtskräftig entstanden, so wird sie jede andere rechtlich existirende Grosse Landes-, National- und Provinzial-Loge, welcher Maurerrecht und Maurerfreyheit heilig sind, die mithin alle Ansprüche auf ein unmaurerisches Wucher-Monopol und auf ausschliessende Alleinexistenz detestirt, schwesterlich anerkennen, und mit ihr des Guten sich freuen, was aus ihrer rein socialrechtlichen Verfassung, und aus der Verbreitung ihrer Grundsätze über das Wesen und die Tendenz

der Königlichen Kunst, für die Freymaurerey allmählig entspringen dürfte. Versagt ihr aber eine oder die andere die Anerkennung, so hat sie des Selbstgefühls und innern Gehaltes genug, diese vanas sine viribus iras zu ertragen, und fest auf einem Standpuncte auszuharren, auf dem Vernunft, Wahrheit und Recht ihr zur Seite stehen. Fehlt es dem Ursprunge der Grossen Loge R. Y. z. F. an innerer Rechtskraftigkeit, nun so könnten ihr alle Logen in der Welt ihre Anerkennung durch Patente und Diplome versichern, sie dürfte sich derselben nicht freuen, weil das Widerrechtliche eben so wenig als das Unwahre durch Patente sanctionirt und befestiget werden kann. Unabhängig von aller An- oder Nichtanerkennung wird sie bestehen, so lange die Freymaurerey von Menschen ausgeübt werden muss, und die Ueberzeugung so wie der Geschmack dieser Menschen verschieden bleiben wird.

Lassen Sie also, geliebter Bruder, Ihren Kummer für die Grosse Loge R. Y. zur Freundschaft fahren und vereinigen Sie Sich mit mir zu einer heitern und liberalern Ansicht, wie aller zeitlichen, so ganz

besonders der Maurerischen Angelegenheiten. Es ist ja nicht unser Werk, was wir treiben, sondern das Werk des Ewigen, der allein erkennt, was und wie lange es in seine sittliche Weltordnung passt. Stehe es, falle es; wir haben immer entweder durch Entwickelung oder durch Vermehrung unserer Kräfte gewonnen, wenn wir auf unserm Platze männlich dabey ausgehalten haben.

An Br. R**n in S**d.

Fünfter Brief.

B. den 24. Oct. 1799.

Ihre wehmüthigen Klagen, geliebter Bruder, über Unwissenheit in der Maurerey rührten mich tief, aber befremdend waren sie mir nicht. Sie sind nicht der Einzige der so klagt; es stimmen Männer in ihre Klage, die schon Maurer waren, ehe Br R**n war gebohren worden. Ich lege ihnen die Abschrift eines Briefes von Br S****r bey, welcher, ungeachtet er von seinem Grossen Meister E***n ganz durchgeführt worden ist, mehrmahls die wichtigsten Aemter in der Brüderschaft begleitet hat,

und nicht selten mit affectirter Maurerischer Selbstgenügsamkeit über manchen besser unterrichteten Maurer hinwegsieht, dennoch, wie sie lesen werden, klagt, dass er noch ganz im Dunkeln und Ungewissen schwebt, und seinen Freund inständigst um die Mittheilung dessen bittet, was ihm etwa der verewigte E***n, besonders aufgedeckt haben dürfte. Wenn diess am grünen Holze geschieht, was hat das dürre zu hoffen. Allein nie war es dem Blinden Trost, wenn man ihm versicherte, dass mehrere, und ältere und angesehenere Menschen auch blind sind, Sie wollen auch überall keinen Trost, sondern Hülfe, und die soll ihnen werden, wenn sie es mir nicht verargen, dass ich die Schuld ihrer Leiden grösstentheils von der Brüderschaft hinwegnehme, und auf Sie selbst lade.

Sie sind nun acht Jahre Freymaurer-Meister; haben Sie aber in diesem ganzen Zeitraume, wohl ein einziges Mahl ernsthaft darüber nachgedacht, was Sie in der Freymaurer-Brüderschaft suchen, und wo Sie es suchen sollen? Sie schreiben, dass Sie in diesen acht Jahren nicht zehn Lo-

genarbeiten versäumt hätten. Ich lobe Ihren Fleiss, und er verdiente belohnt zu werden, wenn man ihn belohnen könnte: aber wären Sie über das, was man in der Brüderschaft suchen soll, mit sich selbst einig gewesen, so würde Sie Ihr fleissiges Logenbesuchen längst überzeugt haben, dass das dem Menschen und dem Maurer einzig Nothwendige, nicht in Logen gesucht werden müsse, weil diese grösstentheils so gut gegen das Licht verwahret sind, dass ein wohlthätiger Strahl desselben, selten oder gar nie eine Ritze findet, durch welche er durchdringen könnte. Was ist denn seit zwanzig oder dreissig Jahren von oben herab geschehen, um die guten, lieben zwölf bis funfzehn Menschen, die man jährlich aufgenommen und befördert hat, über die Natur, Tendenz, Verfassung und Geschichte des ehrwürdigen Verhältnisses, in das Sie eingetreten sind, gründlich zu belehren. Man liess Sie Aufnahmen und Beförderungen sehen, und bisweilen einige Reden hören, bey welchen grösstentheils der gesunde Menschenverstand staunte, die Philosophie seufzte, und wenn der Redner sich etwa auf die

Geschichte der Mysterien einliess, die Wahrheit erröthete. So ward der Haufen der Unwissenden vermehrt, und dem Lichte reeller Kunstkenntnisse der Zugang in den Logen erschwert; daher kommt es, dass die wenigsten Logenbrüder mit den ächten und reinen Erkenntnissquellen des Wesens und der Tendenz der Maurerey, der rechtlichen Verfassung der Brüderschaft, des Ursprunges und der Fortschritte derselben bekannt sind; dass die meisten Brüder jede Zurückführung auf das ursprüngliche und alte der Kunst als Neuerung verdammen, das jüngst Erfundene und der Maurerey durchaus fremdartige blind nachbethend, als uralt verehren, fest und steif darauf bestehen, das Wesentliche und Zufällige, die Form und die Materie, den Kern und die Schale immerfort mit einander verwechseln: daher findet auch bey dem allgemein anerkannten Bedürfniss einer Verbesserung in der Verfassung und in dem Unterricht, jede hülfreiche Hand in der Unwissenheit der Logenbrüder den mächtigsten Widerstand; daher ziehen sich die besser unterrichteten Freymaurer von den Logenbrüdern

brüdern immer mehr in das Dunkel der Verborgenheit zurück, wo sie der aufrichtig Suchenden harren, um sich ihnen redlich und offen mitzutheilen, und durch Sie einen bessern Zustand der Dinge vorzubereiten.

Da, geliebter Bruder, bey diesen in Mantel der Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit verhüllten Weisen hätten Sie suchen sollen und Sie würden gewiss gefunden haben, so bald es Ihnen selbst klar gewesen wäre, was Sie suchen sollten; denn gewiss ist keine Loge so reich an Logenbrüdern, dass in derselben nicht wenigstens Ein Freymaurer seinen Platz sollte behalten haben.

„Ich suchte den Zweck der Freymaurerey," sagen Sie; — Wo? — „in den Hieroglyphen;" — Wie aber, wenn der grössere Theil derselben, eine Geburt neuerer Zeiten, unsern ältern Brüdern vor n² unbekannt war? — „Auch in dem Buche über den Zweck des Freymaurerordens;" in diesem künstlichen Gewebe des schlauen Obscurantismus und der arglistigen Rachsucht? Alles was Sie daraus lernen konnten, stand auf dem Ti-

selblatte, das Sie deutlich auf den Zweck, nicht der Freymaurerey, sondern des Freymaurerordens hinwies. Und nichts ist leichter zu finden als dieser, wenn Sie wissen, dass alle mögliche Gesellschaften sich zu einem bestimmten, deutlich erkannten, und allgemein beabsichtigten äussern Zweck vereinigen müssen, der mithin bey der Freymaurer-Gesellschaft kein anderer seyn kann, als die gemeinschaftliche äussere Ausübung, Erhaltung und Fortpflanzung der Freymaurerey.

Was ist aber Freymaurerey? Das ist eine sehr schwere und sehr leichte Frage, geliebter Bruder, je nachdem Ihr Auge gebaut ist, und Sie gewohnt sind entweder alles in der gehörigen Annäherung und Distanz, oder das Nahe in der Ferne, und das Entfernte in der Nähe aufzufassen. Beantworten werde ich sie Ihnen nicht,*) aber das ist es, das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey ist es, was Sie vor allem suchen müssen, wenn Ihnen daran gelegen ist, jemahls sich selbst für einen ächten Freymaurer zu erkennen, und von ächten Freymaurern dafür erkannt zu wer-

*) S. 6. 19. §§. 3. 4. S. 159. etc.

den. Sie fragen, „wo Sie diese Lichtquelle alles Maurerischen Wissens finden können?“ den Weg will ich Ihnen bezeichnen.

Wenn das Taufen der Erwachsenen gerade auf dieselbe Art Sitte wäre, wie das Freymaurer machen, und es käme so ein neugetaufter Christ zu Ihnen, der da sagte: „Bruder, nun heisse ich zwar „ein Christ, aber bin ich es auch, so „lange ich noch nicht weiss, was das Chri„stenthum seinem Wesen und seiner Ten„denz nach ist? Darum sage es mir, da„mit ich es wisse: und ich will glauben, „was du mir saget, und thun wie du thust.“ Nicht wahr, Sie würden ihm antworten: „weder mir, noch dir, noch irgend einer „christlichen Gemeinde stehet es zu, nach „unserer Willkühr und nach unsern Einsich„ten zu bestimmen und festzusetzen, wor„in das Wesen und die Tendenz des Chri„stenthums besteht. Wir haben aber eine „kritisch geprüfte, ächt befundene, von Al„ters her anerkannte Urkunde, die alle „Christen und christliche Gemeinden als „die einzig wahre und sichere Erkenntniss„quelle anerkennen und annehmen müssen,

„wenn von dem Wesen und der Tendenz „des Christenthums die Rede ist. Diese „Urkunde sind die im Canon des neuen „Testamentes enthaltenen vier Evangelien. „Lies sie mit gespannter Aufmerksamkeit, „und das, worauf das vorzüglichste Gewicht „gelegt, was als das Wesentlichste ange„geben wird, enthält die Bestimmung des „Wesens und der Tendenz des Christen„thumes. Zwar haben sich gleich in den „ersten Jahrhunderten einige Gnostische „Secten auf mehrere und vollständigere „Evangelien berufen, es ist möglich, dass „es deren wirklich gegeben habe, wer sich „aber heute darauf berufen wollte, der „müsste sie vorzeigen, sie der Prüfung der „Kritik unterwerfen, und ihre Aechtheit „unwidersprechlich beweisen; darum lass „dich in dem Gebrauch der vier als ächt anerkannten Evangelien durch keine Schwin„deleyen der Freydenkerey oder des Aber„glaubens irre machen.“ Und hiermit hätten Sie Ihren neugetauften Christen ziemlich sicher geleitet.

Was Sie diesem in Ansehung des Christenthumes sagen würden, das sage ich Ihnen in Ansehung der Freymaurerey, und

verweise Sie auf das älteste bekannte, jede Prüfung der Kritik aushaltende *): denn weder mir, noch Ihnen, noch Ihrer Loge, noch allen in der Welt vereinigten Logen kommt es gegenwärtig zu, zu bestimmen, was für das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey gehalten werden soll; sondern dieß muß aus der angeführten ältesten und authentischen Urkunde erkennbar seyn, und ausgemittelt werden. Studiren Sie also dieselbe mit unbefangenem nur Wahrheit suchenden Geist, und Sie werden gerade der Einfachheit wegen, die in dem Ganzen herrscht, das Wesentliche nicht verkennen können; Sie werden darin das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey hell bezeichnet, und ziemlich bestimmt ausgesprochen finden. Vergessen Sie aber dabei dasjenige nicht, was Sie selbst Ihren Neugetauften Christen in Betreff der vorgeblichen mehrern und vollständigern Evangelien würden gesagt haben, denn leider hat es auch in der Freymaurerbrüderschaft Gnostiker gegeben, die häufig sagten und schrieben, „Sie kennten die wahren Obern, welche

*) Siehe S. 19. §§. 2. 9. 10 — S.

„versprochen hätten, in kurzer Zeit das „alte grosse P, geschrieben von der ersten „Hand der Stifter, und aufbewahrt in dem „geheimen grossen Ordensarchiv, herzuge„ben," und sich dann auf einen Grossen Fürsten ohne Nahmen berufen, in dessen geheimsten Archiv dieser kostbare Schatz verschlossen liegen solle.

Wünschen Sie es, so will ich Ihnen von der angezeigten Erkenntnissquelle die ich in der deutschen Uebersetzung besitze, eine Abschrift anfertigen lassen; zur festern Begründung ihrer Ueberzeugung aber, und da es Ihnen nicht an Verbindungen in England fehlt, würde ich Ihnen rathen, sich lieber bey der Altenglischen Loge in der Stadt York, oder bey der Irländischen Meisterloge N. 1. at the fife Bells Tavern in the Strandin, zu London, um das Original zu bewerben. — Von dem Lichte welches Ihnen diese ehrwürdige Kunsturkunde darbiethet, geleitet, mögen Sie vor allem Lessings, Ernst und Falk, oder Gespräche für Freymaurer studieren, wobey Sie nur von dem daselbst angegebenen Ursprung der Brüderschaft, der meiner Ueberzeugung nach unrichtig ist zu abstrahi-

ren hätten. Auch so manche tiefgedachte Stelle in Weishaupts Pythagoras wird Sie in dem bestätigen, was Sie aus dem ☽ und aus Lessings Gesprächen werden erkannt haben.

Bevor Sie aber nicht über das Wesen und die Tendenz der Freymaurerey mit sich selbst ganz einig sind, bitte ich Sie, jede andere maurerische Schrift unberührt zu lassen. Wollen Sie auf das reine kommen, so muss in Ihrem Forschen ein systematischer Zusammenhang herrschen, und mit diesem muss die Ordnung ihrer maurerischen Lectüre vollkommen übereinstimmen. Mangel an Philosophie, Mangel an Kritik, Partheylichkeit, und System- oder Sectengeist bezeichnen mehr oder weniger alle Freymaurer-Schriften. Sie können sich also derselben auch nie als Erkenntniss-Quellen, sondern nur als Materialien zur Verarbeitung durch geschärftes Nachdenken, vergleichen und combiniren, bedienen.

Wenn erst die Freymaurerey ihrem Wesen und ihrer Tendenz nach in ihrer ganzen Würde und Majestät von ihren Augen steht, dann ist es Zeit die Form und

Verfassung der Freymaurer-Brüderschaft als Gesellschaft zu betrachten. Die Ihnen gründlich beywohnenden Principia des natürlichen Social- und Staatsrechtes werden ihnen zeigen, wie auch die Verfassung dieser Gesellschaft rechtlich eingerichtet seyn sollte; einige Maurerische Schriften werden Sie belehren, wie sie wirklich beschaffen ist. Die Letztern sind von doppelter Art; die einen stellen die Verfassung der Brüderschaft auf, die andern beurtheilen sie, und machen Vorschläge zu Verbesserungen. Zur erstern Classe gehört das Englische Constitutionsbuch, den poetischen und historischen Theil darinn abgerechnet; und die Constitutions- und Gesetzbücher verschiedener anderer Grossen Logen, z. B. Paris, Haag, Genf, Stockholm etc. In der zweyten Classe empfehle ich Ihnen ganz vorzüglich des Christian Rose's freye Bemerkungen über die politische Verfassung des Ordens der freyen Maurer; sie enthalten vortrefliche, aber leider vergeblich gesagte Wahrheiten. Auch merkwürdige historische Winke werden Sie in dem Buche finden, was der Verfasser aber über

die Natur und Tendenz der Freymaurerey sagt, ist unbrauchbar, weil er an Mysteriokrypsie und ee-Fieber kränkelt. Reichhaltig an zweck- und unzweckmässigen Vorschlägen zu einer bessern Verfassung der Brüderschaft ist des Br Beyerle Versuch über die Freymaurerey; nur ist das Buch zu weitschweifig und der Vortrag durch Wiederholung, Unordnung und auffallende Seichtheit der französischen Philosophie ermüdend; dessen ungeachtet werden sie einigen Nutzen daraus schöpfen, wenn sie die so seltne Kunst zu lesen, dabey in Anwendung bringen.

Nun erst mögen Sie sich selbst die Fragen aufwerfen: wie alt ist die Freymaurer-Brüderschaft? wo entstand sie? Ging sie aus einer andern Gesellschaft hervor? Wie war ihre ältere Form? Unter welchen Umständen und Verhältnissen erhielt sie in dem Jahre n^2 die Neuere? aber keine einzige Maurerische Schrift, so wenig als irgend ein ם oder ן der verschiedenen ב, כ, wird Ihnen vollständige, die Prüfung der Kritik aushaltende und be-

friedigende Aufschlüsse darüber darbieten. Hierbey haben Sie also den höchsten Grad der Unbefangenheit, die geübteste Urtheilskraft, das scharfsinnigste Vergleichen und Combiniren nöthig. Als fruchtbare Hülfsmittel mögen Ihnen vor Allem die Geschichte des Zustandes der Künste und Wissenschaften in dem Zeitraum von 1100 bis 1500, und dann Nicolais Versuch über die Tempelherrn, Antons Untersuchung über das Geheimniss und die Gebräuche der Tempelherrn; Ueber geheime Wissenschaften, Initiationen und neuere Verbindungen, und in den Briefen die Freymaurerey betreffend, die erste und dritte Sammlung dienen. Lassen Sie sich aber von der Hypothese einnehmen, dass die Jesuiten die Stifter der Freymaurer-Brüderschaft waren; oder wohl gar, dass sie aus den Aegyptischen, Eleusinischen, oder weiss der Himmel aus was für Mysterien entstanden sey, so ist Ihnen das Licht der Kritik erloschen, und kein Faden der Ariadne rettet Sie mehr aus dem Labyrinthe der Täuschung; es ist um alle historische Erkenntniss für Sie geschehen.

Unmöglich kann sich dieses dunkle Gebieth, in dem tausend fabelhafte Gestalten so manchen alten und jungen Freymaurer verblenden, einigermassen für sie aufgehellet haben, ohne dass sich ihnen nicht die Frage aufdränge, woher nun die verschiedenen בב und Maurerische Secten? Zur Beantwortung derselben sind die Materialien reichhaltiger; ich werde Sie nur auf die Vorzüglichsten aufmerksam machen. Ehe Sie noch zu dem Studieren der besondern בב schreiten, lesen und studieren Sie folgende Schriften. I. Das Werk meines ersten Lehrers in der Kunst, des Bruders von K^m Beyträge zur philosophischen Geschichte der heutigen geheimen Gesellschaften; II. Den geheimen Gang menschlicher Machinationen in einer Reihe von Briefen. III. Den Freydenker in der Freymaurerey. Nun erst versuchen Sie es, in wiefern Sie den Geist des ältesten ב, des sogenannten Clermontisch-טschen aus den ganz neuen Entdeckungen von der Freymaurerey und deren Geheimnissen errathen können: denn ganz vollständig ist

dieses System weder hier, noch in irgend einer gedruckten Schrift aufgestellt. Während dasselbe in Frankreich zurückgenommen, und in Deutschland verbreitet wurde, gaben die ?? den französischen Maurern ein Spielwerk, wovon Sie die ersten Acte in der Allgemeinen Entdekkung der verborgensten Geheimnisse der hohen Stuffen der Freymaurerey finden, und welche nachmahls zur Befriedigung der Geheimnisssucht bis auf einige Siebzig Acte fortgespielt wurden.

Nach dem Clermontisch-Öschen System müssen Sie sich selbst in das von ?? nach Deutschland gebrachte System der S. O. einweihen, wobey ich Ihnen folgenden Apparat zum kritischen Gebrauche empfehlen kann. Die Schottische Maurerey, in der Bonneville die Jesuiten auch dort ihre Rolle zu spielen zwingt, wo sie es gar nicht nöthig hatten, und er um eine Erklärung verlegen war. Der Stein des Anstosses, St. Nicaise, Anti Saint Nicaise, und Notuma über das ganze der Maurerey; In den erstern beyden wird alles schwarz, in

den beyden letzten alles weiss dargestellt. Beytrag zur neuesten Geschichte der Freymaurerey; Aufklärung über wichtige Gegenstände in der Freymaurerey; Beyde Werke zeichnen sich durch gründliche Sachkenntniss, Unparteylichkeit und scharfe Hinblicke auf andere Systeme aus. Betrachtungen über den Wilhelmsbader Convent aus dem Französ. mit Anmerkungen von Knigge. Aus dieser Schrift werden Sie ersehen, wie eine Versammlung alter Maurer aus allen Ländern es sich selbst offenherzig gesteht, dass sie nicht weiss, was, woher, und wozu die Freymaurerey ist, und doch von Unwissenheit und Parteygeist geleitet, alle Massregeln verwirft oder vereitelt, durch welche sie zu bessern Kenntnissen hätte gelangen können. Unterdessen bildete und consolidirte sich von der einen Seite ein anderes System, welches sein Licht aus Schweden erhalten hatte, worüber Sie aber in keiner einzigen maurerischen Schrift befriedigende Aufschlüsse finden werden, welches Sie folglich in seinen eigenen Quellen studieren müssen. Eine Abschrift von meinen

vollständigen Acten und Handlungen von den 3 bis zum V. und N. steht Ihnen zu Diensten, so bald Sie in Ihren Studien bis hieher werden gekommen seyn.

Von der andern Seite erklärten sich die ב ב der Confraternität der G. und R. K. für die eigentlichen Stifter der Freymaurerey und für die rechtmässigen Obern aller Freymaurer-Logen. Den Geist ihres Systemes haben Sie selbst, Theils mit Bewilligung, Theils auf Geheiss des בב vor der leichtgläubigen Welt enthüllt, und vor dem Richterstuhle der von Ihnen so sehr verschrienen und gehassten Vernunft gebrandmarkt. Classisch zur Kenntniss dieses Systemes unentbehrlich, aber sehr rar sind folgende Schriften: Die Pflichten der G. und R. Kalten Systems in Juniorats versammlungen von Chrysophiron*). Starke Erweise aus den eigenen Schriften des Hochheiligen Ordens Gold- und Rosenkreuzer für die Wahrheit, dass seine in Gott ruhende Väter von ewiger

*) In gr. 8vo. 1782 XL. SS. Vorrede 252 SS. Text.

Thät- und Wirksamkeit sind*). Sie werden bey Durchlesung der Schrift über die Beschaffenheit dieser ewigen Thät- und Wirksamkeit erstaunen. Leichter zu finden, und gleichfalls lehrreich sind die Freymaurerischen Versammlungsreden der Gold- und Rosenkreuzer des alten Systems. Plumenoucks geoffenbarter Einfluss in das allgemeine Wohl der Staaten der ächten Freymaurerey, aus dem wahren Endzweck ihrer ursprünglichen Stiftung erwiesen. d) Der Hirtenbrief an die wahren und ächten Freymaurer alten Systems. e) mit Semlers Briefen an einen Freund in der

*) Rom 5655. Da im Orient ein Opfer gebracht wurde. Das zweyte Titelblatt ist: Von Obrist-Brüderlicher Wahl, Macht und Gewalt bestätigter Eingang zur ersten Classe vom goldenen Rosenkreuze nach der letzten Haupt- und Reformations-Convention etc. Cum concordia Fratrum erlassen 1777. Wien, Regensburg, Berlin, bey den hohen O. Obern 1788, gr. 8vo 148 SS.

Schwein über den Hirtenbrief der unbekannten Obern. f) Pianco's (H. E*** v. E**n) der Rosenkreuzer in seiner Blösse zum Nutzen der Staaten hingestellt, mit Phöbrons im Lichte der Wahrheit strahlenden Rosenkreuzer. Einige Einweihungen und höchst erbauliche Instructionen, dieses Systems finden Sie in dem Werke: die theoretischen Brüder, oder zweyte Stufe der Rosenkreuzer; und noch vollständiger, in Albrechts Geheimer Geschichte eines Rosenkreuzers. Wollen Sie sich mit den Urtheilen des gesunden Menschenverstandes über dieses System bekannt machen, so werden Ihnen der Probierstein für ächte Freymaurer, ein Denkzettel für Rosenkreuzer; und die vorläufige Darstellung des heutigen Jesuitismus, Rosenkreuzerey etc. völlig Genüge leisten.

Die Unzufriedenheit mit der St. O. gebahr die Afrikanischen Bauherrn, und der gottlose Ungehorsam gegen die ב״ד der Confraternität des G. und R. K. bevölkerte die Maurerwelt mit Rittern und Brüder-Eingeweihten aus Asien. Die

erstern

erstern haben lange ausgebauet; die letztern nahmen die freyen Künste und den ganzen Geist der Schule, aus der sie ausgegangen sind, in ihre Synedrien mit hinüber, und treiben ihr buntes Wesen in dem südlichen und nördlichen Deutschland sehr geheim fort. Jene können sie aus dem vierten bis achten Schreiben eines Profanen über die glückliche Entdeckung der Freymaurerey, und aus den entdeckten Trümmern der Bauherren Loge; diese aus den authentischen Nachrichten von den Ritter- und Brüder-Eingeweihten aus Asien und aus dem Asiaten in seiner Blösse einigermassen, und so wie ex ungue Leonem kennen lernen.

Interessirt es Sie zu erfahren, was eine Menge Menschen aus der Freymaurerey gemacht haben, die nicht wussten was sie damit anfangen sollen; so lesen Sie Hutchinsons Geist der Freymaurerey und die Menge Sammlungen gewöhnliches Freymaurer-Reden, wenn Sie aber erst bis hieher gekommen sind, dann dürfen Sie nicht unterlassen, sich auch mit dem Afterwe-

sen und der Afterfreymaurerey, welche einige Schwärmer der Freymaurerey aufzwingen wollten, so wie mit der fabelhaften Geschichte von dem Ursprunge und dem Fortgang der Freymaurer-Brüderschaft bekannt zu machen. In Ansehung des Ersten mögen Ihnen die Bücher Des erreurs et de la verité, das Tableau naturel, des Rapports qui existent entre Dieu, l'Homme et l'univers, der flammende Stern oder die Gesellschaft der Freymaurer von allen Seiten betrachtet, und das Buch über den Zweck des Freymaurerordens, als Bibel dienen. In Ansehung des letztern werden sie in Andersons Constitutionsbuch, in den Büchern über die alten und neuen Mysterien, über die Einweihungen in alten und neuen Zeiten von Abt R. in dem Versuche über die Unbekannten und in den Mystagogen reichliche Nahrung und manche schöne Tausend und eine Nacht finden.

Wenn Sie nun, geliebter Bruder, nach diesem Plan und in dieser Ordnung mit Unbefangenheit, von Wahrheitsliebe ange-

trieben, und von der Fackel der Kritik geleitet, den exoterischen Cursus der Freymaurerey vollendet haben; und Sie entdecken dann die Spur zu einer Loge, die, weil sie, mit dem Besitze der esoterischen Aufschlüsse über die Königliche Kunst, über ihren Ursprung und ihre Fortpflanzung beglücket ist, nicht mehr nöthig hat, durch den höhern symbolischen Mysterienstand zu täuschen, so folgen Sie derselben, beurkunden Sie durch ihren Character Ihre Würdigkeit, durch Ihre intellectuelle Bildung Ihre Fähigkeit; klopfen Sie an, und es wird Ihnen aufgethan werden. Sie werden sehen, was Sie bis dahin nur gealndet hatten; Ihr Verstand wird volle Befriedigung finden, ohne dass Ihr Herz für die gute und heilige Sache der Freymaurerey erkaltet.

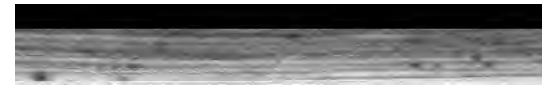

FEB 13 1952